

GESCHÄFTS- BERICHT

2016



euromicron

WESENTLICHE KENNZAHLEN

Kennzahlen

	2016	2015
	Mio. EUR	Mio. EUR
Konzernumsatz	325,3	344,9
Umsatz nach Geschäftsfeldern		
Intelligente Gebäudetechnik	193,7	197,9
Kritische Infrastrukturen	114,0	121,4
Distribution	22,6	22,5
Alle sonstigen Segmente und Überleitung	-5,0	3,1
EBITDA operativ*	13,2	13,8
EBITDA operativ* nach Geschäftsfeldern		
Intelligente Gebäudetechnik	6,0	10,1
Kritische Infrastrukturen	7,2	8,1
Distribution	3,1	2,5
Alle sonstigen Segmente und Überleitung	-3,1	-6,9
EBITDA-Marge operativ*	4,0 %	4,0 %
Reorganisationskosten EBITDA wirksam	-5,8	-6,9
EBITDA	7,4	6,9
EBITDA-Marge	2,3 %	2,0 %
EBIT operativ*	4,5	4,5
Reorganisationskosten EBIT wirksam	-6,8	-13,1
EBIT	-2,3	-8,6
Konzernjahresfehlbetrag (auf Aktionäre der euromicron AG entfallend)	-12,7	-13,3
Ergebnis pro Aktie unverwässert (in EUR)	-1,76	-1,85
Working Capital (vor Factoring)	73,2	81,7
Working Capital Ratio (vor Factoring)	22,5 %	23,7 %
Working Capital (nach Factoring)	38,5	61,4
Working Capital Ratio (nach Factoring)	11,8 %	17,8 %
Operativer Cashflow (ausgewiesen)	-7,1	4,5**
Operativer Cashflow, bereinigt um Effekte aus Factoring und weiterzuleitenden Kundengeldern	1,3	4,4**
Auftragsbestand	123,3	103,4
Eigenkapitalquote	33,7 %	35,8 %
Bilanzsumme	244,6	270,8
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Anzahl)	1.804	1.825

* bereinigt um Sondereffekte der Reorganisation

** Vorjahreswert angepasst

I INHALT

AN UNSERE AKTIONÄRE

- 03** Vorwort des Vorstands
- 09** Bericht des Aufsichtsrats
- 13** Corporate Governance
- 21** euromicron am Kapitalmarkt
- 24** Organe der Gesellschaft

KONZERNLAGEBERICHT

- 27** Grundlagen des Konzerns
- 39** Wirtschaftsbericht
- 64** Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 76** Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
- 79** Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB
- 79** Vergütungsbericht
- 83** Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB

KONZERNABSCHLUSS NACH IFRS

- 88** Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- 89** Bilanz
- 91** Gewinn- und Verlustrechnung
- 92** Gesamtergebnisrechnung
- 93** Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 95** Kapitalflussrechnung
- 96** Allgemeine Angaben
- 118** Konsolidierungskreis
- 121** Erläuterungen zur Konzernbilanz
- 123** Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2016
- 145** Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung
- 150** Ergebnisverwendung
- 150** Sonstige Angaben
- 155** Segmentberichterstattung

AG-ABSCHLUSS NACH HGB

- 165** Bilanz zum 31. Dezember 2016
- 167** Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016

WEITERE INFORMATIONEN

- 171** Fünfjahresübersicht Konzern
- 172** Glossar
- 181** Tabellenverzeichnis
- 184** Finanzkalender

WIR
ENTWICKELN
UNSERE
ZUKUNFT



euromicron

**WIR
ENTWICKELN
UNSERE
ZUKUNFT**

Die euromicron Gruppe vereint mittelständische Hightech-Unternehmen, die insbesondere in den Zielmärkten „Digitalisierte Gebäude“, „Industrie 4.0“ und „Kritische Infrastrukturen“ tätig sind. Als deutsche Spezialisten für digitalisierte Infrastrukturen versetzen wir unsere Kunden in die Lage, Geschäfts- und Produktionsprozesse zu vernetzen und damit erfolgreich den Weg in die digitale Zukunft zu beschreiten.

- Von der Konzeption und Implementierung über den Betrieb bis hin zu intelligenten Serviceleistungen liefern wir unseren Kunden maßgeschneiderte Lösungen für Technologien, Systemintegration und Smart Services und schaffen die dafür notwendigen IT-, Netzwerk- und Sicherheitsinfrastrukturen. So können wir auch vorhandene Infrastrukturen schrittweise in das digitale Zeitalter migrieren. Mit dieser Expertise unterstützt die euromicron Gruppe ihre Kunden dabei, Flexibilität und Effizienz im eigenen Unternehmen zu steigern, sowie mit der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle den Grundstein für den Unternehmenserfolg von morgen zu legen.

WIR
ENTWICKELN
UNSERE
ZUKUNFT



I WIR



WIR ENTWICKELN

euromicron

MAGAZIN

dische
in den
rie
d. Als
truk-
e,
etzen
Zu-

über
stun-
derte
n und
ndi-
uren.
ren
n. Mit
ruppe
n ei-
er Ent-
stein

für den Unternehmenserfolg von morgen zu legen.

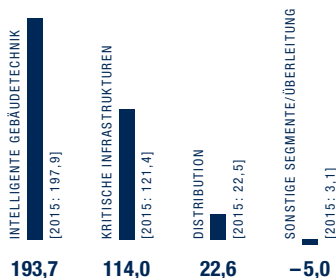
**KONZERNUMSATZ
IN MIO. EURO**

2016

325,3

[2015: 344,9]

**UMSATZ NACH
GESCHÄFTSFELDERN 2016
IN MIO. EURO**



**EBITDA OPERATIV*
IN MIO. EURO**

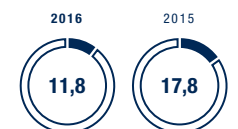
2016

13,2

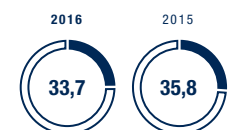
2015

13,8

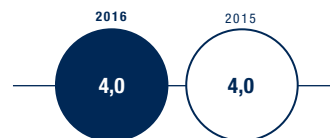
**WORKING CAPITAL
RATIO
IN %**



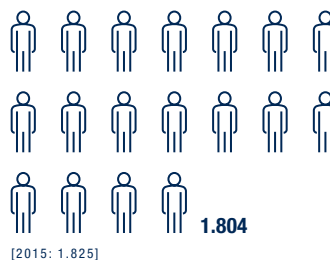
**EIGENKAPITALQUOTE
IN %**



**EBITDA-MARGE OPERATIV*
IN %**



**DURCHSCHNITTLICHE
MITARBEITERZAHL**



* bereinigt um Sondereffekte der Reorganisation
** Vorjahreswert angepasst

	2016	2015
	Mio. EUR	Mio. EUR
EBITDA operativ*	13,2	13,8
Reorganisationskosten EBITDA wirksam	-5,8	-6,9
EBITDA	7,4	6,9
EBITDA-Marge	2,3%	2,0%
EBIT operativ*	4,5	4,5
Reorganisationskosten EBIT wirksam	-6,8	-13,1
EBIT	-2,3	-8,6
Konzernjahresfehlbetrag (auf Aktionäre der euromicron AG entfallend)	-12,7	-13,3
Ergebnis pro Aktie unverwässert (in EUR)	-1,76	-1,85
Working Capital	38,5	61,4
Operativer Cashflow	-7,1	4,5**
Operativer Cashflow, bereinigt um Effekte aus Factoring und weiterzuleitenden Kundengeldern	1,3	4,4**
Auftragsbestand	123,3	103,4

WIR ERSCHLIESSEN DAS „INTERNET DER DINGE“

Die Digitalisierung wird unser Wirtschaftsleben fundamental verändern. Unternehmen, die sich diesem Wandel stellen, sichern heute schon ihre Chancen von morgen.

Die euromicron Gruppe ermöglicht ihren Kunden die digitale Transformation durch innovative technische Infrastrukturen, Lösungen und Applikationen. In den Märkten „Digitalisierte Gebäude“, „Industrie 4.0“ und „Kritische Infrastrukturen“ entwickeln wir intelligente zukunftsfähige digitale Lösungen und die dazugehörigen Smart Services.

EDITORIAL

WIR
ENTWICKELN

UNSERE STÄRKEN FÜR IOT

DIGITALISIERTE GEBÄUDE

Alles, was in Netzwerke eingebunden werden kann, lässt sich im „Digitalisierten Gebäude“ auch steuern. Technologien und Lösungen von euromicron sorgen dafür, dass Gebäude so zum integralen Bestandteil des „Internets der Dinge“ werden. Unternehmen profitieren davon durch Sicherheit, Energieeinsparungen, Komfort und einfache Kommunikation auf allen Ebenen.

INDUSTRIE 4.0

Smarte Prozesse, digitalisierte Kleinserienfertigung, nachhaltige Qualitätssicherung oder innovative Arbeitsplatzkonzepte – auf der Basis von Industrie 4.0 entwickeln Unternehmen höhere Produktivität und neue Geschäftsmodelle. Die Grundlage dafür ist eine schrittweise Digitalisierung der Arbeitsprozesse. euromicron setzt sie für ihre Kunden vorausschauend und investitionssicher um.

KRITISCHE INFRASTRUKTUREN

Für moderne Gesellschaften sind sichere Infrastrukturen überlebenswichtig: Banken, Energieversorger, Behörden, Telekommunikation, Verkehr und Gesundheitsversorgung verlassen sich auf ausfallsichere Systeme. Auf der Basis unterschiedlichster IT- und Kommunikationstechnologien bietet euromicron sichere Lösungen für „Kritische Infrastrukturen“.

EUROMICRON

tür den Unternehmenserfolg von morgen zu legen.

Hier schlägt ein smartes

Berlin. Humboldthafen 1. Das moderne Bürogebäude, das hier errichtet wurde, gehört zu den Top Ten der bundesdeutschen Green Buildings im Bürosektor. An der Fassadenfarbe liegt das nicht, sondern an Bauweise und technischer Ausstattung, die den Energieverbrauch auf geringstem Niveau halten.

Ganz ähnlich ist das auch mit der Sicherheit im Gebäude: High End und echt smart. Letzteres ist nicht einfach so dahingesagt. euromicron Deutschland hat den Bürokomplex auf insgesamt 28.000 Quadratmetern mit smarter Sicherheitstechnologie ausgestattet. Dazu gehören die Einbruchmeldeanlage, Zutrittskontrolle, Videotechnik, Rettungswegetechnik und ein Gefahrenmeldemanagementsystem. Die Systeme kommunizieren über mehrere Firewallzonen im internen IT-Netz, um maximale Sicherheit zu gewährleisten.

In einem so großen Bürokomplex geht es um die Sicherheit von Daten und Betriebsabläufen, aber auch um die Sicherheit der Menschen. Ziel war es deshalb, durch ein intelligentes Konzept und absolut zuverlässige technische Lösungen eine höchstmögliche Sicherheitsstufe zu erreichen.

Hirn und Herz der Lösung ist das Gefahrenmanagementsystem, das euromicron in das Gesamtsystem integriert hat. Diese Anlage empfängt Meldungen von allen sicherheitsrelevanten technischen Anlagen im Gebäude. So zum Beispiel von den fast 100 Videokameras im Innen- und Außenbereich sowie von mehr als 200 Türen, an denen sich kein Unberechtigter Zutritt verschaffen soll. Insgesamt ist das Gebäude in mehr als 35 Sicherungsbereiche eingeteilt, in denen die Zutrittsrechte streng vergeben und mehrfach abgesichert sind. Über die Videoüberwachung werden aussagekräftige Echtzeitbilder geliefert. Das Sicherheitspersonal kann die Situation schnell beurteilen und nach festgelegten Anweisungen handeln. Die Betriebs- und Sicherheitsmeldungen der Priorität 1 werden redundant zu einer VdS-zertifizierten Leitstelle in einer deutschen Großstadt übertragen.

Gefahren gehen für ein Unternehmen nicht nur von Menschen aus. Gegen Wassereintritt sowie veränderte Raumtemperaturen in sensiblen Elektroverteiler- oder Serverräumen beispielsweise hat euromicron ein Frühwarnsystem errichtet. Fehler und sogar Fehlerpotenziale werden gemeldet, schon bevor ein Schaden entsteht, um den Betriebsablauf nicht zu gefährden. Im Fachjargon spricht man hier von Predictive Maintenance.

„Das war ein sehr anspruchsvolles Projekt“, weiß Alexander Schnopp, der als Projektmanager mit einem zehnköpfigen Team rund vier Monate lang an der Umsetzung der Sicherheitslösungen beteiligt war. „Wir haben hier ein individuell zugeschnittenes Konzept – gemäß den speziellen Anforderungen des Kunden – realisiert und im wahrsten Sinne ein ‚Smart Building‘ erschaffen. In dieser Komplexität gibt es in Deutschland nur wenige vergleichbare Objekte.“

WIR
ENTWICKELN

MICROAPPS BRINGEN GREEN INS BUILDING

Moderne Gebäude verbrauchen keinen Strom. Im Idealfall produzieren sie welchen.

Solche Ergebnisse erreicht man nur mit intelligenter Gebäudetechnik. Denn wenn Licht nur dort angeht, wo es gebraucht wird, oder wenn sich die Klimaanlage auf die Zahl der Personen im Raum einstellt – dann ist das nicht nur komfortabel, es wird auch jede Menge Energie gespart.

Intelligente Netzwerktechnik macht das möglich: MicroApps, die auf Switches programmiert werden, können energiesparende Gebäudetechnik organisieren. Sensoren und Aktoren erfassen dabei die Ist-Zustände und die schlaun Applikationen leiten daraus „Handlungen“ der Geräte ab.

WIR



Attraktiver
Sicherheit und Energieeffizienz werten
Bürogebäude auf.

05

AUSSEN

**INTELLIGENTE
SICHERHEITS-
LÖSUNGEN**

28
Tsd. m²

sind mit smarter Sicherheits-
technologie ausgestattet

WIR
ENTWICKELN

100

Videokameras im Innen-
und Außenbereich

Mehr als
200

Türen, an denen sich
kein Unberechtigter
Zutritt zum Gebäude
verschaffen soll

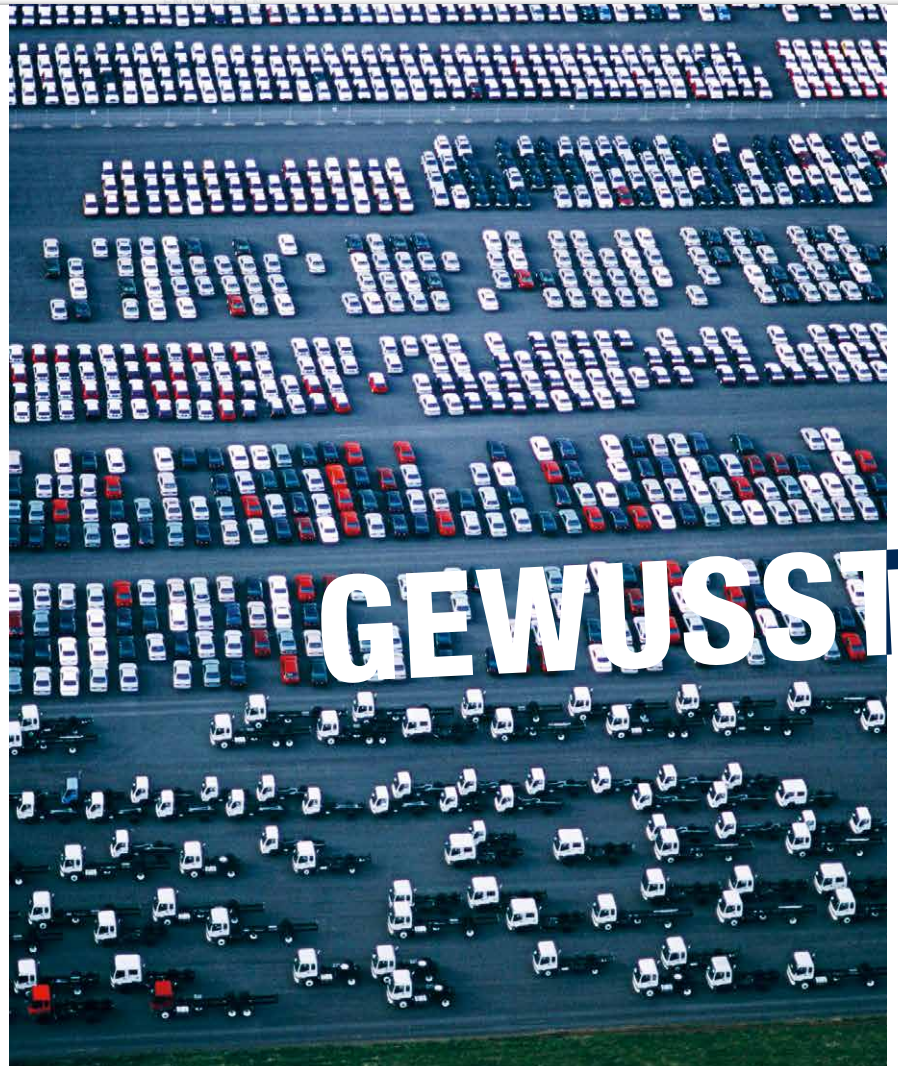
Mehr als
35

Sicherungsbereiche

Über die Video-
überwachung
werden sofort gut
interpretationsfä-
hige Bilder geliefert

EUROMICRON

... für den Unternehmenserfolg von morgen zu legen.



Unübersichtlich
Auf dem Gelände von SPIER stehen oft fast identische Fahrzeuge und warten auf die Individualisierung der Aufbauten in der Werkstatt.

Ein Sattelschlepper mit neuen Kleinlastern fährt am Firmenter der Firma SPIER Fahrzeugwerk vor. Das mittelständische Unternehmen ist spezialisiert auf individuelle Aufbauten, Ausbauten und Anhänger, von Transportern bis Schwer-Lkws.

Bis zu 1.000 Fahrzeuge stehen zeitweise auf dem Firmengelände. Neuwagen, die einander äußerlich oft gleichen wie ein Ei dem anderen und die noch keine Nummernschilder haben. Wie findet man in dem sich ständig verändernden Umfeld sicher den richtigen Transporter? Wie vermeidet man Fehler durch Verwechslung? Wie reduziert man unproduktive Wartezeiten der Werkstatt? Antworten auf diese Fragen hat

SPIER zusammen mit dem euromicron Unternehmen telet gefunden. Und sie liegen mitten im „Internet der Dinge“.

Im Rahmen des deutschlandweiten Netzausbaus haben die Spezialisten der telet auch das Firmengelände von SPIER mit einem LoRa®-Netz ausgerüstet. Diese Low-Power-Funknetze sind leicht zu installieren, verbrauchen kaum Energie und haben eine besonders hohe Reichweite. Sie eignen sich hervorragend für die Übertragung von Sensor-Informationen, wie sie zum Beispiel beim Tracking entstehen. „Bei Anlieferung auf dem Firmengelände wird jetzt ein Sensor im Fahrzeug abgelegt, der vorher mit dem Fahrzeug

WO!

‚verheiratet‘ wurde“, erklärt Lars Petermann, Leiter der Geschäftsentwicklung bei telet, die Idee hinter der Technik. „Ab

diesem Moment ist das Fahrzeug jederzeit an jedem Ort auf dem Firmengelände oder in den Produktionshallen auffindbar. Verwechslungen sind ausgeschlossen.“ Außerdem schützt die Lösung gegen Diebstahl. Denn die Sensoren reagieren auch auf Erschütterungen und Lageveränderungen. Dem Teileklaus, wie er auf solch großen Fahrzeuggeländen immer wieder vorkommt, wird so wirkungsvoll ein Riegel vorgeschoben. Die ersten Erfahrungen mit dem System der telet sind äußerst positiv: Die Betriebsabläufe werden klar optimiert, Ressourcen eingespart und die Qualität verbessert. Das Pilotprojekt wird deshalb in den regulären Betrieb überführt. Diese Investition lohnt sich für den Kunden.

Q+A
LARS
PETERMANN
LEITER DER GESCHÄFTS-
ENTWICKLUNG TELET



Q Welche Anwendungsbeispiele wären typisch für ein Low-Power-WAN?

A Wenn Sensordaten, Zählerstände oder Positionsdaten kostengünstig und sicher übertragen werden, ist LPWAN die bevorzugte Lösung. Auch schwierige Umgebungen, zum Beispiel Schächte und Keller, werden damit sicher versorgt.

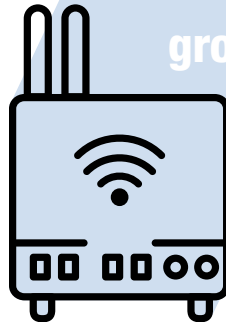
Q Und was ist mit den Kosten für die Infrastruktur?

A Der Kunde zahlt lediglich

Gebühren für die Konnektivität, und zwar pro Device als jährliche Flatrate.

Q Wie kommt der Kunde dann am Ende an seine Daten?

A Da gibt es zwei Möglichkeiten. Die gewonnenen Daten können in bestehende Kundensysteme „eingespielt“ werden oder der Kunde bekommt seine eigene Applikation, in der die Daten dargestellt und ausgewertet werden. Hier empfehlen wir die webbasierte Lösung auf unserer „evalorIQ“-Plattform.



**Kleine
Bandbreite,
große
Wirkung**

Wenn Parkplätze mit Autos kommunizieren oder Bürgersteige mit dem Winterräumdienst, dann könnten Netzikon dahinterstecken, ein Unternehmen aus dem euromicron Konzern.

Netzikon ist eine Tochter der telet GmbH und konzentriert sich auf den Aufbau und Betrieb spezieller IoT-Funklösungen, kurz LPWAN (Low Power Wide Area Network). Das Netzwerk hat eine außerordentlich hohe Reichweite und überträgt nur geringe Bandbreiten. Damit lassen sich autonome Geräte anbinden, die lediglich kleine Datenmengen austauschen, wie zum Beispiel intelligente Sensoren und Aktoren. LPWANs wie das von Netzikon sind außerordentlich energieeffizient: Die Endgeräte können bis zu zehn Jahre mit einer batteriebetriebenen Stromversorgung auskommen. Das Netz der Netzikon GmbH basiert auf dem zukunftsweisenden Standard LoRaWAN™ – Long Range Wide Area Network –, ist strahlungsarm und gewährleistet eine gesicherte Übertragung. Es lassen sich daher auch sensible Bereiche einbeziehen.

Die Netzikon GmbH wurde 2016 gegründet. Eine der ersten Anwendungen war die Überwachung von Blitzeinschlägen in Rotorblättern von Windkraftanlagen. Die Blitzeinschläge schädigen im Laufe der Zeit Material und Technik. Durch die Überwachung kann der Windparkbetreiber betroffene Teile noch vor einem Ausfall austauschen und so den kontinuierlich sicheren Betrieb seines Windparks gewährleisten.

AUSSEN

WIR
ENTWICKELN

EUROMICRON



In der chemischen Industrie sind die Sicherheitsanforderungen hoch, vor allem um neue Entwicklungen vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

WIR
ENTWICKELN

Die Schweizer BEZEMA AG, ein international tätiges Unternehmen der Spezialitätenchemie, reagierte auf die aktuelle Bedrohungslage im IT-Security-Bereich und beauftragte euromicron Deutschland mit der Implementierung einer modernen Firewall-Lösung.

DIE ANFORDERUNG
 ■ HOHER SCHUTZ
 ■ GERINGER AUFWAND
 BEIM BETRIEB

euromicron implementierte eine segmentierte Firewall-Lösung, die mit einer einzigen Plattform einfach zu managen ist. Das System ist transparent bis auf die Applikationsebene und erkennt auch moderne Angriffe.



Die Weichen stehen auf „Fahren“

Im Schienenverkehr geht es immer ums Timing. Ausfälle an der Infrastruktur zu kompensieren ist aufwendig, kostet Zeit und gefährdet die Pünktlichkeit. Weichen sind im Schienennetz ein entscheidender Infrastrukturbau-stein – für reibungslose Abläufe müssen sie unter höchsten Belastungen selbst bei Schnee und Eis zuverlässig funktionieren. In der Regel werden Weichen heutzutage mittels elektrischer Antriebe über ein Stellwerk ferngesteuert. Ist eine Weiche defekt, wird der Schaden zwar sofort angezeigt, muss dann aber erst von einem Serviceteam behoben werden. Geht das auch ohne Betriebsstörung?

Vorbeugende Wartung (Predictive Maintenance) ist das Zauberwort, mit dem euromicron im Schienenverkehr eines großen Schienennetzbetreibers für störungsfreien Betrieb sorgt. Dabei wird der Stromimpuls im Stellwerk am Verbindungskabel zur Weiche mit einem Sensor gemessen. Abweichungen vom Referenzwert, wie sie im Vorfeld von Störungen vorkommen, werden erkannt, sodass die betroffenen Teile schon vor einem Ausfall ausgetauscht werden können. Diese vorbeugenden Wartungsarbeiten lassen sich dann so planen, dass sie den laufenden Schienenverkehr nicht beeinträchtigen.

Facts

Laut einer Studie des Weltwirtschaftsforums und des Beratungsunternehmens Accenture bietet Predictive Maintenance große Einsparpotenziale.

12%

Einsparungen bei geplanten Reparaturen

30%

Einsparungen bei Wartungskosten

70%

weniger ungeplante Maschinenstillstände

Quelle:
Weltwirtschaftsforum,
Accenture

INDUSTRIE 4.0: LEISTUNG RELOADED

AUSSEN

es den Autofahrern, auch an ganz normalen Steckdosen ihren Akku „aufzutanken“. Für die Montage und Prüfung dieser Geräte hat die Elabo aus Crailsheim, ein Tochterunternehmen des euromicron Konzerns, eine digitalisierte Montagestrecke geliefert, die mehr kann als herkömmliche Montage- und Prüfschritte. Die voll vernetzte Strecke wurde als Industrie-4.0-Pilotprojekt entwickelt. Sie integriert neben der Werkerführung bei der Montage auch automatisierte Prüfvorgänge und Qualitätskontrollen und sorgt mit einem übergeordneten Datenmanagement für höchste Prozesssicherheit. Ziel des Projekts ist es, die Produktion konsequent auf das in der Automobilindustrie geforderte sehr hohe Qualitäts- und Leistungsniveau auszurichten. Jeder Fertigungsschritt ist für jedes gefertigte Produkt nachvollziehbar dokumentiert – Fehler sind leicht aufzufinden, Änderungen einfach zu implementieren.

Der Elektromobilität gehört die Zukunft – da sind sich Experten weitgehend einig. Damit sie aber tatsächlich Wirklichkeit wird, gibt es noch viel zu tun, denn jeder große Plan ist nur so gut wie seine Details. Und so sind es scheinbar Kleinigkeiten wie die Herstellung von Ladegeräten, mit denen sich die Industrie befassen muss, damit das Thema Elektromobilität für die Endkunden rund wird.

Ein großer Systemzulieferer der Automobilindustrie stellt mobile Ladegeräte her, die mit jedem Fahrzeug ausgeliefert werden. Sie ermöglichen

„Flexibilität und Leistungsfähigkeit der Lösung beeindrucken sogar in der Automotive-Branche, die ja eigentlich selbst Maßstab beim Thema Automatisierung ist“, freut sich Thomas Höhle, Geschäftsführer der Elabo. Kein Wunder also, dass das Projekt jetzt in der Fläche ausgerollt wird und bereits Folgeaufträge winken. Zur Überzeugungsarbeit trägt bei, dass die Strecke flexibel aus- und umgebaut werden kann. Dafür sorgt die einheitliche Programmierung. Gerade die Modularität ist beeindruckend: Jederzeit können neue Montagetische in die Strecke integriert und kann der produktive Betrieb schnell hochgefahren werden. Gleichzeitig ist es auch möglich, an bestimmten Stationen Roboter einzusetzen. Alles, was zusammengebaut werden muss, lässt sich an einer solchen Strecke realisieren: wirtschaftlich, von Losgröße 1 bis unendlich.

12%

Produktivitätssteigerung wird durch Industrie 4.0 bis 2025 erwartet.

WIR
ENTWICKELN

EUROMICRON

dische
in den
rie
d. Als
truk-
e,
etzen
Zu-

über
stun-
derte
n und
ndi-
uren.
ren
n. Mit
ruppe
n ei-
er Ent-
stein

für den Unternehmenserfolg von morgen zu legen.

WIR
ENTWICKELN

10

AUSSEN

WIR
ENTWICKELN



EUROMICRON

Facts

Lernen, was die Zukunft
braucht: in den Lernfabriken
4.0 in Baden-Württemberg

16
Lernfabriken 4.0 sind
in Baden-Württemberg
im Aufbau.

Sie werden mit
6,5 Mio. €
vom Land gefördert.

Ausbildung zum Maschinenflüsterer

Die digitalisierte Welt gibt uns viel zu lernen auf. Wie wachsen Produktion und Informationstechnik zusammen? Wie nutzen wir die Chancen, die sich aus dieser Verbindung ergeben? Und wie gehen wir mit Fragen der Sicherheit und der Arbeitsplatzgestaltung um? Damit auch der Nachwuchs in den Berufsschulen und die Verantwortlichen in den Unternehmen auf die Chancen und Herausforderungen von Industrie 4.0 vorbereitet werden, fördern Land und Kreise in Baden-Württemberg die Entstehung von sogenannten „Lernfabriken 4.0“. Darin wird eine echte, digitalisierte Produktionsumgebung geschaffen, in der interdisziplinäre Kompetenzen vermittelt werden können. Wer hier lernt, wird ein „Maschinenflüsterer“.

Die Ausrüstung der Schulen geschieht auf modernstem Niveau. Denn nur, wenn der derzeitige Stand der Technik in vielen Facetten abgebildet wird, kann die „Industrie-4.0-Denke“ in allen Dimensionen verinnerlicht werden. Beteiligt an diesem Projekt sind Unternehmen aus der Region sowie das Steinbeis-Transferzentrum für Industrie 4.0. Die euromicron Tochter Elabo aus dem schwäbischen Crailsheim ist als Experte für digitalisierte Fertigung ebenfalls mit im Boot. Sie rüstete binnen wenigen Monaten zwei Gewerbeschulen in Villingen-Schwenningen und Crailsheim/Schwäbisch Hall mit vernetzten Arbeitstischen, der gesamten erforderlichen Software und Trainingsstrecken inklusive Zweiarrobotern aus. Die Lernfabriken gingen als erste ihrer Art Ende 2016 in Betrieb.

Nicht nur Auszubildende, sondern auch Techniker und Entscheider aus den Unternehmen der Region werden hier zukünftig lernen, wie Industrie 4.0 funktioniert. Für die euromicron Tochter sind die Lernfabriken 4.0 ein wichtiges Projekt und eine Chance über den Tag hinaus. Sie sorgen dafür, dass qualifizierter Nachwuchs in der Region ausgebildet wird und dass Verantwortliche und Unternehmer aus dem Mittelstand eine Art Schaufenster für die Digitalisierung ihrer Unternehmen bekommen. Außerdem – und darauf ist man bei der Elabo stolz – zeigt das Projekt, welche Kompetenzen in der Crailsheimer Innovations-schmiede stecken: Die Vorteile von Industrie 4.0 sind heute schon greifbar.

AUSSEN

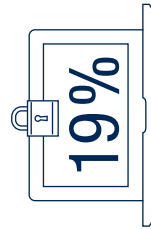
WIR
ENTWICKELN

EUROMICRON

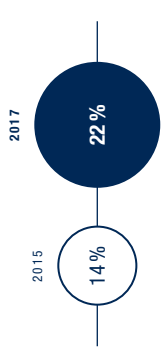
In der Lernfabrik 4.0 können sich nicht nur Schüler, sondern auch Mitarbeiter aus den umliegenden Unternehmen auf die Fertigung der Zukunft vorbereiten.

... für den Unternehmenserfolg von morgen zu legen.

WISSEN, WAS ZÄHLT.

WIR
ENTWICKELN

Jedes fünfte privatwirtschaftliche mittelständische Unternehmen in Deutschland war in den letzten zwölf Monaten von mindestens einem erfolgreichen Cyberangriff betroffen. Gegenüber 2015 hat sich der Wert damit fast verdoppelt.

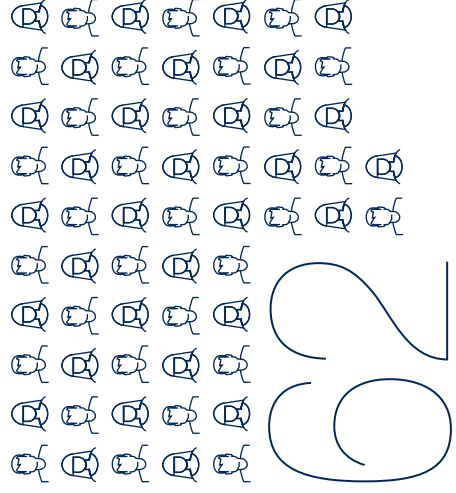


22 % der mittelständischen Unternehmen in

Bis zum Jahr 2020
werden

9,7 Mrd.

Gebäude,
Ampelanlagen,
Straßenlaternen,
Wasserleitungen,
Parkuhren,
Wetterstationen
und andere
städtische



Auszubildende hatte euromicron im Jahr 2016. Dies entspricht einer Ausbildungsquote von 3,4 %. Ziel für 2017 ist es, die Ausbildungsquote weiter zu steigern.

Deutschland stuften sich als KRITIS-relevant ein. Somit gelten für sie die bundesweit einheitlichen, branchenübergreifenden Informationssicherheitsrichtlinien des IT-SiG.

Einrichtungen mit dem Internet verbunden sein.

9 VON 10

mittelständischen Unternehmen und Geschäftsführern sehen in der Digitalisierung **den** Trend 2017.

PROGNOSE FÜR DEUTSCHLAND

IN MRD. EURO



Der Umsatz durch IoT vervierfacht sich in den nächsten vier Jahren.

INDUSTRIE 4.0 LOSGRÖSSE 1

Der Trend zu kundenspezifischen Lösungen wird damit unterstützt.

bietet euromicron wirtschaftlich ab

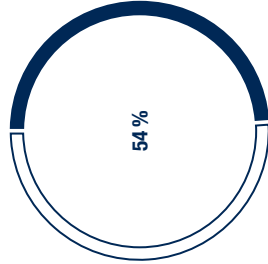


RUND 10 MRD.€

gibt der deutsche Mittelstand jährlich für Projekte zur Verbesserung und Erweiterung der Digitalisierung aus.

82%

soll der Digitalisierungsgrad in Fertigungsunternehmen im Jahr 2020 betragen. Heute haben diese Unternehmen höchstens ein Drittel ihrer Prozesse digitalisiert.



aller Unternehmen, die in Industrie 4.0 investiert haben, erwarten eine Amortisation der Investitionen innerhalb von zwei Jahren.

Cyberangriffe richten sich vor allem gegen die Systemverfügbarkeit. Davon gehen 66% der mittelständischen Unternehmen aus. Mit Konzepten zur Cyber-Security verhindert euromicron wirkungsvoll die Störung von vernetzten Wertschöpfungsketten.

EUROMICRON

WISSEN WAS ZÄHLT.

ZAHLEN & FAKTEN

GRENZEN ABBAUEN

SYNERGIEN NUTZEN



Q+A

BETTINA
MEYER
VORSTAND DER
EUROMICRON AG

Q Frau Meyer, euromicron hat sich in den letzten zwei Jahren verändert. Sie sprechen von einem kulturellen Wandel. Was ist da geschehen?

A Wir arbeiten an einer Kultur der offenen Kommunikation. Miteinander reden ist nun mal entscheidend, damit man sich versteht. Als Vorstand besuche ich immer wieder unsere Unternehmen und spreche mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über den beruflichen Alltag.

Q Warum ist Ihnen das so wichtig?

A Offene Kommunikation erhöht die Zufriedenheit und schafft ein besseres Miteinander. Ich bin der festen Überzeugung, dass zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit größerem Engagement zum Erfolg des Unternehmens beitragen. Studien belegen, dass diese Zufriedenheit letztlich zu mehr Rentabilität führt und einen Wettbewerbsvorteil darstellt. Einen respektvollen und wertschätzenden Umgang erachte ich als wichtige Voraussetzung für einen Führungsstil auf Augenhöhe und ein gesundes Betriebsklima.

Q euromicron besteht aus ganz unterschiedlichen Unternehmen. Wie bringen Sie die unter das Dach einer einheitlichen Unternehmenskultur?

A Das ist in der Tat eine wichtige Aufgabe. Wir ermöglichen gute Beziehungen zwischen den Mitarbeitern und fördern den gesellschaftsübergreifenden, kollegialen Austausch. Dadurch werden Grenzen abgebaut und Synergien genutzt. Alle müssen an einem Strang ziehen. Wir fördern das Miteinander beispielsweise durch gesellschaftsübergreifende Arbeitskreise, Mitarbeiteraustausch, Jobrotation bei den Auszubildenden und Gesprächsrunden mit allen Führungskräften.

Q Welche Ziele haben Sie für 2017 in puncto „Unternehmenskultur“?

A Laut unserer Mitarbeiterbefragung im letzten Jahr sind fast 80 Prozent unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Meinung, dass euromicron bei den Kunden ein positives Image hat. In dieser Aussage steckt ganz viel Potenzial für unseren Konzern. Das wollen wir erschließen. Unter anderem durch Weiterbildung, Wertschätzung und Verbesserung der Arbeitsplätze. 70 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen sich Verbesserungen der Arbeitsmittel. Das empfinde ich als Auftrag.

Neue Menschen, neue Impulse

Das IoT ist ein Pioniermarkt, der in die Zukunft gerichtet ist. Woher bekommt euromicron heute schon Fachkräfte, die das „Internet der Dinge“ morgen gestalten können? Und woher kommen die Köpfe, die in der Lage sind, die vielen Auswirkungen und Möglichkeiten überhaupt zu denken?

Die Spatzen pfeifen es von den Dächern: Technische Fachkräfte mit Erfahrung und innovativen Ideen sind derzeit gesuchte Leute. Doch wie kann man sie gewinnen? „Wir wollen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitgeber sein“, erklärt Katrin Schwarz, verantwortlich für Organisation- und Personalentwicklung in der euromicron AG. Dazu gehört beispielsweise, dass jeder Einzelne im Konzern gefördert wird und sich fachlich und persönlich weiterentwickeln kann. Dafür bietet euromicron Fortbildungen, aber auch Gespräche und Feedback durch die Vorgesetzten an. Fortbildungsmaßnahmen sind immer eingebettet in Vor- und Nachbereitungen, werden begleitet von Transferabsicherungen und Wirksamkeitskontrolle. Zwei Tage Fortbildung bedeuten vier bis fünf Tage Beschäftigung mit dem Thema. Darüber hinaus gibt es Themen wie ein ausgeprägtes Gesundheitsmanagement oder Maßnahmen im Bereich der Familienfreundlichkeit, die den Konzern für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interessant machen.

Ein wichtiger Baustein der Personalgewinnung ist im euromicron Konzern die eigene Ausbildung. 62 junge Menschen erlernen derzeit technische oder kaufmännische Berufe im Konzern und es sollen noch mehr werden. „Wir haben bereits ein gutes Niveau in unserer Ausbildung, aber wir entwickeln es kontinuierlich weiter“, erklärt Katrin Schwarz. „Davon profitieren Auszubildende, Ausbilder und am Ende natürlich auch das Unternehmen.“

DREIMAL NACHGEFRAGT

Welche Stärken haben Ihre Kollegen?



*Fachliche Kompetenzen,
Loyalität, vertrauensvoller
Umgang miteinander,
Veränderungsbereitschaft
und vor allem Spaß
an der Arbeit.“*

„Wir haben sehr unterschiedliche Menschen unter einem Dach. Jung und Alt, erfahren und unerfahren. Dass alle bereit sind, voneinander zu lernen, finde ich toll. Das ist nicht selbstverständlich.“

„Wir haben eine gute Fehlerkultur. Das bringt Menschen hervor, die den Mut haben, etwas auszuprobieren.“



INNEN

UNSERE
ZUKUNFT

EUROMICRON

Aus „Dinge“ der für das Internet wir machen

Innovationen brauchen einen langen Atem: Als IoT Konzern leisten wir Grundlagenarbeit. Schritt für Schritt ernten wir aber auch die ersten Früchte.

1

Was ist das „Internet der Dinge“ (IoT)?

2

Und wer braucht es?

3

euromicron – der IoT-Spezialist

UNSERE
ZUKUNFT

Über Messtechnik und Sensoren können wir die Zustände von Lebewesen und Dingen erfassen. Ist das Licht eingeschaltet? Fließt Strom? Dreht sich ein Windrad? Solche Fragen lassen sich mit Messdaten beantworten. Sensoren generieren unzählige Daten, die Rechenoperationen – Big Data Analytics – anstoßen. Durch die Auswertung und Interpretation dieser Daten werden Entscheidungen getroffen und Aktionen ausgelöst. Voraussetzungen dafür sind stabile Sensorik, ausfallsichere Netzwerke und IoT-Plattformen, die es ermöglichen, diese Daten dezentral oder zentral bereitzustellen. Daten-Analyse-Tools sind dann in der Lage, diese Informationen und Daten auszuwerten und in intelligente Services oder Geschäftsmodelle umzusetzen.

Zum Einsatz kommen IoT-Lösungen zum Beispiel bei der Überwachung wichtiger Infrastrukturen, wie in der Energie- und IT-Branche, bei Sicherheitseinrichtungen und Krankenhäusern oder im Verkehr. Sie werden aber auch genutzt, um unser alltägliches Leben einfacher, sicherer und komfortabler zu machen. Wenn wir die vielen Daten, die uns heute schon vorliegen, auswerten und nutzen können, werden wir zukünftig auf der Basis des „Internets der Dinge“ fehlerfreier und wirtschaftlicher als bisher produzieren. Das spart in vielen Lebensbereichen Zeit, Energie und Material.

Wir planen, realisieren und betreiben digitalisierte Infrastrukturen für das „Internet der Dinge“ unter einem Dach – Sensorik, Netzwerktechnik und Software. Unsere Kernkompetenzen bilden die Zielmärkte ab, in denen das IoT unser Leben und Arbeiten beeinflusst: „Digitalisierte Gebäude“, „Industrie 4.0“ und „Kritische Infrastrukturen“. In jedem dieser Zielmärkte begleiten wir unsere Kunden von der Beratung über die Konzeption bis hin zum Service. Durch Hersteller-Know-how und spezialisierte Softwareanwendungen liefern wir maßgeschneiderte Lösungen. Ergänzende Technologien für Standardanforderungen kaufen wir bei marktführenden Partnern dazu. Auf dieser technischen Basis entwickeln wir unsere Smart Services. Damit erschließen wir für unsere Kunden schon jetzt den Mehrwert des IoT.

Service macht den Unterschied

10%

Serviceumsatz strebt euromicron im kommenden Geschäftsjahr an. Die Basis dafür wird mit Smart-Service-Konzepten, Sicherheits-Know-how und IoT-Funklösungen gelegt.

Service bei euromicron hat zwei Dimensionen: Mit „Service & Support“ im üblichen Sinne reichert der Konzern für seine Kunden technische Lösungen an und sorgt für Betriebssicherheit. Gleichzeitig bringt der Konzern aber auch die Expertise und die Technologien zur Auswertung vorhandener Datenpools und -ströme mit. Zum Beispiel mit der Plattform ElavorIQ: Auf dieser Basis erschließt euromicron ganz neue Dienstleistungen für die Kunden.

An dieser Stelle verzahnen sich bisheriges und neues Serviceverständnis. Viele Daten, die ohnehin erhoben werden, geben Aufschluss zum Beispiel über Verbräuche, Betriebszustände oder Aktivitäten und liefern damit die Basis für unzählige nutzbringende und geldwerte Services. Diese Smart Services mischen althergebrachte Wertschöpfungsketten auf, machen aber auch neue Service- und Support-Konzepte nötig. „Service ist für uns ganz klar ein Innovationsthema“, erklärt Thomas Kautenburger, Innovationsmanager bei der euromicron AG, die Strategie.

Beispiele dafür gibt es viele: Ob „Predictive Maintenance“ – also vorausschauende Wartung zur Vermeidung von Ausfällen, somit zur Erhöhung der Verfügbarkeit von Produktions- und Unternehmensprozessen- oder sogenannte Telematikdienste mit Echtzeit-Lokalisierung und Zustandsüberwachung von kritischen Parametern oder Ressourcen: Intelligente Produkte werden mit physischen und digitalen Dienstleistungen zu Smart Services kombiniert. „As a Service“ werden sie flexibel und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. „Genau darin steckt ein enormes Potenzial“, weiß Thomas Kautenburger. euromicron hat das erkannt. Gesellschaften wie Netzikon als IoT-Funknetzbetreiber oder die neue Sicherheitsexpertise durch den Zukauf von KORAMIS zielen genau in diese Richtung. „Damit legen wir die Grundsteine für ein attraktives Servicegeschäft. Denn wir sind überzeugt: Service macht den Unterschied.“

17

INNEN

UNSERE
ZUKUNFT

EUROMICRON

für den Unternehmenserfolg von morgen zu legen.

WIR ENTWICKELN UNSERE ZUKUNFT

UNSERE
ZUKUNFT

Wir haben das Jahr 2016 gut genutzt:
Der angestoßene Transformations-
prozess ist fortgeschritten und das
Portfolio an unsere Zielmärkte
angepasst. Wir haben unseren
Kunden viel Expertise und Service
anzubieten.

IMPRESSUM

Herausgeber und Copyright

euromicron AG
Zum Laurenburger Hof 76
60594 Frankfurt am Main
info@euromicron.de
www.euromicron.de

Stand: März 2017

Konzept, Gestaltung und Realisation

MPM Corporate Communication
Solutions, Mainz
www.mpm.de

Fotos

Chris Kister, www.ckister.de
Auxpeer, Illustrationen
AdobeStock / F1 online /
Getty Images / iStock

Q+A

JÜRGEN
HANSJOSTEN
VORSTAND DER
EUROMICRON AG



Heute sind wir der deutsche IoT-Spezialist für den Mittelstand. Damit sind wir Vorreiter in einem Pioniermarkt, der derzeit bereits eine große Dynamik entwickelt.



Q Warum war diese Akquisition so wichtig?

A Cyber-Sicherheit ist ein hochaktuelles Thema. Für uns ist das eine Querschnittsaufgabe, die jedes Projekt und jeden Kunden betrifft, da müssen wir gut gerüstet sein.

Q Sind Sie mit der Restrukturierung des Konzerns im letzten Jahr wie geplant vorangekommen?

A Im Transformationsprozess stecken viel Kraft und Ressourcen. Die Reorganisation hat teilweise mehr Zeit in Anspruch genommen, als vorher abzusehen war. Und noch immer gibt es einiges zu tun, damit wir die Wachstumszone wieder erreichen. Wir sind also noch nicht am Ziel.

Q Wo steht euromicron heute?

A Das Glas ist ganz klar mehr als halb voll. Wir haben die wichtigsten Weichen gestellt: Heute sind wir der deutsche IoT-Spezialist für den Mittelstand. Damit sind wir Vorreiter in einem Pioniermarkt, der derzeit bereits eine große Dynamik entwickelt.

Q Wie macht sich das bemerkbar?

A 2016 haben wir bereits fünf Prozent unseres Auftragseingangs aus IoT-Projekten verbucht. Wir sehen an der Art der Projekte und der Reaktion unserer Kunden, dass dieser Weg richtig ist. Mit den praktischen Beispielen, die unsere Innovationsthemen und ihre Potenziale zeigen, überzeugen wir. Dies wird auch von unseren Kunden wahrgenommen.

Q Herr Hansjosten, welche wichtigen Meilensteine hat euromicron unter der neuen Führung bis jetzt erreicht?

A Wir richten den euromicron Konzern als Spezialisten für das „Internet der Dinge“ konsequent an unseren Zielmärkten aus: „Digitalisierte Gebäude“, „Industrie 4.0“ und „Kritische Infrastrukturen“. Dazu haben wir unser Portfolio optimiert und vereinen derzeit 17 Beteiligungsgesellschaften unter einem Dach. Zuletzt haben wir im Jahr 2017 den Spezialisten für Cyber-Security KORA-MIS gekauft.

UNSERE
ZUKUNFT

EUROMICRON

dische
in den
rie
d. Als
truk-
e,
etzen
Zu-

über
stun-
derte
n und
ndi-
uren.
ren
n. Mit
ruppe
n ei-
er Ent-
stein

für den Unternehmenserfolg von morgen zu legen.

WIR
ENTWICKELN

UNSERE ZUKUNFT

MAGAZIN

euromicron



euromicron

**WIR
ENTWICKELN
UNSERE
ZUKUNFT**

Die euromicron Gruppe vereint mittelständische Hightech-Unternehmen, die insbesondere in den Zielmärkten „Digitalisierte Gebäude“, „Industrie 4.0“ und „Kritische Infrastrukturen“ tätig sind. Als deutsche Spezialisten für digitalisierte Infrastrukturen versetzen wir unsere Kunden in die Lage, Geschäfts- und Produktionsprozesse zu vernetzen und damit erfolgreich den Weg in die digitale Zukunft zu beschreiten.

- Von der Konzeption und Implementierung über den Betrieb bis hin zu intelligenten Serviceleistungen liefern wir unseren Kunden maßgeschneiderte Lösungen für Technologien, Systemintegration und Smart Services und schaffen die dafür notwendigen IT-, Netzwerk- und Sicherheitsinfrastrukturen. So können wir auch vorhandene Infrastrukturen schrittweise in das digitale Zeitalter migrieren. Mit dieser Expertise unterstützt die euromicron Gruppe ihre Kunden dabei, Flexibilität und Effizienz im eigenen Unternehmen zu steigern, sowie mit der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle den Grundstein für den Unternehmenserfolg von morgen zu legen.



EUROMICRON WIEDER IN STABILEM FAHRWASSER

euromicron vollzieht mit der Umsetzung der strategischen Neuausrichtung einen umfassenden strukturellen Wandel. Im Gespräch erläutern die Vorstände Bettina Meyer und Jürgen Hansjosten, was noch zu tun ist, um das Unternehmen auf einen nachhaltig profitablen Wachstumspfad zu führen.

Die strategische Neuausrichtung hat die euromicron Gruppe vor große Herausforderungen gestellt. Was konnten Sie im Geschäftsjahr 2016 erreichen?

BETTINA MEYER Die 2015 eingeleitete Restrukturierung ist im Wesentlichen abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2016 haben wir den Konzern gemäß unserer neuen Strategie weiterentwickelt und dabei einen weiteren Schritt nach vorn gemacht. Unser Handeln ist im Prinzip mit der Renovierung eines Hauses vergleichbar. Im Zuge von Renovierungsarbeiten werden nicht selten weitere baufällige Stellen entdeckt, die zunächst nicht sichtbar waren und anschließend mit ausgebessert werden. Dies trifft auch für die eingeleitete Transformation der euromicron AG zu. Die Konzernstrukturen wurden verschlankt und deutlich modernisiert. Wir konnten die unternehmer-

rischen Abläufe bereits merklich optimieren – beispielsweise durch die Implementierung eines neuen Controlling-Systems. Dabei gehen wir Schritt für Schritt vor. Dies braucht seine Zeit, sodass noch nicht alle identifizierten „Baustellen“ im Konzern endgültig behoben sind. Zum Beispiel werden die bereits reformierten, ehemals hochkomplexen, Prozesse bei euromicron Deutschland durch den Einsatz von Softwarelösungen noch effizienter gestaltet. Es kommt am Markt sehr gut an, dass unser Systemhaus nun deutschlandweit aufgestellt ist und der Kunde eine Beratung aus einer Hand erhält. Unser Ziel ist es, in allen Bereichen die Synergien zwischen den Töchtern weiter zu erhöhen und gemeinsame IoT-Lösungen zu entwickeln. Im Geschäftsjahr 2016 haben wir insgesamt geringere Umsatzerlöse erzielt – auch weil wir auf unprofitable, risikoreiche Großprojekte verzichtet haben.



Die unternehmerischen Abläufe wurden merklich optimiert, das spiegelt sich bereits im operativen Ergebnis wider.



Wir wollen die Synergien im Konzern weiter erhöhen und gemeinsame IoT-Lösungen entwickeln.



Bettina Meyer

Damit sind wir konsequent unserer Maxime „Profitabilität vor Umsatz“ gefolgt. Daneben mussten alte Projekte abgeschlossen werden, die noch Kapazitäten gebunden hatten. Die beschriebenen Fortschritte spiegeln sich bereits in der positiven Entwicklung des operativen Ergebnisses wider, sodass die operative EBITDA-Marge trotz geringeren Umsatzes am oberen Rand der Guidance für 2016 liegt.

JÜRGEN HANSJOSTEN Gleichzeitig haben wir unser Portfolio überprüft und uns gezielt von einzelnen Einheiten getrennt, die nicht mit unserer Strategie im Einklang standen. Die operativen Bestandgesellschaften haben wir damit seit 2015 von 20 auf 14 Unternehmen reduziert, die immer besser unter dem Dach der euromicron AG als strategischer Holding zusammenwirken. Im Rahmen der Ausrichtung am Markt werden wir uns auch zukünftig kontinuierlich die Frage stellen, wie wir unser Portfolio optimal abrunden. Einerseits schauen wir gezielt nach Akquisitionsmöglichkeiten, um unsere Kompetenzen und unsere Innovationsfähigkeit in Zukunftsfeldern zu stärken. So haben wir mit dem Zukauf der KORAMIS unsere Kompetenzen auf dem Gebiet der Cybersecurity verstärkt. Andererseits schließen wir aber auch weitere Desinvestments nicht aus, falls Einheiten im Konzern nicht zu unserer strategischen Ausrichtung passen. Mit der Ausrichtung auf unsere drei Zielmärkte „Digitalisierte Gebäude“, „Industrie 4.0“ und „Kritische Infrastrukturen“ sehen wir uns insgesamt genau richtig positioniert.

Die euromicron AG legt ihren Fokus stark auf den Bereich „Internet der Dinge“. Warum messen Sie diesem Zielmarkt eine so hohe Bedeutung bei?

JÜRGEN HANSJOSTEN Die Digitalisierung entfaltet eine zunehmende Dynamik, die insbesondere auch unsere Kunden aus dem Mittelstand vor immense Herausforderungen stellt. Dass die Zukunft digital ist, hat auch die Politik längst erkannt. Mit diversen Initiativen unterstützt die Bundesregierung mittelständische Unternehmen bei der Digitalisierung. Eine aktuelle PwC-Studie belegt, dass bei deutschen Mittelständlern das Bewusstsein für die Notwendigkeit zur Digitalisierung bereits sehr ausgeprägt ist. Neun von zehn befragten Unternehmensvertretern sehen demnach die Digitalisierung als den Trend für das Jahr 2017. Die Hälfte der befragten Unternehmen will ihre Produkte digitalisieren und ihre Mitarbeiter entsprechend weiterbilden. Diese Veränderungsbereitschaft kommt uns zugute: Ein zunehmender Anteil unseres Auftragseinganges stammt inzwischen aus Digitalisierungsprojekten. Als zuverlässiger Partner entwickeln und realisieren wir maßgeschneiderte Lösungen und passen die Technologie an die spezifischen Bedingungen unserer Kunden an. Die Einsatzgebiete könnten kaum vielfältiger sein: sei es die Entwicklung eines Beleuchtungskonzeptes „Smart Lighting“ für ein Bürogebäude, eine digitale Lösung für das Parkplatzmanagement oder seien es vernetzte Montagestrecken für die Elektroindustrie. Diese Lösungen helfen wiederum unseren Kunden, ihr Geschäft nachhaltig weiterzuentwickeln.

JÜRGEN HANSJOSTEN Der IoT-Markt bietet für uns attraktive Wachstumspotenziale. Auf der Basis digitaler Infrastrukturen werden wir für unsere Kunden sogenannte Smart Services entwickeln. Mit diesen können wir uns sowohl von unseren Wettbewerbern differenzieren als auch eine nachhaltige Kundenbindung fördern. Im Geschäftsjahr 2016 ist es uns gelungen, bereits eine Reihe innovativer Projekte für Kunden aus dem Zukunftsmarkt „Internet der Dinge“ auf den Weg zu bringen. Erste Pilotprojekte im Bereich „Smart City“ wurden gestartet, während wir im Marktsegment „Industrie 4.0“ erste Aufträge für die „Smart Industry“-Lösung gewonnen haben. Dabei werden mittelständische Produktions- und Fertigungsstätten digitalisiert. Daneben wurde im August 2016 im Bereich „Kritische Infrastrukturen“ die Netzikon GmbH als Betreiber für funkbasierte Sensornetze gegründet.

Sie sprechen von digitalen Netzwerken und Smart Services. Welche Chancen und Risiken sind damit für Ihre Kunden in der Praxis verbunden?

BETTINA MEYER Lassen Sie mich dazu das Beispiel Smart City Mailand erläutern. Anlässlich der Weltausstellung Expo hat die Stadt ein flächendeckendes Glasfasernetzwerk eingerichtet und baut seitdem diese Netzwerkstruktur stetig aus: SOS-Notrufsäulen in allen Stadtparks, die mit der Leitstelle gekoppelt sind, Videoüberwachung an neuralgischen Punkten oder der freie Zugang zum Internet über das Open WiFi Milano. Dafür wurden 650 Gigabit Ethernet-Industrie-Switches, 1.800 aktive Netzwerk-Ports, 600 Access Points sowie 800 Videokameras installiert. Wir haben dazu die passende technische Ausstattung geliefert. Mit der Netzwerktechnologie wie unseren Industrie-Switches, die auch unter extremen Wetterbedingungen ihre Leistungsfähigkeit bewiesen haben, tragen wir hier dazu bei, den Komfort und die Sicherheit in der Stadt zu erhöhen.



»
Der Zukunftsmarkt
»Internet der Dinge«
bietet für uns ein
enormes Wachstumspotenzial. «

Jürgen Hansjosten

JÜRGEN HANSJOSTEN Das vorhandene Netzwerk kann nun für weitere Anwendungen im Rahmen von Smart City genutzt werden, beispielsweise für die Integration eines Park- und Verkehrsleitsystems oder eine intelligente Straßenbeleuchtung. Insgesamt werden durch unsere Lösungen Risiken minimiert, mit denen nicht zuletzt die Menschen in ihrem alltäglichen Leben konfrontiert werden, und Komfort- und Sicherheitsstandards auf ein neues Level gehoben. Auch der öffentliche Personennahverkehr ist hier ein gutes Beispiel. Hier haben wir einen Großauftrag für die digitale Videoüberwachung erhalten und werden 800 Standorte in Deutschland mit innovativer Sicherheitstechnologie vernetzen. Durch Smart Services auf Basis von digitalen Infrastrukturen bieten sich somit für unsere Kunden innovative Wege, große Datenmengen aufzubereiten und zu analysieren.

Im Dialog – der Vorstand setzt sich für eine offene Unternehmenskultur ein.



Digitale Lösungen bieten inzwischen viele Player im Markt an. Wo wollen Sie investieren, damit euromicron wettbewerbsfähig bleibt?

JÜRGEN HANSJOSTEN Unser Fokus liegt ganz klar auf der Digitalisierung von Infrastrukturen. In diesen strategischen Zukunftsmarkt wollen wir im Geschäftsjahr 2017 unsere Investments um EUR 4–5 Mio. erhöhen und unsere Marktposition weiter stärken. Gezielte Zukäufe sind weiterhin eine attraktive Option für uns. Sie müssen natürlich in die strategische Gesamtausrichtung passen, unser Portfolio sinnvoll erweitern sowie der Kompetenzerweiterung dienen. So haben wir im Januar 2017 den Cybersecurity-Spezialisten KORAMIS GmbH übernommen. IT-Sicherheit ist sicherlich eines der Themen, das bei unseren Kunden weiter an Relevanz gewinnen wird. Unternehmen verfügen über sensible Datenbestände, die vor Cyberattacken geschützt werden müssen. Ein Beispiel: Für das Chemieunternehmen BEZEMA AG haben wir eine neue Firewall-Lösung installiert. Dabei wurde nicht nur der Sicherheitsstandard erhöht, sondern wurden auch der Verwaltungsaufwand und der Bedarf an externer Beratung deutlich reduziert.

Motivierte Mitarbeiter sind für jedes Unternehmen unverzichtbar. Ist euromicron denn von ihrer Unternehmenskultur schon bereit für neue Innovationen?

BETTINA MEYER Die Unternehmenskultur liegt uns sehr am Herzen und ist ein wichtiger Faktor für die Weiterentwicklung des Konzerns. Im Jahr 2016 haben wir deshalb eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt und dabei eine hohe Resonanz erfahren. Die Mitarbeiter zeigten sich erfreulicherweise trotz Reorganisation im Konzern mit dem Betriebsklima und ihrem Arbeitsplatz grundsätzlich zufrieden. Es gibt aber ohne Frage

noch Punkte, die es zu verbessern gilt – da werden wir ansetzen. Wir setzen uns vor allem für eine offene Unternehmenskultur ein, die einen kontinuierlichen Dialog untereinander fördert. Daneben wollen wir Kompetenzen und Innovationsfähigkeit auf allen Ebenen stärken. Die Anforderungen der Digitalisierung vor Augen wollen wir vermehrt in die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter investieren, die Anzahl der Auszubildenden steigern und uns gezielt mit hoch qualifizierten Fachkräften verstärken. Wir wollen unsere Mitarbeiter motivieren, den eingeschlagenen unternehmerischen Wandel mitzugehen. Dazu ist es wichtig, ihre Kompetenzen zu fördern und sie für die kommenden Digitalisierungsprojekte unserer Kunden bestens vorzubereiten.

Welche Entwicklung erwarten Sie im Geschäftsjahr 2017?

JÜRGEN HANSJOSTEN Wir sehen euromicron insgesamt auf einem guten Weg. Im Jahr 2016 haben wir das Unternehmen stabilisiert und bereits effizientere Strukturen etabliert. Den gewonnenen Schwung wollen wir nutzen, um die Effizienz weiter zu optimieren. Es gilt, uns weiter in Position zu bringen und gut aufzustellen, um die Marktchancen von morgen zu nutzen. Im laufenden Geschäftsjahr und auch im Jahr 2018 werden wir uns als Konzern weiter in einer Transformationsphase befinden, bevor wir ab 2019 eine Wachstumsära einleiten wollen. Durch unser Kerngeschäft kennen wir unsere Kunden sehr genau, sodass wir dazu prädestiniert sind, gemeinsam mit unseren Kunden innovative Lösungen zu entwickeln und sie auf ihrem Weg in die digitale Zukunft zu begleiten. Unser Ziel ist es, als Spezialist für den Mittelstand im Zukunftsmarkt „Internet der Dinge“ nachhaltig profitabel zu wachsen.

AN
UNSERE
AKTIONÄRE

09	Bericht des Aufsichtsrats
13	Corporate Governance
13	Corporate Governance Bericht
17	Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB
19	Compliance-Bericht
21	euromicron am Kapitalmarkt
22	Investor Relations
22	Aktionärsstruktur
23	Analysteneinschätzungen
23	Hauptversammlung
23	Ergebnisverwendung
24	Organe der Gesellschaft

Bericht des Aufsichtsrats 2016



Evelyne Freitag
Vorsitzende des Aufsichtsrats

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

der Aufsichtsrat der euromicron AG hat im Berichtsjahr 2016 alle Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und nach den Corporate Governance-Grundsätzen obliegen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2016 vom 28. Juli 2016 endete die Amtszeit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Herrn Dr. Franz-Stephan von Gronau, seines Stellvertreters Herrn Josef Martin Ortolf sowie des weiteren Mitglieds Herrn Dr. Andreas de Forestier. In der ordentlichen Hauptversammlung 2016 wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats neu gewählt. Vorsitzende des Aufsichtsrats ist nunmehr Frau Evelyne Freitag, ihr Stellvertreter ist Herr Rolf Unterberger und weiteres Mitglied ist Herr Dr. Alexander Kirsch. Die reguläre Amtsperiode der neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021.

Im Vorstand gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand regelmäßig beraten und bei der Leitung des Unternehmens überwacht. Der Aufsichtsrat war unmittelbar und frühzeitig in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand kam hierzu seinen Informationspflichten nach und berichtete an den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend, sowohl schriftlich als auch mündlich, betreffend die Gesellschaft und den Konzern über die aktuelle Lage, die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikosituation und das Risikomanagement, die Compliance sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten Gelegenheit, sich mit den Berichten des Vorstands intensiv auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Auf Basis der Berichterstattung des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung überprüft sowie wichtige Entscheidungen und Vorgänge für das Unternehmen erörtert. Alle Informationen des Vorstands wurden vom Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität überprüft und kritisch gewürdigt. Abweichungen der Geschäftsentwicklung von den Plänen wurden dem Aufsichtsrat einzeln dargestellt und durch den Aufsichtsrat intensiv behandelt. Die Geschäfte und Maßnahmen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind und zu deren Vornahme der Vorstand deshalb nach der Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf, hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand unmittelbar und frühzeitig erörtert und eingehend geprüft. Den vorgelegten Geschäftsvorgängen und Maßnahmen stimmte der Aufsichtsrat jeweils zu. Zudem wurde die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichterstattung mit dem Vorstand erörtert. Die Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und informierte sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäfte und die wesentlichen Vorfälle.

Beratungsschwerpunkte im Jahr 2016

Der Aufsichtsrat, der aus drei Mitgliedern besteht und deshalb keine Ausschüsse gebildet hat, tagte im Geschäftsjahr 2016 in fünf Sitzungen und in zwei Telefonkonferenzen. In den vier turnusmäßigen Sitzungen am 23. März, 27. Juli, 17. Oktober und 14. Dezember 2016 diskutierte der Aufsichtsrat im Beisein des Vorstands neben der Unternehmensplanung die wirtschaftliche Lage und strategische Entwicklung des Unternehmens sowie den Stand der Umsetzung der Reorganisationsmaßnahmen im Konzern. Am 03. August 2016 fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Aufsichtsratsgremiums und die Wahl von Frau Evelyne Freitag zur Vorsitzenden und von Herrn Rolf Unterberger zum stellvertretenden Vorsitzenden statt. Am 07. November und am 07. Dezember 2016 besprach sich der Aufsichtsrat jeweils in einer Telefonkonferenz. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben jeweils an all diesen Sitzungen und Telefonkonferenzen teilgenommen.

Zu den weiteren Schwerpunkten der Aufsichtsratssitzungen gehörten insbesondere die folgenden Themenfelder:

- Verabschiedung der Unternehmensplanung für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021
- Umsetzung des Reorganisations- und Integrationsprozesses
- Desinvestitionen
- Personalpolitik und Personalentwicklung
- Datenschutz und Datensicherheit
- Finanzierungsstruktur des Konzerns
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem der Gesellschaft
- Compliance-Aktivitäten und -Organisation

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr die Geschäfte sorgfältig geführt und notwendige Maßnahmen rechtzeitig vorgenommen hat. Die Arbeits- und Entscheidungsprozesse des Aufsichtsrats wurden im Hinblick auf ihre Effizienz regelmäßig evaluiert und optimiert.

Corporate Governance

Die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex, dessen am 12. Juni 2015 veröffentlichten Änderungen und die Umsetzung in der euromicron AG waren Thema der Telefonkonferenz des Aufsichtsrats am 07. Dezember 2016.

Aufsichtsrat und Vorstand haben die Empfehlungen und Anregungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (DCGK) analysiert und eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich.

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind im Berichtsjahr 2016 nicht aufgetreten.

Abschlussprüfer

Der von der Hauptversammlung 2016 für das Geschäftsjahr 2016 gewählte Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern ist die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen Frau Diana Plaum seit dem Geschäftsjahr 2015 und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Herr Dr. Ulrich Störck seit dem Geschäftsjahr 2013.

Jahresabschluss von AG und Konzern

Der Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der euromicron AG für das Geschäftsjahr 2016 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Auch der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr erhielten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte für die euromicron AG und den Konzern lagen dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung am 28. März 2017 vor. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der euromicron AG und die Berichte des Abschlussprüfers geprüft und stimmt nach eingehender Erörterung mit dem Vorstand mit den Ergebnissen des Abschlussprüfers überein. Der Abschlussprüfer berichtete in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. März 2017 umfassend über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und der Compliance-Strukturen der Gesellschaft und beantwortete ergänzende Fragen des Aufsichtsrats. Es ergaben sich keine Einwände.

Der Aufsichtsrat hat daher in der Sitzung vom 28. März 2017 dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der euromicron AG sowie den Konzernabschluss gebilligt. Jahres- und Konzernabschluss der euromicron AG wurden damit festgestellt.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der euromicron Unternehmensgruppe für das persönliche Engagement und ihre geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2016. Mit Ihrem tatkräftigen Einsatz haben Sie alle zur stabilen Entwicklung des euromicron Konzerns beigetragen.

Frankfurt am Main, den 28. März 2017

Für den Aufsichtsrat



Evelyne Freitag

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Corporate Governance

1. Corporate Governance Bericht
2. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB
3. Compliance-Bericht

1. Corporate Governance Bericht

1.1 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die euromicron AG verfügt gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat.

1.1.1 Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern und setzt sich gemäß § 96 AktG derzeit allein aus Vertretern der Aktionäre zusammen.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 endete die Amtszeit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats Herrn Dr. Franz-Stephan von Gronau, seines Stellvertreters Herrn Josef Martin Ortolf sowie des weiteren Mitglieds Herrn Dr. Andreas de Forestier. In der ordentlichen Hauptversammlung wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats neu gewählt. Vorsitzende des Aufsichtsrats ist nunmehr Frau Evelyne Freitag, ihr Stellvertreter ist Herr Rolf Unterberger und weiteres Mitglied ist Herr Dr. Alexander Kirsch. Die reguläre Amtsperiode der neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2021.

Die Besetzung des Aufsichtsrats entspricht auch nach der Neuwahl den nachfolgend aufgeführten allgemeinen Anforderungen und konkreten Zielen des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung. Diese berücksichtigen die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „DCGK“ oder „Kodex“) und lauten wie folgt:

— Allgemeine Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder

Jedes Aufsichtsratsmitglied muss die gesetzlichen und satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat erfüllen (vgl. insbesondere § 100 Abs. 1 bis 4 AktG).

Jedes Aufsichtsratsmitglied muss über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der ihm gesetzlich und satzungsmäßig obliegenden Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Dem Aufsichtsrat muss mindestens ein unabhängiges Mitglied mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung (§ 100 Abs. 5 AktG) angehören.

— Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass im Idealfall die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit die folgenden Qualifikationen und Eigenschaften abdecken sollen, wobei auch eine Kumulation mehrerer Qualifikationen und Eigenschaften in einer Person möglich ist:

Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei unabhängige Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziff. 5.4.2 Satz 2 DCGK angehören.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über unterschiedliche Ausbildungen und über Sachverstand aus verschiedenen Bereichen des Wirtschaftslebens verfügen. Wünschenswert ist insbesondere Sachverstand auf den Gebieten der Betriebswirtschaftslehre, der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung sowie des Banken- und Finanzwesens.

Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied mit Expertise auf dem Gebiet des internationalen Geschäfts der euromicron Gruppe angehören.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll ein möglichst vielfältiges Spektrum an Lebenserfahrung repräsentieren. Kein Mitglied des Aufsichtsrats soll älter als 70 Jahre sein.

Zum Aufsichtsratsmitglied soll nicht gewählt werden, wer bei der Amtsausübung voraussichtlich häufig oder dauerhaft einem Interessenkonflikt unterliegen wird.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. September 2015 legte der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG entsprechend dem damaligen Status auf 0 % fest und setzte eine Umsetzungsfrist bis 31. Dezember 2016. Nach der erfolgten Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder und der Wahl von Frau Evelyne Freitag in der Hauptversammlung am 28. Juli 2016 lag der Frauenanteil bei 1/3 und damit über der gesetzten Zielgröße. Mit Beschluss vom 14. Dezember 2016 legte der Aufsichtsrat die neue Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 1/3 bis zum 31. Dezember 2018 fest.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder unabhängig im Sinne von Ziff. 5.4.2 des Kodex. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats in hochrangiger Position bei anderen Unternehmen tätig sind, mit denen die euromicron AG – mittelbar oder unmittelbar – in Geschäftsbeziehungen steht, erfolgen diese Transaktionen zu Bedingungen wie unter fremden Drittunternehmen und betreffen nach unserer Ansicht die Unabhängigkeit der betroffenen Mitglieder des Aufsichtsrats nicht.

Im Geschäftsjahr 2016 sind auch keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens, überwacht seine Tätigkeit und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Die Geschäftsentwicklung und Strategie sowie deren Planung und Umsetzung erörtert der Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen gemeinsam mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den jeweiligen Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er behandelt die Quartals- und Halbjahresberichte und ist darüber hinaus für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses zuständig, wobei er jeweils die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt.

Zudem befasst sich der Aufsichtsrat mit der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Verhaltensleitlinien durch das Unternehmen (Compliance).

Der Aufsichtsrat hat weiterhin die Aufgabe, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen, deren Zahl zu bestimmen und Ressorts festzulegen. In einer Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands geregelt, soweit dies nicht bereits durch die Satzung festgelegt ist. Insbesondere hat der Aufsichtsrat festgelegt, welche wesentlichen Vorstandsentscheidungen – z. B. größere Akquisitionen, Desinvestitionen und Finanzmaßnahmen – seiner Zustimmung bedürfen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat. Aufsichtsratsausschüsse wurden nicht gebildet.

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist in Ziffer 1.1.1 des Corporate Governance Berichts sowie im Kapitel **Aufsichtsrat und Vorstand** auf Seite 24 ff. des Geschäftsberichts dargestellt. Die Arbeit des Aufsichtsrats wird im Kapitel **Bericht des Aufsichtsrats** auf Seite 09 ff. dieses Geschäftsberichts im Einzelnen dargestellt. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist im Kapitel **Vergütungsbericht** auf Seite 79 ff. dieses Geschäftsberichts erläutert.

1.1.2 Der Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte des Unternehmens und leiten es mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinsamer Verantwortung. Sie entwickeln die strategische Ausrichtung, die Jahres- und Mehrjahresplanung, entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, stimmen diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgen für deren Umsetzung. Den Vorstandsmitgliedern sind vom Aufsichtsrat einzelne Ressorts zugewiesen worden, sodass klare Zuständigkeiten bestehen.

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern; der Aufsichtsrat hat das Vorstandsmitglied Frau Bettina Meyer zur Vorstandssprecherin ernannt. Aufgaben der Vorstandssprecherin sind u. a. die Koordination der Vorstandsarbeit, insbesondere in Bezug auf die Leitung der Sitzungen des Vorstands, sowie die Repräsentation der Gesellschaft.

Der Vorstand stellt die Quartals- und Halbjahresabschlüsse des Unternehmens, die Jahresabschlüsse der euromicron AG und die Konzernabschlüsse auf. Darüber hinaus sorgt der Vorstand für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und internen Verhaltensleitlinien im Unternehmen und wirkt auf deren Beachtung auch in den Unternehmen der euromicron Gruppe hin (Compliance). Weitere Informationen zum Compliance-Programm sowie zu diesbezüglichen Maßnahmen im Geschäftsjahr 2016 finden sich im Kapitel **Compliance-Bericht** auf Seite 19 dieses Geschäftsberichts.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl der Unternehmensgruppe eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, Geschäftsentwicklung, Finanz- und Ertragslage, unternehmerischen Risiken und Compliance.

Bei der Besetzung von Führungspositionen achtet der Vorstand neben der angemessenen Berücksichtigung von Frauen auf vielfältige Fähigkeitsstrukturen (Diversity).

Die konkreten Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG sowie für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands gemäß § 76 Abs. 4 AktG werden in der **Erklärung zur Unternehmensführung nach § 298a HGB** im Unterpunkt „Zielgrößen“ beschrieben.

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands ist im Kapitel **Aufsichtsrat und Vorstand** auf Seite 24 ff. dieses Geschäftsberichts dargestellt. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist im Kapitel **Vergütungsbericht** auf Seite 79 ff. dieses Geschäftsberichts erläutert.

1.2 Aktionäre und Hauptversammlung

Alle Aktien der euromicron AG sind gleichwertig und gewähren dem Aktionär grundsätzlich jeweils eine Stimme. Das Stimmrecht üben die Aktionäre neben ihren weiteren gesetzlich und satzungsgemäß vorgesehenen Rechten vor oder während der Hauptversammlung aus.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet nach § 14 der Satzung innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres statt. Dieser legt der Vorstand den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht vor. Die Hauptversammlung entscheidet über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und wählt regelmäßig die Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung entscheidet auch über Satzungsänderungen, kapitalverändernde Maßnahmen, Unternehmensverträge und andere wesentliche unternehmerische Maßnahmen, die sodann vom Vorstand umgesetzt werden.

Die Einberufung der Hauptversammlung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung und Erläuterung der Rechte der Aktionäre. Zugänglich zu machende Unterlagen betreffend die Tagesordnungspunkte sind auf der Homepage der euromicron AG abrufbar.

1.3 Transparenz

Wir haben den Anspruch, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie die interessierte Öffentlichkeit durch regelmäßige und aktuelle Informationen gleichermaßen über die Lage des Unternehmens zu informieren. Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen sowie sämtliche Finanzberichte und andere wesentliche Informationen veröffentlichen wir auf unserer Homepage. Dort sind auch alle Dokumente zu unserer Hauptversammlung zu finden. Über die wiederkehrenden Termine wie das Datum der nächsten Hauptversammlung oder die Quartalsberichte informieren wir in einem Finanzkalender, der auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des europäischen Parlaments und des Rats vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) sind Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats oder ihnen nahestehende Personen verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte in Aktien der euromicron AG offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von EUR 5.000 erreicht oder übersteigt (Directors' Dealings). Im Geschäftsjahr 2016 gab es keine meldepflichtigen Geschäfte.

1.4 Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers (PWC) wurde 2010 erstmals zum Abschlussprüfer der AG und zum Konzernabschlussprüfer gewählt. Verantwortlicher Prüfungspartner ist seit dem Geschäftsjahr 2013 Herr Dr. Ulrich Störk.

2. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB ist Bestandteil des Lageberichts der euromicron AG und des Konzernlageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 3 HGB sind die Angaben nach § 289a HGB nicht in die Prüfung einzubeziehen.

– Wortlaut der Entsprechenserklärung (§ 161 AktG) der euromicron AG für das Jahr 2016 vom 8. Dezember 2016

„Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Aktiengesellschaften sind nach § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Im letztgenannten Fall ist zu begründen, weshalb der jeweiligen Empfehlung nicht entsprochen wurde und wird.

Vorstand und Aufsichtsrat der euromicron Aktiengesellschaft communication & control technology (im Folgenden: „euromicron AG“) haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 8. Dezember 2015 abgegeben.

Die nachfolgende Erklärung bezieht sich für den Zeitraum seit der Veröffentlichung der letzten Entsprechenserklärung am 8. Dezember 2015 auf die Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 5. Mai 2015, die am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Dies vorausgeschickt, erklären Vorstand und Aufsichtsrat der euromicron AG gemäß § 161 AktG:

Die euromicron AG entsprach und wird den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

1. Individualisierte Darstellung der Vorstandsvergütung (Ziff. 4.2.5 Abs. 3 und 4 DCGK)

Nach der Empfehlung in Ziff. 4.2.5 Absatz 3 und 4 DCGK soll für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, die Vorstandsvergütung unter Verwendung von Mustertabellen individualisiert offengelegt werden. Für diese Informationen sollen die dem Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden. Von der Ziffer 4.2.5 Abs. 3 und 4 des Kodex wird derzeit abgewichen und wird auch in Zukunft abgewichen werden.

Begründung:

Die Vergütung des Vorstands wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine darüber hinausgehende Offenlegung und Aufschlüsselung anhand der Angaben der Mustertabelle erfolgt aufgrund des Umstellungsaufwands und administrativen Mehraufwands nicht.

2. Gestaltung der Vorstandsverträge, Abfindungs-Cap (Ziff. 4.2.3 Abs. 4 DCGK)

Nach der Empfehlung in Ziff. 4.2.3 Abs. 4 DCGK soll beim Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden, dass Abfindungen bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages die Vergütung für die Restlaufzeit, maximal jedoch die Summe von zwei Jahresvergütungen, nicht überschreiten (Abfindungs-Cap). Von der Ziffer 4.2.3 Abs. 4 des Kodex wird derzeit abgewichen und wird auch in Zukunft für die Dauer der laufenden Vorstandsverträge abgewichen werden.

Begründung:

Nach Auffassung der euromicron AG liegt es im Interesse des Unternehmens, von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Absatz 4 DCGK abzuweichen. Eine vorzeitige Beendigung des Vorstandsvertrags kann bei Fehlen eines wichtigen Grundes nur durch einvernehmliche Aufhebung erfolgen. Damit wäre durch ein Abfindungs-Cap nicht ausgeschlossen, dass beim Ausscheiden über die Höhe der Abfindung mitverhandelt wird. Der Spielraum für Verhandlungen über das Ausscheiden wäre zudem bei einem vereinbarten Abfindungs-Cap eingeengt, was insbesondere dann nachteilig sein kann, wenn Unklarheit über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Abberufung besteht.

3. Bildung von Aufsichtsratsausschüssen (Ziff. 5.3.1 bis 5.3.3 DCGK)

Der Aufsichtsrat der euromicron AG hat in der Vergangenheit keine Ausschüsse gebildet und wird auch in der Zukunft davon absehen, womit die euromicron AG von den Empfehlungen in Ziff. 5.3.1 bis 5.3.3 DCGK abweicht.

Begründung:

Der Aufsichtsrat der euromicron AG besteht satzungsgemäß lediglich aus drei Personen. Die Bildung von Ausschüssen würde die Arbeit in dem dreiköpfigen Aufsichtsrat nicht erleichtern, da auch die beschließenden Ausschüsse mit mindestens drei Aufsichtsratsmitgliedern besetzt sein müssten.

Frankfurt am Main, den 8. Dezember 2016

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

— Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, enthält der Verhaltenskodex der Gesellschaft. Dieser ist auf der Homepage der Gesellschaft unter www.euromicron.de/Verhaltensleitlinien einsehbar. Der Verhaltenskodex enthält insbesondere Leitlinien für Geschäftsbeziehungen mit Kunden und Lieferanten, für das Verhalten gegenüber Wettbewerbern, Dritten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zum Umgang mit Informationen, zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Sicherheit sowie zum Gesundheits- und Umweltschutz.

— Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die personelle Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats ist im Kapitel **Aufsichtsrat und Vorstand** auf Seite 24 ff. dieses Geschäftsberichts dargestellt. Eine allgemeine Beschreibung der Aufgaben und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat ist im Abschnitt Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat im **Corporate Governance Bericht** auf Seite 13 dieses Geschäftsberichts zu finden. Dieser ist auch im Internet auf unserer Homepage im Bereich Corporate Governance veröffentlicht.

– Zielgrößen

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2016 legte der Aufsichtsrat gemäß dem derzeitigen Status die neue Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 1/3 bis zum 31. Dezember 2018 fest.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 14. Dezember 2016 legte der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand gemäß § 111 Abs. 5 AktG entsprechend dem derzeitigen Status auf 50 % fest und setzte eine Umsetzungsfrist bis 31. Dezember 2018.

Bei der Besetzung von Führungspositionen achtet der Vorstand neben der angemessenen Berücksichtigung von Frauen auf vielfältige Fähigkeitsstrukturen (Diversity). Gegenwärtig besteht unterhalb des Vorstands eine Führungsebene, die sich aus vier Fachbereichsleitern mit Prokura zusammensetzt. Angesichts der laufenden Dienstverträge und erfolgreichen Arbeit sieht der Vorstand derzeit für eine Verbesserung des Frauenteils in der Führungsebene unterhalb des Vorstands weder die Notwendigkeit noch Möglichkeit. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2016 legte der Vorstand daher für den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands gemäß § 76 Abs. 4 AktG entsprechend dem derzeitigen Status 0 % fest und setzte eine Umsetzungsfrist bis 31. Dezember 2017. Der Vorstand hat sich zugleich dazu bekannt, verstärkt fachlich und persönlich geeignete Frauen für Führungspositionen zu entwickeln bzw. zu gewinnen.

Die festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in der Führungsebene unterhalb des Vorstands sind damit gegenwärtig erfüllt.

3. Compliance-Bericht



Der euromicron Verhaltenskodex als Orientierungsrahmen für das unternehmerische und persönliche Verhalten

Integre Unternehmensführung bedeutet für den Vorstand der euromicron AG moralisch und gesetzlich verantwortungsvolles Handeln, insbesondere im Umgang mit den Führungskräften und Mitarbeitern ebenso wie mit allen Geschäftspartnern. Diese Maximen werden von Vorstand, Aufsichtsrat und den Mitarbeitern aktiv gelebt und haben Eingang in den Verhaltenskodex der Gesellschaft gefunden. Dieser bildet die Basis, das Grundverständnis, für ein einheitliches ethisches Verständnis im Konzern. Der Verhaltenskodex ist auf der Homepage der Gesellschaft unter www.euromicron.de/Verhaltensleitlinien einsehbar.

3.1 Compliance-Schwerpunkte

Neben den allgemeinen Richtlinien für die Compliance-Praxis wählt der Vorstand in Abstimmung mit dem Compliance-Verantwortlichen der euromicron AG jedes Jahr einen besonderen Schwerpunkt, um dem Wandel, dem unsere einzelnen Geschäftsbereiche unterworfen sind, stets ausreichend gerecht zu werden. Hiermit sollen die veränderten Anforderungen aus dem operativen Geschäft ebenso wie aus dem sich wandelnden Marktumfeld abgedeckt werden. Anhand der gesondert definierten Schwerpunkte sollen unsere Geschäftsbereiche auf der Basis der geschaffenen Compliance-Struktur weiterentwickelt werden.

Im Jahr 2016 stellte die Compliance im Personalwesen einen Schwerpunkt der Compliance-Tätigkeiten dar. Hierzu wurden insbesondere verschiedene Präsenzs Schulungen durchgeführt, sowie Standarddokumente entsprechend aktualisiert und angepasst.

3.2 Compliance-Schulung

Diverse Schulungsmaßnahmen stellen sicher, dass der hohe Anspruch, den die euromicron AG an alle Führungskräfte und Mitarbeiter anlegt, auch umgesetzt und gelebt wird. Neben Schulungen am Arbeitsplatz in Form von E-Learning identifizieren die Compliance-Verantwortlichen bestimmte Kreise aus Führungskräften und Mitarbeitern, um diesen in Präsenzs Schulungen Compliance-Inhalte zu vermitteln. So können die spezifischen Anforderungen unserer diversen Geschäftsbereiche besser abgedeckt werden.

3.3 Compliance-Organisation

Für die Umsetzung, Kontrolle und Weiterentwicklung der Compliance-Grundsätze hat der Vorstand eine effektive Organisationsstruktur geschaffen, die den hohen Anspruch an die Einhaltung von Gesetzen und betrieblichen Vereinbarungen sicherstellt. In allen Gesellschaften des Konzerns wurden lokale Compliance-Verantwortliche eingesetzt. Die Compliance-Verantwortlichen dienen als primäre Ansprechpartner für die Geschäftsführung und die Mitarbeiter in den jeweiligen Unternehmen in allen Fragestellungen rund um das Thema Compliance. Sie sind aber auch Ansprechpartner des Chief Compliance Officer und verantwortlich für die Implementierung von durch den Vorstand ausgegebenen compliance-relevanten Leitlinien in ihren jeweiligen Unternehmen. Eine weitere wichtige Funktion ist die Entgegennahme von Hinweisen auf Compliance-Verstöße und die Abstimmung mit dem Chief Compliance Officer der euromicron AG bei der Bearbeitung solcher Verstöße. Der Chief Compliance Officer berichtet bezüglich aller Compliance-Themen regelmäßig an den Vorstand, er ist aber auch berechtigt und verpflichtet bei Compliance-Verstößen unverzüglich den Vorstand zu informieren („open door policy“). Der Aufsichtsrat wird regelmäßig durch den Chief Compliance Officer informiert.

Im Rahmen von Zusammenkünften aller Compliance-Verantwortlichen der euromicron Gruppe wird neben dem Erfahrungsaustausch sichergestellt, dass die vom Vorstand ausgegebenen Verhaltensleitlinien nachgehalten und ausgefüllt werden. Die Compliance- und IT-Verantwortlichen stehen hierzu auch in engem Austausch mit der Datenschutzbeauftragten der Unternehmensgruppe.

Damit ist die Compliance-Organisation der euromicron AG in allen Unternehmenseinheiten fest etabliert und gewährleistet eine effektive Struktur, bei der sichergestellt ist, dass konzernweite Vorgaben auch in die einzelnen Unternehmen weitergetragen werden, unternehmensspezifische Vorgaben erarbeitet und alle Mitarbeiter über einen kompetenten Ansprechpartner für compliancerelevante Fragen und Hinweisen verfügen.

3.4 Weitere Informationen

Um den Compliance-Inhalten nicht nur im Kreis der Mitarbeiter und Führungskräfte, sondern auch mit unseren Geschäftspartnern gerecht zu werden, werden sie auch in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen und anderen vertraglichen Vereinbarungen umgesetzt.

euromicron am Kapitalmarkt

Die Aktie im Überblick

Aktie im Markt

001

Die euromicron Aktie ist ein Technologiewert, der am elektronischen Börsenplatz Xetra und u. a. an der Börse Frankfurt gehandelt wird.

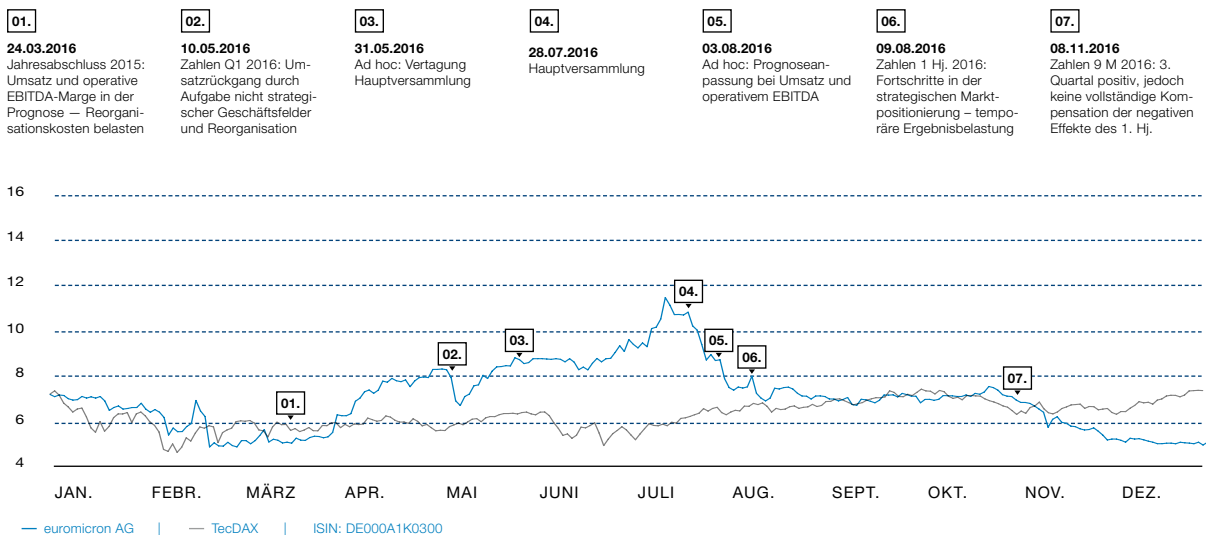
	2016	2015
Ausgegebene Aktien zum Bilanzstichtag (Stück)	7.176.398	7.176.398
– davon eigene Aktien (Stück)	–	–
Grundkapital (in EUR)	18.347.544,88	18.347.544,88
Höchster Börsenkurs* (EUR)	10,44	14,18
Tiefster Börsenkurs* (EUR)	5,7	7,52
Börsenschlusskurs zum Jahresende* (EUR)	5,85	7,57
Kursperformance absolut	-22,7 %	-35,3 %
Kursperformance TecDAX	-1,0 %	+32,5 %
Marktkapitalisierung zum Jahresende (Mio. EUR)	41,98	54,33
Ergebnis je Aktie (EUR), unverwässert	-1,76	-1,85
Handelsvolumen (Mio. Stück)**	3,07	5,69
Ø Handelsvolumen pro Tag (Tsd. Stück)	12,02	22,38

* Xetra, Schlusskurs

** Xetra und Börse Frankfurt

Kursverlauf der euromicron Aktie

Kursentwicklung in EUR



Investor Relations

Die euromicron AG misst dem Informationsbedürfnis des Kapitalmarkts eine hohe Bedeutung bei. Auch im Geschäftsjahr 2016 pflegte der Vorstand der euromicron AG einen kontinuierlichen Dialog mit den verschiedenen Anspruchsgruppen des Unternehmens. Die regelmäßige und zeitnahe Publikation von unternehmensrelevanten Meldungen unterstreicht dabei unsere Zielsetzung, umfassend über die Unternehmensentwicklung zu informieren. Auf unserer Investor-Relations-Webseite www.euromicron.de/investor-relations sind zudem alle relevanten Kapitalmarktinformationen und Finanzberichte stets in deutscher und englischer Sprache für Investoren, Analysten und Finanzjournalisten abrufbar.

Mit der Notierung im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse erfüllen wir die höchsten Transparenzanforderungen. Über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus haben wir im vergangenen Jahr durch die Teilnahme an Investorenkonferenzen und Einzelgesprächen weitere IR-Aktivitäten durchgeführt, um den Informationsaustausch zu fördern. Auch zukünftig ist es unser Anspruch, mit unserem Engagement in den Investor Relations eine faire und transparente Finanzkommunikation mit allen Marktteilnehmern sicherzustellen.

Aktionärsstruktur

Mit 69,75 % befindet sich die Mehrzahl der Namensaktien der euromicron AG im Besitz von Privatinvestoren. Auf Beneficial Owner, also Investoren / juristische Person im Eigenbesitz, verteilen sich 10,19 % der Anteile. Der Anteil der Aktien, der auf nicht näher bekannte Investoren (Nominees; juristische Person, Fremdbesitz) entfällt, beträgt damit 20,06 %.

Mit einem Anteil von 82,32 % befinden sich euromicron Aktien überwiegend im Besitz von Investoren aus Deutschland, während rund 17,68 % auf Investoren aus Belgien, den Niederlanden, der Schweiz, Luxemburg und anderen Ländern entfallen. Alle Aktien der euromicron AG sind dem Streubesitz zuzurechnen.

Meldepflichtige Aktionäre nach § 21 WpHG (> 3%):

3,47 %

Lazard Frères Gestion SAS
08.03.2016

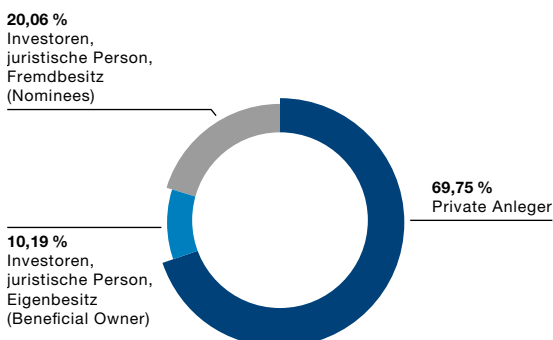
3,04 %

Christian Bischoff
12.08.2015

3,01 %

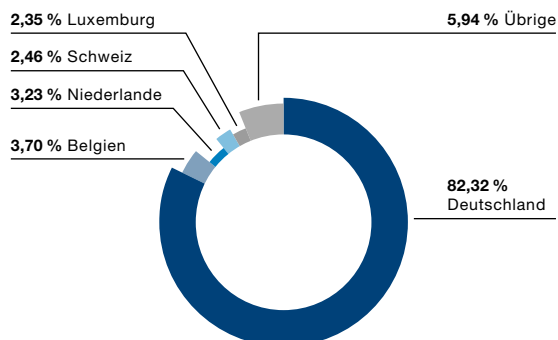
Universal-Investment-GmbH
22.02.2016

Aktionärsstruktur nach Investorenart



Stand: 30.12.2016 | Aktien: 7.176.398

Aktionärsstruktur nach Ländern



Stand: 30.12.2016 | Aktien: 7.176.398

Analysteneinschätzungen

Designierter Sponsor ist die equinet Bank AG.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die euromicron Aktie von fünf Finanzanalysten gecovert. Im Jahresverlauf wurden von ihnen neun Halte- und sieben Kaufempfehlungen ausgesprochen. Verkaufsempfehlungen lagen nicht vor.

Die Analystenstudien stehen Ihnen auf der Unternehmenswebsite der euromicron AG im Bereich Investor Relations/ Aktie zur Verfügung.

Analystenempfehlung zur euromicron Aktie

002

Institut	Analyst	Datum	Empfehlung	Kursziel
				in EUR
Bankhaus Lampe	Wolfgang Specht	08.11.2016	Halten	7,00
equinet Bank	Sebastian Droste	20.01.2017	Kaufen	13,00
GBC AG Investment Research	Felix Gode	16.08.2016	Kaufen	10,50
Independent Research	Markus Friebel	09.11.2016	Halten	7,80
Solventis Research	Klaus Schlote	14.04.2016	Kaufen	16,05

Stand: 06. März 2017

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung der euromicron AG fand am 28. Juli 2016 in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main statt. Vorstand und Aufsichtsrat konnten rund 240 Aktionäre und Gäste begrüßen. Die Vorstandssprecherin Bettina Meyer berichtete über die operative Entwicklung des Geschäftsjahrs 2015 und des ersten Quartals 2016.

In der anschließenden Debatte stand die Wahl des neuen Aufsichtsrats im Mittelpunkt. Neben den ursprünglich vom amtierenden Aufsichtsrat vorgeschlagenen drei Kandidaten wurden von Aktionären insgesamt sechs weitere Kandidaten zur Wahl vorgeschlagen. Im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre hat der Aufsichtsrat im Sitzungsverlauf seinen Kandidatenvorschlag zurückgezogen und einen mehrheitsfähigen Vorschlag aus dem Kreise der Aktionäre zur Abstimmung gestellt.

Mit Ausnahme von Top 7 „Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“ wurden alle zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkte mit großer Mehrheit beschlossen. Neben der deutlichen Zustimmung zur Entlastung der amtierenden Vorstandsmitglieder, Bettina Meyer und Jürgen Hansjosten, für das Geschäftsjahr 2015 beschlossen die Aktionäre, auch den Aufsichtsrat für 2015 zu entlasten. Evelyne Freitag, Rolf Unterberger und Dr. Alexander Kirsch wurden zum Aufsichtsrat für die nächsten fünf Jahre gewählt.

Insgesamt waren 28,6 % des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten (Vorjahr: 13,18 % inkl. Briefwahl).

Detaillierte Abstimmungsergebnisse sowie weitere Unterlagen zur Hauptversammlung können unter www.euromicron.de/investor-relations/hauptversammlung abgerufen werden.



Alle Unterlagen zu den Hauptversammlungen der euromicron AG

Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der euromicron AG zum 31. Dezember 2016 weist einen Bilanzverlust in Höhe von EUR –40.916.954,67 (i. Vj. EUR –28.184.220,00) aus. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Organe der Gesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat

VORSTAND

Bettina Meyer

Vorstand (Sprecherin)

Finanzen, Recht, Personal,
Bilanzierung/Controlling und
Investor Relations

Jürgen Hansjosten

Vorstand

Operations, Strategie, IT und Einkauf

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der AMS Technologies AG, Planegg

AUFSICHTSRAT

Evelyne Freitag

Aufsichtsratsvorsitzende der
euromicron AG

Diplom-Kauffrau

- Director EMEA Business Transformation bei Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH, Hanau

Rolf Unterberger

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der euromicron AG

Diplom-Wirtschaftsingenieur

- Unternehmensberater und Geschäftsführer der RMU Capital GmbH, München
- Geschäftsführer der Executive Interim Partners GmbH, München
- Geschäftsführer der Keymile GmbH, Hannover
- Geschäftsführer der HYTEC Gerätebau GmbH, Mannheim
- Mitglied im Advisory Board der Melboss Music, Palo Alto (CA), USA

Dr. Alexander Kirsch

Mitglied des Aufsichtsrats der euromicron AG

Kaufmann

- Mitglied des Aufsichtsrats der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, München
- Stellvertretender Vorsitzender Centrosolar America, Inc., Scottsdale (AZ), USA, Member of the Board (Non-Executive)

KONZERN- LAGEBERICHT

27	Grundlagen des Konzerns
27	Geschäftsmodell des Konzerns
34	Ziele und Strategie
35	Steuerungssystem
36	Forschung und Entwicklung
39	Wirtschaftsbericht
39	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
40	Geschäftsverlauf
48	Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
58	Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
64	Prognose-, Chancen- und Risikobericht
64	Erläuterung von Abweichungen zur Vorjahresprognose
67	Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems
73	Chancenbericht
75	Prognose für das Geschäftsjahr 2017
76	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
76	Rechtlicher Hintergrund und Definition eines rechnungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS/RMS)
76	Grundsätzliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung
78	Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken
78	Sonstige Aspekte
79	Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 HGB
79	Vergütungsbericht
79	Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand
79	Vergütung des Vorstands
82	Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat
83	Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell des Konzerns

euromicron

Spezialist für digitale Infrastrukturen

Profil

Die euromicron Gruppe vereint mittelständische Hightech-Unternehmen, die insbesondere in den Zielmärkten „Digitalisierte Gebäude“, „Industrie 4.0“ und „Kritische Infrastrukturen“ tätig sind. Als deutsche Spezialisten für digitalisierte Infrastrukturen versetzen die Gesellschaften der euromicron Gruppe ihre Kunden in die Lage, Geschäfts- und Produktionsprozesse zu vernetzen und damit erfolgreich den Weg in die digitale Zukunft zu beschreiten.

Von der Konzeption und Implementierung über den Betrieb bis hin zu intelligenten Serviceleistungen liefert euromicron ihren Kunden maßgeschneiderte Lösungen für Technologien, Systemintegration und Smart Services und schafft die dafür notwendigen IT-, Netzwerk- und Sicherheitsinfrastrukturen. So ermöglicht es euromicron, vorhandene Infrastrukturen schrittweise in das digitale Zeitalter zu migrieren. Mit dieser Expertise unterstützt die euromicron Gruppe ihre Kunden dabei, Flexibilität und Effizienz im eigenen Unternehmen zu steigern sowie mit der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle den Grundstein für den Unternehmenserfolg von morgen zu legen.

Konzernstruktur und Standorte

Die euromicron AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine strategische Führungsholding, die konzernübergreifende Aufgaben wahrnimmt. Dazu zählen neben der strategischen Steuerung auch die Übernahme von Querschnittsfunktionen wie Finanzierung, Konzern-Controling und -bilanzierung, Steuern, Recht, Personal, Einkauf und IT sowie Corporate Marketing, Investor Relations und Innovationsmanagement.

Neben der euromicron AG als Obergesellschaft wird das operative Geschäft der euromicron Gruppe von den folgenden 16 Konzerngesellschaften getragen:

In der euromicron AG sind die zentralen Steuerungsfunktionen konzentriert.

Die Unternehmen der euromicron Gruppe



Bereits im Laufe des Geschäftsjahres 2015 wurden innerhalb der euromicron Gruppe umfassende Umstrukturierungs- und Reorganisationsmaßnahmen, unter anderem durch Verschmelzungen, vorgenommen. Seitdem wird in der euromicron Deutschland GmbH das nationale Systemhausgeschäft für den Zielmarkt „Digitalisierte Gebäude“ deutschlandweit gebündelt. Die im Jahr 2015 eingeleitete Reorganisation der euromicron Deutschland GmbH wurde im Jahr 2016 fortgesetzt. Die ebenfalls national organisierte telent GmbH bietet ihre Leistungen als zweites großes Systemhaus der euromicron Gruppe auf dem Zielmarkt „Kritische Infrastrukturen“ an.

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgten weitere systematische Ergänzungen und Optimierungen des Beteiligungsportfolios, die insbesondere die Segmente „Intelligente Gebäudetechnik“ und „Kritische Infrastrukturen“ betrafen.

So wurde für das Segment „Intelligente Gebäudetechnik“ im Geschäftsjahr 2016 entschieden, sich von dem Geschäftsbereich „Telekommunikation“ (TK) der euromicron Deutschland GmbH zu trennen, da dieser Geschäftsbereich für den Konzern nicht von strategischer Bedeutung ist. Der TK-Markt schrumpft und ist grundsätzlich wettbewerbsintensiv; die Umsätze im Gesamtmarkt TK-Infrastruktur sind seit Jahren stark abnehmend. Sowohl aufseiten der Hersteller als auch im Bereich der Installateure findet eine starke Konsolidierung statt. Der Geschäftsbereich TK kann diesem Wettbewerbsdruck nur bedingt standhalten und wäre nur durch umfassende Investitionen in der Lage, die notwendige Skalierung zu erreichen, um mittelfristig profitabel zu werden. Nach der Zusammenfassung des bislang regional geführten Geschäfts in einer nationalen Geschäftseinheit wurde im Jahr 2016 ein M&A-Projekt initiiert. Nach Abschluss der Verkaufsverhandlungen erfolgte am 15. März 2017 die Vertragsunterzeichnung zum Verkauf dieses Geschäftsbereiches. Der Geschäftsbereich wird nach dem Eintritt von im Kaufvertrag vereinbarten aufschiebenden Bedingungen voraussichtlich Ende April 2017 auf den Erwerber übergehen.

Im Segment „Kritische Infrastrukturen“ wurde im Februar 2016 die Gesellschaft SIM Asia PTE.LTD. mit Sitz in Singapur als 100%ige Tochtergesellschaft der Secure Information Management GmbH (SIM GmbH) gegründet, um als Vertriebsgesellschaft mit entsprechender Kundennähe den asiatischen Markt weiter für die Produkte und Dienstleistungen der SIM GmbH zu erschließen. Zusätzlich wurde im Jahr 2016 entschieden, die Produktlinie „Optische Trackingsysteme“ der SIM GmbH einzustellen, da es sich dabei um ein Produktportfolio am Ende seines technischen Lebenszyklus handelte. Die Entwicklungstätigkeiten der SIM GmbH wurden im Jahr 2016 forciert, um künftig eine noch stärkere Marktdurchdringung mit höhermargigen eigenentwickelten Produkten zu erreichen.

Daneben wurde im August 2016 die Netzikon GmbH als Tochterunternehmen der telent GmbH gegründet. Die Netzikon GmbH errichtet und betreibt kundenspezifische Sensor-Funknetze basierend auf dem Technologiestandard LoRa™ in Deutschland. Die Netze sind dafür konzipiert, bei geringem Stromverbrauch und hoher Reichweite eine sehr hohe Anzahl von Sensoren und Aktoren anzubinden. Diese Netzinfrastruktur ermöglicht es, Smart-City-Lösungen, Machine-to-Machine-Vernetzungen und neue digitale Anwendungen – z. B. in der Landwirtschaft und im Umweltschutz – effizient zu realisieren. Damit profitieren Kunden von den Potenzialen des „Internet der Dinge“.

16

Beteiligungsgesellschaften tragen das operative Geschäft.

Zur Abrundung ihres Kompetenzprofils hat die telent GmbH zudem im Januar 2017 75,0 % der Anteile des auf IT-Sicherheitsthemen spezialisierten Dienstleisters Koramis GmbH übernommen. Damit wird die Wertschöpfungskette der telent GmbH um Cybersecurity für kritische Infrastrukturen und industrielle Infrastrukturen erweitert. Wir verweisen dazu auch auf die Ausführungen im Nachtragsbericht.

Außerdem wurde gegen Ende des Jahres 2016 entschieden, den Geschäftsbereich Glasfaserinfrastruktur der RSR GmbH & Co. KG aufzugeben. Der Bereich Glasfaserinfrastruktur ist nicht strategisch und durch niedrige Margen und erhöhte Projektrisiken gekennzeichnet. Der Geschäftsbereich wird im Laufe des ersten Halbjahres 2017 noch seinen Restauftragsbestand abarbeiten und im Anschluss daran stillgelegt werden.

Die Abwicklung der dem Bereich „Nicht strategische Geschäftsfelder“ zugeordneten Gesellschaften verlief im Geschäftsjahr 2016 planmäßig. Die Geschäftsbetriebe der euromicron NBG Fiber Optics GmbH und der euromicron benelux S.A. waren bereits zum 31. Dezember 2015 eingestellt und wurden im Jahr 2016 restabgewickelt, die Liquidation der Avalan GmbH i.L. wurde im Jahr 2016 fortgesetzt. Die Liquidation der WCS Fiber Optic B.V. mit Sitz in Amersfoort/Niederlande wurde zum 24. Oktober 2016 abgeschlossen und die Gesellschaft aus dem niederländischen Handelsregister („Kamer van Koophandel“) gelöscht.

Im Sinne der strategischen Ausrichtung auf den Zukunftsmarkt „Internet der Dinge“ hat der Konzern seine interne und externe Berichtsstruktur marktorientiert am operativen Geschäft ausgerichtet. Die Segmente des euromicron Konzerns stellen sich entsprechend der internen Berichtsstruktur wie folgt dar:



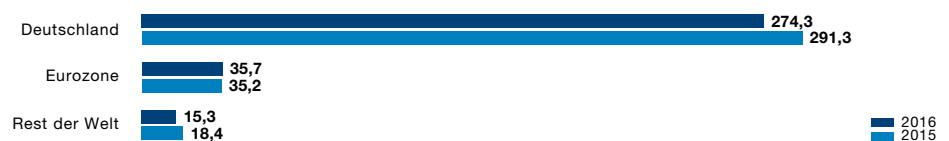
Mit den drei Segmenten ist euromicron marktorientiert aufgestellt.

Im Segment „Intelligente Gebäudetechnik“ werden alle Aktivitäten des euromicron Konzerns in den Zielmärkten „Digitalisierte Gebäude“ und „Industrie 4.0“ gebündelt. Das Segment „Kritische Infrastrukturen“ umfasst die Aktivitäten der euromicron Gruppe im gleichnamigen Zielmarkt. Im Segment „Distribution“ ist die Beratung und herstellerunabhängige Belieferung rund um aktive und passive Netzwerkkomponenten im Glasfaser- und Kupferbereich zusammengefasst.

Der regionale Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des euromicron Konzerns liegt unverändert im deutschsprachigen Raum. Dabei sind die euromicron Gesellschaften in Deutschland mit insgesamt 32 Standorten vertreten, die sich über ganz Deutschland verteilen. Dies ermöglicht eine optimale Kundennähe und umfassende Betreuung der euromicron Kunden.

Umsatzerlöse nach Region

in Mio. EUR



Im europäischen Ausland sind die Gesellschaften des euromicron Konzerns mit Standorten in Italien, Österreich, Frankreich, Polen und der Schweiz vertreten. In einigen außereuropäischen Staaten sind Konzerngesellschaften zudem mit Projektbüros ansässig, um den dortigen länderspezifischen Marktanforderungen gerecht zu werden. Beispiele dafür sind China und Pakistan sowie seit 2016 das Büro der SIM Asia PTE.LTD. in Singapur.

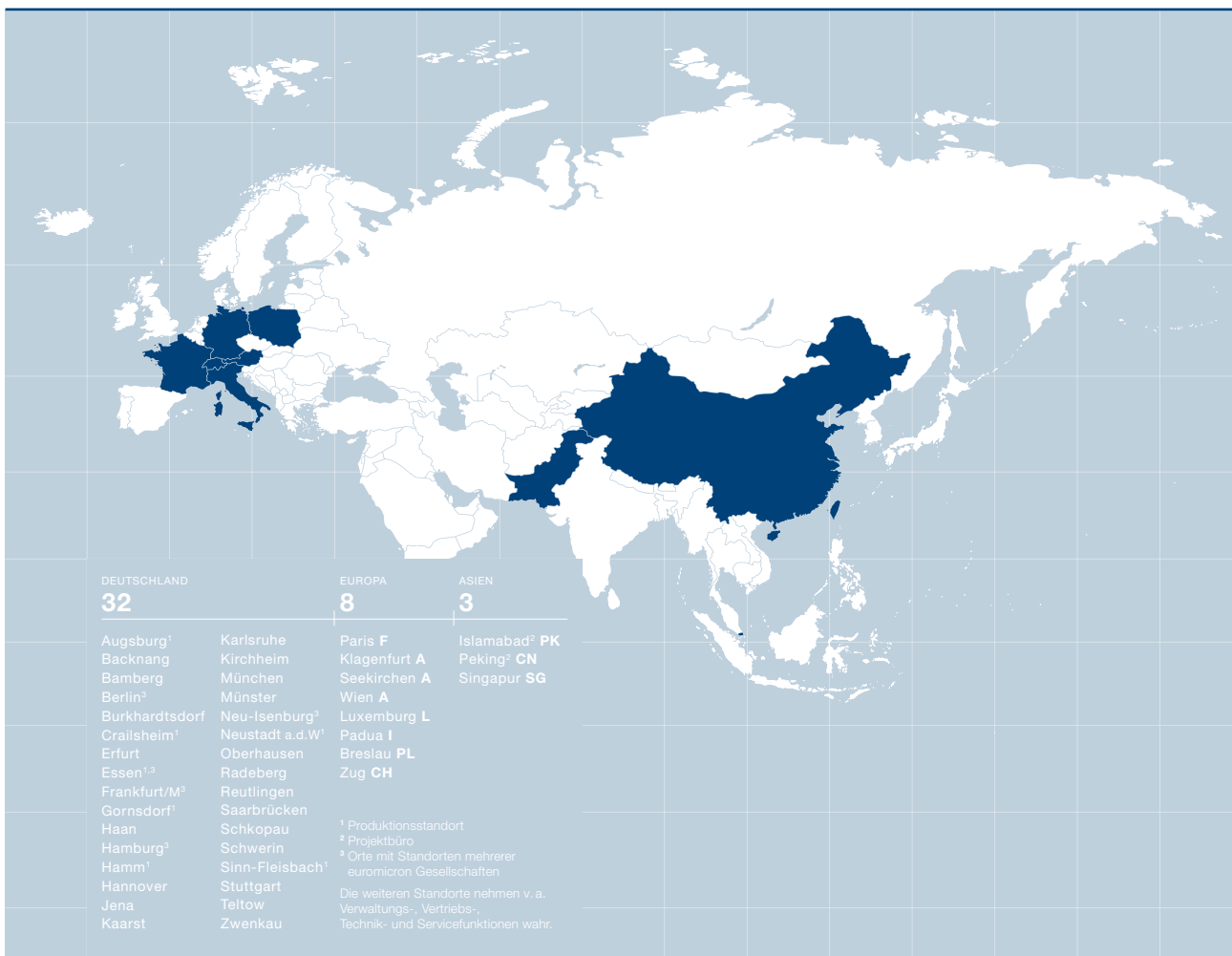
32 Standorte

in Deutschland ermöglichen Kundennähe.

Immer wichtiger werden unsere Aktivitäten in den nachfragestarken Emerging Markets, wie z. B. den Vereinigten Arabischen Emiraten, der Türkei, Brasilien oder den ehemaligen GUS-Staaten. Diese Märkte erschließen wir über Projekt- oder Exportgeschäft und verstärkte internationale Vertriebsaktivitäten, wobei die Steuerung in der Regel aus Deutschland heraus erfolgt. Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie prüft die euromicron Gruppe permanent Chancen, über Akquisitionen von Nischenunternehmen interessante Auslandsmärkte als Ausgangsbasis für zusätzliche Geschäftsaktivitäten zu erschließen.

In nachfolgender Grafik ist die regionale Präsenz der Gesellschaften der euromicron Gruppe dargestellt:

Wesentliche euromicron Standorte



Zielmärkte

Die Möglichkeiten der Digitalisierung sind zahllos und lassen ganzheitliche technische Lösungen in allen Lebens- und Geschäftsbereichen zu. Der zugrunde liegende Trend der Vernetzung stellt Zugewinne an Qualität, Komfort und Ressourceneffizienz in Aussicht. Die euromicron Gruppe bündelt das Know-how verschiedener mittelständischer Unternehmen für den Zielmarkt „Internet der Dinge“, hier im Speziellen für die Zielmärkte „Digitalisierte Gebäude“, „Industrie 4.0“ und „Kritische Infrastrukturen“. In jedem dieser Zielmärkte bietet euromicron ihren Kunden individuelle Lösungen für Technologien, Systemintegration und ergänzende Smart Services. Für die euromicron Gruppe mit über 15 Jahren Know-how in IT-, Netzwerk- und Sicherheitsinfrastrukturen ergibt sich angesichts der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung der Infrastrukturen ein signifikantes Marktpotenzial für die Zukunft.

Digitalisierte Gebäude/Industrie 4.0

Für das „Internet der Dinge“ sind intelligente Gebäude ein integraler Bestandteil. Ein digitalisiertes Gebäude beschreibt die Automation und zentrale Bedienung der technischen Ausstattung von Zweckgebäuden wie Bürobauten, Flughäfen, oder Einkaufszentren. Entscheidende Faktoren sind dabei die Sicherheit des Gebäudes, z. B. durch intelligente Zutrittskontrolle oder dynamische Fluchtwegeplanung, sowie die energetische Optimierung des Gebäudebetriebs, die in großem Umfang Betriebskosten einspart. Weitere Kernthemen sind Hochverfügbarkeit, Komfort und Nachhaltigkeit. Im Zielmarkt „Digitalisierte Gebäude“ erbringt euromicron branchenübergreifende Komplettlösungen in den Bereichen innovative Gebäude-, Netzwerk- und Sicherheitstechnik sowie maßgeschneiderte Dienstleistungen. Dabei werden Leistungen rund um Gebäude- oder Prozessautomation, Zutrittskontrolle, Videoüberwachung, Brandschutz oder Unterstützungsleistungen im Rahmen eines effizienten Energie- und Gebäudemanagements geplant, realisiert und betrieben. Ein Anwendungsbeispiel dafür sind die intelligenten und energieeffizienten Beleuchtungssysteme der MICROSENS („Smart Lighting“), deren Integration im Rahmen einer lösungsorientierten Konzernstrategie über das Systemhaus euromicron Deutschland GmbH erfolgen kann.

Nach Telekommunikation und Sicherheitstechnik folgt auch die Beleuchtung dem Trend zu IP-fähigen, PoE-gespeisten Geräten. Digitalisierung ist auch hier die Schlüsselinnovation. Dabei ersetzen LED-Leuchten zunehmend die herkömmlichen Leuchten mit Leuchtstoffröhren und Vorschaltgeräten – sowohl bei Neuinstallationen als auch bei umfangreicheren Renovierungen. Die Kombination mit leistungsfähigen Sensoren und intelligenten Controllern ermöglicht hier Energieeinsparungen von bis zu 80,0%. Solche Ergebnisse erreicht man nur dank intelligenter Gebäude- und Netzwerktechnik: MicroApps, die auf MICROSENS-Switches programmiert werden, organisieren eine energiesparende Gebäudetechnik. Sensoren und Aktoren erfassen dabei die Ist-Zustände im Gebäude und Applikationen leiten daraus „Handlungen“ der Geräte ab. Denn wenn Licht nur dort angeht, wo es gebraucht wird, oder wenn sich die Klimaanlage auf die Zahl der Personen im Raum einstellt, ist das nicht nur komfortabel, sondern auch energieeffizient.



Mehr zu unseren Kompetenzen im Bereich „Digitalisierte Gebäude“ erfahren Sie unter:
www.euromicron.de/kompetenzen/digitalisierte-gebäude

Für unsere Kunden liegt der Nutzen des „Digitalisierten Gebäudes“ insbesondere in der Sicherheit, im Komfort und in einer erhöhten Wirtschaftlichkeit ihrer Zweckgebäude und Liegenschaften. Auch bestehende Gebäude können mit euromicron Technologien digitalisiert werden, da die Digitalisierung der Infrastruktur auch nachträglich stufenweise, d. h. Raum für Raum oder Etage für Etage, durchgeführt werden kann.

Daneben umfasst dieser Bereich u. a. auch die Ausstattung von Rechenzentren mit innovativen Steckersystemen, die von unseren Technologieunternehmen entwickelt wurden und zudem auch durch die euromicron Deutschland GmbH installiert werden können.

Im Zielmarkt „Industrie 4.0“ stehen die Digitalisierung und Vernetzung der Entwicklungs-, Produktions- und Serviceprozesse in der mittelständischen Produktion im Mittelpunkt. Der Markt für „Industrie 4.0“ entwickelt sich rasant. Gemäß einer Studie von PwC will die deutsche Industrie bis 2020 pro Jahr 40 Milliarden Euro in Anwendungen und Netzwerkkomponenten investieren. Davon versprechen sich die Unternehmen Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen, aber auch qualitative Vorteile wie hohe Flexibilität und die Möglichkeit, auf individuelle Kundenwünsche einzugehen. Die euromicron Gruppe entwickelt für und mit ihren Kunden ganzheitliche Ansätze sowie die dazugehörigen Prozesse und setzt diese vorausschauend und investitionssicher um.

Dabei ist neben einem intelligenten Datenmanagement eine hochverfügbare und ausfallsichere Netzwerkinfrastruktur ein entscheidender Erfolgsfaktor. Bei der Vernetzung und Automatisierung digitaler Geschäftsprozesse setzt die euromicron Gruppe vor allem auf eine umfassende Risikoanalyse. Sie bietet eine mit „Industrie 4.0“ kompatible IT-Security-Lösung, damit die Produktion hoch performant und gleichzeitig sicher mit der IT vernetzt werden kann.

Am Sitz der ELABO GmbH im schwäbischen Crailsheim präsentiert euromicron in einer „Smart Factory“ konkrete Einsatzszenarien für Industrie-4.0-Lösungen. Die Musterfabrik ist eigens auf die Arbeitsbedingungen mittelständischer Produktionen zugeschnitten und zeigt, wie typische Teilprozesse industrieller Produktion – Forschung und Entwicklung, Fertigung und Qualitätssicherung, Reparatur und Wartung – mittels einer zentralen Datenmanagement-Software praxisorientiert miteinander vernetzt werden können. Sämtliche produktionsrelevanten Informationen stehen an jedem Arbeitsplatz in Echtzeit zur Verfügung. Mess- und Prüfgeräte werden automatisch parametrisiert. Integriert sind außerdem Zutrittskontrolle, Videoüberwachung und Beleuchtungssteuerung sowie intelligente Materialschütten und Geräteaufbewahrungen direkt an der Montagelinie. Spezielle IT-Sicherheitslösungen der euromicron Deutschland GmbH sorgen für den Schutz der Prozessabläufe und Produktionsdaten vor Fremdeingriffen und runden das Gesamtkonzept ab, sodass Technologieunternehmen und Systemintegratoren der euromicron Gruppe ihren Kunden hier eine ganzheitliche Lösung präsentieren.

Kritische Infrastrukturen

Bei „Kritischen Infrastrukturen“ handelt es sich um geschäftssensible Infrastrukturen, deren Ausfall für die Bevölkerung problematisch ist. Dies kann beispielsweise der Betriebsfunk eines Flughafens, das Kommunikationsnetzwerk der Deutschen Bahn oder eines Energieversorgers sein. Daneben runden professionelle Video-, Audio- und Speziallösungen für sensible Sicherheitsbereiche das Produktportfolio der euromicron Gruppe in diesem Zielmarkt ab. Hier ist die telent GmbH der national ausgerichtete Systemintegrator innerhalb der euromicron Gruppe, der eine breite Kundenbasis in den Segmenten Telekommunikation, Energie und Transport besitzt und über hochspezialisiertes Prozess-Know-How in diesem Markt verfügt.

Die Digitalisierung in der Energiebranche ist eine Herausforderung, eröffnet Betreibern und Verteilern jedoch auch Chancen, sich neu aufzustellen. Ausfallsichere und hochverfügbare IT- und Netzwerkinfrastrukturen sind dafür entscheidend. So plant, liefert und implementiert die telent GmbH hier zukunftssichere Kommunikationslösungen zum Aufbau intelligenter Energieinformationsnetze (EIN) und Fernwirkapplikationen. Bei Bedarf erbringt die telent GmbH auch den dazugehörigen Service und konzipiert individuelle Lösungskonzepte für ein hochverfügbares Energieinformationsnetz. Bei Smart Grids, die Erzeugung, Auslastung, Speicherung, Netzmanagement und Verbrauch optimieren sollen, sind intelligente Technologien gefragt. Mit neuartigen IoT-Infrastrukturen können Smart-Energy-Konzepte schneller auf den Weg gebracht werden. An erster Stelle steht dabei die Sicherheit der Anlagen und ihrer

40 Milliarden EUR

will die deutsche Industrie bis 2020 in Industrie 4.0 investieren.



Mehr zu unseren Kompetenzen im Bereich „Industrie 4.0“ erfahren Sie unter: www.euromicron.de/kompetenzen/industrie-4-0



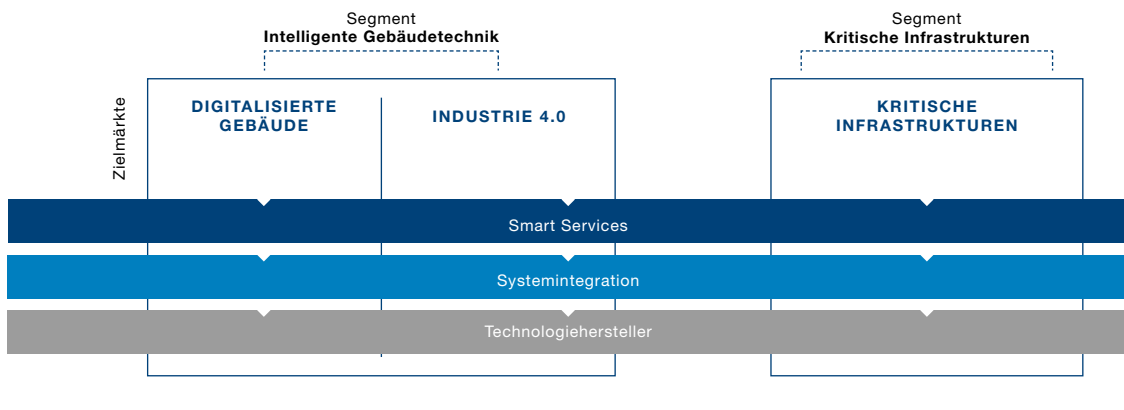
Mehr zu unseren Kompetenzen im Bereich Kritische Infrastrukturen erfahren Sie unter:
www.euomicron.de/kompetenzen/kritische-infrastrukturen

digitalen Infrastrukturen. Dezentrale Energieversorgungsanlagen brauchen neue Kommunikationslösungen. Das „Internet of Things“ (IoT) und effiziente digitale Infrastrukturen ebnen den Weg dorthin. Für die Kommunikation von Komponenten und Messeinrichtungen in Smart Grids ist eine zuverlässige Infrastruktur für die Übertragung der Daten auch über große räumliche Distanzen notwendig. Je nach Bandbreitenerfordernis kommen unterschiedliche Standards und mobile Technologien zur Datenübermittlung wie der neue Funkstandard Long Range Wide Area (LoRa®), Betriebsfunk und IP-basierende Funkanwendungen zum Einsatz.

Produkte und Lösungen

In ihren Zielmärkten verbindet die euomicron Gruppe Technologie- und Systemintegrationskompetenz zu ganzheitlichen, innovativen Lösungen. Diese werden im Rahmen eines gesellschaftsübergreifenden, strukturierten Innovationsprozesses systematisch zur Marktreife gebracht.

Geschäftsmodell der euomicron Gruppe



Die Technologielieferanten des Konzerns entwickeln und produzieren dabei aktive und passive optische Netzwerkkomponenten, hochwertige LWL-Verkabelungssysteme, Beschallungsanlagen und -systeme, Test- und Prüfgeräte, vernetzte Arbeitsplatzsysteme sowie hochprofessionelle Schutz- und Sicherheitstechnik für Spezialanwendungen. Eine zuverlässige Lieferung, professionelles Training im Umgang mit unseren Produkten und umfassende Services runden das Leistungsspektrum ab.

Als Systemintegrator übernimmt euomicron die komplette Projektverantwortung, von der Beratung, Planung, Systemtechnikauswahl über die Realisierung bis hin zu Service, Wartung und Betrieb. Dazu kombiniert euomicron alle Technologien und Applikationen der Informations- und Kommunikationstechnologie (ITK) mit digitaler Sensorik und Software-Applikationen, um ihren Kunden maßgeschneiderte Lösungen im Bereich des „Internets der Dinge“ anbieten zu können. Dazu werden die innovativsten internen und externen Technologien den Kundenanforderungen entsprechend kombiniert, um Best-in-Class-Lösungen schaffen zu können. Durch die immer neuen und teilweise sehr spezifischen Kundenanforderungen sind wesentliche Erfolgskriterien für Best-in-Class-Lösungen auch strategische Partnerschaften mit externen, marktführenden Technologielieferanten. Über zahlreiche etablierte Partnerschaften mit Herstellern aus dem Netzwerk-, Übertragungs- und Sicherheitstechnikbereich können die Unternehmen der euomicron Gruppe immer die optimale kundenspezifische Lösung bereitstellen. Gleichzeitig wird über die erforderlichen Zertifizierungen höchste Qualität in der Planung, Installation und Wartung der eingesetzten Produkte gewährleistet. Da in dem beratungsintensiven Lösungsgeschäft Kundennähe durch einen Vor-Ort-Service von entscheidender Bedeutung ist, realisiert euomicron dies über ihr

flächendeckendes Niederlassungsnetz. Serviceleistungen werden direkt vor Ort sowie über das zentrale Service und Network Operation Center (NOC) erbracht.

1.2 Ziele und Strategie

Der seit April 2015 amtierende Vorstand der euromicron AG hat nach seiner Amtsübernahme eine strategische Neuausrichtung, aufbauend auf dem bisherigen Basisgeschäft, mit Fokus auf den Wachstumsmarkt „Internet der Dinge“ (engl. „Internet of Things“ / „IoT“) beschlossen. Dabei ist das übergeordnete Ziel, sich durch eine lösungsorientierte Differenzierungsstrategie am IoT-Markt aufzustellen, um das Wachstumspotenzial des Markts zu nutzen.

Die zunehmende Vernetzung und die Digitalisierung aller erdenklichen Informationen prägen immer stärker die Lebens- und Arbeitswelten bestehender und potenzieller Kunden. Die rasanten technologischen Entwicklungen wie das „Internet der Dinge“, „Industrie 4.0“, „Smart Services“ oder „Big Data“ Analytics stellen die Unternehmen vor neue Herausforderungen. Wurden in den vergangenen Jahren im Wesentlichen einzelne Kommunikations- und IT-Infrastrukturen oder einzelne Lösungen für Gebäudetechnik nachgefragt, werden heute durch die zunehmende Digitalisierung der Prozesse komplexe ganzheitliche Lösungen gefordert.

Die Planung, Realisierung und der Betrieb von digitalisierten Infrastrukturen steht im Fokus der euromicron Geschäftstätigkeit. Hier positioniert sich euromicron in einem Marktsegment zu Beginn der Wachstumsphase. Ziel ist ein profitables Wachstumsmodell in einem dynamischen Zukunftsmarkt. Ergänzend sind gezielte, strategische M&A-Aktivitäten vorgesehen, um das Portfolio um komplementäre Lösungen und Technologien zu erweitern und so die eigene Wettbewerbsfähigkeit im IoT-Markt fortlaufend zu erhöhen.

Im Zuge der Neuausrichtung der Strategie wurden im Jahr 2015 notwendige Reorganisationsmaßnahmen umgesetzt, die in den operativen Gesellschaften in wesentlichen Teilen bis zum Ende des Geschäftsjahres 2016 abgeschlossen wurden. Dabei haben diese Maßnahmen, insbesondere bei der Neustrukturierung der euromicron Deutschland GmbH, mehr Zeit in Anspruch genommen als zum Ende des Vorjahres erwartet. Dies führte dazu, dass sich die in einem Drei-Phasen-Modell niedergelegte Strategie der euromicron Gruppe zeitlich um ein Jahr verschoben hat.

Nach der nunmehr im Jahr 2016 weitgehend abgeschlossenen Reorganisation der euromicron Gruppe ist die Transformation der euromicron zu einem Lösungsanbieter mit signifikantem Umsatzbeitrag aus dem IoT-Markt zentraler Bestandteil der Strategie für die Geschäftsjahre 2017 und 2018.

In dieser Transformationsphase sollen aus dem stabilen Basisgeschäft heraus konsequent Lösungen entwickelt werden, welche die Technologiekompetenz und die Systemintegrationskompetenz nachhaltig im Unternehmen kombinieren. Der umfangreiche Kundenstamm, das breit aufgestellte Lösungsportfolio sowie die enorme Innovationskraft der euromicron im Technologie- wie auch im Systemintegrationsbereich bilden dafür die Basis. Durch die verzahnte Zusammenarbeit der Technologie- und Systemintegrationsgesellschaften sowie die Bündelung des Know-hows wird es euromicron künftig möglich sein, ein breites Spektrum an Smart Services für alle strategischen Zielmärkte im IoT-Markt anzubieten. Damit differenziert sich die Gruppe klar und nachhaltig vom Wettbewerb. Begleitet wird diese Phase durch eine taktische M&A-Strategie. Als erster Baustein wurde im Januar 2017 die Mehrheitsbeteiligung am auf IT-Sicherheitsthemen spezialisierten Dienstleister Koramis GmbH erworben. Damit wurde die Wertschöpfungskette der euromicron um Cybersecurity für kritische Infrastrukturen (KRITIS) und industrielle Infrastrukturen erweitert.



Mehr zu unseren Kompetenzen im Bereich Smart Services erfahren Sie unter:
www.euromicron.de/kompetenzen/smart-services

Ab dem Jahr 2019 strebt die euromicron weiteres Wachstum durch die konsequente Fortführung der IoT-Strategie an. Mittelfristiges Ziel bis 2019 ist ein profitables Umsatzwachstum, das ergänzt um taktische M&A-Maßnahmen bis 2019 zu einem Umsatz von rund EUR 400 Mio. führt. Der Smart Service-Anteil am Systemintegrationsumsatz soll dabei auf mehr als 10 % ansteigen.

1.3 Steuerungssystem

Unternehmenssteuerung

Die euromicron AG mit ihren zwei Vorstandsmitgliedern und den implementierten Querschnittsfunktionen versteht sich als eine strategische Führungsholding.

Im Rahmen der ab dem Geschäftsjahr 2015 erfolgten strategischen Neuausrichtung wurden die künftigen Zielmärkte der euromicron Gruppe definiert und wurde der Konzern marktkonform ausgerichtet. In diesem Zusammenhang wurden auch die Strukturen und Organisationseinheiten des Konzerns neu zugeschnitten. Im Mittelpunkt steht dabei die enge Zusammenarbeit unserer Konzerngesellschaften zur Hebung von Synergien. Dadurch bieten wir unseren Kunden maßgeschneiderte Lösungen unter Nutzung der vollen Wertschöpfungskette unseres Konzernleistungsportfolios an.

Die Unternehmenssteuerung ist liquiditätsorientiert und an profitabilem Wachstum ausgerichtet. Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit basiert dabei auf Innovationsfähigkeit, Fokussierung auf Lösungen und der Nähe zu unseren Kunden. Im Mittelpunkt steht für uns, neben der Absicherung unseres Basisgeschäfts, die Erschließung von Zukunftsmärkten im Wachstumsmarkt „Internet der Dinge“, die durch einen strukturierten, konzernweiten Innovationsprozess erfolgt. Wichtigster Erfolgsfaktor sind dabei unsere exzellenten Mitarbeiter.

Interne Steuerungskennzahlen

Unsere wesentlichen finanziellen Steuerungsgrößen umfassen Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung, zur Profitabilität sowie zur Kapitaleffizienz und zur Liquiditätssteuerung. Dabei stellen derzeit das operative EBITDA, die operative EBITDA-Marge, die Umsatzerlöse und die Working Capital Ratio die wichtigsten Kennzahlen dar, die zur Steuerung des Konzerns herangezogen werden.

Operatives EBITDA und operative EBITDA-Marge

Die Messgröße für das operative Ergebnis der Geschäftseinheiten sowie des Konzerns und damit die Ergebniskennzahl der Segmentberichterstattung ist das „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen“. Bei der Analyse steht vor allem die Ergebnisrendite im Fokus der Betrachtung. Zur besseren Vergleichbarkeit im Zeitablauf betrachten wir daher das um Reorganisationskosten bereinigte EBITDA („operatives EBITDA“).

Fokus auf Liquidität und profitables Wachstum

Umsatzerlöse

Profitables organisches Umsatzwachstum ist ein wesentliches Element unserer Strategie zur Steigerung des Unternehmenswertes. Als Messgröße dafür wird die Entwicklung der Umsatzerlöse herangezogen.

Working Capital Ratio

Zudem wird für die Steuerung des Konzerns die Working Capital Ratio (eingesetztes Working Capital im Verhältnis zum Umsatz) herangezogen, um die Kapitalbindung und auch die Liquiditätsentwicklung des Konzerns gezielt zu überwachen und kontinuierlich zu optimieren. Das Working Capital ist dabei definiert als Summe aus Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aktivischen Fertigungsaufträgen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, passivischen Fertigungsaufträgen und erhaltenen Anzahlungen.

Alle Aktivitäten des euromicron Konzerns werden segmentorientiert gesteuert und überwacht. Wichtige Kennzahlen, die regelmäßig überwacht werden, sind in nachfolgender Tabelle abgebildet:

Kennzahlen und Steuerungsgrößen

003

	2016	2015
	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse	325,3	344,9
Operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA operativ)*	13,2	13,8
EBITDA-Marge (operativ)*	4,0%	4,0%
Reorganisationskosten (EBITDA-wirksam)	-5,8	-6,9
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	7,4	6,9
EBITDA-Marge	2,3%	2,0%
Working Capital	38,5	61,4
Working Capital Ratio	11,8%	17,8%

*) Bereinigt um Sondereffekte der Reorganisation

Die Erläuterung der Entwicklung dieser Kennzahlen erfolgt in den Abschnitten 2.2 „Geschäftsverlauf“ und 2.3 „Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“.

1.4 Forschung und Entwicklung

Ziele

Forschung und Entwicklung bilden die Grundlage unserer Technologieführerschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zur Differenzierung im Wettbewerb. Unser Hauptziel ist es, Produkte und Lösungen zu entwickeln, mit denen sich die Arbeitsabläufe und -prozesse unserer Kunden effizienter und effektiver gestalten lassen. Darüber hinaus sollen unsere Innovationen über technische Alleinstellungsmerkmale verfügen, unsere Marktposition in profitablen Nischenmärkten absichern und uns neue Zukunftsmärkte erschließen.

Wesentliche Projekte und Ergebnisse

Die Schwerpunkte der Entwicklungsaktivitäten der euromicron Tochter MICROSENS GmbH & Co. KG lagen im vergangenen Jahr sowohl auf Weiterentwicklungen eigener Soft- und Hardwarekomponenten für Smart-Office-Lösungen als auch auf Produktneuentwicklungen für eine zukunftssichere Gebäudevernetzung.

So zeigte die MICROSENS GmbH & Co. KG auf der Fachmesse elektrotechnik im Februar 2017, dass sich durch den neuen „Smart Audio Controller“ nach Telefonie und Videotechnik jetzt auch akustische Anlagen wie klassische Lautsprecher einfach und zuverlässig in das Datennetz integrieren lassen. Der Einsatz akustischer Anlagen in modernen Gebäuden ist vielfältig: Ob Hintergrundmusik in Kaufhäusern oder Durchsagen und akustische Alarmer, um Menschen in Gebäuden gezielt anzusprechen oder zu warnen – es gibt kaum ein größeres Gebäude ohne Lautsprecheranlagen. IP-basierte Lösungen bieten den Vorteil, dass Durchsagen auf bestimmte Räume oder Bereiche begrenzt werden können. Im Alarmfall können vordefinierte Durchsagen, die auf den jeweiligen Bereich und Alarmfall zugeschnitten sind, automatisch ausgelöst werden.

Mit dem im Jahr 2016 neu entwickelten „Medical Switch“ setzt die MICROSENS GmbH & Co. KG neue Maßstäbe in puncto Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Sicherheit für Datennetze in Krankenhäusern, Kliniken und Praxen. Speziell für die Anforderungen im medizinischen Umfeld konzipiert, gewährleistet der Switch die Sicherheit für Patienten und schützt sie damit vor Fehlerströmen aus dem Netz. Für die besonders hohen Anforderungen an die Netzwerksicherheit im medizinischen Umfeld bietet der Medical Switch weitreichende Sicherheitsmerkmale, damit vertrauliche Daten auch vertraulich bleiben. Der Medical Switch übertrifft die strengen Vorgaben an die elektromagnetische Verträglichkeit für den Patienten. Die Oberfläche aus robustem Kunststoff erlaubt eine effektive Reinigung und Desinfektion und ist optional mit einer antibakteriellen Beschichtung erhältlich.

MICROSENS

Smart Office Konzept ermöglicht sanfte Migration in modernes Gebäudemanagement.

Das dezentrale „Smart-Office-Konzept“ verknüpft die Netzwerkintelligenz direkt mit der Anwendung und schafft dadurch ein besonderes Maß an Performance und Sicherheit. Vollständig IP-basierend verwendet das Konzept die Standard-IT-Verkabelungsinfrastruktur, die in jedem Bürogebäude vorhanden ist, und bietet damit eine offene, normkonforme Lösung. Die Kommunikation zwischen Sensoren, Aktoren und Managementsystem erfolgt über sichere, verschlüsselte IP-Netzwerkprotokolle. Das MICROSENS-Smart-Office-Konzept ist beliebig skalierbar und erweiterbar. Vorhandene Räume können bedarfsabhängig und schrittweise integriert werden. Dies ermöglicht eine sanfte Migration in ein modernes Gebäudemanagement und bietet dadurch gegenüber der herkömmlichen Gebäudetechnik ein wesentlich höheres Maß an Komfort, Sicherheit und Effizienz. Durch die Lösung „Smart Lighting“ werden LED-Leuchten durch Power-over-Ethernet Plus (PoE+) mit Strom versorgt. In Leuchtnähe platzierte Sensoren nehmen Umgebungsparameter (z. B. Helligkeit, einfallendes Tageslicht und Anwesenheit von Personen im Raum) auf. „Smart Apps“ regeln auf Basis dieser Daten und der getroffenen Einstellungen die Beleuchtung nach den Bedürfnissen der Anwender. Die Steuerung von Helligkeit oder die Lichtfarbe kann zudem über Smartphone oder Tablet vorgenommen werden. Der Einsatz moderner Lichttechnik und deren intelligente Steuerung kann zu großen Ersparnissen bei den Stromkosten führen.

Die EUROMICRON Werkzeuge GmbH hat im Jahr 2016 ihre Produktfamilie für Verbindungslösungen in Umgebungen, in denen raue Bedingungen herrschen, ausgeweitet („Harsh-Environment“). Darunter fallen z. B. Umgebungen, in denen eine LWL-Verbindung Rohöl, Schlamm, extremen Temperaturen oder starken Erschütterungen ausgesetzt ist. Neben den bekannten 2- und 4-Kanal-Varianten der EUROLENS-Familie wurde die 8-Kanal-Variante zur Serienreife gebracht und erfolgreich am Markt eingeführt. Hinzu kommen Weiterentwicklungen wie eine Edelstahlvariante für noch extremere Situationen, wie sie beispielsweise auf rauer See herrschen. Im Bereich LWL-Verkabelung für Rechenzentren und Infrastruktur wurde erfolgreich die URM-Familie normiert. Das URM-System hat nun einen festen Platz in der IEC-Normenreihe 61754 zur Definition optischer Steckverbinder eingenommen. Neben den vorgestellten Produktentwicklungen wurden diverse Technologie- und Innovationsprojekte wie RFID-Anbindung und neue Beschichtungsverfahren gestartet.

Ein Entwicklungsschwerpunkt der ELABO GmbH im Jahr 2016 lag u. a. in der Weiterentwicklung des modularen Arbeitsplatzsystems „CIS – Connected Industry System“. Dank des modularen Konzepts kann dabei aus einer Reihe von Einzelmodulen das den Anforderungen des jeweiligen Kunden entsprechende Gesamtsystem zusammengestellt werden. Spätere Erweiterungen des Funktionsumfangs des Arbeitsplatzsystems sind ebenfalls möglich. Die Markteinführung des Systems startete Ende 2016.

Die Entwicklungsaktivitäten der LWL-Sachsenkabel GmbH konzentrierten sich im Jahr 2016 zum einen auf die Entwicklung neuer Verteilerkomponenten (Patchkabel) und zum anderen auf eine Vielzahl an Weiterentwicklungen technischer Steckverbinder sowie auf die Verbesserung des Handlings bei Montage und Installation des URM-Steckverbinders als Bestandteil für Anwendungen in Rechenzentren. Darüber hinaus wurden die laufenden Entwicklungstätigkeiten für ein neues Serviceportal fortgesetzt, in dem registrierte Kunden zukünftig Sachsenkabel-Produkte sowohl aus vordefinierten Produkten auswählen als auch über einen Konfigurator individuelle Produkte zusammenstellen und bestellen können. Ein individueller Servicebereich wird das Leistungsspektrum des Portals abrunden.

F&E-Kennzahlen

Die fortgesetzten Investitionen in innovative und wettbewerbsfähige neue Produkte und Lösungen spiegeln sich auch in den Buchwerten der aktivierten Entwicklungskosten und der selbsterstellten Software wider, die sich zum 31. Dezember 2016 auf EUR 9,2 Mio. (i. Vj. EUR 9,5 Mio.) belaufen; die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten und selbsterstellte Software betragen EUR 2,8 Mio. (i. Vj. EUR 3,8 Mio.). Die im Geschäftsjahr 2016 erfolgten Neuaktivierungen betragen EUR 2,5 Mio. (i. Vj. EUR 2,6 Mio.).

ELABO

CIS – das weiterentwickelte Connected Industry System wurde 2016 eingeführt.

9,2 Mio. EUR

aktivierte Entwicklungskosten und selbsterstellte Software.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut dem Frühjahrskonjunkturbericht des IfW hat sich die Weltkonjunktur im Verlauf des Jahres 2016 trotz erhöhter politischer Unsicherheiten gefestigt und zu Beginn dieses Jahres nochmals beschleunigt. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften weckte die US-Wahl neben Sorgen aufgrund des aufkeimenden Protektionismus auch Hoffnungen auf kräftige wirtschaftspolitische Impulse aus den Vereinigten Staaten. Nach Aussage des IfW hat sich die Lage in den Schwellenländern stabilisiert, eine allmähliche Belebung wird erwartet, jedoch ohne große wirtschaftliche Dynamik. Global wird ebenfalls angesichts nach wie vor bestehender vielfältiger struktureller Hemmnisse kein kräftiger Aufschwung erwartet. Die Risiken einer bislang nicht hinreichend konkretisierten wirtschaftspolitischen Umorientierung in den Vereinigten Staaten werden als erheblich eingeschätzt. Insgesamt wies das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2016 eine Wachstumsrate von 3,1 % auf. Für das laufende Jahr gehen die IfW-Ökonomen von einer Wachstumsrate des BIP von 3,5 % aus. Im Jahr 2018 dürfte sich das wirtschaftliche Wachstum auf 3,6 % erhöhen.

Um **3,5%**

soll laut IfW das globale BIP 2017 wachsen.

Entwicklung im Euroraum

Die konjunkturelle Erholung im Euroraum bleibt laut dem Kieler Institut moderat, aber stabil, wenngleich es erste Hinweise für eine zusätzliche Belebung gibt. 2016 ist die europäische Wirtschaft um 1,7 % gewachsen. Für 2017 prognostizieren die Ökonomen eine moderate Zunahme des BIP um 1,8 % und im Folgejahr um 1,7 %. Im Euroraum ohne Deutschland wird das Expansionstempo wohl geringfügig schwächer ausfallen, zudem ist es im Jahr 2017 einigen politischen Risiken ausgesetzt. Zu diesen Unwägbarkeiten zählen die bevorstehenden EU-Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich, wichtige Wahlen in vier der fünf größten Mitgliedsländer sowie die schwer kalkulierbare Wirtschafts- und Handelspolitik der neuen US-Administration. Auftriebskräfte im Euroraum sind die rückläufige Arbeitslosigkeit, aufwärts gerichtete Frühindikatoren und die Unterstützung der Konjunktur durch niedrige Zinsen und den geringen Außenwert des Euro.

Wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland

Der regionale Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Gesellschaften des euromicron Konzerns liegt im deutschsprachigen Raum. Laut dem Statistischen Bundesamt war die konjunkturelle Lage in Deutschland auch im Jahr 2016 durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Insgesamt ergibt sich für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Gesamtjahr 2016 ein durchschnittlicher Anstieg von 1,8 % (preis- und kalenderbereinigt). Für 2017 und das kommende Jahr rechnet das IfW mit Zuwachsraten des Bruttoinlandsproduktes von 1,7 % bzw. 2,0 %. Treibende Kraft werden neben dem Konsum, der an Dynamik verliert, auch Exporte und Investitionen sein. So wird erwartet, dass Bauinvestitionen, abgesehen von witterungsbedingten Schwankungen, auch aufgrund der günstigen Finanzierungsbedingungen lebhaft expandieren werden. Die Inflation dürfte bereits in diesem Jahr auf 1,8 % steigen. Die deutsche Konjunktur bleibt damit in einem unruhigen internationalen Umfeld auf Expansionskurs.

Bei **1,7%**

Zuwachs beim deutschen BIP prognostiziert das IfW für 2017.

Deutscher ITK-Markt wächst im Takt der Gesamtwirtschaft

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom) gibt nach EUR 157,6 Mrd. Umsatz im Vorjahr für das Gesamtjahr 2016 ein Wachstum des deutschen ITK-Markts um 1,7 % auf EUR 160,5 Mrd. an. Wachstumstreiber der Branche bleibt weiterhin die Informationstechnologie, die um 3,6 % auf EUR 84 Mrd. Umsatz zulegen kann. Laut dem Digitalverband wachsen vor allem die Geschäfte der Softwareanbieter mit einem Plus von 6,2 % auf EUR 21,6 Mrd. überdurchschnittlich.

Die Investition in digitale Technologien ist notwendig, wenn die digitale Transformation gelingen soll. Die Umsätze mit IT-Services, in denen sich Aufträge aus der Digitalisierung der Unternehmen besonders stark widerspiegeln, verzeichnen einen Anstieg um 2,7 % auf EUR 38,2 Mrd. Rund 57,0 % der Betriebe, die Industrie 4.0 anwenden oder dies planen, haben laut einer Bitkom-Umfrage in diesem Jahr Gelder dafür eingeplant. Die Unternehmer agieren in Bezug auf Investitionen jedoch noch eher vorsichtig. Positiv entwickelte sich im Jahr 2016 auch das Geschäft mit Infrastruktursystemen, das um 2,1 % auf EUR 6,6 Mrd. zulegen kann.

Auch im internationalen ITK-Markt war die Informationstechnologie mit steigenden Umsätzen vor allem im Bereich Software der stärkste Treiber. Nach dem jährlichen Report von EITO (European Information Technology Observatory) wuchs der weltweite Umsatz 2016 mit Produkten und Diensten der Informationstechnologie und Telekommunikation um 2,1 % auf EUR 3,1 Billionen.

Ausblick 2017

Für 2017 erwartet Bitkom für den ITK-Gesamtmarkt ein Wachstum um 1,2 % auf EUR 162,4 Mrd. Neben dem leicht abgeschwächten Wachstum der Gesamtwirtschaft werde ein erwarteter schwächerer Geschäft mit IT-Hardware wie Desktop-PCs und Notebooks sowie ein stärkerer Rückgang bei den Umsätzen mit Festnetz- und Mobildiensten aufgrund von Preiswettbewerb und Regulierungseffekten für die etwas niedrigere Wachstumsrate sorgen. EITO geht von einem Wachstum des weltweiten ITK-Markts von 2,5 % im kommenden Jahr aus.

1,2%

Wachstum erwartet Bitkom für die ITK-Branche.

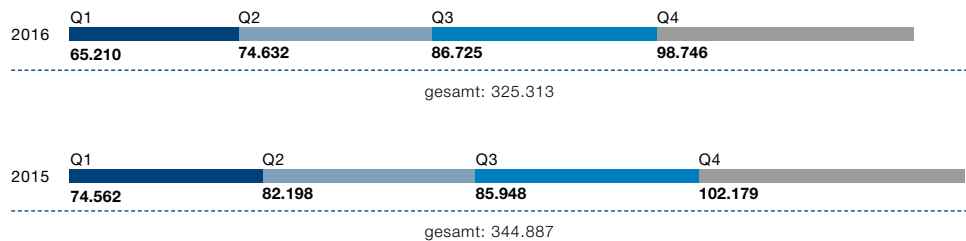
2.2 Geschäftsverlauf

Gesamtaussage zur Entwicklung des euromicron Konzerns im Geschäftsjahr 2016

Der euromicron Konzern schloss das Geschäftsjahr 2016 mit Umsatzerlösen in Höhe von EUR 325,3 Mio. nach EUR 344,9 Mio. im Vorjahr ab. Damit liegen die im Geschäftsjahr 2016 erzielten Umsatzerlöse leicht um 1,4 % unterhalb der mit dem Halbjahresfinanzbericht 2016 angepassten prognostizierten Bandbreite von EUR 330 Mio. bis EUR 350 Mio. (Ursprungsprognose Geschäftsbericht 2015: EUR 350 Mio. bis 370 Mio.). Der Umsatzrückgang von EUR 19,6 Mio. resultiert dabei mit EUR 10,6 Mio. aus dem Wegfall der Umsatzerlöse der nicht strategischen Geschäftsfelder, deren Geschäftsbetriebe gegen Ende des Jahres 2015 eingestellt wurden. Der verbleibende Umsatzrückgang von EUR 9,0 Mio. ergibt sich mit EUR 2,2 Mio. aus dem Segment „Intelligente Gebäudetechnik“ und mit EUR 7,4 Mio. aus dem Segment „Kritische Infrastrukturen“. Gegenläufig wirkten mit EUR 0,6 Mio. über Vorjahr liegende Umsätze des Segments „Distribution“. Zur Erläuterung der segmentbezogenen Umsätze verweisen wir auf die Darstellung der Segmententwicklung.

Umsatzerlöse nach Quartal

in Tsd. EUR



Die traditionelle Zyklizität des Geschäfts der euromicron Gruppe, die wesentliche Teile ihres Umsatzes und ihres Ergebnisses im vierten Quartal erzielt, war im Geschäftsjahr 2016 besonders stark ausgeprägt. So wurden im Jahr 2016 rund 30,4 % des Jahresumsatzes im vierten Quartal erzielt (Vorjahr: 29,6 %). Dabei ergab sich im Jahr 2016 zudem eine besonders starke Umsatzspitze im Monat Dezember: Während im Dezember 2015 mit Umsatzerlösen von EUR 38,5 Mio. rund 11,2 % des Jahresumsatzes erzielt wurde, ergaben sich im Dezember 2016 Umsätze von EUR 44,2 Mio., was einem Anteil am Jahresumsatz von 13,6 % entspricht. Insgesamt konnte durch das sehr starke vierte Quartal die unterjährig verhaltene Umsatzentwicklung zwar teilweise wieder aufgeholt, aber nicht vollständig kompensiert werden.

Die Gesamtleistung des Konzerns (Umsatzerlöse plus Bestandsveränderung) liegt mit EUR 324,5 Mio. um EUR 21,3 Mio. unter dem Vorjahreswert (EUR 345,8 Mio.) Der Effekt der um EUR 21,3 Mio. niedrigeren Gesamtleistung auf den Rohertrag beläuft sich auf EUR –3,2 Mio. Dabei konnte der Volumeneffekt aus der geringeren Gesamtleistung (EUR –9,7 Mio.) durch die deutlich verbesserte bereinigte Materialquote zum Teil kompensiert werden. Diese hat sich im Geschäftsjahr 2016 um 2,0 Prozentpunkte auf 52,7 % vermindert, was zu einem positiven Rohertragseffekt von EUR 6,5 Mio. führte. Die Verbesserung der bereinigten Materialeinsatzquote ist zum einen auf die Aufgabe der nicht strategischen Geschäftsfelder zurückzuführen, die eine überdurchschnittlich hohe Materialquote aufwiesen. Zum anderen ergab sich in Teilen des Produkt- und Lösungsgeschäftes ein im Vergleich zum Vorjahr günstigerer Margenmix.

Das operative EBITDA (EBITDA vor Reorganisationskosten) liegt trotz des niedrigeren Rohertrags nur leicht um EUR 0,6 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres. Die operative EBITDA-Marge (bezogen auf den Umsatz) beläuft sich wie im Vorjahr auf 4,0 %. Diese liegt somit am oberen Rand des im Halbjahresfinanzbericht 2016 prognostizierten Zielkorridors von 2,0 % bis 4,0 % (Ursprungsprognose Geschäftsbericht 2015: 4,5 % bis 5,5 %).

Der Ausweis eines nur um EUR 0,6 Mio. niedrigeren operativen EBITDA bei einem um EUR 3,2 Mio. niedrigeren Rohertrag ist mit EUR 1,4 Mio. auf höhere sonstige betriebliche Erträge zurückzuführen. Diese resultieren mit EUR 1,4 Mio. aus der Erfassung einer Forderung aus der Erstattung von Rechts- und Prozesskosten. Daneben ergaben sich Erträge von EUR 1,1 Mio. aus Rückgriffsansprüchen gegen die Altgesellschafter der ATECS AG aufgrund von Steuernachzahlungen aus der Zeit vor Erwerb der Gesellschaft durch die euromicron AG. Diesem sonstigen betrieblichen Ertrag steht jedoch Steuer- und Zinsaufwand in gleicher Höhe gegenüber. Gegenläufig wirkte insbesondere der Wegfall von Erträgen aus der Auflösung einer bedingten Kaufpreisverbindlichkeit (EUR 1,0 Mio.), die in den sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres enthalten waren.

Bei **13,2** Mio. EUR

lag das operative EBITDA.

Daneben hat sich auch der Saldo aus Personalaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,3 Mio. vermindert. Leicht gegenläufig wirkten um EUR 0,1 Mio. niedrigere aktivierte Eigenleistungen.

EBITDA-wirksame Reorganisationskosten von EUR 5,8 Mio. belasteten die EBITDA-Marge mit 1,7%. Damit liegen diese über dem im Halbjahresbericht 2016 prognostizierten Korridor von EUR 3,0 Mio. bis 4,0 Mio. (Ursprungsprognose Geschäftsbericht 2015: EUR 2,0 Mio. bis 3,0 Mio.). Die Mehrkosten resultieren mit EUR 1,0 Mio. aus nicht zahlungswirksamen Wertminderungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Geschäftsbereichs Telekommunikation der euromicron Deutschland GmbH, mit EUR 0,5 Mio. aus Effekten aus der Aufgabe der Produktlinie „Optische Trackingsysteme“ der Secure Information Management GmbH und mit EUR 0,1 Mio. aus der Schließung des nicht strategischen Geschäftsbereichs Glasfaserinfrastruktur der RSR GmbH & Co. KG. All diese Maßnahmen wurden erst im vierten Quartal eingeleitet und waren daher in der angepassten Prognose noch nicht reflektiert. Daneben liegen auch die Reorganisationskosten der euromicron AG, insbesondere aufgrund erhöhter Kosten für Rechtsberatung, Finanzierungsberatung und sonstige mit der Reorganisation in Zusammenhang stehende Beratungsleistungen, über dem prognostizierten Wert. Zudem ergaben sich leicht höhere Nachlaufkosten aus der Schließung der nicht strategischen Geschäftsbereiche. Positiv hingegen wirkte, dass die Reorganisationskosten im Bereich der IT-Integration und der Zentralisierung der Liegenschaften unter den prognostizierten Kosten lagen.

Die ungeplanten Abschreibungseffekte aus Reorganisationsmaßnahmen belaufen sich auf EUR 1,0 Mio. Diese resultieren mit EUR 0,5 Mio. aus Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Geschäftsbereichs Telekommunikation der euromicron Deutschland GmbH und mit EUR 0,5 Mio. aus Abschreibungen aufgrund der Aufgabe der Produktlinie „Optische Trackingsysteme“ der Secure Information Management GmbH.

Die Working Capital Ratio des euromicron Konzerns (Working Capital in Relation zu den Umsatzerlösen) konnte im Jahr 2016 um 6,0 Prozentpunkte auf 11,8% gesenkt werden und liegt damit deutlich unter dem prognostizierten Wert von höchstens 15,0%. Auch die Working Capital Ratio vor Factoring konnte von 23,7% um 1,2 Prozentpunkte auf 22,5% gesenkt werden. Dies zeigt, dass die im Geschäftsjahr 2016 weiter forcierten Maßnahmen zur Optimierung des Working Capitals und damit zur Reduzierung der Kapitalbindung des Konzerns im Geschäftsjahr 2016 eine deutliche Wirkung entfaltet haben.

Mit **11,8%**

ist die Working Capital Ratio um 6,0 Prozentpunkte gesunken.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Geschäftsjahr 2016 durch ein schwaches erstes Halbjahr mit einer unter dem Vorjahr liegenden Umsatz- und Ergebnisentwicklung belastet war. Dies führte auch zu der mit der Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichtes am 09. August 2016 vorgenommenen Prognoseanpassung. Im zweiten Halbjahr hingegen, insbesondere im vierten Quartal, war eine positive operative Entwicklung zu verzeichnen. Die operativen EBITDA-Margen der beiden größten Segmente des Konzerns konnten im vierten Quartal im Vergleich zum 30. September 2016 deutlich verbessert werden: Im Segment „Intelligente Gebäudetechnik“ ergab sich eine Verbesserung der operativen EBITDA-Marge von -0,2% auf 3,1%, im Segment „Kritische Infrastrukturen“ wurde die operative EBITDA-Marge von 3,3% auf 6,3% verbessert. Im Segment „Intelligente Gebäudetechnik“ wirkte insbesondere die Stabilisierung der euromicron Deutschland GmbH, die einen deutlichen Umsatzzanstieg zeigte und gleichzeitig wesentlich geringer durch Blindleistungen zur Fertigstellung von Altprojekten belastet war als noch in der ersten Jahreshälfte. Insgesamt führte dies dazu, dass die euromicron Deutschland GmbH das vierte Quartal 2016 mit einem positiven operativen EBITDA abschloss. Zudem profitierten beide Segmente davon, dass sich Auftragsverschiebungen im Bereich der Technologieunternehmen lösten und auch hier ein deutlicher Umsatzzanstieg zu verzeichnen war.

Positiv wirkten zudem die beschriebenen Effekte im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge. Insgesamt führte dies dazu, dass auf Jahressicht die angepasste Umsatzprognose nur leicht unterschritten und die angepasste Prognose der operativen EBITDA-Marge am oberen Rand der Bandbreite erreicht wurde.

Nach der Fortsetzung der Reorganisationsmaßnahmen im Jahr 2016, durch die sich der Konzern von weiteren defizitären Geschäftsbereichen und Produktlinien getrennt hat, wird insbesondere auch aufgrund des hohen Auftragsbestandes eine Fortsetzung dieser positiven Entwicklung im Geschäftsjahr 2017 erwartet.

Segmententwicklung

Die wesentlichen Kennzahlen der einzelnen Segmente des euromicron Konzerns haben sich im Geschäftsjahr 2016 wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

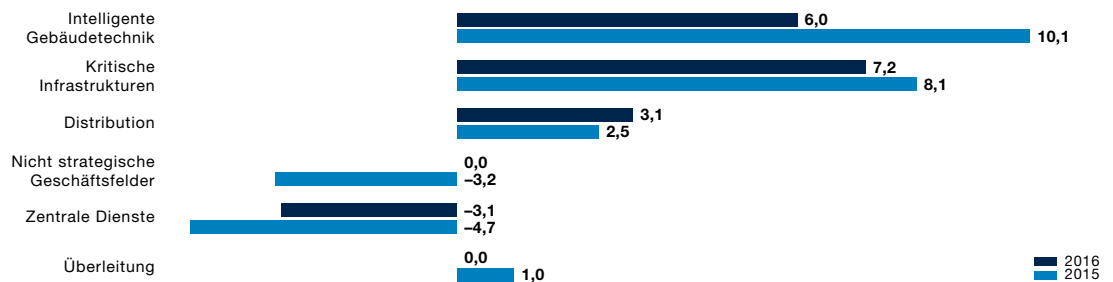
Umsatz

in Mio. EUR



Operatives EBITDA

in Mio. EUR

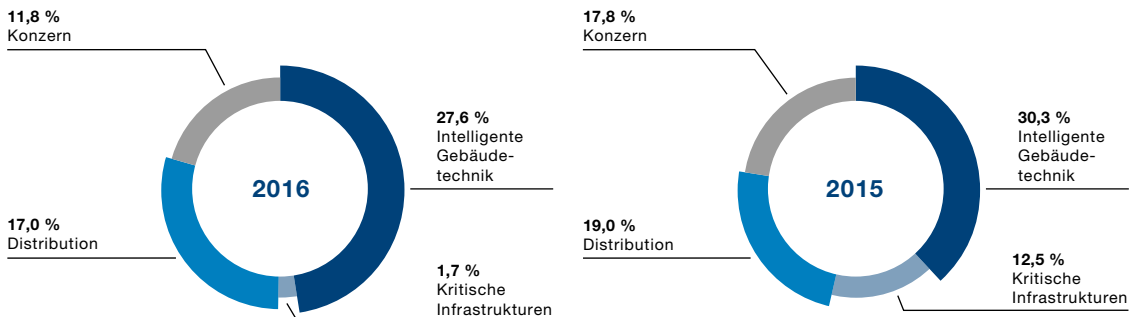


Überleitung vom ausgewiesenen EBITDA auf das operative EBITDA/Darstellung der Reorganisationskosten

004

	2016			2015		
	EBITDA ausgewiesen Mio. EUR	Reorganisationskosten Mio. EUR	EBITDA operativ Mio. EUR	EBITDA ausgewiesen Mio. EUR	Reorganisationskosten Mio. EUR	EBITDA operativ Mio. EUR
Intelligente Gebäudetechnik	4,2	-1,8	6,0	7,5	-2,6	10,1
Kritische Infrastrukturen	6,6	-0,6	7,2	7,9	-0,2	8,1
Distribution	3,1	0,0	3,1	2,5	0,0	2,5
Nicht strategische Geschäftsfelder	-0,5	-0,5	0,0	-5,0	-1,8	-3,2
Zentrale Dienste	-6,0	-2,9	-3,1	-7,0	-2,3	-4,7
Überleitung	0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	1,0
Total EBITDA	7,4	-5,8	13,2	6,9	-6,9	13,8

Working Capital Ratio



Intelligente Gebäudetechnik

Der Umsatz im Segment „Intelligente Gebäudetechnik“ beläuft sich auf EUR 193,7 Mio. und liegt damit um EUR 4,2 Mio. oder 2,1 % unter dem Vorjahresniveau von EUR 197,9 Mio. Ursächlich hierfür ist zum einen, dass in diesem Segment im Vorjahr Umsätze aus einem Großauftrag zur Ausstattung von Rechenzentren mit Spezialsteckern enthalten waren, die jährlichen Schwankungen unterliegen. Daneben lagen auch die Umsatzerlöse aus Komponentenlieferungen aufgrund der Verschiebung internationaler Großprojekte unter dem Vorjahresniveau. Die Umsätze im Systemhausgeschäft dieses Segments hingegen lagen insgesamt leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Die Prognose sah für das Segment „Intelligente Gebäudetechnik“ ein Umsatzwachstum im hohen einstelligen Prozentbereich vor. Zusätzlich zu den bereits erläuterten Ursachen der Umsatzabweichung zum Vorjahr wirkte im Vergleich zur Prognose, dass sich das prognostizierte Umsatzwachstum der euromicron Deutschland GmbH im Geschäftsjahr 2016 noch nicht eingestellt hat. Während die Prognose noch Umsatzerlöse aus Großprojekten mit Generalunternehmern enthielt und damit unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklung der übrigen Geschäftsbereiche der Gesellschaft eine deutliche Umsatzsteigerung vorsah, wurde im ersten Quartal 2016 entschieden, sich aus diesem Geschäftssegment zurückzuziehen und künftig Projekte vorwiegend im Direktkundengeschäft zu akquirieren. Die Umsteuerung des Vertriebs zur Kompensation dieser wegfallenden Aufträge wurde erst mit zeitlichem Versatz wirksam. Zwar konnten die Auftragseingänge der euromicron Deutschland GmbH durch zusätzliche Vertriebsmaßnahmen ab dem zweiten Halbjahr 2016 deutlich gesteigert werden, aufgrund des hohen Umsatzvolumens der weggefallenen Großprojekte ergab sich auf Jahressicht jedoch insgesamt ein leichter Umsatzrückgang um 1,2 %, was die Hauptursache für die Prognoseabweichung im Umsatz dieses Segments darstellt.

Das operative EBITDA hat sich von EUR 10,1 Mio. um EUR 4,1 Mio. auf EUR 6,0 Mio. verringert; damit sank die operative EBITDA-Marge von 5,1 % auf 3,1 %. Diese Negativabweichung ist insbesondere auf die Ergebnisentwicklung der euromicron Deutschland GmbH zurückzuführen, bei der erhöhte Blindleistungen zur Fertigstellung von Altprojekten das Ergebnis belasteten. Die operative Bearbeitung der wesentlichen Altprojekte wurde bis zum Ende des Geschäftsjahres 2016 abgeschlossen, sodass daraus für das Folgejahr keine nennenswerten Ergebniseffekte mehr zu erwarten sind. Daneben ergaben sich auch negative Margeneffekte aus dem Wegfall eines nicht jährlich wiederkehrenden Großauftrags zur Ausstattung von Rechenzentren mit Spezialsteckern.

Die Prognose sah eine operative EBITDA-Marge in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2015 (5,1 %) vor. Die bereits beschriebenen Ursachen für den Rückgang der EBITDA-Marge im Vergleich zum Vorjahr stellen auch die wesentlichen Ursachen der Prognoseabweichung dar.

Im Segment „Intelligente Gebäudetechnik“ fielen EBITDA-wirksame Reorganisationskosten von EUR 1,8 Mio. an, die damit um EUR 0,8 Mio. niedriger als im Vorjahr lagen (EUR 2,6 Mio.). Die Prognose sah EBITDA-wirksame Reorganisationskosten in einer Bandbreite zwischen EUR 1,0 Mio. und EUR 1,2 Mio. vor. Ursächlich für die Prognoseabweichung waren insbesondere nicht geplante Wertminderungen aufgrund des Verkaufs des Geschäftsbereiches Telekommunikation der euromicron Deutschland GmbH.

Um **2,7** Prozentpunkte

verbesserte Working Capital Ratio im Segment Intelligente Gebäudetechnik.

Die Working Capital Ratio verbesserte sich von 30,3 % um 2,7 Prozentpunkte auf 27,6 %. Ursächlich dafür waren insbesondere die Reduzierung der Vorfinanzierung im Projektgeschäft und die Abrechnung von Altprojekten mit hoher Kapitalbindung. Das Prognoseziel, das eine Reduzierung der Working Capital Ratio um bis zu 4,0 Prozentpunkte vorsah, wurde somit nahezu erreicht.

Für das Jahr 2017 erwarten wir für dieses Segment aufgrund der Marktentwicklung, der Marktreife neuer Produkte sowie bedingt durch den Wegfall von Blindleistungen und durch positive Effekte aus der Neuausrichtung der euromicron Deutschland GmbH ein Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich. Dabei soll die operative EBITDA-Marge im Jahr 2017 wieder leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2015 liegen. Der Abschluss der Reorganisationsmaßnahmen wird das EBITDA dieses Segments im Jahr 2017 voraussichtlich noch mit rund EUR 0,5 Mio. bis EUR 0,7 Mio. belasten. Durch die Abrechnung weiterer Altprojekte sowie durch die Fortsetzung der Maßnahmen zur Working-Capital-Optimierung erwarten wir für das Folgejahr erneut eine weitere deutliche Verbesserung der Working Capital Ratio um bis zu 4,0 Prozentpunkte.

Kritische Infrastrukturen

Das Segment „Kritische Infrastrukturen“ verzeichnete gegenüber dem Vorjahr (EUR 121,4 Mio.) um EUR 7,4 Mio. oder 6,1 % niedrigere Umsätze von EUR 114,0 Mio. Dieser Effekt ist mit EUR 1,7 Mio. auf den Umsatzrückgang aus der Einstellung des Geschäftsbereiches Glasfaserinfrastruktur zurückzuführen. Der verbleibende Umsatzrückgang ergibt sich im Wesentlichen aus nicht realisierten Umsätzen aufgrund ausstehender Exportgenehmigungen im Produktgeschäft. Daneben ergaben sich bei verschiedenen Gesellschaften dieses Segments Veränderungen im Umsatzmix, die dazu führten, dass im Jahr 2016 Umsätze mit höherem Volumen, aber geringerer Marge durch Umsätze mit niedrigerem Volumen, aber höherer Marge substituiert wurden. Insgesamt ergaben sich aus diesem Umsatzeffekt aber keine negativen Auswirkungen auf das Ergebnis des Segments.

Die Prognose sah für dieses Segment einen Umsatzanstieg im mittleren einstelligen Prozentbereich vor. Neben den bereits dargestellten Gründen für den Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr wirkte hier zusätzlich, dass der im Jahr 2016 eingestellte Geschäftsbereich Glasfaserinfrastruktur in der Prognose noch mit einem leichten Umsatzwachstum berücksichtigt war, der aufgrund der Aufgabe des Geschäftsbereiches aber nicht realisiert werden konnte. Daneben sah die Prognose für bestimmte Umsätze im Produktgeschäft ein leichtes Wachstum vor; diese Umsätze haben sich im Jahr 2016 aber, z. B. aufgrund ausstehender Exportgenehmigungen, rückläufig entwickelt.

Das operative EBITDA des Segments (i. Vj. EUR 8,1 Mio.) verringerte sich um EUR 0,9 Mio. auf EUR 7,2 Mio. Damit beläuft sich die operative EBITDA-Marge auf 6,3 % nach 6,7 % im Vorjahr. Der Ergebnismrückgang ist mit EUR 0,5 Mio. auf Effekte aus der Einstellung des

Geschäftsbereiches Glasfaserinfrastruktur zurückzuführen. Aus den fehlenden Umsätzen aufgrund ausstehender Exportgenehmigungen ergab sich ein negativer Ergebniseffekt von EUR 1,9 Mio. Gegenläufig wirkte eine positive Ergebnisentwicklung, insbesondere im Systemhausgeschäft, wodurch sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,4 Mio. verbesserte. Positiv wirkte mit EUR 1,1 Mio. zudem der Ertrag aus Rückgriffsansprüchen gegen Altgesellschafter der ATECS AG aufgrund von Steuernachzahlungen aus der Zeit vor Erwerb der Gesellschaft durch die euromicron AG.

Die Prognose sah eine operative EBITDA-Marge in etwa auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2015 (6,7 %) vor. Die bereits beschriebenen Ursachen für den Rückgang der EBITDA-Marge im Vergleich zum Vorjahr stellen auch die wesentlichen Ursachen der Prognoseabweichung dar.

Die in diesem Segment angefallenen EBITDA-wirksamen Reorganisationskosten belaufen sich auf EUR 0,6 Mio. und liegen damit um EUR 0,4 Mio. über dem Vorjahreswert. Die Prognose für 2016 sah für dieses Segment keine Reorganisationskosten vor. Grund für die Prognoseabweichung sind die im vierten Quartal 2016 getroffenen Entscheidungen zur Aufgabe des Geschäftsbereiches Glasfaserinfrastruktur und der Produktlinie „Optische Tracking-systeme“, die zu Reorganisationskosten von EUR 0,1 Mio. bzw. EUR 0,5 Mio. führten.

Die Working Capital Ratio dieses Segments verbesserte sich signifikant von 12,5 % auf 1,7 %, was neben der reduzierten Vorfinanzierung im Projektgeschäft insbesondere auf das erhöhte Factoring-Volumen zurückzuführen ist. Damit wurde das Prognoseziel einer Working Capital Ratio von unter 11,0 % deutlich übertroffen. Im Folgejahr soll der Umsatz um einen Wert im hohen einstelligen Prozentbereich gesteigert werden. Dies ist insbesondere auf ansteigende Umsätze im Produktgeschäft zurückzuführen, die auch durch die Markteinführung eigenentwickelter Produkte gesteigert werden sollen. Die für 2017 erwartete operative EBITDA-Marge bewegt sich in etwa auf dem Niveau des Jahres 2016. Reorganisationskosten für die abschließende Stilllegung des Geschäftsbereiches Glasfaserinfrastruktur werden im Jahr 2017 in einer Größenordnung von voraussichtlich EUR 0,1 Mio. bis EUR 0,2 Mio. prognostiziert. Ziel ist es, die Working Capital Ratio in diesem Segment auf einem Niveau von unter 5,0 % zu halten.

1,7%

Working Capital Ratio nach 12,5 % im Vorjahr - eine signifikante Verbesserung im Segment Kritische Infrastrukturen.

Distribution

Der Segmentumsatz liegt mit EUR 22,6 Mio. nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (EUR 22,5 Mio.) und entspricht damit auch der Prognose, in der für dieses Segment mit einer Umsatzentwicklung auf Vorjahresniveau gerechnet wurde.

Die operative EBITDA-Marge beläuft sich auf 13,9 % und liegt demzufolge deutlich über dem Vorjahresniveau von 11,3 %. Damit liegt das operative EBITDA mit EUR 3,1 Mio. um EUR 0,6 Mio. über dem Vorjahreswert. Ursächlich dafür ist die deutlich verbesserte Rohermargemarge des abgesetzten Produktmixes.

In der Prognose wurde ein leichter Rückgang der EBITDA-Marge dieses Segments erwartet, da im Jahr 2016 Investitionen in die Vertriebsorganisation geplant waren. Diese Investitionen werden aber in weiten Teilen erst im Jahr 2017 umgesetzt werden, weshalb sich die positive Prognoseabweichung in Bezug auf die EBITDA-Marge ergibt.

Reorganisationskosten fielen in diesem Segment wie auch bereits im Vorjahr nicht an und waren auch nicht prognostiziert.

Die Working Capital Ratio liegt bei 17,0 % und ist damit um 2,0 Prozentpunkte besser als für 2016 prognostiziert (19,0 %).

Für das Jahr 2017 wird für dieses Segment ein Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich erwartet. Die für 2017 prognostizierte operative EBITDA-Marge von rund 9,0 % liegt unter der EBITDA-Marge des Jahres 2016, da im Jahr 2017 die ursprünglich für 2016 geplanten Investitionen in die Vertriebsorganisation des Distributionsbereiches erfolgen sollen. Für das Folgejahr erwarten wir eine Working Capital Ratio auf dem Niveau des Jahres 2016.

Insgesamt erzielte der euromicron Konzern aus den berichtspflichtigen operativen Segmenten ein operatives EBITDA von EUR 16,3 Mio. (i. Vj. EUR 20,7 Mio.). Die operative EBITDA-Marge belief sich auf 4,9 % nach 6,1 % im Vorjahr.

Nicht strategische Geschäftsfelder

Im Geschäftsjahr 2015 wurde beschlossen, die Geschäftsbetriebe der Avalan GmbH, der euromicron NBG Fiber Optics GmbH, der euromicron benelux S.A. und der WCS Fiber Optic B.V. einzustellen, da das verlustträchtige Kerngeschäft dieser Gesellschaften nicht mehr der neuen strategischen Ausrichtung des euromicron Konzerns entsprach. Die WCS Fiber Optic B.V. wurde im Verlauf des Geschäftsjahres 2016 liquidiert. Die verbleibenden Gesellschaften werden weiterhin unter den nicht strategischen Geschäftsfeldern geführt.

Bedingt durch die Einstellung der Geschäftsbetriebe sind im Jahr 2016 entsprechend der Prognose keine Umsatzerlöse (i. Vj. EUR 10,9 Mio.) und kein negatives operatives EBITDA mehr angefallen (i. Vj. EUR –3,2 Mio.).

Strategische Entscheidung: die Geschäftsbetriebe von Avalan GmbH, euromicron NBG Fiber Optics GmbH, euromicron benelux S.A. und WCS Fiber Optic B. V. wurden eingestellt.

Die im Jahr 2016 angefallenen Reorganisationskosten (Nachlaufkosten der Schließung) belaufen sich auf EUR 0,5 Mio. (i. Vj. EUR 1,8 Mio.) und liegen damit leicht um EUR 0,2 Mio. über dem prognostizierten Wert.

Für 2017 werden noch weitere Nachlaufkosten der Schließung bis zur geplanten endgültigen Liquidation dieser Gesellschaften in Höhe von 0,1 Mio. bis EUR 0,2 Mio. erwartet.

Zentrale Dienste

Der Bereich „Zentrale Dienste“ umfasst im Wesentlichen die euromicron AG, die als strategische Führungsholding die zentralen Steuerungsfunktionen des euromicron Konzerns übernimmt.

Das negative operative EBITDA hat sich von EUR –4,7 Mio. deutlich um EUR 1,6 Mio. auf EUR –3,1 Mio. reduziert und ist damit auch um EUR 2,5 Mio. besser als prognostiziert (EUR –5,6 Mio.). Die positive Abweichung gegenüber dem Vorjahr und der Prognose ist mit EUR 1,4 Mio. auf Erträge aus der Erfassung einer Forderung aus der Erstattung von Rechts- und Prozesskosten zurückzuführen. Daneben konnten im Vergleich zur Prognose insbesondere Einsparungen im Bereich der Personal- und Sachkosten realisiert werden.

Die Reorganisationskosten fielen mit EUR 2,9 Mio. um EUR 0,6 Mio. höher aus als im Vorjahr. Im Vergleich zur Prognose (oberer Rand der prognostizierten Bandbreite: EUR 1,3 Mio.) lagen diese um EUR 1,6 Mio. höher als prognostiziert. Dies ist insbesondere auf höhere Kosten für Rechtsberatung, Finanzierungsberatung und für sonstige mit der Reorganisation in Zusammenhang stehende Beratungsleistungen zurückzuführen.

Für das Folgejahr wird ein negatives operatives EBITDA von rund EUR –5,3 Mio. erwartet. Der Anstieg begründet sich einerseits aus niedrigeren geplanten sonstigen betrieblichen Erträgen (Wegfall des Ertrags aus der Erfassung der Forderung aus Erstattung von Rechts- und Prozesskosten), andererseits durch höhere Personalkosten im Zusammenhang mit dem planmäßigen Ausbau der euromicron AG zur strategischen Führungsholding.

Daneben werden im Geschäftsjahr 2017 für den Bereich der „Zentralen Dienste“ noch Reorganisationskosten von EUR 1,7 Mio. bis EUR 1,9 Mio. erwartet.

2.3 Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Einen Überblick über die Vermögens- und Kapitalstruktur des euromicron Konzerns gibt folgende Darstellung:

Vermögens- und Kapitalstruktur

005

	31.12.2016		31.12.2015	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Langfristige Vermögenswerte	141,2	57,7	142,0	52,4
Kurzfristige Vermögenswerte	96,5	39,5	118,1	43,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6,9	2,8	10,7	4,0
Vermögen	244,6	100,0	270,8	100,0
Eigenkapital	82,4	33,7	97,0	35,8
Langfristige Verbindlichkeiten	48,2	19,7	31,0	11,5
davon Finanzverbindlichkeiten	39,3	16,1	22,2	8,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	114,0	46,6	142,8	52,7
davon Finanzverbindlichkeiten	40,3	16,5	69,7	25,7
Eigenkapital und Schulden	244,6	100,0	270,8	100,0

Die Bilanzsumme des euromicron Konzerns zum 31. Dezember 2016 hat sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 270,8 Mio. um 9,7 % auf EUR 244,6 verringert.

Der Rückgang der langfristigen Vermögenswerte um EUR 0,8 Mio. (EUR 141,2 Mio.; i. Vj. EUR 142,0 Mio.) ergibt sich im Wesentlichen aus dem abschreibungsbedingten Rückgang der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die sich von EUR 17,5 Mio. um EUR 1,1 Mio. auf EUR 16,4 Mio. reduziert haben. Gegenläufig wirkte insbesondere der investitionsbedingte Anstieg des Sachanlagevermögens um EUR 0,3 Mio.

Die Gesamtinvestitionen im Geschäftsjahr 2016 betragen EUR 8,9 Mio. (i. Vj. EUR 8,3 Mio.). Darin sind Zugänge aus dem Erwerb eines Teilgeschäftsbetriebes (Asset Deal) von rund EUR 0,1 Mio. (i. Vj. EUR 0,2 Mio.) enthalten.

Die verbleibenden Investitionen von EUR 8,8 Mio. (i. Vj. EUR 8,1 Mio.) entfallen mit EUR 2,3 Mio. (i. Vj. EUR 2,4 Mio.) auf aktivierte Entwicklungskosten, mit EUR 1,3 Mio. (i. Vj. EUR 0,9 Mio.) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und mit EUR 5,2 Mio. (i. Vj. EUR 4,8 Mio.) auf das Sachanlagevermögen.

Der Deckungsgrad der langfristigen Vermögenswerte durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital beträgt 92,4 % (i. Vj. 90,1 %).

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich um EUR 21,6 Mio. auf EUR 96,5 Mio. vermindert. Hauptursächlich hierfür ist der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich um EUR 15,1 Mio. vermindert haben. Dieser Effekt ist mit EUR 14,4 Mio. maßgeblich auf den höheren Bestand an im Rahmen des Factoring-Programms verkauften Forderungen zurückzuführen. Auch die Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo und die Vorräte haben sich um EUR 6,8 Mio. bzw. 2,4 Mio. reduziert. Gegenläufig wirkte insbesondere der Anstieg der sonstigen finanziellen Vermögenswerte um EUR 2,6 Mio., der mit EUR 1,4 Mio. auf die im Geschäftsjahr erfolgte Aktivierung einer Forderung aus Erstattung von Rechts- und Prozesskosten und mit EUR 1,0 Mio. auf höhere Forderungen gegen den Factorer aus noch nicht ausbezahlten Factoring-Geldern zurückzuführen ist.

Um **37,3%**

ist das Working Capital im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert.

Das Working Capital (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo sowie Vorräte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo und erhaltene Anzahlungen) beträgt zum Stichtag EUR 38,5 Mio. und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (EUR 61,4 Mio.) deutlich um EUR 22,9 Mio. bzw. um rund 37,3 % reduziert. Der Rückgang ist mit EUR 14,4 Mio. auf das erhöhte Factoring-Volumen und mit EUR 8,5 Mio. auf die Working-Capital-Reduzierung im operativen Geschäft zurückzuführen. Letztere ergibt sich aus der Anpassung des Working Capitals an das verminderte Umsatzvolumen und aus positiven Effekten des konzernweiten Programms zur Reduzierung des Working Capitals, das unter anderem die Verminderung der Vorfinanzierung im Projektgeschäft und der Lagerbindung im Hersteller-geschäft zum Ziel hat. Die Working Capital Ratio des Konzerns (Working Capital in Relation zu den Umsatzerlösen) konnte im Jahr 2016 um 6,0 Prozentpunkte auf 11,8 % gesenkt werden. Damit wurde das im Vorjahr prognostizierte Ziel, zum Ende des Geschäftsjahres 2016 eine Working Capital Ratio von unter 15,0 % zu erreichen, deutlich übertroffen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Vergleich zum 31. Dezember des Vorjahres (EUR 10,7 Mio.) um EUR 3,8 Mio. auf EUR 6,9 Mio. verringert. Wir verweisen dazu auf die Ausführungen zur Finanzlage des Konzerns.

Das Eigenkapital liegt zum 31. Dezember 2016 mit EUR 82,4 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 97,0 Mio.). Die Eigenkapitalquote liegt mit 33,7 % (i. Vj. 35,8 %) unverändert auf einem hohen Niveau. Der absolute Rückgang des Eigenkapitals um EUR 14,6 Mio. ergibt sich mit EUR 12,5 Mio. im Wesentlichen aus dem Konzernjahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2016. Daneben verminderten Neubewertungseffekte aus Pensionen, die ergebnisneutral im Eigenkapital zu erfassen waren, das Eigenkapital um EUR 1,9 Mio. Zudem wirkten sonstige Effekte mit EUR 0,2 Mio. vermindern auf das Eigenkapital.

33,7%

Eigenkapitalquote – ein unverändertes hohes Niveau.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten weisen aufgrund der Umgliederung einer Kaufpreisverbindlichkeit aus Andienungsrechten in die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten einen Wert von null (i. Vj. EUR 0,5 Mio.) aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich in langfristige Bankverbindlichkeiten (EUR 38,5 Mio.; i. Vj. EUR 20,5 Mio.) und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (EUR 38,0 Mio.; i. Vj. EUR 44,3 Mio.). Der Anstieg der langfristigen Bankverbindlichkeiten resultiert aus einer Umfinanzierung, die sich aus der im Geschäftsjahr 2016 abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2018 ergibt.

Obwohl sich der Konzernumsatz im Monat Dezember 2016 im Vergleich zum Dezember des Vorjahres um EUR 5,7 Mio. erhöht hat und damit auch höhere Materialbeschaffungen einhergingen, haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 47,6 Mio. um EUR 3,1 Mio. auf EUR 44,5 Mio. verringert. Dies ist insbesondere auf die schnellere Begleichung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, unter anderem mit dem Ziel der stärkeren Skontonutzung.

Der Rückgang der kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten von EUR 24,8 Mio. um EUR 23,0 Mio. auf EUR 1,8 Mio. resultiert mit EUR 21,8 Mio. aus niedrigeren Verbindlichkeiten von im Rahmen des Factorings weiterzuleitenden Kundengeldern, was insbesondere durch die geänderte Praxis der Rückführung von Kundenzahlungen an den Factorer bedingt ist. Wir verweisen dazu auf die Erläuterungen zur Finanzlage des Konzerns.

Die Nettoverschuldung des Konzerns (zinstragende Finanzverbindlichkeiten abzüglich Wertpapiere und Zahlungsmittel) beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2016 auf EUR 71,0 Mio. (i. Vj. EUR 55,8 Mio.). Wir verweisen dazu ebenfalls auf die Ausführungen zur Finanzlage des Konzerns.

Finanzlage

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt weitgehend zentral über die euromicron AG. Dies geschieht über ein zentrales Cash-Pooling-Verfahren, dem grundsätzlich alle Konzerngesellschaften angeschlossen sind. Ein konzerninterner Finanzausgleich innerhalb des Cash-Management-Systems der Einzelgesellschaften reduziert dabei das Fremdfinanzierungsvolumen des Konzerns. Damit trägt die Zentralisierung der Finanzierung zur Optimierung der Kapitalkosten sowie der Kapitalbeschaffungs- und Kapitalanlagemöglichkeiten bei. Neben der Finanzierung über die euromicron AG gibt es kleinere Finanzierungslinien einzelner Konzerngesellschaften, die vom Volumen her jedoch unwesentlich sind.

Zum 31. Dezember 2016 stehen dem Konzern freie, zugesagte Kreditlinien in Höhe von EUR 37,5 Mio. (i. Vj. EUR 48,2 Mio.) zur Verfügung.

Die Entwicklung des Finanzmittelbestands des Konzerns stellte sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt dar:

Kapitalflussrechnung des euromicron Konzerns			006
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 nach IFRS	2016	2015	
	TEUR	TEUR	
Mittelabfluss/-zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit*	-7.140	4.512	
Mittelabfluss aus laufender Investitionstätigkeit*	-7.770	-9.078	
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit*	11.032	-334	
Veränderung des Finanzmittelbestands	-3.878	-4.900	
Finanzmittelbestand am Jahresanfang	10.722	15.622	
Finanzmittelbestand am Jahresende	6.844	10.722	

*) Vorjahreswert angepasst

Im Geschäftsjahr 2016 ergibt sich ein berichteter Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von EUR -7,1 Mio., während im Vorjahr noch ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von EUR 4,5 Mio. ausgewiesen wurde. Die berichteten Cashflow-Werte aus laufender Geschäftstätigkeit sind jedoch maßgeblich durch Effekte beeinflusst, die sich aus dem Factoring-Programm des Konzerns ergeben.

Um zu vergleichbaren Cashflow-Werten zu gelangen, die eine Aussage über die Cashflow-Entwicklung des laufenden Geschäfts ermöglichen, wurde daher eine Bereinigung um die Factoring-Effekte vorgenommen. Dabei handelt es sich um die folgenden Sachverhalte:

- Es erfolgt eine Eliminierung des Effekts aus der Veränderung des genutzten Factoring-Volumens zwischen dem jeweiligen Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag der Vorperiode. Hieraus ergab sich zum 31. Dezember 2016 aufgrund des im Vergleich zum 31. Dezember 2015 angestiegenen Factoring-Volumens ein zu eliminierender positiver Cashflow-Effekt von EUR 14,4 Mio. (i. Vj. EUR 1,6 Mio.).

- Sofern kurz vor dem Bilanzstichtag Geldeingänge von Kunden bei Konzerngesellschaften erfolgen, die aus Forderungen resultieren, die im Rahmen des Factorings verkauft wurden, und die Konzerngesellschaften diese Gelder noch nicht an den Factorer weiterleiten konnten, resultiert daraus eine Verbindlichkeit aus weiterzuleitenden Kundengeldern, die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten passiviert wird. Der liquiditätsbeeinflussende Effekt aus der Veränderung dieser Verbindlichkeiten zwischen dem jeweiligen Bilanzstichtag und dem Bilanzstichtag der Vorperiode wird für die Betrachtung des operativen Cashflows eliminiert. Dieser zu eliminierende negative Cashflow-Effekt belief sich im Jahr 2016 auf EUR –21,8 Mio. (i. Vj. EUR –1,6 Mio.). Der starke Rückgang der Verbindlichkeit aus weiterzuleitenden Kundengeldern im Geschäftsjahr 2016 ist auf die im ersten Quartal 2016 geänderte Praxis der direkten Rückführung von Kundenzahlungen an den Factorer zurückzuführen. Danach kann eine solche Verbindlichkeit nur noch in Ausnahmefällen entstehen. Vor dieser Änderung wurden Kundenzahlungen aus verkauften Forderungen treuhänderisch auf lokalen Konten geführt und zu regelmäßigen Zeitpunkten an den Factorer weitergeleitet.
- Seitens des Factorers wird zunächst nicht der volle Betrag der angedienten Forderung ausbezahlt, sondern ein Sperrbetrag einbehalten. Zum Teil befanden sich verkaufte Forderungen auch noch in Prüfung und wurden deshalb durch den Factorer noch nicht ausbezahlt. Die daraus entstehende Forderung gegen den Factorer wird als sonstiger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen; auch hier ist die Veränderung der Bilanzposition für die Analyse des operativen Cashflows zu eliminieren. Dieser zu eliminierende negative Cashflow-Effekt belief sich im Jahr 2016 auf EUR –1,0 Mio. (i. Vj. zu eliminierender positiver Cashflow-Effekt von EUR 0,1 Mio.).

Insgesamt ergibt sich aus diesen drei liquiditätswirksamen Sachverhalten die Überleitung auf einen um Factoring-Effekte bereinigten Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, die in nachfolgender Tabelle zusammengefasst dargestellt wird:

Bereinigter Cashflow

007

	Operativer Cashflow gemäß Kapitalfluss- rechnung	darin enthaltene Effekte aus Factoring und weiterzuleiten- den Kundengeldern	Bereinigter Cashflow
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
2015*	4,5	–0,1	4,4
2016	–7,1	8,4	1,3

*) Vorjahreswert angepasst

Durch die beschriebenen Factoring-Effekte, insbesondere durch die geänderte Praxis der Rückführung von Kundengeldern, resultierte im Geschäftsjahr 2016 ein negativer Cashflow-Effekt von EUR –8,4 Mio., der korrespondierend zu einem erhöhten externen Finanzierungsbedarf und damit zu einer Erhöhung der Nettoverschuldung des euromicron Konzerns führte.

Im Geschäftsjahr 2016 ergab sich ein um Factoring-Effekte bereinigter Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von EUR 1,3 Mio. gegenüber EUR 4,4 Mio. im Vorjahr. Somit verringerte sich der um Factoring-Effekte bereinigte operative Cashflow im Geschäftsjahr 2016 um EUR 3,1 Mio.

Dies ist insbesondere auf zahlungswirksame Effekte aus dem deutlichen Abbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Während der im Jahr 2016 erfolgte Abbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu einem negativen Cashflow-Effekt von EUR –3,1 Mio. führte, war der Cashflow des Vorjahres durch den Aufbau von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit EUR 3,3 Mio. positiv beeinflusst. Insgesamt erklärt dieser Effekt eine negative Cashflow-Veränderung von EUR –6,4 Mio. Daneben hat auch der Saldo aus gezahlten bzw. erhaltenen Ertragsteuern und Zinsen im Vergleich zum Vorjahr zu einem um EUR –3,0 Mio. höheren Mittelabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit geführt. Gegenläufig wirkten positive Cashflow-Effekte aus den im Jahr 2016 intensivierten Maßnahmen zur Optimierung des Working Capitals im Bereich der Vorräte, der Fertigungsaufträge mit aktivischem und passivischem Saldo, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Factoring) und der erhaltenen Anzahlungen. Aus der Veränderung dieser Positionen ergaben sich im Jahr 2016 positive Effekte auf den operativen Cashflow in Höhe von EUR 5,0 Mio., die damit um EUR 6,3 Mio. über dem Vorjahreseffekt (negativer Effekt auf den operativen Cashflow von EUR –1,3 Mio.) lagen. Dabei ist zudem zu berücksichtigen, dass der Konzern-Dezemberumsatz im Jahr 2016 mit EUR 44,2 Mio. um EUR 5,7 Mio. über dem Vergleichswert von Dezember 2015 (EUR 38,5 Mio.) lag, was zu einem erhöhten Working Capital am Jahresende führte. Ohne diesen Effekt hätte sich das Working Capital (vor Factoring) zum 31. Dezember 2016 noch deutlich stärker reduziert, was entsprechend positive Auswirkungen auf den operativen Cashflow gehabt hätte.

Der Mittelabfluss aus laufender Investitionstätigkeit liegt im Geschäftsjahr 2016 mit EUR –7,8 Mio. um EUR 1,3 Mio. unter dem Vorjahreswert von EUR –9,1 Mio. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Kaufpreiszahlungen für Unternehmenserwerbe, die sich im Jahr 2016 auf EUR –0,6 Mio. (i. Vj. EUR –2,7 Mio.) beliefen. Dabei handelte es sich mit EUR –0,5 Mio. um Zahlungen im Zusammenhang mit der Ausübung von Kaufoptionen auf Unternehmensanteile und mit EUR –0,1 Mio. um die Kaufpreiszahlung im Rahmen eines Asset Deals. Die Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten (EUR –3,5 Mio.; i. Vj. EUR –3,3 Mio.) und von Sachanlagevermögen (EUR –3,8 Mio.; i. Vj. EUR –3,2 Mio.) lagen im Geschäftsjahr 2016 per saldo um EUR –0,8 Mio. über dem Niveau des Vorjahres.

Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit EUR 11,0 Mio. (i. Vj. Mittelabfluss von EUR –0,3 Mio.). Der Mittelzufluss des Geschäftsjahres 2016 war durch die Neuaufnahme von Darlehen bedingt, die den Mittelabfluss aus Darlehenstilgungen um EUR 11,7 Mio. überstiegen (i. Vj. Nettozufluss von EUR 1,7 Mio.). Gegenläufig wirkten Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing von EUR –0,5 Mio. (i. Vj. EUR –0,7 Mio.) und Ausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter und aus Gewinnanteilen konzernfremder Dritter von EUR –0,2 Mio. (i. Vj. EUR –1,3 Mio.).

Der Finanzmittelbestand des euromicron Konzerns zum 31. Dezember 2016 beträgt somit EUR 6,9 Mio. (i. Vj. EUR 10,7 Mio.).

Ertragslage

008

Gewinn- und Verlustrechnung des euromicron Konzerns vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 nach IFRS	2016 vor Reorga- nisations- kosten	Reorga- nisations- kosten	2016 operativ*	2015 vor Reorga- nisations- kosten	Reorga- nisations- kosten	2015 operativ*
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	325.313	2	325.311	344.887	0	344.887
Bestandsveränderungen	-864	0	-864	883	0	883
Aktivierete Eigenleistungen	2.808	0	2.808	2.942	0	2.942
Sonstige betriebliche Erträge	4.499	42	4.457	3.073	0	3.073
Materialaufwand	-171.506	-629	-170.877	-189.883	-909	-188.974
Personalaufwand	-109.057	-787	-108.270	-107.875	-3.193	-104.682
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-43.809	-4.390	-39.419	-47.104	-2.733	-44.371
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	7.384	-5.762	13.146	6.923	-6.835	13.758
Abschreibungen	-9.649	-979	-8.670	-10.238	-1.003	-9.235
Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	0	0	0	-5.333	-5.333	0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-2.265	-6.741	4.476	-8.648	-13.171	4.523
Zinserträge	152	0	152	66	0	66
Zinsaufwendungen	-5.439	-591	-4.848	-3.791	0	-3.791
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-73	0	-73	-332	0	-332
Ergebnis vor Ertragsteuern	-7.625	-7.332	-293	-12.705	-13.171	466
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-4.845	0	-4.845	-424	0	-424
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	-12.470	-7.332	-5.138	-13.129	-13.171	42
davon auf Aktionäre euromicron AG entfallend	-12.656	-7.332	-5.324	-13.253	-13.171	-82
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	186	0	186	124	0	124
(Un-)verwässertes Ergebnis pro Aktie in EUR	-1,76	-1,02	-0,74	-1,85	-1,84	-0,01

*) Bereinigt um Sondereffekte der Reorganisation

Das Konzernergebnis 2016 ist maßgeblich durch Reorganisationskosten belastet, die im Zuge der strategischen Neuausrichtung angefallen sind. Diese verteilen sich auf die einzelnen Unternehmen des euromicron Konzerns wie nachfolgend dargestellt:

Reorganisationskosten		009
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Reorganisationskosten (EBITDA-wirksam)		
euromicron AG	-2.937	-2.280
euromicron Deutschland GmbH	-1.774	-2.574
Secure Information Management GmbH	-385	0
Avalan GmbH i.L.	-342	-859
RSR Datacom GmbH & Co. KG	-125	0
ATECS AG	-95	0
euromicron NBG Fiber Optics GmbH	-89	-905
euromicron benelux S.A.	-12	0
WCS Fiber Optic B.V. (Liquidation in 2016 abgeschlossen)	-2	0
euromicron austria GmbH	0	-217
Summe EBITDA-wirksame Reorganisationskosten	-5.762	-6.835
Reorganisationskosten (Abschreibungen)		
euromicron Deutschland GmbH	-490	-36
Secure Information Management GmbH	-489	0
euromicron AG	0	-570
euromicron NBG Fiber Optics GmbH	0	-333
Avalan GmbH i.L.	0	-64
Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	0	-5.333
Summe EBIT-wirksame Reorganisationskosten	-6.741	-13.171
Reorganisationskosten (Finanzergebnis)		
euromicron AG	-591	0
Summe Reorganisationskosten	-7.332	-13.171

7,3 Mio. EUR

Kosten der konzernweiten Reorganisationsmaßnahmen im Jahr 2016

Die Reorganisationskosten der euromicron AG (in Summe TEUR 3.528) entfallen im Wesentlichen auf Rechtsberatungskosten, Kosten der Finanzierungsberatung, sonstige Beratungskosten, Kosten für den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung und auf Kosten für Personalmaßnahmen.

Bei der euromicron Deutschland GmbH entfällt der überwiegende Teil der Reorganisationskosten von insgesamt TEUR 2.264 mit TEUR 1.493 auf Wertminderungen aufgrund der Zeitwertbewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte des Geschäftsbereiches Telekommunikation. Der verbleibende Betrag von TEUR 771 resultiert im Wesentlichen aus Kosten für Personalmaßnahmen und Kosten der IT-Integration.

Die Reorganisationskosten der Secure Information Management GmbH (in Summe TEUR 874) entfallen im Wesentlichen auf Abwertungen von Demo- und Vorratsbeständen und auf Kosten für Personalmaßnahmen und Vertragsauflösungen im Zusammenhang mit der Einstellung der Produktlinie „Optische Trackingsysteme“.

Die Reorganisationskosten der ATECS AG (TEUR 95) enthalten Kosten für Vertragsauflösungen aufgrund der Einstellung der Produktlinie „Optische Trackingsysteme“.

Die Reorganisationskosten der RSR Datacom GmbH & Co. KG (TEUR 125) enthalten im Wesentlichen Abwertung auf Vorratsvermögen aufgrund der Einstellung des Geschäftsbereichs „Glasfaserinfrastruktur“.

Die Reorganisationskosten der Gesellschaften Avalan i.L., euromicon NBG Fiber Optics GmbH, euromicon benelux S.A. und WCS Fiber Optics B. V. (in Summe TEUR 445) resultieren aus Nachlaufkosten der Schließung dieser Gesellschaften, deren Geschäftsbetrieb bereits Ende des Jahres 2015 eingestellt wurde.

Nachfolgend wird die Entwicklung der operativen, um Reorganisationseffekte bereinigten Ertragslage des euromicon Konzerns im Vergleich zum Vorjahr erläutert:

Der euromicon Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2016 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 325,3 Mio., die damit um EUR 19,6 Mio. oder 5,7 % unter dem Vorjahreswert von EUR 344,9 Mio. lagen. Von dem Umsatzrückgang in Höhe von EUR 19,6 Mio. entfällt ein Teilbetrag von EUR 10,6 Mio. aus dem Wegfall der Umsatzerlöse der nicht strategischen Geschäftsfelder, deren Geschäftsbetriebe gegen Ende des Jahres 2015 eingestellt wurden. Hinsichtlich der Erläuterung des verbleibenden Umsatzrückgangs von EUR 9,0 Mio. verweisen wir auf die Darstellung der Segmententwicklung.

Aufgeteilt auf die unterschiedlichen Regionen wurde wie in den Vorjahren der überwiegende Teil des Umsatzes innerhalb Deutschlands erzielt. Im Geschäftsjahr 2016 lag der in Deutschland erzielte Umsatz bei EUR 274,3 Mio. (i. Vj. EUR 291,3 Mio.), was einem Anteil von 84,3 % (i. Vj. 84,5 %) entspricht. Die ausländischen Umsätze gingen im Jahr 2016 leicht von EUR 53,6 Mio. auf EUR 51,0 Mio. zurück, sodass die international erwirtschafteten Umsätze nun rund 15,7 % (im Vorjahr 15,5 %) zum Umsatzvolumen des euromicon Konzerns beitragen.

274,3 Mio. EUR
Umsatz in Deutschland.

Die operative Gesamtleistung (Umsatzerlöse plus Bestandsveränderungen) des euromicon Konzerns liegt bei EUR 324,4 Mio. und damit um EUR 21,4 Mio. oder 6,2 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres (EUR 345,8 Mio.).

Die aktivierten Eigenleistungen liegen mit EUR 2,8 Mio. in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (EUR 2,9 Mio.). Die euromicon Gruppe investiert unverändert in die Entwicklung neuer Produkte, um ihre Marktstellung weiter auszubauen und den Innovationsgrad zu erhöhen.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 1,4 Mio. auf EUR 4,5 Mio. ist mit EUR 1,4 Mio. auf die Erfassung einer Forderung aus Erstattung von Rechts- und Prozesskosten zurückzuführen. Daneben ergaben sich Erträge von EUR 1,1 Mio. aus Rückgriffsansprüchen gegen die Altgesellschafter der ATECS AG aufgrund von Steuernachzahlungen aus der Zeit vor Erwerb der Gesellschaft durch die euromicon AG. Diesem sonstigen betrieblichen Ertrag steht jedoch Steuer- und Zinsaufwand in gleicher Höhe gegenüber. Gegenläufig wirkte insbesondere der Wegfall von Erträgen aus der Auflösung einer bedingten Kaufpreisverbindlichkeit (EUR 1,0 Mio.), die in den sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres enthalten waren.

Unverändert zum Vorjahr stellt der Materialaufwand den größten Aufwandsposten in der Gewinn- und Verlustrechnung des euromicron Konzerns dar. Im Geschäftsjahr 2016 beträgt der (bereinigte) Materialaufwand EUR 170,9 Mio. (i. Vj. EUR 189,0 Mio.); die (bereinigte) Materialeinsatzquote im Verhältnis zur operativen Gesamtleistung hat sich somit deutlich von 54,7 % um 2,0 Prozentpunkte auf 52,7 % verbessert.

Die Verbesserung der bereinigten Materialeinsatzquote ist zum einen auf die Einstellung des Geschäftsbetriebes der nicht strategischen Geschäftsfelder zurückzuführen, die eine hohe Materialquote aufwiesen. Zum anderen ergab sich in Teilen des Produkt- und Lösungsgeschäftes ein im Vergleich zum Vorjahr günstigerer Margenmix.

Der (bereinigte) Personalaufwand hat sich im Geschäftsjahr 2016 von EUR 104,7 Mio. um EUR 3,6 Mio. auf EUR 108,3 Mio. erhöht, was einer Steigerung um 3,4 % entspricht. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl (ohne Auszubildende) hat sich im Berichtsjahr insgesamt nur geringfügig von 1.747 auf 1.742 Mitarbeiter verringert. Neben Effekten aus Gehaltsanpassungen ist dies insbesondere auf den Aufbau von höher qualifiziertem Personal zurückzuführen. Dem Abbau von Mitarbeitern in den nicht strategischen Geschäftsfeldern steht der Aufbau von höher qualifizierten Mitarbeitern, insbesondere im Segment „Intelligente Gebäudetechnik“, gegenüber.

Die (bereinigten) Abschreibungen betragen EUR 8,7 Mio. und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr (EUR 9,2 Mio.) um EUR 0,5 Mio. reduziert. Dies ist im Wesentlichen durch niedrigere Abschreibungen auf im Rahmen der Kapitalkonsolidierung aufgedeckte stille Reserven bedingt, die auf EUR 1,0 Mio. (i. Vj. EUR 1,4 Mio.) zurückgegangen sind.

Die (bereinigten) sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres betragen EUR 39,4 Mio. und liegen damit um EUR 5,0 Mio. unter dem Vergleichswert des Vorjahres von EUR 44,4 Mio. Die größten Posten innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden unverändert die Kfz- und Reisekosten (EUR 12,4 Mio.; i. Vj. EUR 13,6 Mio.), die Miet- und Raumkosten (EUR 5,8 Mio.; i. Vj. EUR 6,6 Mio.) sowie die Rechts- und Beratungskosten (EUR 2,9 Mio.; i. Vj. EUR 4,4 Mio.), die sich nach Bereinigung um Reorganisationskosten sämtlich rückläufig entwickelt haben.

Insgesamt beläuft sich das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (operatives EBITDA) auf EUR 13,2 Mio. (i. Vj. EUR 13,8 Mio.). Die operative EBITDA-Marge beträgt wie im Vorjahr 4,0 %. Das operative EBIT beträgt EUR 4,5 Mio. und liegt damit ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres.

Das (bereinigte) Finanzergebnis liegt mit EUR –4,8 Mio. um EUR –0,7 Mio. über dem Vorjahr (i. Vj. EUR –4,1 Mio.). Dies ist insbesondere auf die im Jahresdurchschnitt höhere Inanspruchnahme externer Kreditlinien zurückzuführen.

1.742

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) hatte euromicron im Jahresdurchschnitt 2016.

Die Steuerquote beträgt im Berichtsjahr –63,5 % nach –3,3 % im Vorjahr, der Steueraufwand beläuft sich auf EUR 4,8 Mio. (i. Vj. EUR 0,4 Mio.). Der Anstieg des Steueraufwands ist auf verschiedene Sondereffekte zurückzuführen: Ein Effekt von insgesamt EUR 3,5 Mio. resultiert hierbei aus steuerlichen Risiken aus in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführten Wertpapierleihegeschäften. Dabei entfällt ein Teilbetrag von EUR 2,1 Mio. auf die Passivierung einer möglichen Steuernachzahlung. Daneben ergab sich aus dem zusätzlich erwarteten Verbrauch körperschaftsteuerlicher Verlustvorträge ein nicht zahlungswirksamer Aufwand aus der Verminderung aktiver latenter Steuern in Höhe von EUR 1,4 Mio. Des Weiteren ergaben sich periodenfremde Steueraufwendungen aus dem Abschluss der Betriebsprüfung der ATECS AG aus der Zeit vor Erwerb durch die euromicron AG (EUR 1,1 Mio.), denen aber entsprechende sonstige betriebliche Erträge aus der Erfassung von Rückgriffsansprüchen gegen die Altgesellschafter gegenüberstehen. Zudem ergab sich ein nicht zahlungswirksamer Effekt von EUR 2,0 Mio. aus der Ausbuchung von aktiven latenten Steuern auf vororganisationsmäßige Verlustvorträge der euromicron Deutschland GmbH, die durch die im Jahr 2016 erfolgte Begründung einer steuerlichen Organschaft mit der euromicron AG während der Dauer dieses Organschaftsverhältnisses nicht mehr nutzbar sind. Wir verweisen dazu auch auf die steuerliche Überleitungsrechnung in Abschnitt 20. der Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Der (bereinigte) Konzernjahresfehlbetrag, auf Aktionäre der euromicron AG entfallend, beträgt EUR –5,3 Mio. (i. Vj. EUR –0,1 Mio.). Das (bereinigte) unverwässerte Ergebnis pro Aktie liegt bei EUR –0,74 nach EUR –0,01 im Vorjahr.

Ohne Bereinigung um Reorganisationseffekte ergibt sich für das Geschäftsjahr 2016 ein Konzernjahresfehlbetrag, auf Aktionäre der euromicron AG entfallend, von EUR –12,7 Mio. (i. Vj. EUR –13,3 Mio.) und ein unverwässertes Ergebnis pro Aktie von EUR –1,76 (i. Vj. EUR –1,85).

Auftragseingang und Auftragsbestand

Der Auftragseingang des euromicron Konzerns im Geschäftsjahr 2016 beträgt EUR 346,0 Mio. (i. Vj. EUR 326,8 Mio.), was einem Anstieg der Auftragseingänge um EUR 19,2 Mio. oder 5,9 % entspricht. Dabei ist zu beachten, dass im Vorjahr noch Auftragseingänge aus den zwischenzeitlich stillgelegten Geschäftsbereichen in Höhe von EUR 4,8 Mio. enthalten waren. Bezogen auf das fortgeführte Kerngeschäft haben sich die Auftragseingänge im Geschäftsjahr somit sogar um EUR 24,0 Mio. oder 7,5 % erhöht.

Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2016 beläuft sich auf EUR 123,3 Mio. (i. Vj. EUR 103,4 Mio.). Dies entspricht einer Erhöhung des Auftragsbestandes um EUR 19,9 Mio. oder 19,2 %, was eine sehr gute Ausgangsbasis für das Geschäftsjahr 2017 bildet.

Um **24,0** Mio. EUR

haben sich die Auftragseingänge im fortgeführten Kerngeschäft gegenüber dem Vorjahr erhöht.

2.4 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als deutscher Spezialist für das „Internet der Dinge“ ist uns neben wirtschaftlichen Kennziffern die Nachhaltigkeit unseres Handelns wichtig. Dies spiegelt sich auch anhand unserer Leistungsindikatoren wider. Kompetente und motivierte Mitarbeiter, der schonende Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen, der Ausbau und die Bewahrung unseres Markenwerts, die Zufriedenheit unserer Kunden sowie die gesellschaftliche Verantwortung stellen für uns die Voraussetzungen für Nachhaltigkeit in unserer Gruppe dar. Diese versuchen wir stets zu erweitern und zu verbessern.

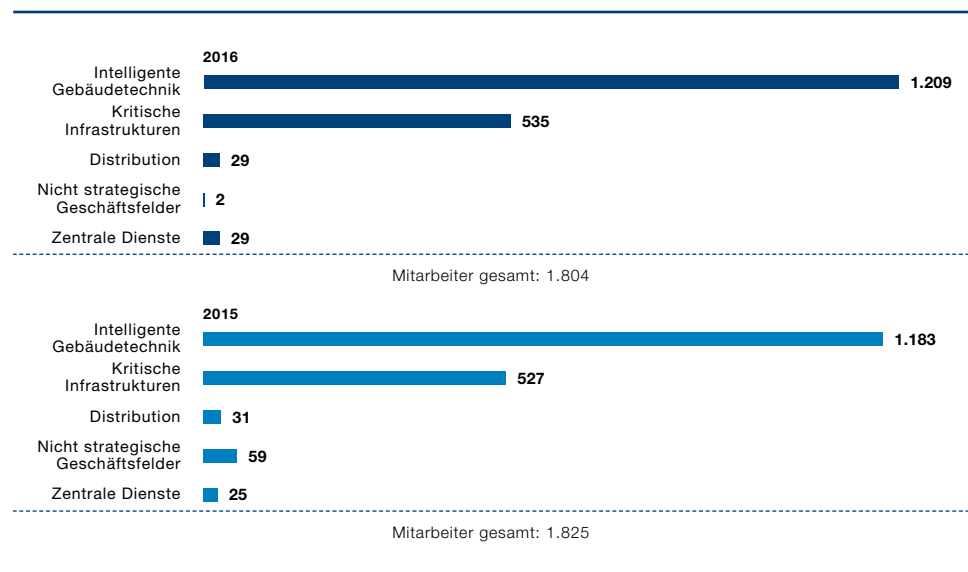
Mitarbeiterentwicklung und -bindung

Der Erfolg des euromicron Konzerns basiert auf den Fähigkeiten und der Einsatzbereitschaft seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei legen wir unseren Fokus auf die enge Zusammenarbeit mit den Personalabteilungen an unseren jeweiligen Standorten sowie auf die strategische Weiterentwicklung und Umsetzung der konzernweiten Personalstrategie. Die Organisations- und Personalentwicklung sowie das Employer Branding bilden ebenfalls wichtige Schwerpunkte.

Im Zuge der Personalstrategie sollen dabei unsere Personalinstrumente wie Mitarbeitergespräche, Zielvereinbarungen und Entwicklungspläne stetig weiterentwickelt und die Kommunikation zwischen dem Team und den Führungskräften aktiv optimiert werden.

Ziel der euromicron Gruppe ist es, jederzeit eine hinreichende Zahl qualifizierter und engagierter Mitarbeiter zu beschäftigen und ihnen attraktive Arbeitsbedingungen und Perspektiven zu bieten. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl hat sich im Geschäftsjahr 2016 leicht von 1.825 Mitarbeitern auf 1.804 Mitarbeiter reduziert, was einem Rückgang von 1,1 Prozentpunkten entspricht. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl (ohne Auszubildende) lag mit 1.742 Mitarbeitern in etwa auf dem Niveau des Vorjahres von 1.747 Mitarbeitern.

Mitarbeiter nach Segmenten



Der Abbau von Mitarbeitern in den „Nicht strategischen Geschäftsfeldern“ (Rückgang um 57 Mitarbeiter) wurde durch den Aufbau von Mitarbeitern in den Segmenten „Intelligente Gebäudetechnik“ (Anstieg um 26 Mitarbeiter) und „Kritische Infrastrukturen“ (Anstieg um 8 Mitarbeiter) teilweise kompensiert. Im Berichtsjahr 2016 konnten wir in diesen Segmenten weiteres spezialisiertes und hoch qualifiziertes Personal gewinnen.

Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr 2016 bei EUR 109,1 Mio. nach EUR 107,9 Mio. im Vorjahr. Bereinigt um Reorganisationskosten belief sich der Personalaufwand auf EUR 108,3 Mio. (im Vorjahr: EUR 104,7 Mio.). Damit hat sich der um Reorganisationskosten bereinigte Personalaufwand um EUR 3,6 Mio. oder 3,4 % erhöht, was neben den Effekten aus Gehaltsanpassungen auch auf den Aufbau von höher qualifiziertem Personal zurückzuführen ist.

Die Bindung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an das Unternehmen ist für uns unverändert von großer Bedeutung, da diese mit ihren Kompetenzen und ihrem Engagement der wesentliche Garant für den nachhaltigen Erfolg unseres Konzerns in den kommenden Jahren sind. Insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels ist diese langfristige Bindung von essenzieller Bedeutung für uns.

euromicron Mitarbeiterbefragung 2016

Um die Anforderungen und Erwartungen unserer Mitarbeiter aufnehmen und daraus fundierte Maßnahmen ableiten zu können, initiierten wir im Jahr 2016 die erste konzernweite euromicron Mitarbeiterbefragung. Dabei ging es nicht um einen Ist-Soll-Vergleich, sondern darum, zu erfahren:

- wie die aktuellen Arbeitsplatzbedingungen bewertet werden,
- welche Faktoren positiv unsere Unternehmenskultur beeinflussen und
- wie wir das Zusammenspiel unserer Mitarbeiter und ihrer Führungskräfte weiter stärken können.

Die Inhalte bildeten die Ergebnisse aus der Stichprobenanalyse im Rahmen des Projekts Mitarbeiterbindung aus dem Jahr 2014. Die damals abgeleiteten Schwerpunkte dienten als Struktur für die Mitarbeiterbefragung, die im September 2016 mittels eines Online-Tools durchgeführt wurde. Ziel der Mitarbeiterbefragung war es, herauszufinden, was den Mitarbeitern der euromicron Gruppe aktuell wichtig ist, um sich ihrer Gesellschaft verbunden zu fühlen, und welche Maßnahmen in den vergangenen zwei Jahren positive Effekte erzielt haben. Es wurde u. a. die Wahrnehmung der Mitarbeiter in puncto Arbeitsplatzbedingungen, Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung untersucht.

Nach Abschluss der Befragung erfolgten im Oktober 2016 eine multiperspektivische Analyse der Ergebnisse, die Erstellung gesellschaftsspezifischer Berichte sowie eines konzernweiten Berichts. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung bestätigten zum einen die in Vorperioden vorgenommenen Maßnahmen, zeigten andererseits auch Themenfelder auf, die zukünftig stärker in den Fokus zu stellen sind. Dabei handelt es sich u. a. um die Bereiche „gesunder Arbeitsplatz“, „zukunftsorientiertes Weiterbildungsangebot zum Erhalt der Berufsfähigkeit“, „Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben“ sowie „kontinuierliche und zielorientierte Informationsrunden und der Einsatz eines zeitgemäßen Medienmix“.

Mitarbeiterentwicklung

Das berufliche Lernen verändert sich durch die digitalen Medien, und doch sollen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich austauschen, Verhalten ausprobieren, Feedback geben und erhalten, wenn es um unsere Trainingsthemen geht. Wir halten das für unverzichtbar. Die Weiterbildung rückt näher an die Schnittstellen zur Organisations- und Unternehmensentwicklung. Zugleich bewegt sie sich zwischen den Anforderungen des Managements an Effizienz, Nachhaltigkeit und Transfersicherheit. Damit wir dem gerecht werden, verstehen wir Personalentwicklung als ein System aufeinander abgestimmter Maßnahmen, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fordern und fördern, um für die persönlichen Ziele umfassend qualifiziert zu sein.

Ausbildungsquote

Die Ausbildung neuer Mitarbeiter hat für euromicron unverändert besondere Bedeutung. Der euromicron Konzern verzeichnete im aktuellen Berichtsjahr mit 3,4 % (i. Vj. 4,2 %) eine geringere Ausbildungsquote als im Vorjahr. Ziel für das Geschäftsjahr 2017 ist, die Ausbildungsquote wieder zu erhöhen.

Neue Angebote für Auszubildende: Job-Rotation, Business Knigge und Besuch der Smart Factory

Mit dem neuen Azubi-Programm „Für unsere Zukunft! Für unsere Auszubildenden!“ werden die Auszubildenden des euromicron Konzerns beim Jobstart unterstützt und die Zusammenarbeit sowie der Austausch untereinander gestärkt. Das neue Azubi-Programm enthält dabei u. a. die Bausteine „Business Knigge und Besuch der Smart Factory“ sowie „Job Rotation“. Abgerundet wird das Programm mit einem jährlichen Treffen aller Ausbilder der euromicron Gruppe zum Erfahrungsaustausch.

Optimierung der HR-Prozesse bei der euromicron Deutschland GmbH

Mit der Einführung einer integrierten Personalssoftware bei der euromicron Deutschland GmbH konnten die HR-Prozesse optimiert und effektiver gestaltet werden. Bei der euromicron Deutschland GmbH wurden sechs Module vom Mitarbeitermanagement als Basis über Bewerbermanagement, Abwesenheiten, Seminarmanagement, Performancemanagement bis zum Personalkostenmanagement eingerichtet. Durch die Nutzung einer HR-Software können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zahlreiche Personalprozesse einbezogen werden („Employee Self Service“). Dadurch können sie eigene personalbezogene Daten selbst pflegen oder Genehmigungsprozesse starten. Wichtige Informationen wie z. B. der Bewerber-Pool im Recruiting, die Zielvereinbarung im Performancemanagement oder Kennzahlen für das Controlling stehen dadurch jederzeit zentral zur Verfügung. Zudem bieten Übersichten und Abfragemöglichkeiten in der neu eingeführten integrierten Personalssoftware den Führungskräften einen hohen Mehrwert.

Personalbindung durch berufliche und persönliche Weiterentwicklung

Unser Ziel ist es, auch in Zukunft Initiativen und Programme durchzuführen und zudem neue Schulungsmaßnahmen als Antwort auf Anforderungen im IoT-Markt zu entwickeln. Auch zukünftig sollen unsere Mitarbeiter kompetent ihre Stärken in das Unternehmen einbringen und so durch persönliche Erfolge motiviert zum Erfolg von euromicron beitragen.

Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen

Obwohl keines der Unternehmen des euromicron Konzerns besonderen Umweltschutzrichtlinien unterliegt, legt euromicron vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung dennoch großen Wert auf die Einhaltung von Vorschriften, die den Umweltschutz betreffen. So unterstützt der Konzern auf freiwilliger Basis den verantwortungsvollen Umgang mit den eingesetzten Ressourcen. Dazu werden im Rahmen von Audits stetig Effizienz- und Einsparpotenziale hinsichtlich des Energieverbrauchs der Gruppe identifiziert und entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet, um die Umweltbelastung durch das Unternehmen weiter zu reduzieren. Auch die Fertigung der euromicron Technologieunternehmen ist auf energiesparende Prozesse ausgelegt. Diese beinhaltet beispielsweise eine rechnergestützte Steuerung der Stand-by-Schaltungen oder die kontinuierliche Prüfung und Einführung von Elektromotoren mit höheren Wirkungsgradklassen.

Im Rahmen des Energieaudits DIN EN 16247 in Zusammenhang mit den Vorgaben des Energiedienstleistungsgesetzes haben wir im Geschäftsjahr 2015 die Prüfung unseres Unternehmens durch externe und unabhängige Energieberater durchführen lassen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2016 wurden daraus abgeleitete Maßnahmen durchgeführt. So wurde beispielsweise eine 2500 qm große Produktionshalle komplett auf LED-Beleuchtung umgestellt, wodurch sich eine deutliche Energieersparnis gegenüber der vorherigen Röhren-Beleuchtung ergeben hat. Daneben wurden auch Beleuchtungen an Produktionshallen, Parkplätzen und Durchfahrten und an Bürogebäuden erneuert und dabei Halogenstrahler gegen neue effiziente LED-Beleuchtung getauscht.

Bei der Neuanschaffung des Fuhrparks, sei es durch neue Leasingfahrzeuge oder durch sonstige Erweiterungen des Fuhrparks, wird bei den Gesellschaften der euromicron Gruppe bewusst Wert auf sparsame und CO₂-arme Fahrzeuge gelegt. Bei bestehenden Fahrzeugen achten wir darauf, diese intern weiter zu vergeben. Um die Gesundheitsprävention der Mitarbeiter zu fördern, zählen zudem ergonomische Sitze zur Mindestausstattung der Autos, die im Fuhrpark zum Einsatz kommen. Des Weiteren prüft euromicron, inwiefern eine Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge oder alternative Antriebe möglich ist.

Im Rahmen des Bezugs neuer Standorte wurde darauf geachtet, dass die neuen Gebäude den aktuellen Umweltschutzrichtlinien entsprechen. Die bestehenden sowie neuen Büros und Arbeitsplätze wurden mit energieeffizienten Geräten ausgestattet, deren Einzelkomponenten überwiegend recycelbar sind. Insgesamt leistet die euromicron durch den Einsatz verbrauchsarmer Hardware einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung einer „Green IT“.

Somit manifestiert sich die auf Nachhaltigkeit ausgelegte euromicron Firmenphilosophie nicht nur im wirtschaftlichen Handeln, sondern auch im schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Etablierte Marken und wachsender Bekanntheitsgrad

Unter der Dachmarke euromicron verfügt der Konzern mit seinen Technologiebetrieben über Unternehmensmarken, die zum Teil bereits über 40 Jahre in ihrem spezifischen Marktsegment etabliert sind. Zu diesen Marken gehören beispielsweise die LWL-Sachsenkabel oder die MICROSENS. Beide Marken verfügen infolge der langjährigen erfolgreichen Marktzugehörigkeit jeweils über eine hohe Reputation und besitzen damit Markenwert in ihrem Segment. Der Werterhalt und -ausbau unserer Marken stellt auch zukünftig ein wesentliches Element unserer Unternehmensstrategie dar: Kontinuierliche Investitionen in Produktinnovationen, moderne Fertigungsverfahren, Patentanmeldungen und entsprechende Vertriebs- und Marketingaktivitäten tragen dazu bei, unsere Marken in ihren Spezialsegmenten nachhaltig zu verankern.

Wesentliche Erfolgskriterien für Best-in-Class-Lösungen und eine weiter wachsende Bekanntheit sind strategische Partnerschaften mit führenden Technologielieferanten. 2016 wurde euromicron erstmals als Gold Certified Partner von Cisco Systems ausgezeichnet und konnte die bereits über 20 Jahre andauernde Partnerschaft erstmals mit der höchsten Partnerauszeichnung krönen. Zum Erreichen dieser Zertifizierung musste euromicron von Cisco festgelegte strenge Standards in den Bereichen Netzwerkkompetenz, Dienstleistung, Support und Kundenzufriedenheit erfüllen. Als Partner mit Cisco-Gold-Zertifizierung hat euromicron alle Bedingungen zur Erreichung der größtmöglichen Kompetenz bei einer Vielzahl an Technologien erfüllt. Die Cisco-Gold-Zertifizierung bietet euromicron Zugang zu Training und Unterstützung durch Cisco sowie umfassenden Vertriebs-, Technik- und Lifecycle-Services.

Nach wie vor arbeiten wir kontinuierlich daran, den Bekanntheitsgrad und das Image unserer Dachmarke auszubauen. Die Positionierung der Marke euromicron ist nach unserer umfangreichen Reorganisation besonders wichtig, um insbesondere die Neuausrichtung am Kapitalmarkt verständlich und ausführlich darzulegen. Zum einen wollen wir den Wert der Marke euromicron am Kapitalmarkt steigern, zum anderen ist uns eine transparente, klare Berichterstattung als Basis für ein vertrauensvolles Verhältnis zu unseren Investoren wichtig. Dazu führen wir eine aktive Investor-Relations- und Öffentlichkeitsarbeit durch. Im Berichtsjahr haben wir unser Unternehmen in einer Reihe von Investorenkonferenzen und Roadshows präsentiert sowie in verschiedenen medialen Beiträgen platziert. Die Innovationskraft und Leistungsfähigkeit der euromicron Gruppe haben wir im Rahmen international bekannter Messen unter Beweis gestellt, so z. B. auf der „InnoTrans“, der internationalen Leitmesse für Verkehrstechnik sowie auf der „security essen“, der weltweit bedeutendsten Messe für Sicherheit und Brandschutz. Den Schwerpunkt des Messeauftritts auf der „InnoTrans“ bildeten ganzheitliche Ansätze für smarte Verkehrsinfrastrukturen. Auf der „security essen“ präsentierten mehrere euromicron Gesellschaften ihre individuellen Schutzkonzepte und Smart Services für Menschen, Gebäude, Daten und Objekte.

2016 konnten wir darüber hinaus einen umfassenden Relaunch unserer Website www.euromicron.de realisieren. Neben technischen Weiterentwicklungen (z. B. Suchmaschinenoptimierung, Einführung einer flexiblen Webseitendarstellung für die mobile Nutzung, Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit) wurde die Positionierung als mittelständischer High-tech-Technologiekonzern im IoT-Markt durch den neuen Online-Auftritt geschärft. Die Aufbereitung neuer Inhalte, Anwendungsbeispiele und Kunden-Statements aus den Bereichen „Digitalisierte Gebäude“, „Industrie 4.0“ und „Kritische Infrastrukturen“ bietet dem Besucher der Website weitreichende Informationen und belegen die Praxistauglichkeit der dargestellten Lösungen.

euromicron geht strategische Partnerschaften mit führenden Technologieherstellern ein.

Kunden und Qualität

Neben unseren Mitarbeitern und unserer Bekanntheit als Marke ist es für uns von großer Bedeutung, unsere Kunden mit den von uns angebotenen Produkten und Leistungen in höchstem Maße zufriedenzustellen. Mit der Verschlankeung unserer Struktur und der Reorganisation der Segmente sind wir in der Lage, Geschäfts- und Produktionsprozesse unserer Kunden zu vernetzen und gemeinsam mit ihnen den Weg in die digitale Zukunft erfolgreich zu beschreiten. Dies stellt höchste Ansprüche an die Qualität unserer Prozesse, unserer Produkte und Serviceleistungen sowie an unsere Mitarbeiter.

Unsere Produktqualität ist zertifiziert.

Die Zufriedenheit unserer Kunden erfassen wir dabei im Bereich unserer großen Systemhäuser mithilfe von standardisierten Kundenzufriedenheitsbefragungen und -analysen. Aus den Kundenfeedbacks leiten wir so aktiv die Umsetzung von entsprechenden Verbesserungs- und Optimierungspotenzialen ab.

Um höchste Anforderungen an Produkt- und Dienstleistungsqualität zu erfüllen, sind einige der euromicron Unternehmen nach ISO 9001 zertifiziert. Hinzu kommen im Herstellerbereich Zertifizierungen, z. B. für die Herstellung und Konfektionierung bestimmter Produkte, sowie Zulassungen für die Lieferung spezifischer Produkte und Lösungen.

Wir messen die Kundenzufriedenheit und bringen die Ergebnisse in unseren Verbesserungsprozess ein.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Erläuterung von Abweichungen zur Vorjahresprognose

Die Prognose des Vorjahres sah für das Geschäftsjahr 2016 ein Umsatzziel von EUR 350 Mio. bis EUR 370 Mio. und eine operative EBITDA-Marge zwischen 4,5 % und 5,5 % vor. Daneben wurde erwartet, dass Reorganisationskosten das EBITDA des Geschäftsjahres 2016 mit rund EUR 2,0 Mio. bis EUR 3,0 Mio. belasten werden.

Mit der am 09. August 2016 erfolgten Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichtes 2016 wurde die Prognose für das Geschäftsjahr 2016 angepasst. Die korrigierte Prognose sah für das Geschäftsjahr 2016 ein Umsatzvolumen von EUR 330 Mio. bis EUR 350 Mio. vor. Hinsichtlich der operativen EBITDA-Marge wurde ein Korridor von 2,0 % bis 4,0 % prognostiziert. Die erwartete Belastung des EBITDA mit Reorganisationskosten wurde mit EUR 3,0 Mio. bis EUR 4,0 Mio. angegeben.

Die Anpassung der Prognose erfolgte insbesondere aufgrund der Umsatz- und Ergebnisentwicklung der euromicron Deutschland GmbH im ersten Halbjahr 2016. Aus der Neuausrichtung des Vertriebs zur Vermeidung risikobehafteter Großprojekte ergaben sich in der ersten Jahreshälfte Umsatzrückgänge und damit fehlende Deckungsbeiträge, durch die die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns stärker belastet wurde als zum Zeitpunkt der Ursprungsprognose angenommen. Daneben belasteten auch Blindleistungen zur Fertigstellung von Altprojekten das Ergebnis der Gesellschaft noch stärker als erwartet.

Die operative EBITDA-Marge bewegt sich im oberen Bereich des prognostizierten Zielkorridors.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2016 belaufen sich auf EUR 325,3 Mio. und liegen damit leicht um 1,4 % unter der im Rahmen der angepassten Prognose angegebenen Bandbreite von EUR 330 Mio. bis EUR 350 Mio. Die operative EBITDA-Marge beträgt 4,0 % und bewegt sich damit am oberen Rand des im Rahmen der angepassten Prognose angegebenen Zielkorridors von 2,0 % bis 4,0 %. Reorganisationskosten haben das EBITDA im Geschäftsjahr 2016 mit EUR 5,8 Mio. stärker belastet als im Rahmen der angepassten Prognose erwartet. Daneben ergaben sich nicht geplante Abschreibungseffekte aus Desinvestitionsentscheidungen (EUR 1,0 Mio.), die erst im vierten Quartal 2016 getroffen wurden.

Für Zwecke der Erläuterung der Abweichung zwischen den Ist- und den Prognosewerten des Geschäftsjahres 2016 wird unabhängig von der am 09. August 2016 angepassten Prognose auf die ursprüngliche Prognose für das Geschäftsjahr 2016 Bezug genommen. Dabei werden die Ist-Werte für Umsatz und operatives EBITDA bzw. operative EBITDA-Marge mit den unteren Schwellenwerten der Ursprungsprognose verglichen. Der Ist-Wert der EBITDA-wirksamen Reorganisationskosten wird dem oberen Schwellenwert der Ursprungsprognose gegenübergestellt.

Prognoseabweichung Umsatz

010

	Mio. EUR
Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2016 (unterer Rand des prognostizierten Korridors)	350,0
Ist-Umsatz des Geschäftsjahres 2016	325,3
Prognoseabweichung	-24,7

Die Prognoseabweichung im Umsatz von insgesamt EUR –24,7 Mio. resultiert zum überwiegenden Teil aus unter Plan liegenden Umsatzerlösen des Segments „Intelligente Gebäudetechnik“. Wie bereits in der Darstellung der Segmententwicklung beschrieben, ist diese Umsatzabweichung maßgeblich auf die Planabweichung der euromicron Deutschland GmbH zurückzuführen und ergibt sich insbesondere aus dem Verzicht auf in der Planung noch enthaltene Umsätze aus Großprojekten mit Generalunternehmern. Dadurch bedingt konnte das geplante Umsatzwachstum dieser Gesellschaft im Jahr 2016 noch nicht umgesetzt werden. Daneben lagen auch die Umsatzerlöse des Segments „Kritische Infrastrukturen“ unter dem prognostizierten Umsatz. Wesentliche Ursachen dafür sind die in der Segmentdarstellung beschriebenen Effekte aus dem Ausfall von Umsätzen im Produktgeschäft, z. B. aufgrund ausstehender Exportgenehmigungen, Umsatzeffekte aus der Aufgabe des Geschäftsbereiches Glasfaserinfrastruktur sowie ein von der Planung abweichender Produkt- und Projektmix, der zwar zu niedrigeren Umsatzerlösen führte, aber keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Segments hatte.

Prognoseabweichung EBITDA

011

	Mio. EUR
Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2016 (unterer Rand des prognostizierten Korridors)	350,0
Prognostizierte EBITDA-Marge (operativ) für das Geschäftsjahr 2016 (unterer Rand des prognostizierten Korridors)	4,5 %
Prognostiziertes EBITDA (operativ) für das Geschäftsjahr 2016 (unterer Rand des prognostizierten Korridors)	15,8
Ist-EBITDA-Marge (operativ) des Geschäftsjahres 2016	4,0 %
Ist-EBITDA (operativ) des Geschäftsjahres 2016	13,2
Prognoseabweichung	-2,6

Die Prognoseabweichung im Bereich des operativen EBITDA beläuft sich auf EUR –2,6 Mio. Diese Abweichung resultiert maßgeblich aus dem fehlenden Rohergebnis aufgrund der unterhalb der Prognose liegenden Umsatzerlöse. Bei einer Prognoseabweichung im Umsatz von EUR –24,7 Mio. und einer um Reorganisationseffekte bereinigten Materialquote (bezogen auf den Umsatz) von 52,5 % führte dieser Umsatzeffekt zu einem um EUR – 11,7 Mio. niedrigeren Rohergebnis als prognostiziert.

Positiv hingegen wirkten sonstige betriebliche Erträge von EUR 2,8 Mio., die in der Prognose noch keine Berücksichtigung fanden. Insbesondere resultieren diese mit EUR 1,4 Mio. aus der Erfassung einer Forderung aus der Erstattung von Rechts- und Prozesskosten und mit EUR 1,1 Mio. aus Rückgriffsansprüchen gegen die Altgesellschafter der ATECS AG aufgrund von Steuernachzahlungen aus der Zeit vor Erwerb der Gesellschaft durch die euromicron AG.

Der verbleibende Effekt von EUR 6,3 Mio. ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sowohl die Personal- als auch die Sachkosten an das niedrigere Umsatzvolumen angepasst werden konnten, wodurch sich im Vergleich zur Prognose Kosteneinsparungen ergaben.

Prognoseabweichung EBITDA-wirksame Reorganisationskosten

012

	Mio. EUR
Prognostizierte EBITDA-wirksame Reorganisationskosten für 2016 (oberer Rand des prognostizierten Korridors)	–3,0
EBITDA-wirksame Reorganisationskosten (Ist) des Geschäftsjahres 2016	–5,8
Prognoseabweichung	-2,8

Die EBITDA-wirksamen Reorganisationskosten des Geschäftsjahres 2016 lagen mit EUR –5,8 Mio. um EUR –2,8 Mio. höher als in der Prognose vorgesehen. Die Prognoseabweichung resultiert mit EUR –1,0 Mio. aus Wertminderungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Geschäftsbereiches Telekommunikation der euromicron Deutschland GmbH, mit EUR –0,5 Mio. aus Effekten aus der Aufgabe der Produktlinie „Optische Trackingsysteme“ der Secure Information Management GmbH und mit EUR –0,1 Mio. aus der Aufgabe des nicht strategischen Geschäftsbereiches Glasfaserinfrastruktur der RSR GmbH & Co. KG. Diese Maßnahmen wurden erst im vierten Quartal eingeleitet und waren daher in der angepassten Prognose noch nicht reflektiert. Daneben lagen auch die Reorganisationskosten der euromicron AG um EUR –1,6 Mio. über dem prognostizierten Wert, insbesondere aufgrund erhöhter Kosten für Rechtsberatung, Finanzierungsberatung und sonstige mit der Reorganisation in Zusammenhang stehende Beratungsleistungen. Zudem lagen die Nachlaufkosten der Schließung der nicht strategischen Geschäftsbereiche um EUR –0,2 Mio. höher als geplant. Positiv hingegen wirkte, dass die sonstigen Reorganisationskosten in Summe um EUR 0,4 Mio. unter den geplanten Kosten lagen.

Bezüglich der segmentbezogenen Prognoseberichterstattung verweisen wir auf Abschnitt 2.2 „Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“, Kapitel Segmententwicklung.

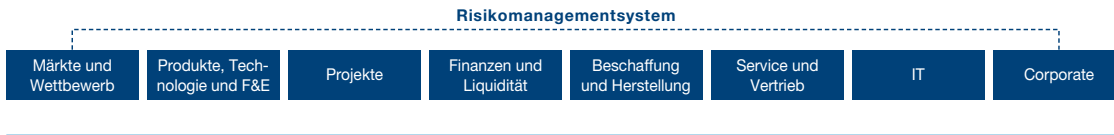
3.2 Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems

Risikostrategie, generelles Risikomanagement

Die euromicron AG und ihre Tochterunternehmen verfügen über ein etabliertes Risikomanagementsystem, das sich an den gesetzlichen Maßgaben orientiert. Im Jahr 2016 wurde das System um die Einbeziehung von Chancen sowie um neue Risiken erweitert und im Hinblick auf die Methodik der Risikobewertung überarbeitet. Zudem fanden konzernweite Schulungen statt, in denen die Änderungen des Risikomanagementsystems geschult wurden. Das Risikomanagementsystem identifiziert und dokumentiert wesentliche Risiken und Chancen entsprechend ihren Risikokategorien und bewertet sie hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und monetären Höhe. Bei Überschreitung festgelegter Wertgrenzen erfolgt eine direkte Benachrichtigung des Vorstands der euromicron AG. Das Risikomanagementsystem wird in allen Beteiligungsunternehmen standardisiert ausgeübt und ist integraler Bestandteil fortlaufender umfänglicher Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse. Damit wird sichergestellt, dass der Vorstand frühzeitig über wesentliche Risiken unterrichtet wird und angemessen reagieren kann. Weiterhin umfasst das Risikomanagementsystem auch die Konzernrechnungslegungsprozesse. Für die Einhaltung einheitlicher Standards im Risikomanagementsystem und im Konzernrechnungslegungsprozess dienen konzerneinheitliche Richtlinien.

Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der euromicron Gruppe haben können, sind gemäß dem Risikomanagementsystem in die folgenden Kategorien klassifiziert:

Risikomanagementsystem



Märkte und Wettbewerb

Die euromicron Gruppe ist grundsätzlich von einer positiven konjunkturellen Entwicklung in der Euro-Zone abhängig, wobei der deutsche Markt wie im Vorjahr mit rund 84,0 % des Umsatzes entscheidend für den Erfolg des Konzerns ist. Dort ist der Großteil der Tochterunternehmen der euromicron tätig, die von den Investitionen in Kommunikations-, Sicherheits- und Datenetze profitieren. Daher hat die Entwicklung des deutschen Markts eine hohe Bedeutung für die Ergebnisentwicklung des Gesamtkonzerns. Aufgrund der positiven Wirtschaftsprognosen für das Jahr 2017 wird die Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher konjunktureller Risiken im deutschen Markt als gering eingeschätzt. Die sich erst langsam erholenden Volkswirtschaften des Mittelmeerraums werden nach aktueller Einschätzung keine direkte Auswirkung auf das Unternehmen haben. Geschäftsbeziehungen in außereuropäische Volkswirtschaften bestehen derzeit nur in geringem Maße, weshalb Verwerfungen dort keine wesentlichen Auswirkungen auf euromicron haben sollten.

Neben konjunkturellen Risiken unterliegt euromicron grundsätzlichen Risiken in Bezug auf Wettbewerb und damit verbundenen Preisdruck. Die euromicron begegnet diesen Herausforderungen mit Diversifizierung und intensivem Kundenkontakt, sodass Produkte und Dienstleistungen in höchster Qualität zu wettbewerbsfähigen Preisen angeboten werden können. Bei bestimmten Tochterunternehmen besteht in geringem Maße eine Abhängigkeit von einzelnen Großkunden. Auf Konzernebene wird das Kundenrisiko relativiert, da wie bereits im Vorjahr lediglich mit einem Kunden mehr als 10 % des Gesamtumsatzes erzielt wird. Ausfallrisiken von Großkunden werden aufgrund ihrer sehr guten Bonität als gering eingeschätzt. Durch teilweises Factoring von Kundenforderungen wird das Delkredere-Risiko zusätzlich reduziert.

Produkte, Technologien und F&E

Technologie-/F&E-Risiken bestehen dahingehend, dass Technologiesprünge den Verlust der Technologieführerschaft bedeuten könnten. Dies gilt jedoch nur in begrenztem Ausmaß für den Konzern. So können Systemhäuser und Distributoren der euromicron technische Neuerungen problemlos mitgehen, da sie für Kundenlösungen neben eigenen Produkten auf eine diversifizierte Produktpalette unterschiedlichster Hersteller (Philosophie der Herstellerunabhängigkeit) zugreifen können.

An die Herstellerbetriebe haben die Kunden der euromicron den Anspruch, individuelle Lösungen von höchster Qualität zu erhalten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, reagieren die Entwicklungsabteilungen der euromicron nicht nur auf technische Trends, sondern nehmen selbst eine Vorreiterrolle in der Forschung und Entwicklung ein. Dazu wurden die Entwicklungsbereiche der Herstellerbetriebe in den letzten Jahren ausgebaut, darüber hinaus werden diese qualitativ und quantitativ durch die Hinzuziehung von externen Entwicklungspartnern unterstützt. Aufgrund der fortgesetzten Investitionen in innovative neue Produkte und Lösungen, die auch durch den hohen Anteil der aktivierten Entwicklungskosten verdeutlicht werden, werden in diesem Bereich lediglich geringe Risiken für die künftige Ergebnisentwicklung des Konzerns gesehen.

Projekte

Das Projektgeschäft birgt generell Risiken, die zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden können, aber steuerbar und kalkulierbar sind. Dazu gehören neben der Projektvorfinanzierung die Sicherstellung einer ausreichenden Verfügbarkeit von Subunternehmern und Eigenpersonal, die Bindung an Langfristverträge sowie allgemeine Gewährleistungsverpflichtungen. Zudem muss sichergestellt werden, dass die technischen Spezifikationen der akquirierten Projekte beherrscht werden und die Projekte zeitgerecht in der vereinbarten Qualität abgeschlossen werden können. Diese Risiken werden von vielen Faktoren beeinflusst, wie z. B. von der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Partnern, von Mitarbeiterfluktuation und -qualifikation oder von der Änderung gesetzlicher und politischer Rahmenbedingungen. Die betroffenen Gesellschaften sind sich dieser Risiken bewusst und steuern diesen entgegen.

Von der Vorfinanzierung sind vorrangig die Systemhäuser betroffen. Die Projekte werden von ihnen zum Teil vorfinanziert. Sollte ein Kunde seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen, können sich je nach Projektgröße finanzielle Einbußen ergeben. Zur Minimierung dieses Risikos gibt es klare Vorgaben, bereits mit der Annahme des Projekts Abschlagszahlungen und Teilrechnungen zu vereinbaren, um den Vorfinanzierungseffekt und damit mögliche Ausfallrisiken so gering wie möglich zu halten.

Weitere Risiken liegen im Abschluss von in Vorperioden akquirierten Großprojekten der euromicron Deutschland GmbH. Die operative Bearbeitung dieser Altprojekte, die im Geschäftsjahr 2016 noch zu erheblichen Blindleistungen und damit zu operativen Verlusten führte, ist zum Ende des Geschäftsjahres 2016 weitestgehend abgeschlossen. Dadurch hat sich die Risikoposition des Konzerns deutlich reduziert. Verbleibende Restrisiken liegen in der Realisierung der Abrechnungsbeträge einzelner dieser Projekte. Teilweise laufen dazu noch Endverhandlungen mit den Kunden; in Einzelfällen ist es auch möglich, dass Ansprüche gerichtlich durchgesetzt werden müssen, wodurch sich Zahlungseingänge verzögern können. Diesem Risiko wurde bei der Bewertung dieser Projekte Rechnung getragen.

Zur künftigen Minimierung der Risiken aus dem Projektgeschäft wurde im Jahr 2016 entschieden, künftig keine Großprojekte von Generalunternehmern mehr anzunehmen, wenn diese ein erhöhtes Risikoprofil bei geringer Margenqualität aufweisen. Stattdessen liegt der Schwerpunkt auf dem Direktkundengeschäft. In der euromicron Deutschland GmbH wurde ein einheitlicher Prozess entwickelt, der im Jahr 2016 flächendeckend in allen Regionen ausgerollt wurde und nunmehr in allen Niederlassungen implementiert ist. Dieser umfasst alle Aspekte vom Genehmigungsprozess über die Prozesse im Bereich des Realisierungsmanagements bis hin zur Vereinheitlichung des Projekt-Controllings. Die Projekt-Mitarbeiter werden kontinuierlich geschult und weitergebildet. Die personellen Kapazitäten im Bereich des Projekt-Controllings wurden im Jahr 2016 weiter aufgestockt. Außerdem wurde das Projekt-Controlling stärker in das Konzernberichtswesen integriert und zentral begleitet. Aufgrund der bereits umgesetzten und der für das Jahr 2017 zusätzlich geplanten Maßnahmen werden die Auswirkungen von Risiken aus dem Projektgeschäft für die Folgejahre als beherrschbar angesehen, sodass keine Projektverluste erwartet werden, die einen üblichen operativen Umfang übersteigen.

Finanzen/Liquidität

Die Fokussierung auf Deutschland und den Euroraum minimiert die Wechselkursrisiken zwischen US-Dollar und Euro. US-Dollar-Ware wird auf Basis kurzfristiger, fremdwährungsbasierter Verkaufslisten erworben, wodurch das Währungsrisiko kontrollierbar bleibt. Andere Währungen haben für die euromicron Gruppe faktisch keine Relevanz.

Als weiteres bedeutsames Finanzrisiko der euromicron Gruppe ist die Ertragskraft der Konzernunternehmen zu nennen. Da die Konzernunternehmen an den zentral von der euromicron AG geführten Cash-Pool angebunden sind, muss sichergestellt werden, dass aus der Finanzierung der Konzernunternehmen über den Cash-Pool keine Finanzierungsrisiken resultieren. Dies gelingt durch ein permanentes und standardisiertes Finanzierungsmanagement und -reporting, das die Aktivitäten der Konzernunternehmen laufend überwacht, bewertet und mit Maßnahmen unterlegt, weshalb die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering eingeschätzt wird.

Im Geschäftsjahr 2016 standen der euromicron Gruppe ausreichende finanzielle Mittel zur Finanzierung des operativen Geschäfts zur Verfügung. Zudem wurden die Reorganisationsmaßnahmen des Konzerns fortgesetzt und weitestgehend abgeschlossen. Die Restabwicklung der im Jahr 2015 geschlossenen verlustträchtigen und strategisch nicht relevanten Geschäftsfelder verläuft plangemäß. Daneben wurden im Jahr 2016 weitere Geschäftsbereiche identifiziert, deren Aufgabe bzw. deren Verkauf im Jahr 2016 eingeleitet wurde. Im Zentrum der Reorganisationsmaßnahmen stand auch im Jahr 2016 die euromicron Deutschland GmbH, das größte Systemhaus der euromicron Gruppe. Die Reorganisationsmaßnahmen innerhalb der euromicron Deutschland GmbH umfassten im Jahr 2016 insbesondere die Fortsetzung des an den Erfordernissen der einzelnen Regionen ausgerichteten Personalumbaus bzw. -abbaus, Maßnahmen zur Reduzierung des Working Capitals und zur Optimierung des Forderungsmanagements sowie die Schaffung vereinheitlichter Controlling- und IT-Strukturen. Ziel dieser Maßnahmen sind insbesondere Struktur- und Prozessoptimierungen zur nachhaltigen Steigerung der Ertrags- und Finanzkraft der euromicron Deutschland GmbH und damit auch der euromicron Gruppe.

Zur Sicherstellung der künftigen Liquidität war es notwendig, dass die euromicron AG die im Geschäftsjahr 2016 auslaufenden Darlehen refinanziert. Dazu wurde mit den Finanzierungspartnern eine Finanzierungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2018 abgeschlossen. Die Vereinbarung sieht die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen („Covenants“) vor, die quartalsweise zu testen sind. Anhaltspunkte dafür, dass diese Finanzkennzahlen künftig nicht eingehalten werden können, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor. Im Geschäftsjahr 2017 wird die Anschlussfinanzierung über den 31. März 2018 hinaus einen wichtigen Schwerpunkt der Aktivitäten des Vorstands bilden. Gemeinsam mit den wesentlichen Finanzierungspartnern wird derzeit an einer Finanzierungsstruktur gearbeitet, die auf die strategische Neuausrichtung und die damit verbundenen Anforderungen der euromicron Gruppe zugeschnitten ist. Der Vorstand der euromicron AG erwartet aus heutiger Sicht, auch gestützt auf die Einschätzung externer Fachleute, die das Unternehmen in diesem Finanzierungsprozess unterstützen, dass die Anschlussfinanzierung in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2017 abgeschlossen sein und dadurch die notwendige Liquidität zur Finanzierung des Konzerns gesichert wird.

Unter der Kategorie „Finanzen/Liquidität“ sind auch Steuerrisiken zu subsumieren. In diesem Zusammenhang sind steuerliche Risiken mit in den Geschäftsjahren 2010 bis 2012 durch die euromicron AG durchgeführten Wertpapierleihegeschäften zu nennen. Dabei wurden Aktien verschiedener Gesellschaften unmittelbar vor dem jeweiligen Dividendenstichtag durch die euromicron AG von einem Bankhaus ausgeliehen und kurze Zeit nach dem Dividendenstichtag zum selben Kurs wieder an den Verleiher zurückgegeben. Die euromicron AG erhielt die Netto-Dividenden (abzüglich einbehaltener Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) und leistete in Höhe des Betrags der Brutto-Dividenden Kompensationszahlungen an den Verleiher. Die ausgeschütteten Dividenden wurden bei der euromicron AG für körperschaftsteuerliche Zwecke zu 95,0 % steuerbefreit, andererseits konnten die Kompensationszahlungen als sofort abzugsfähige Betriebsausgabe geltend gemacht werden. Die im Rahmen des Dividendenbezugs einbehaltenen Steuerabzugsbeträge rechnete die euromicron AG auf ihre Körperschaftsteuerschuld an. Dies setzt jedoch voraus, dass die euromicron AG am jeweiligen Dividendenstichtag aus steuerlicher Sicht wirtschaftlicher Eigentümer der vom Verleiher darlehensweise überlassenen Aktien war. Aufgrund der geänderten Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und des folgenden Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen zur Frage der Zurechnung des wirtschaftlichen Eigentums bei Wertpapierleihegeschäften wurde dieser Sachverhalt in der derzeit laufenden Betriebsprüfung für die Jahre 2010 bis 2012 aufgegriffen.

Körperschaftsteuerlich besteht das Risiko, dass die zu 95 % steuerfrei behandelten Dividenden als voll steuerpflichtige Betriebseinnahmen zu berücksichtigen sind, da die euromicron AG aufgrund der geänderten Rechtsauffassung voraussichtlich aus steuerlicher Sicht nicht mehr als wirtschaftlicher Eigentümer der Aktien angesehen wird. Dieses Risiko wurde im vorliegenden Abschluss 2016 bilanziell bereits vollständig durch Passivierung der möglichen Steuernachzahlung (EUR 2,1 Mio.) und der damit in Zusammenhang stehenden Zinszahlung (EUR 0,3 Mio.) berücksichtigt. Daneben ergab sich aus dem zusätzlich erwarteten Verbrauch körperschaftsteuerlicher Verlustvorträge ein Aufwand aus der Verminderung aktiver latenter Steuern in Höhe von EUR 1,4 Mio.

Daneben besteht das Risiko, dass die im Rahmen des Dividendenbezugs einbehaltenen Steuerabzugsbeträge (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) aufgrund der geänderten Rechtsprechung zum Thema Wertpapierleihegeschäfte nicht mehr durch die euromicron AG angerechnet werden könnten. Daraus würde sich eine Steuernachzahlung von rund EUR 5,8 Mio. und eine Zinszahlung (Stand 31. Dezember 2016) von rund EUR 1,1 Mio. ergeben. Dagegen wurden aufgrund zahlreicher Zweifel an der verfahrensrechtlichen und inhaltlichen Rechtmäßigkeit dieser Änderung Rechtsmittel eingelegt sowie die Aussetzung der Vollziehung beantragt. Die Aussetzung der Vollziehung wurde durch die Finanzbehörde bereits gewährt. Des Weiteren bestehen seitens der euromicron AG aus diesem Sachverhalt betragsgleiche Rückgriffsansprüche. Diese Ansprüche sind durch ein Rechtsgutachten eines externen Fachanwalts gestützt. Mit einem Liquiditätsabfluss aus diesem Risiko wird daher insgesamt nicht gerechnet.

Beschaffung und Herstellung

Als Hersteller, Dienstleister und Betreiber von IoT und Industrie-4.0-Lösungen ergeben sich Beschaffungsrisiken bei der Rohstoffversorgung sowie beim Lieferbezug von kompletten technischen Komponenten.

Diesen Risiken begegnen wir mit organisatorischen, vertraglichen und einkaufsstrategischen Maßnahmen.

Unser Beschaffungsmanagement liefert die Basis für eine qualifizierte Beratung bei allen Portfoliogruppen. Diese Bündelung der Kompetenzen sichert unseren Kunden und auch den eigenen Gesellschaften beste Bezugswege und optimale Konditionen. So ist es uns möglich, Synergien auszuschöpfen und gleichzeitig Risiken im euromicron Konzern sowie interne Prozesskosten zu minimieren.

Der Erfolg unserer Produkte geht einher mit der bereits beschriebenen Technologieführerschaft. Der ständige Abgleich mit Kunden hinsichtlich ihrer technologischen Bedürfnisse mindert das Risiko, am Markt „vorbei“ zu produzieren, weshalb dieses als gering eingeschätzt wird.

Service und Vertrieb

Darüber hinaus ist in unserem Geschäftsmodell der Service- und Dienstleistungsgedanke wesentlich. Führende Technologien, Kundennähe und absolute Servicebereitschaft sichern den Vertrieb. Durch die Nähe zum Kunden werden zudem Tendenzen und Trends rechtzeitig erkannt und wird das Lösungsportfolio erweitert. Schulungen und innovative Servicekonzepte untermauern die Produkt-, Schulungs- und Vertriebsstrategie.

IT

Ein großer Teil unseres Geschäftsfeldes liegt in digitalen Technologien. Insbesondere in Zeiten steigender Cyberkriminalität müssen Risiken aus dem Bereich der IT-Sicherheit vermehrt Beachtung finden. Die Sicherung und Verlässlichkeit von Daten, Netzen und Systemen ist dabei essenziell. Den erhöhten Risiken begegnen wir mit konstanter Überwachung und dem Einsatz von Schutzsystemen sowie regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen. Neben geplanten manipulativen Eingriffen in Netzwerke sind auch technische Störungen zu kalkulieren, denen wir mit systematischer Sicherung und modernen Datenstrukturen begegnen. Das Risiko wird daher insgesamt als gering angesehen.

Corporate

Der Verlust von qualifiziertem Personal stellt in einem mittelständisch geprägten Technologiekonzern wie euromicron, insbesondere auch im stark personengebundenen Projektgeschäft, ein Schlüsselrisiko dar. Deshalb bietet der Konzern für seine Mitarbeiter regelmäßig gezielte und bedarfsgerechte Weiterqualifizierung an. Dadurch wird den Mitarbeitern ermöglicht, mehr Verantwortung in ihren Fachbereichen zu übernehmen und auf ihrer jeweiligen Position anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben zu übernehmen. Die berufliche sowie persönliche Weiterentwicklung stellt ein Personalbindungsmoment dar und ist im Verständnis der euromicron der wesentliche Schlüssel für eine erfolgreiche Personalpolitik. Daneben wurde im Geschäftsjahr 2016 das vom Vorstand und vom Fachbereich Personal erarbeitete konzernweite Mitarbeiterbindungsprogramm flächendeckend im euromicron Konzern umgesetzt. Aufgrund der bereits bestehenden und künftig geplanten Personalbindungs- und -förderungsmaßnahmen sehen wir das Risiko des Verlusts von hoch qualifiziertem Personal als begrenzt an.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Gemäß den Kategorien des Risikomanagementsystems wurden die wesentlichen Risiken dargestellt, wobei den Finanzierungs- und Projektrisiken die meiste Aufmerksamkeit geschenkt wird. Aufgrund der eingeleiteten Gegenmaßnahmen, Leitlinien und konstanten Kontrollen ist das verbleibende Restrisiko jedoch kalkulierbar.

Es existieren keine rechtlichen Risiken aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren, die über das Ausmaß des laufenden Geschäfts hinausgehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die derzeit bekannten Risiken nach Einschätzung des Vorstands keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der euromicron haben dürften.

3.3 Chancenbericht

Aufgrund der strategischen Konzentration auf den Wachstumsmarkt „Internet der Dinge“ eröffnet sich für euromicron ein nahezu unlimitierter Markt mit hohen Wachstumsprognosen. Die Zielmärkte von euromicron stellen dabei die Geschäftsfelder „Digitalisierte Gebäude“, „Industrie 4.0“ sowie „Kritische Infrastrukturen“ dar (siehe dazu auch Kapitel 1.2 „Ziele und Strategie“), die bereits heute Kernmärkte der euromicron sind. Durch die umfassende Erfahrung und zukunftsorientierte Technologien im Bereich IT-, Netzwerk- und Sicherheitsinfrastrukturen fügen sich die Lösungen der euromicron Gruppe nahtlos in die innovativen Konzepte für das „Internet der Dinge“ ein.

Neben der strategischen Ausrichtung stellt die systematische Nutzung der Synergien zwischen Technologieunternehmen und Systemintegratoren mittelfristig das größte Potenzial zur Ergebnisverbesserung innerhalb der euromicron Gruppe dar. Wurden diese Synergien in der Vergangenheit schwerpunktmäßig auf Projektebene genutzt, so hat euromicron im Geschäftsjahr

2016 gezielt Business-Development-Ressourcen im zentral gesteuerten Innovationsprozess genutzt, u. a. für die Bereiche IT-Security, Smart Services for IoT und Servicemanagement. Zentrale Business-Development-Funktionen der euromicron helfen das Lösungsportfolio gesellschaftsübergreifend auf die Zielmärkte auszurichten und die Synergien zwischen den Beteiligungsgesellschaften systematisch zu entwickeln.

Als ein Resultat der proaktiven Zusammenarbeit eröffneten im Juli 2016 die euromicron Gesellschaften ELABO GmbH, MICROSENS GmbH & Co. KG und euromicron Deutschland GmbH gemeinsam einen „Smart Industry“-Showroom. Besucher des Showrooms in Crailsheim können sich einen Überblick über das gesamte Industrie-4.0-Portfolio der Gruppe verschaffen – von individuellen Arbeitsplatzkonfigurationen bis zur vollumfänglich vernetzten Produktion inklusive Robotik.

Neben diesen marktorientierten Chancen bleibt die Effizienzsteigerung, insbesondere im Projektgeschäft, eines unserer Hauptziele. Durch die bereits im Risikobericht beschriebenen Maßnahmen liegen hier umfangreiche Chancen, um die Profitabilität im Projektgeschäft zu steigern und damit zu einer weiteren Ergebnisverbesserung beizutragen.

Weitere Chancen der euromicron liegen in der konsequenten Fortsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung des Working Capitals und damit der Kapitalbindung des Konzerns. Anknüpfend an die im Jahr 2016 erzielten Erfolge, die sich in der niedrigeren Working Capital Ratio des Konzerns abbilden, soll die Working Capital Ratio im Geschäftsjahr 2017 nochmals reduziert werden. Dies wird sich positiv auf die Liquiditätssituation der euromicron Gruppe auswirken.

Nach der Neuausrichtung der Strategie und den daraus abgeleiteten Reorganisationsmaßnahmen werden wir im Jahr 2017 einen wesentlichen Schwerpunkt auf die Professionalisierung und Optimierung unserer Vertriebsaktivitäten legen. Wir werden deshalb für wichtige Schlüsselkunden und Zielbranchen das Key-Account-Management unseres Konzerns weiter ausbauen.

Ein strategisches Ziel ist es weiterhin, den Serviceanteil unseres Lösungsportfolios zu steigern, um unsere Kunden bei der digitalen Transformation ihrer Geschäftsprozesse bedarfsgerecht zu unterstützen, die Kundenbindung an euromicron zu verstärken und unsere Profitabilität nachhaltig zu steigern. Dazu wurden unsere Servicestrukturen und -prozesse in der Gruppe weiter vereinheitlicht und professionalisiert. Unter der euromicron Produktgruppe „Smart Services“ wurden neue innovative Servicekonzepte für den IoT-Markt erarbeitet und entwickelt, die den Betrieb von digitalisierten Infrastrukturen ermöglichen. So bietet beispielsweise die euromicron Tochter telent GmbH mit „EvalorIQ“ neuerdings eine eigene skalierbare IoT-Plattform. Die Software-Lösung ermöglicht es, Informationen und Daten der angeschlossenen Geräte und Schnittstellen auszuwerten, zu visualisieren und in praktikable Ansätze oder Geschäftsmodelle umzusetzen. Kunden können mithilfe der IoT-Plattform komplexe Smart-City- und Smart-Industry-Anwendungen effizient managen und darstellen.

3.4 Prognose für das Geschäftsjahr 2017

Nachdem die Reorganisationsmaßnahmen im Jahr 2016, insbesondere bei der Neuausrichtung der euromicron Deutschland GmbH, mehr Zeit in Anspruch genommen haben als zum Ende des Vorjahres erwartet, hat sich die in einem Drei-Phasen-Modell niedergelegte Umsetzung der Strategie der euromicron Gruppe zeitlich um ein Jahr verschoben.

Ausgehend von dem Umsatz des Jahres 2016 in Höhe von EUR 325,3 Mio. und dem anteiligen Wegfall der Umsatzerlöse aus dem im Jahr 2017 erfolgenden Verkauf des Geschäftsbereiches Telekommunikation der euromicron Deutschland GmbH sowie aus der Aufgabe des Geschäftsbereiches Glasfaserinfrastruktur der RSR GmbH & Co. KG liegt die Umsatzerwartung für das Jahr 2017 damit unter Berücksichtigung der dargestellten Chancen und Risiken in einer Bandbreite zwischen EUR 330 Mio. und EUR 350 Mio.

Wir gehen von einer operativen EBITDA-Marge für 2017 zwischen 4,0 % und 5,0 % aus.

Der Abschluss der Reorganisationsmaßnahmen und Kosten im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Konzernfinanzierung werden das ausgewiesene EBITDA des Konzerns im Jahr 2017 voraussichtlich mit rund EUR 2–3 Mio. belasten.

Nach der bereits im Jahr 2016 erfolgten Reduzierung der Working Capital Ratio (definiert als Working Capital in Relation zum Umsatz) um 6,0 Prozentpunkte auf 11,8 % soll diese im Jahr 2017 durch weitere Intensivierung des Working-Capital-Managements bis Ende 2017 auf rund 10,0 % gesenkt werden.

In den kommenden Jahren erwarten wir infolge der Transformation des Konzerns eine weitere signifikante Verbesserung unserer Profitabilität. Wir gehen davon aus, die operative EBITDA-Marge in den Folgejahren kontinuierlich um einen Prozentpunkt pro Jahr zu steigern, bis der Zielkorridor von 8,0 % bis 11,0 % erreicht ist.

Diese Prognose beruht auf der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und die branchenbezogenen Rahmenbedingungen der IT-/ITK-Branche im Jahr 2017, wie in Abschnitt 2.1 „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ dargestellt, positiv entwickeln. Dennoch können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen und Prognosen abweichen, wenn eine der genannten oder andere Unsicherheiten eintreten oder sich den Aussagen zugrunde liegende Annahmen als unzutreffend erweisen sollten.

4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Rechtlicher Hintergrund und Definition eines rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS/RMS)

Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264d HGB müssen gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB im Konzernlagebericht eine Darstellung der wesentlichen Merkmale des IKS/RMS im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess beschreiben. Das konzernrechnungslegungsbezogene IKS/RMS beinhaltet alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung und zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen bilanzrechtlichen Vorschriften. Es ist eingebunden in das Risikomanagementsystem des Gesamtkonzerns, das in Kapitel 3.2 „Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems“ detailliert beschrieben wird.

Grundsätzliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung

Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des IKS innerhalb der euromicron AG und der euromicron Gruppe stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt sowie Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden. Die Regelungsaktivitäten gewährleisten ebenfalls, dass durch die Buchungsunterlagen eine verlässliche und nachvollziehbare Dokumentation über die Geschäftsvorfälle zur Verfügung steht.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die Zentralbereiche der euromicron AG insbesondere in den Bereichen Konzernrechnungswesen und Konzern-Controlling, Steuern, interne Revision und Compliance personell ausgebaut, was zu einer weiteren Verbesserung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems führte. Daneben wurden umfassende Richtlinien erarbeitet und konzernweit implementiert, die Prozesse, die Ausgestaltung des IKS sowie spezifische Bilanzierungsfragestellungen konzerneinheitlich dokumentieren und regeln. Zudem wurden Struktur- und Prozessoptimierungen im Systemhausgeschäft fortgesetzt, um das Realisierungsmanagement und das Projekt-Controlling der Projektgesellschaften zu harmonisieren und zu standardisieren. dazu zählte auch die Implementierung eines einheitlichen Cockpits für das Regional-Controlling in der euromicron Deutschland GmbH. Daneben ist die weitere Aufstockung der personellen Kapazitäten im Bereich des Projekt-Controllings geplant. Der im Jahr 2016 begonnene Prozess der Integration des Projekt-Controllings in das Konzernberichtswesen wird weiter ausgebaut. Mit der im Jahr 2016 erfolgten Besetzung einer Planstelle auf Ebene der euromicron AG wurden die dafür notwendigen personellen Voraussetzungen geschaffen.

Um die Analyse von Plan-Ist-Abweichungen weiter zu verbessern und kurzfristig wirksame Gegenmaßnahmen beim Auftreten von Planabweichungen einleiten zu können, wurde die Organisationsstruktur des Konzern-Controllings stärker mit den operativen Gesellschaften verzahnt. Kernelemente sind die direkte personelle Zuordnung von Mitarbeitern des Konzern-Controllings zu den operativen Einzelgesellschaften und deren stärkere Einbindung in prozessuale oder rechnungslegungsspezifische Fragestellungen der Tochterunternehmen. Das Berichtswesen wurde weiter standardisiert, wodurch auch die Erstellung der Konzern-Monatsabschlüsse weiter professionalisiert wurde. Im Hinblick auf die Ableitung von monatlichen Planzahlen wurde im Berichtsjahr eine integrierte GuV-, Bilanz- und Cashflow-Planung für die Folgejahre erstellt, die die Grundlage für die monatlichen Analysen darstellt. Derzeit befindet sich ein Projekt in Umsetzung, um die integrierte Konzernplanung ab dem Geschäftsjahr 2017 IT-gestützt erstellen zu können.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollmaßnahmen bilden die wesentlichen Elemente des IKS im euromicron Konzern. Neben manuellen Prozesskontrollen – wie z. B. dem „Vier-Augen-Prinzip“ – sind auch maschinelle IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Kontrollen. Damit ist sichergestellt, dass die Finanzbuchhaltung über den Status sämtlicher Belege zeitnah informiert ist, was das Risiko, Sachverhalte bilanziell nicht vollständig und nicht richtig zu erfassen, erheblich reduziert. In Arbeitsanweisungen werden Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip zwingend vorgeschrieben bzw. sind zum Teil systemseitig implementiert. Die strikte Einhaltung dieser Maßnahmen reduziert auch die Möglichkeit zu dolosen Handlungen.

Regelmäßige Schulungen stellen sicher, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Rechnungswesens über rechtliche Änderungen, die Auswirkungen auf die Konzernabschluss-erstellung haben können, informiert sind. Dies ist umso bedeutsamer, als in Folgeperioden umfassend geänderte IFRS-Standards umzusetzen sind. Dazu wurden bereits konzernweite Projekte aufgesetzt. Exemplarisch genannt seien hier die Änderungen der Standards zur Erlösrealisierung (IFRS 15) und zur Leasingbilanzierung (IFRS 16). Ferner stehen Gesetzestexte und deren Kommentierungen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Sonstige Prüfungsorgane wie der Aufsichtsrat und der Abschlussprüfer sind mit prozessunabhängigen Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten in das Kontrollumfeld des Konzerns einbezogen. Daneben wird die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems durch die Arbeit der internen Revision fortlaufend geprüft.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken

In Bezug auf die Konzernrechnungslegung besteht insbesondere das Risiko, dass der zu veröffentlichende Konzernabschluss Fehler enthält, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können. Dieses Risiko besteht bei der Abbildung ungewöhnlicher oder besonders komplexer Geschäftsvorfälle sowie bei sonstigen Geschäftsvorfällen, die nicht routinemäßig verarbeitet werden und daher mit einem relativ hohen inhärenten Risiko behaftet sind. Wir verweisen dazu auch auf die Ausführungen im Abschnitt 3.2 „Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems“.

Sonstige Aspekte

Das Rechnungswesen ist bei der Konzernabschlusserstellung zum Teil auch auf Daten und Informationen aus anderen Organisationseinheiten der euromicron Gruppe angewiesen. Wichtig für die Prüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts und von anderen Vermögenswerten ist insbesondere die Planungsrechnung, die in Abstimmung mit dem Controlling-Bereich der euromicron AG erstellt und von Vorstand und Aufsichtsrat der euromicron AG genehmigt wird. Der Bereich Treasury stellt die zur bilanziellen Darstellung des Factorings und von eventuellen derivativen Finanzinstrumenten benötigten Daten zur Verfügung. Diese von anderen Organisationseinheiten bereitgestellten Daten werden im Rechnungswesen geprüft, bevor sie für die Konzernabschlusserstellung weiterverarbeitet werden.

Innerhalb des euromicron Konzerns werden die Segmente u. a. nach dem Erreichen ergebnis- bzw. cashflowbasierter Ziele beurteilt. Der Geschäftsverlauf wird unterjährig anhand unterschiedlicher Kennzahlen sowie der Liquiditäts-, Rentabilitäts- und Vergleichsrechnungen zur Planung bewertet. Im Verlauf eines Geschäftsjahres werden drei Erwartungsrechnungen mit Prognosen zum Jahresende erstellt. Für Investitions- und Geschäftsentscheidungen in den schnelllebigen Technologiemarkten sind allerdings weitaus mehr Kriterien als reine Kennzahlen notwendig, die durch permanentes Monitoring und durch Reviews erarbeitet werden. Die Unternehmensleitung stützt sich bei ihren Entscheidungen auch auf die Analyse der im Prozess beteiligten Spezialisten und Kompetenzverantwortlichen, die über umfangreiche Markt-, Produkt- und Branchenkenntnisse verfügen. Herangezogen wird eine Vielzahl unterschiedlicher Bewertungskriterien, angepasst an den jeweiligen Einzelfall. Die Gesellschaften werden permanent durch das Beteiligungscontrolling der euromicron AG begleitet, Abweichungen umgehend identifiziert und Gegenmaßnahmen eingeleitet.



Corporate-Governance-Bericht
2016 und Erklärung zur Unterneh-
mensführung nach § 289a HGB

5. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 HGB findet sich im Corporate-Governance-Bericht 2016, der auf der Homepage der euromicron AG unter <http://www.euromicron.de/investor-relations/corporate-governance-16> dauerhaft zugänglich ist.

6. Vergütungsbericht

Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Der zukünftige Erfolg von euromicron hängt von der Fähigkeit des Unternehmens ab, gutes Personal für sich zu gewinnen, es zu motivieren und an sich zu binden. Das System der Vorstandsvergütung der euromicron AG ist deshalb auf Leistungsanreize für eine langfristige, auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung ausgerichtet. Die Vergütung des Vorstands ist weiterhin Bestandteil eines durchgängigen Vergütungssystems für die Führungskräfte der euromicron Gruppe und soll sich an der Größe und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen Lage und den Zukunftsaussichten sowie an der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitgliedes orientieren. Die Vergütung soll so bemessen sein, dass sie im nationalen und internationalen Vergleich wettbewerbsfähig ist und damit Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Arbeit bietet. Die Gesamtverantwortung für die Definition der Vergütungsgrundsätze des Konzerns liegt beim Aufsichtsrat, wird von diesem festgelegt und regelmäßig überprüft.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung des Vorstands erfolgt auf der Grundlage des § 87 AktG und berücksichtigt die Ergebnisziele des Konzerns. Sie setzt sich derzeit aus erfolgsunabhängigen Komponenten (Gehalt, sonstige Bezüge) und erfolgsabhängigen Komponenten (ergebnisorientierte Tantieme, variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung – Long Term Incentive = „LTI“) zusammen. Von der Gesamtvergütung entfallen rund 60 % auf die erfolgsunabhängige, rund 30 % auf erfolgsabhängige und rund 10 % auf die Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung.

Die Vergütungsstrategie der euromicron AG sieht weiterhin vor, eine Vergütung anzubieten, die fair und transparent ist und die Interessen der Aktionäre berücksichtigt. Folgende Kriterien gelten für die einzelnen Komponenten der Vorstandsvergütung:

Die erfolgsunabhängige Vergütung wird unter Berücksichtigung von Sachbezügen monatlich als Gehalt ausgezahlt. Die beiden Vorstandsmitglieder erhalten jeweils identische feste Bezüge. Bei den sonstigen Bezügen handelt es sich um die Nutzung von Dienstwagen, um Beiträge zu einer Gruppen-Unfallversicherung, zu einer Firmendirektversicherung, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und Erstattung von geschäftlich bedingten Reise- und Bewirtungskosten. Der jeweils anfallende geldwerte Vorteil wird von den Vorständen versteuert.

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder des euromicron Konzerns (sogenannte D&O-Versicherung). Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass Vorstandsmitglieder bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen werden. Entsprechend der geltenden Regelung in den Vorstandsdiensverträgen wurde ein Selbstbehalt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Höhe von 10,0 % vorgesehen (Selbstbehalt im Sinne des § 93 Abs. 2 AktG in Verbindung mit § 23 Abs. 1 EGAktG).

Die variablen, erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und bestehen aus folgenden voneinander unabhängigen Komponenten:

Zum einen gibt es eine ergebnisorientierte Tantieme in Form einer variablen Barvergütung, deren Höhe nach dem Konzern-EBITDA und dem Konzern-Working-Capital des jeweiligen Geschäftsjahres ermittelt wird (75 %). Daneben enthält die Vorstandsvergütung variable Gehaltsbestandteile, die sich nach der Erreichung individueller qualitativer Ziele bemessen (25 %). Diese beinhalten die Sicherstellung der Einhaltung von Planergebnissen sowie die Optimierung der Finanzierungsstruktur. Eine Obergrenze (Cap) vermeidet, dass bei stark positiven Entwicklungen ein exzessiv hoher Bonusanspruch entsteht.

Zudem enthält das Vorstandsvergütungssystem variable Vergütungsbestandteile mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage (LTI). Die Vorstandsmitglieder können dabei für den geleisteten Wertbeitrag eine langfristige Vergütungskomponente erhalten, die sich an individuell vereinbarten Zielen (Optimierung der Finanzierungsstruktur) orientiert. Der Anspruch wird nach Billigung des Konzernabschlusses für das letzte Jahr des Performance-Zeitraums zur Zahlung fällig; darauf werden jährlich zu leistende Abschlagszahlungen angerechnet.

Sämtliche Vorstandsverträge sehen für den Fall, dass die Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig endet, eine Fortzahlung der erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vor. Für die Berechnung der LTI-Komponente ist von einem verkürzten Performance-Zeitraum auszugehen. Die Laufzeit beider Vorstandsverträge endet zum 31. März 2020. Gleiches gilt für den Fall der vorzeitigen Beendigung infolge eines Kontrollwechsels („change of control“-Regelung). In beiden Fällen sind keine weiteren Zahlungen, die einen Abfindungscap erforderlich machen, vereinbart.

Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016 erhielten die einzelnen Vorstandsmitglieder folgende Vergütungen:

Die Vergütung aller Vorstandsmitglieder insgesamt betrug TEUR 739. Davon entfallen TEUR 559 (inklusive sonstiger Bezüge in Form von Sachbezügen in Höhe von TEUR 9) auf die erfolgsunabhängige, feste Grundvergütung und TEUR 180 auf die variablen, erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile.

Auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands entfallen folgende Beträge:

- Bettina Meyer: TEUR 370 (davon TEUR 280 erfolgsunabhängig; inkl. TEUR 5 sonstiger Bezüge sowie TEUR 90 erfolgsabhängig)
- Jürgen Hansjosten: TEUR 369 (davon TEUR 279 erfolgsunabhängig; inkl. TEUR 4 sonstiger Bezüge sowie TEUR 90 erfolgsabhängig)

Im Jahr 2016 wurden folgende zinslose Vorschüsse auf die LTI-Komponente gewährt:

- Bettina Meyer: TEUR 33
- Jürgen Hansjosten: TEUR 33

Kredite wurden den Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt. Neben den aufgeführten Vergütungsbestandteilen erhielten die Mitglieder des Vorstands keine Nebenleistungen.

Die Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2016 keine Leistungen von Dritten erhalten, die im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstand zugesagt oder gewährt worden sind. Tätigkeiten in/für Tochterunternehmen werden nicht gesondert vergütet.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung der euromicron AG geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 30. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte und dessen Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Für das Geschäftsjahr 2016 ergibt sich somit eine satzungsmäßige Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat in Höhe von TEUR 135, die sich wie folgt zusammensetzt:

Mitglieder des Aufsichtsrates bis zur Hauptversammlung vom 28. Juli 2016:

- Dr. Franz-Stephan von Gronau: TEUR 35
- Josef Martin Ortolf: TEUR 26,25
- Dr. Andreas de Forestier: TEUR 17,5

Die Vergütung für 2015 und die anteilige Vergütung für 2016 der bis zum 28. Juli 2016 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates wurden bislang noch nicht ausgezahlt.

In der Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 gewählte Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Evelyne Freitag: TEUR 25
- Rolf Unterberger: TEUR 18,75
- Dr. Alexander Kirsch: TEUR 12,5

Die Gesellschaft unterhält im eigenen Interesse eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für ihre Organe und Leitungsverantwortlichen (D&O-Versicherung), in die auch die Aufsichtsratsmitglieder einbezogen sind. Deren Selbstbehalt beträgt 10,0 %.

Mit einer Ausnahme haben die Mitglieder des Aufsichtsrates im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen für erbrachte Leistungen erhalten. Für gutachterliche Stellungnahmen im Zusammenhang mit Rechts- und Bilanzierungsfragen wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LKC Kemper Czarske v. Gronau Berz beauftragt. Für die Leistungen ist ein Honorar von insgesamt TEUR 33 angefallen.

7. Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB

- a.) Das gezeichnete Kapital der euromicron AG besteht zum Bilanzstichtag aus 7.176.398 auf den Namen lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).
- b.) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.
- c.) Es bestehen keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10,0 % der Stimmrechte überschreiten, soweit die Angaben nicht im Konzernanhang zu machen sind.
- d.) Es gibt keine Aktionäre mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
- e.) Der Vorstand wird gemäß Satzung in Übereinstimmung mit § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung.
- f.) Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 14. Mai 2014 wurde die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt EUR 9.173.770,00 beschlossen. Dadurch wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der euromicron AG bis zum 13. Mai 2019 um bis zu insgesamt EUR 9.173.770,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Satzungsgemäß besteht dabei unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Eigene Aktien

Es besteht zum 31. Dezember 2016 keine Ermächtigung der euromicron AG durch die Hauptversammlung, eigene Aktien zu erwerben. Daher befanden sich zum 31. Dezember 2016 wie bereits im Vorjahr keine eigenen Aktien im Bestand.

Eine entsprechende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien bestand durch einen Beschluss der Hauptversammlung vom 09. Juni 2011 für den Zeitraum vom 10. Juni 2011 bis zum 09. Juni 2016. Diese ermächtigte die euromicron AG, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1.310.539,74 zu erwerben. Der Vorstand hat bis zum 09. Juni 2016 von der Ermächtigung zum Erwerb von eigenen Aktien keinen Gebrauch gemacht.

g.) Es gibt keine wesentlichen Vereinbarungen im Sinne des § 315 Abs. 4 Nr. 8 und 9 HGB.

Frankfurt am Main, den 22. März 2017

Bettina Meyer
Sprecherin des
Vorstands

Jürgen Hansjosten
Vorstand

KONZERN- ABSCHLUSS NACH IFRS

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	88
Bilanz	89
Aktiva	89
Passiva	90
Gewinn- und Verlustrechnung	91
Gesamtergebnisrechnung	92
Eigenkapitalveränderungsrechnung	93
Kapitalflussrechnung	95
Allgemeine Angaben	96
Beschreibung der Geschäftstätigkeit	96
Grundlagen der Bilanzierung	96
Ermessensentscheidung und Schätzungsunsicherheiten	116
Konsolidierungskreis	118
Einbezogene Gesellschaften	118
Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen	119
Angaben zu Unternehmenserwerben aus Vorjahren	121
Erläuterungen zur Konzernbilanz	121
Anlagevermögen	123
Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2016	123
Aktive latente Steuern	128
Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	129
Vorräte	129
Forderung und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	130
Eigenkapital	132
Rückstellungen	134
Verbindlichkeiten	137
Passive latente Steuern	142
Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten – Buchwerte und beizulegende Werte nach Bewertungskriterien	143

145 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

- 145 Umsatzerlöse
- 145 Aktivierte Eigenleistungen
- 146 Sonstige betriebliche Erträge
- 146 Materialaufwand
- 147 Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 147 Abschreibungen/Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte
- 148 Zinsergebnis
- 149 Steuern vom Einkommen und Ertrag
- 150 Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzernjahresüberschuss
- 150 Ergebnis pro Aktie

150 Ergebnisverwendung**150 Sonstige Angaben**

- 150 Erläuterung zu Kapitalflussrechnung
- 152 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 153 Segmentberichterstattung

155 Segmentberichterstattung

- 157 Risikomanagement
- 159 Beziehungen zu nachstehenden Personen und Unternehmen
- 159 Erklärung zu Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG
- 159 Aktienprogramm/Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte
- 160 Honorare der Abschlussprüfer
- 160 Ereignisse nach Bilanzstichtag
- 161 Veröffentlichung des Konzernabschlusses
- 161 Aufsichtsrat und Vorstand
- 162 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 22. März 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der euromicron Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die

Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 22. März 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ulrich Störk
Wirtschaftsprüfer

ppa. Diana Plaum
Wirtschaftsprüfer

Bilanz

des euromicron Konzerns zum 31. Dezember 2016 nach IFRS

Aktiva

013

	Anhang	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Aktiva				
Firmenwerte	(1)	108.291	108.217	74
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(1)	16.371	17.520	-1.149
Sachanlagen	(1)	15.612	15.306	306
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(1)	499	733	-234
Sonstige Vermögenswerte	(1)	32	61	-29
Latente Steuern	(2)	413	120	293
		141.218	141.957	-739
Kurzfristige Aktiva				
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(3)	691	0	691
Vorräte	(4)	28.381	30.763	-2.382
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	18.150	33.248	-15.098
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	(5)	40.708	47.480	-6.772
Erstattungsansprüche Ertragsteuern	(5)	765	1.496	-731
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(5)	5.520	2.879	2.641
Sonstige Vermögenswerte	(5)	2.287	2.304	-17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(6)	6.844	10.722	-3.878
		103.346	128.892	-25.546
		244.564	270.849	-26.285

Passiva

014

	Anhang	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	(7)	18.348	18.348	0
Kapitalrücklage	(7)	94.298	94.298	0
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	(7)	-5	-2	-3
Konzernrücklagen und Ergebnisvorräte	(7)	-30.743	-16.010	-14.733
Gesellschaftern zustehendes Eigenkapital		81.898	96.634	-14.736
Nicht beherrschende Anteile	(7)	461	404	57
Summe Eigenkapital		82.359	97.038	-14.679
Langfristige Passiva				
Rückstellungen für Pensionen	(8)	1.381	1.255	126
Sonstige Rückstellungen	(8)	1.683	1.802	-119
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(9)	38.458	20.484	17.974
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(9)	843	1.193	-350
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(9)	0	474	-474
Sonstige Verbindlichkeiten	(9)	147	189	-42
Latente Steuern	(10)	5.670	5.606	64
		48.182	31.003	17.179
Kurzfristige Passiva				
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		318	0	318
Sonstige Rückstellungen	(8)	1.574	2.081	-507
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(9)	44.512	47.593	-3.081
Fertigungsaufträge mit passivem Saldo gegenüber Kunden	(9)	1.384	851	533
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern	(9)	3.520	3.232	288
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(9)	38.043	44.307	-6.264
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	(9)	466	516	-50
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	(9)	8.078	7.141	937
Personalverpflichtungen	(9)	9.176	8.876	300
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(9)	1.774	24.838	-23.064
Sonstige Verbindlichkeiten	(9)	5.178	3.373	1.805
		114.023	142.808	-28.785
		244.564	270.849	-26.285

Gewinn- und Verlustrechnung

des euromicron Konzerns vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 nach IFRS

Gewinn- und Verlustrechnung

015

	Anhang	2016	2015
		TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	(12)	325.313	344.887
Bestandsveränderungen		-863	883
Aktivierete Eigenleistungen	(13)	2.808	2.942
Sonstige betriebliche Erträge	(14)	4.499	3.073
Materialaufwand	(15)	-171.506	-189.883
Personalaufwand	(16)	-109.057	-107.875
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-43.809	-47.104
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		7.385	6.923
Abschreibungen	(18)	-9.649	-10.238
Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	(18)	0	-5.333
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-2.264	-8.648
Zinserträge	(19)	152	66
Zinsaufwendungen	(19)	-5.439	-3.791
Sonstige finanzielle Aufwendungen	(19)	-73	-332
Ergebnis vor Ertragsteuern		-7.624	-12.705
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(20)	-4.845	-424
Konzernjahresfehlbetrag		-12.469	-13.129
davon auf Aktionäre euromicron AG entfallend		-12.655	-13.253
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	(21)	186	124
(Un-)verwässertes Ergebnis pro Aktie in EUR	(22)	-1,76	-1,85

Gesamtergebnisrechnung

des euromicron Konzerns vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 nach IFRS

Gesamtergebnisrechnung

016

	Anhang	2016	2015
		TEUR	TEUR
Konzernjahresfehlbetrag		-12.469	-13.129
Anschließend im Gewinn oder Verlust zu erfassende Positionen			
Unterschiedsbetrag aus der Marktbewertung von Wertpapieren	(7)	0	-98
Differenzen aus der Währungsumrechnung	(7)	-3	-1
Anschließend nicht im Gewinn oder Verlust zu erfassende Positionen			
Neubewertungseffekte aus Pensionen	(8)	-1.911	830
Sonstiges Ergebnis (netto)		-1.914	731
Gesamtergebnis		-14.383	-12.398
davon auf Aktionäre euromicron AG entfallend		-14.569	-12.522
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		186	124

Eigenkapitalveränderungsrechnung

des euromicron Konzerns zum 31. Dezember 2016 nach IFRS

Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
	TEUR	TEUR
31. Dezember 2014	18.348	94.298
Konzernjahresfehlbetrag 2015	0	0
Sonstiges Ergebnis		
Unterschiedsbetrag aus der Marktbewertung von Wertpapieren	0	0
Differenzen aus der Währungsumrechnung	0	0
Neubewertungseffekte aus Pensionen	0	0
	0	0
Gesamtergebnis	0	0
Transaktionen mit Eigentümern		
Ausschüttungen/Entnahmen von nicht beherrschenden Gesellschaftern	0	0
	0	0
31. Dezember 2015	18.348	94.298
Konzernjahresfehlbetrag 2016	0	0
Sonstiges Ergebnis		
Unterschiedsbetrag aus der Marktbewertung von Wertpapieren	0	0
Differenzen aus der Währungsumrechnung	0	0
Neubewertungseffekte aus Pensionen	0	0
	0	0
Gesamtergebnis	0	0
Transaktionen mit Eigentümern		
Umbuchung von auf Konzernfremde entfallenden Gewinnanteilen in Fremdkapital	0	0
Ausschüttungen/Entnahmen von nicht beherrschenden Gesellschaftern	0	0
	0	0
31. Dezember 2016	18.348	94.298

017

Konzernrücklagen und Ergebnisvorträge	Unterschiedsbetrag aus der Marktbewertung von Wertpapieren	Unterschiedsbetrag aus der Währungs- umrechnung	den Aktionären der euromicron AG zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
-2.747	98	-1	109.996	405	110.401
-13.253	0	0	-13.253	124	-13.129
0	-98	0	-98	0	-98
0	0	-1	-1	0	-1
830	0	0	830	0	830
830	-98	-1	731	0	731
-12.423	-98	-1	-12.522	124	-12.398
-840	0	0	-840	-125	-965
-840	0	0	-840	-125	-965
-16.010	0	-2	96.634	404	97.038
-12.655	0	0	-12.655	186	-12.469
0	0	0	0	0	0
0	0	-3	-3	0	-3
-1.911	0	0	-1.911	0	-1.911
-1.911	0	-3	-1.914	0	-1.914
-14.566	0	-3	-14.569	186	-14.383
0	0	0	0	-4	-4
-167	0	0	-167	-125	-292
-167	0	0	-167	-129	-296
-30.743	0	-5	81.898	461	82.359

Kapitalflussrechnung

des euromicron Konzerns vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 nach IFRS

Kapitalflussrechnung

018

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Anhang (23)		
Ergebnis vor Ertragsteuern	-7.624	-12.705
Zinsergebnis	5.360	4.057
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.649	15.572
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-54	0
Ergebnis aus Anlageabgängen	-24	10
Abschreibungen auf sonstige lang- und kurzfristige Vermögenswerte	894	0
Wertberichtigungen auf Vorräte und Forderungen	1.500	1.771
Veränderung der Rückstellungen	-860	433
Veränderung lang- und kurzfristiger Aktiva und Passiva:		
– Vorräte	254	-2.784
– Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo	17.413	4.598
– Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo	-2.696	4.170*
– Sonstige betriebliche Aktiva	-2.724	-368
– Sonstige betriebliche Passiva	-20.119	-5.122
– Gezahlte Ertragsteuern	-4.306	-2.147
– Erhaltene Ertragsteuern	1.070	791
– Gezahlte Zinsen	-4.898	-3.795*
– Erhaltene Zinsen	25	31
Mittelabfluss / -zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit¹⁾	-7.140	4.512*
Einzahlungen aus		
– Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	12	0
– Abgängen von Sachanlagevermögen	67	65
Auszahlungen aus dem Erwerb von		
– immateriellen Vermögenswerten	-3.464	-3.302
– Sachanlagevermögen	-3.776	-3.169*
– Tochterunternehmen		
Kaufpreiszahlungen von TEUR 609 (Vorjahr: TEUR 2.672)		
Es bestehen keine noch nicht erfolgten (bedingten) Kaufpreiszahlungen	-609	-2.672
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.770	-9.078*
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	21.835	18.338
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-10.125	-16.661
Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-526	-744*
Ausschüttungen an-/Entnahmen von nicht beherrschenden Anteilen und Gewinnanteile Konzernfremder	-152	-1.267
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	11.032	-334*
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-3.878	-4.900
Finanzmittelbestand am Jahresanfang	10.722	15.622
Finanzmittelbestand am Jahresende	6.844	10.722
¹⁾ um Factoring-Effekte bereinigt:		
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	1.295	4.400*

*) Vorjahreswert angepasst

Allgemeine Angaben

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Die euromicron AG (nachfolgend „Gesellschaft“) ist eine eingetragene Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main, deren Aktien an der Börse gehandelt werden. Die euromicron Gruppe vereint mittelständische Hightech-Unternehmen, die insbesondere in den Zielmärkten „Digitalisierte Gebäude“, „Industrie 4.0“ und „Kritische Infrastrukturen“ tätig sind. Als deutsche Spezialisten für digitalisierte Infrastrukturen versetzen die Gesellschaften der euromicron Gruppe ihre Kunden in die Lage, Geschäfts- und Produktionsprozesse zu vernetzen und damit erfolgreich den Weg in die digitale Zukunft zu beschreiten. Von der Konzeption und Implementierung über den Betrieb bis hin zu intelligenten Serviceleistungen liefert euromicron ihren Kunden maßgeschneiderte Lösungen für Technologien, Systemintegration und Smart Services und schafft die dafür notwendigen IT-, Netzwerk- und Sicherheitsinfrastrukturen. So ermöglicht es euromicron ihren Kunden, vorhandene Infrastrukturen schrittweise in das digitale Zeitalter zu migrieren. Durch diese Expertise unterstützt die euromicron Gruppe ihre Kunden dabei, Flexibilität und Effizienz im eigenen Unternehmen zu steigern und mit der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle den Grundstein für den Unternehmenserfolg von morgen zu legen.

2. Grundlagen der Bilanzierung

Die euromicron AG erstellt ihren Konzernabschluss nach den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union in der gültigen Fassung zum 31. Dezember 2016 anzuwenden sind, und den nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften. Dabei wurden alle zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards berücksichtigt.

Auswirkungen von neuen Standards und Interpretationen oder von deren Änderung auf den Konzernabschluss

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS-IC) haben die folgenden Standards, Interpretationen und Änderungen neu verabschiedet, die im Geschäftsjahr 2016 erstmals verpflichtend anzuwenden waren:

TABELLE 019

Im Geschäftsjahr neu anzuwendende Standards

019

	Standard/Interpretation	EU-Anwendungspflicht	Übernahme durch EU-Kommission
IAS 1	Disclosure Initiative (Änderung)	01.01.2016	Ja
IAS 16 und IAS 38	Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden (Änderung)	01.01.2016	Ja
IAS 16 und IAS 41	Produzierende Pflanzen (Änderung)	01.01.2016	Ja
IAS 19	Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge (Änderung)	01.02.2015	Ja
IAS 27	Anwendung der Equity-Methode im Einzelabschluss eines Investors (Änderung)	01.01.2016	Ja
IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28	Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahmen (Änderungen)	01.01.2016	Ja
IFRS 11	Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Änderung)	01.01.2016	Ja
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	01.01.2016	Nein/N/A
AIP	Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2010–2012	01.02.2015	Ja
AIP	Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2012–2014	01.01.2016	Ja

Änderung des IAS 1 – „Darstellung des Abschlusses“: Disclosure Initiative

Die am 18. Dezember 2014 im Rahmen der „Disclosure Initiative“ verabschiedete Änderung an IAS 1 – „Darstellung des Abschlusses“ umfasst insbesondere Klarstellungen hinsichtlich der Beurteilung der Wesentlichkeit von Abschlussangaben, der Darstellung von zusätzlichen Abschlussposten in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung, der Darstellung des sonstigen Ergebnisses, das auf assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen entfällt, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, der Struktur von Anhangangaben und der Darstellung der maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden. Die Verordnung zur Übernahme der Änderungen an IAS 1 – „Darstellung des Abschlusses“ durch die EU („Endorsement“) wurde am 19. Dezember 2015 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Aus der erstmaligen Anwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderung des IAS 16 – „Sachanlagen“ und IAS 38 – „Immaterielle Vermögenswerte“: Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden

Die am 12. Mai 2014 verabschiedeten Änderungen von IAS 16 – „Sachanlagen“ und IAS 38 – „Immaterielle Vermögenswerte“ beinhalten Leitlinien zu den anzuwendenden Methoden der Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Danach ist die umsatzbasierte Methode keine zulässige Abschreibungsmethode gemäß IAS 16. Dies gilt widerlegbar analog auch für IAS 38. Die Verordnung zur Übernahme der Änderungen an IAS 16 – „Sachanlagen“ und IAS 38 – „Immaterielle Vermögenswerte“ durch die EU („Endorsement“) wurde am 03. Dezember 2015 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Diese Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich. Aus der erstmaligen Anwendung ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderung des IAS 16 – „Sachanlagen“ sowie IAS 41 – „Landwirtschaft“: Produzierende Pflanzen

Nach den am 30. Juni 2014 veröffentlichten Änderungen der Standards IAS 16 und IAS 41 fallen produzierende Pflanzen, wie z. B. Weinstöcke, Bananenbäume, Ölpalmen, künftig in den Anwendungsbereich von IAS 16. Die Verordnung zur Übernahme der Änderungen an IAS 16 – „Sachanlagen“ und IAS 41 – „Landwirtschaft“ durch die EU („Endorsement“) wurde am 24. November 2015 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Diese Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich. Die erst-

malige Anwendung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderung des IAS 19 – „Leistungen an Arbeitnehmer“: Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge

Das IASB hat im November 2013 eine Anpassung des IAS 19R (2011) veröffentlicht. Die Anpassung fügt ein Wahlrecht in Bezug auf die Bilanzierung leistungsorientierter Pensionszusagen, an denen sich Arbeitnehmer (oder Dritte) durch verpflichtende Beiträge beteiligen, in den Standard ein. Unter Berücksichtigung der nunmehr veröffentlichten Anpassung des IAS 19R ist es zulässig, an Arbeitsleistungen anknüpfende Arbeitnehmerbeiträge, die nicht an die Anzahl von Dienstjahren gekoppelt sind, weiterhin in der Periode zu erfassen, in der die korrespondierende Arbeitsleistung erbracht wird, ohne der beschriebenen Berechnungs- und Verteilungsmethode unter Anwendung der „projected unit credit method“ zu folgen. Die Verordnung zur Übernahme der Änderungen an IAS 19R (2011) durch die EU („Endorsement“) wurde am 09. Januar 2015 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Februar 2015 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich. Die erstmalige Anwendung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderung des IAS 27 – „Einzelabschlüsse“: Anwendung der Equity-Methode im Einzelabschluss eines Investors

Durch die am 12. August 2014 veröffentlichten Änderungen des IAS 27 – „Einzelabschlüsse“ wird die Anwendung der Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im Einzelabschluss eines Investors wieder zugelassen. Weiterhin bestehen (wie bisher) die Optionen der Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder gemäß IAS 39 bzw. IFRS 9. Die Verordnung zur Übernahme der Änderungen an IAS 1 – „Darstellung des Abschlusses“ durch die EU („Endorsement“) wurde am 23. Dezember 2015 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die erstmalige Anwendung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderung des IFRS 10 – „Konzernabschlüsse“, IFRS 12 – „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ und IAS 28 – „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“: Investmentgesellschaften – Anwendung der Konsolidierungsausnahmen

Die am 18. Dezember 2014 verabschiedete Änderung von IFRS 10 – „Konzernabschlüsse“, IFRS 12 – „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ und IAS 28 – „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“

beinhaltet kleinere Änderungen an diesen Standards. Insbesondere werden verschiedene Fragestellungen bezüglich der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht nach IFRS 10 behandelt, wenn das Mutterunternehmen die Definition einer „Investmentgesellschaft“ erfüllt. Die Verordnung zur Übernahme der Änderungen an IFRS 10 – „Konzernabschlüsse“, IFRS 12 – „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ und IAS 28 – „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ durch die EU („Endorsement“) wurde am 23. September 2016 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Diese Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich. Die erstmalige Anwendung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderung des IFRS 11 – „Gemeinsame Vereinbarungen“: Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten

Die am 06. Mai 2014 verabschiedeten Änderungen an IFRS 11 – „Gemeinsame Vereinbarungen“ beinhalten zusätzliche Leitlinien zur Frage, wie ein Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit abzubilden ist. Die Änderungen stellen klar, dass ein Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 – „Unternehmenszusammenschlüsse“ darstellt, nach den Vorschriften von IFRS 3 (Erwerbsmethode) und anderer relevanter Standards, wie z. B. IAS 12, IAS 38, IAS 36, zu bilanzieren ist. Die Verordnung zur Übernahme der Änderungen an IFRS 11 – „Gemeinsame Vereinbarungen“ durch die EU („Endorsement“) wurde am 25. November 2015 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Änderungen sind prospektiv auf Anteilserwerbe in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich. Die erstmalige Anwendung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 14 – „Regulatorische Abgrenzungsposten“

Der Standard führt eine optionale Erleichterung für Erstanwender nach IFRS 1 ein, mit der diese Unternehmen unter restriktiven Voraussetzungen die Bilanzierung von regulatorischen Abgrenzungsposten aus einer Preisregulierung nach ihren bisherigen Rechnungslegungsvorschriften fortsetzen können. Der neue Standard ist – bis zur endgültigen umfassenden Regelung der Bilanzierung preisregulierter Tätigkeiten – als Interimslösung gedacht. Zum umfassenden Projekt wurde im September 2014 im Rahmen des laufenden Research-Projekts des IASB ein Diskussionspapier veröffentlicht. Der Endorsement-Prozess der EU wurde für den Interimsstandard IFRS 14 von der EU-Kommission nicht durchgeführt, da beschlossen wurde, auf den finalen Standard zu warten. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig. Wann mit einer Übernahme der

Regelungen durch die EU („Endorsement“) zu rechnen ist, ist derzeit offen. Die erstmalige Anwendung wird keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, da die Anwendung der Regelungen nur für IFRS-Erstanwender vorgesehen ist und bereits nach IFRS bilanzierende Unternehmen von der Anwendung ausgenommen sind.

Annual Improvement Project (AIP) – Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2010 – 2012 („Improvements to IFRS“)

Der Sammelstandard „Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2010–2012“ enthält Änderungen zu den folgenden IFRS:

- IAS 16 – „Sachanlagen“
- IAS 24 – „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“
- IAS 38 – „Immaterielle Vermögenswerte“
- IFRS 2 – „Anteilsbasierte Vergütungen“
- IFRS 3 – „Unternehmenszusammenschlüsse“
- IFRS 8 – „Geschäftssegmente“
- IFRS 13 – „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“

Die Änderungen der einzelnen IFRS im Rahmen der „Jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2010–2012“ stellen sich wie folgt dar:

IAS 16 – „Sachanlagen / IAS 38 – „Immaterielle Vermögenswerte“

Die Änderung stellt klar, dass bei Anwendung der Neubewertungsmethode gemäß IAS 16.35 bzw. IAS 38.30 kumulierte Abschreibungen zum Bewertungszeitpunkt zu ermitteln sind. Die Umformulierung des IAS 16.35(a) trägt beispielsweise dem Umstand Rechnung, dass im Rahmen der Neubewertung sowohl die historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten als auch der fortgeschriebene Buchwert anhand verfügbarer Marktdaten geändert werden. In diesem Fall kann sich keine proportionale Änderung der kumulierten Abschreibung ergeben.

IAS 24 – „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“

Die Änderung erweitert die Definition der „nahestehenden Unternehmen und Personen“ um Unternehmen, die selbst oder über eines ihrer Konzernunternehmen Leistungen des Managements in Schlüsselpositionen für das Berichtsunternehmen erbringen, ohne dass auf andere Weise ein Näheverhältnis im Sinne des IAS 24 zwischen den beiden Unternehmen besteht (sogenannte „Management-Entities“). Für die für erbrachte Leistungen der „Management-Entity“ beim berichtenden Unternehmen erfassten Aufwendungen werden gesonderte Angaben gemäß einem neu eingefügten

Paragrafen 18A gefordert. Dagegen sind beim Berichtsunternehmen keine Angaben nach IAS 24.17 für die Vergütungen erforderlich, die von der „Management-Entity“ an die Mitarbeiter geleistet werden, die beim Berichtsunternehmen die Managementaufgaben übernehmen.

IFRS 2 – „Anteilsbasierte Vergütungen“

Die Änderung beinhaltet eine Klarstellung der Definition von „Ausübungsbedingungen“ („vesting conditions“), indem separate Definitionen für „Leistungsbedingungen“ („performance conditions“) sowie „Dienstbedingungen“ („service conditions“) in Anhang A des Standards aufgenommen werden. Hiernach handelt es sich bei einer Leistungsbedingung um eine Ausübungsbedingung, die sowohl die Ableistung einer bestimmten Dienstzeit als auch die Erfüllung bestimmter Erfolgsziele innerhalb dieser Dienstzeit verlangt. Die zu erfüllenden Erfolgsziele sind unter Bezugnahme auf die Aktivitäten des Unternehmens oder den Wert seiner Eigenkapitalinstrumente (inkl. Anteile und Optionen) festzulegen. Sie können sich auf die Gesamtleistung des Unternehmens sowie auf Leistungen von Unternehmensteilen oder einzelner Mitarbeiter beziehen. Im Gegensatz zu einer Leistungsbedingung verlangt eine Dienstbedingung hingegen nur die Ableistung einer bestimmten Dienstzeit, ohne Erfolgsziele zu beinhalten. Scheidet der Arbeitnehmer vor Ableisten dieser Dienstzeit aus, gilt die Ausübungsbedingung als nicht erfüllt. Des Weiteren wurde bei der Definition von „Marktbedingungen“ („market conditions“) klargestellt, dass es sich dabei nicht nur um Leistungsbedingungen handelt, die vom Marktpreis oder Wert der Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens abhängen, sondern auch um Leistungsbedingungen, die vom Marktpreis oder Wert der Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens der Gruppe abhängen.

IFRS 3 – „Unternehmenszusammenschlüsse“

IFRS 3.40 bestimmt, dass ein „Erwerber (...) eine Verpflichtung zur Zahlung einer bedingten Gegenleistung als eine Schuld oder als Eigenkapital basierend auf den Definitionen eines Eigenkapitalinstrumentes und einer finanziellen Verbindlichkeit in Paragraph 11 des IAS 32 (...) oder anderer anwendbarer IFRS einzustufen“ hat. Da sich die Frage einer Einstufung der bedingten Gegenleistung als Eigenkapital oder finanzielle Verbindlichkeit nur für bedingte Gegenleistungen stellt, die die Definition eines Finanzinstruments erfüllen, und die Frage aufkam, wann überhaupt „andere anwendbare IFRS“ für eine derartige Einstufung heranzuziehen seien, wurde der Wortlaut des IFRS 3.40 dergestalt geändert, dass nur noch Bezug auf bedingte Gegenleistungen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses anfallen und die Definition eines Finanzinstruments erfüllen, genommen und darüber hinaus der Verweis auf „andere anwendbare IFRS“ gestrichen wird.

Zum anderen war die Regelung des IFRS 3.58 zur Folgebewertung bedingter Gegenleistungen insofern missverständlich, als für nicht als Eigenkapital eingestufte bedingte Gegenleistungen eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgeschrieben wird, gleichzeitig aber auf IFRS 9 (bzw. IAS 39), IAS 37 oder andere IFRS referenziert wird, die unter Umständen keine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfordern. Durch Änderung dieses Paragraphen und entsprechende Folgeänderungen an IFRS 9, IAS 39 und IAS 37 wird nunmehr für sämtliche nicht als Eigenkapital eingestufte bedingte Gegenleistungen eine Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert mit Buchung sämtlicher resultierender Effekte im Gewinn oder Verlust festgeschrieben.

IFRS 8 – „Geschäftssegmente“

In IFRS 8 neu aufgenommen werden die folgenden Klarstellungen:

- Bei der Zusammenfassung von Geschäftssegmenten zu berichtspflichtigen Segmenten sind die von der Geschäftsführung zur Identifizierung der berichtspflichtigen Segmente zugrunde gelegten Überlegungen (kurze Beschreibung der zusammengefassten Geschäftssegmente, wirtschaftliche Faktoren, die zur Bestimmung der „vergleichbaren wirtschaftlichen Merkmale“ im Sinne des IFRS 8.12 zugrunde gelegt wurden) anzugeben und
- eine Überleitungsrechnung der Segmentvermögenswerte auf die entsprechenden Beträge in der Bilanz ist nur erforderlich, wenn Angaben zu den Segmentvermögenswerten auch Teil der Finanzinformationen sind, die regelmäßig an die verantwortliche Unternehmensinstanz (chief operating decision maker) berichtet werden.

IFRS 13 – „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“

Durch eine Änderung der „Basis for Conclusions“ des IFRS 13 wird klargestellt, dass das IASB mit den aus IFRS 13 resultierenden Änderungen an IFRS 9 und IAS 39 nicht die Möglichkeit beseitigen wollte, bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten im Fall von Unwesentlichkeit auf eine Abzinsung zu verzichten, wenn der Abzinsungseffekt unwesentlich ist.

Bei den meisten Änderungen handelt es sich um Klarstellungen oder Korrekturen bereits bestehender International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. Änderungen infolge von zuvor an den IFRS vorgenommenen Änderungen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Februar 2015 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die erstmalige Anwendung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Annual Improvement Project (AIP) – „Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2012 – 2014“ („Improvements to IFRS“)

Der Sammelstandard „Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2012–2014“ enthält Änderungen zu den folgenden IFRS:

- IFRS 5 – „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“
- IFRS 7 – „Finanzinstrumente“: Angaben (mit Folgeänderung an IFRS 1 – „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“)
- IAS 19 – „Leistungen an Arbeitnehmer“
- IAS 34 – „Zwischenberichterstattung“

Die Änderungen der einzelnen IFRS im Rahmen der „Jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2012–2014“ stellen sich wie folgt dar:

IFRS 5 – „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“

Es wird klargestellt, dass eine direkte Umklassifizierung von „als zur Veräußerung gehalten“ in „als zur Ausschüttung an Eigentümer vorgesehen“, nicht zu einer Beendigung der diesbezüglichen Einstufungs-, Darstellungs- und Bewertungsvorschriften des IFRS 5 führt. Lediglich in den Fällen, in denen die Kriterien zur Klassifizierung als „zur Veräußerung verfügbar“ oder „zur Ausschüttung an Eigentümer vorgesehen“ nicht mehr erfüllt werden, ohne dass ein direkter Wechsel zwischen den beiden Kategorien stattfindet, sind die Bewertungsregelungen des IFRS 5.27–29 anzuwenden, die nunmehr auch explizit für zuvor als „zur Ausschüttung an Eigentümer eingestufte Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen)“ gelten.

IFRS 7 – „Finanzinstrumente“: Angaben

Gemäß IFRS 7.42C(c) stellt die Verpflichtung eines veräußernden Unternehmens, die eingezogenen Zahlungen aus den veräußerten finanziellen Vermögenswerten an den Käufer der Forderungen weiterzuleiten, kein anhaltendes Engagement (continuing involvement) im Sinne der Angabevorschriften des IFRS 7.42E-H dar, sofern die Kriterien für eine Weiterleitungsvereinbarung im Sinne des IAS 39 erfüllt sind. Unklar war bislang, was dies für sogenannte Servicing-Vereinbarungen (Inkasso, Mahnwesen etc.) bedeutet. Das IASB hat nun klargestellt, dass Servicing-Vereinbarungen, bei denen das veräußernde Unternehmen noch einen Anteil an den Chancen oder Risiken aus der Performance der verkauften Forderungen behält, ein anhaltendes Engagement im Sinne des IFRS 7 begründen.

So kann z. B. das Zurückbehalten einer Servicing-Verpflichtung gegen Erhalt einer Servicing-Gebühr grundsätzlich ein anhaltendes Engagement beinhalten. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Servicing-Gebühr von der Höhe der eingezogenen Zahlungen oder vom Zeitpunkt des Zahlungseingangs abhängt. Ebenso führt eine feste Servicing-Gebühr, die aufgrund von Zahlungsstörungen bei den übertragenen finanziellen Vermögenswerten nicht vollständig gezahlt werden muss, zu der Annahme eines anhaltenden Engagements für Zwecke der Angabevorschriften. Diese Beurteilung ist davon unabhängig, ob die vereinbarte Servicing-Gebühr eine angemessene Gegenleistung für die zu erbringenden Leistungen darstellt.

Eine weitere Klarstellung betrifft die Anwendung der Änderungen an IFRS 7 – „Finanzinstrumente: Angaben“ – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden. Es wird klargestellt, dass aus den Änderungen an IFRS 7 keine expliziten Angabepflichten für Zwischenberichte resultieren. Nichtsdestotrotz sind die zusätzlichen Angaben in verkürzten Zwischenberichten nach IAS 34 zu machen, wenn dies von IAS 34 gefordert wird (z. B. aufgrund der Regelung des IAS 34.15 ff., wonach alle notwendigen Erläuterungen von Ereignissen und Geschäftsvorfällen, die erheblich für das Verständnis der Veränderungen, die seit Ende des letzten Geschäftsjahres bei der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten sind, erforderlich sind).

IAS 19 – „Leistungen an Arbeitnehmer“

Der Zinssatz, der gemäß IAS 19R.83 zur Abzinsung leistungsorientierter Pensionsverpflichtungen herangezogen wird, ist auf Grundlage der Renditen zu bestimmen, die am Abschlussstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden. In Ländern ohne liquiden Markt für derartige Unternehmensanleihen sind stattdessen die am Abschlussstichtag geltenden Marktrenditen für Staatsanleihen zu verwenden. Aus dem Wortlaut „in Ländern ohne liquiden Markt“ wurde teilweise abgeleitet, dass die Tiefe eines Markts auch in einer Währungszone (z. B. Eurozone) nur auf Landesebene zu bestimmen sei. Mit der nunmehr erfolgten Veröffentlichung stellt das IASB klar, dass die Tiefe des Markts für hochwertige Unternehmensanleihen auf „Währungsbasis“ zu beurteilen ist, sodass beispielsweise in der Eurozone Unternehmensanleihen aus der gesamten Eurozone einzubeziehen sind. Sollte ein Unternehmen zu dem Urteil gelangen, dass auf Basis der Währungszone kein liquider Markt für qualitativ hochwertige Unternehmensanleihen vorliegt, ist auf Staatsanleihen abzustellen. Auch dabei ist die jeweilige Währungszone heranzuziehen.

IAS 34 – „Zwischenberichterstattung“

IAS 34.16A verlangt von Unternehmen bestimmte Angaben im Anhang zum Zwischenbericht, sofern diese nicht bereits „an anderer Stelle des Zwischenberichts“ gegeben werden. Das IASB stellt nunmehr klar, dass es sich bei Informationen „an anderer Stelle des Zwischenberichts“ um Informationen handeln kann, die sich entweder direkt an anderer Stelle des Zwischenberichts oder in anderen Dokumenten, auf die im Zwischenbericht referenziert wird, befinden. Voraussetzung für Letzteres ist jedoch, dass die anderen Dokumente den Adressaten des Zwischenberichts zur gleichen Zeit und zu den gleichen Bedingungen zugänglich sind wie der Zwischenbericht selbst.

Bei den meisten Änderungen handelt es sich um Klarstellungen oder Korrekturen bereits bestehender International

Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. Änderungen infolge von zuvor an den IFRS vorgenommenen Änderungen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2016 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die erstmalige Anwendung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Folgende neue oder geänderte Rechnungslegungsvorschriften des IASB sind kürzlich verabschiedet worden. Da diese jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden sind beziehungsweise eine Übernahme durch die Europäische Union noch aussteht, wurden sie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 nicht angewendet: **TABELLE 020**

In zukünftigen Geschäftsjahren anzuwendende IFRS-Standards

020

	Standard/Interpretation	EU-Anwendungspflicht	Übernahme durch EU-Kommission
IAS 7	Disclosure Initiative (Änderung)	01.01.2017	Nein
IAS 12	Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste (Änderung)	01.01.2017	Nein
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Änderung)	01.01.2018	Nein
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung (Änderung)	01.01.2018	Nein
IFRS 4	Versicherungsverträge (Änderung)	01.01.2018	Nein
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Ja
IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (Änderung)	N/A	Nein
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	Ja
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden (Klarstellungen)	01.01.2018	Nein
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	Nein
IFRIC 22	Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen	01.01.2018	Nein
AIP	Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014–2016	01.01.2017 / 01.01.2018	Nein

Änderung des IAS 7 – „Kapitalflussrechnungen“:**Disclosure Initiative**

Das IASB hat am 29. Januar 2016 im Rahmen seiner Initiative zur Verbesserung der Angabepflichten (sogenannte „Disclosure Initiative“) eine Änderung an IAS 7 – „Kapitalflussrechnungen“ veröffentlicht. Gemäß dieser Änderung ist zukünftig eine Überleitungsrechnung, in der die Entwicklung derjenigen Fremdkapitalposten der Bilanz während der Berichtsperiode dargestellt wird, deren zahlungswirksame Veränderungen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in der Kapitalflussrechnung auszuweisen sind, in den Abschluss aufzunehmen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2017 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist – vorbehaltlich eines noch ausstehenden Endorsements – zulässig. Eventuelle Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden derzeit noch untersucht.

Änderung des IAS 12 – „Ertragsteuern“ – Bilanzierung**aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste**

Das IASB hat am 19. Januar 2016 eine Änderung an IAS 12 – „Ertragsteuern“ veröffentlicht, welche die Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten klarstellt. Die Änderung des IAS 12 stellt klar, dass auf abzugsfähige temporäre Differenzen, die sich aus unrealisierten Verlusten aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten („Available for Sale“) in Form von Schuldinstrumenten ergeben, aktive latente Steuern anzusetzen sind, wenn das Unternehmen die Fähigkeit und die Absicht hat, die Wertpapiere bis zu ihrer Wertaufholung (ggf. bis zur Endfälligkeit) zu halten. Es wird weiterhin klargestellt, dass für die Frage der Nutzbarkeit der aktiven latenten Steuern auf ein positives zu versteuerndes Einkommen vor Umkehr der abzugsfähigen temporären Differenzen abzustellen ist, sofern

nicht ausreichend adäquate passive latente Steuern vorhanden sind. Demnach ist für die Schätzung des künftigen zu versteuernden Einkommens auch die Realisierung eines über dem IFRS-Buchwert liegenden Werts denkbar, sofern für deren Wahrscheinlichkeit ausreichende Nachweise vorliegen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2017 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist – vorbehaltlich eines noch ausstehenden Endorsements – zulässig. Die erstmalige Anwendung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderung des IAS 40 – „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ – Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Das IASB hat am 08. Dezember 2016 eine Änderung an IAS 40 – „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ veröffentlicht, welche die Bilanzierung von Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien klarstellt. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien i. S. d. IAS 40 sind Immobilien, die vom Eigentümer oder Leasingnehmer im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden und nicht zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. der Erbringung von Dienstleistungen verwendet werden oder im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens verkauft werden. Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind gemäß IAS 40.57 dann, und nur dann vorzunehmen, wenn eine Nutzungsänderung der Immobilie vorliegt. Das IASB stellt klar, dass diese Nutzungsänderung gegeben und nachweisbar sein muss („supporting evidence that a change in use has occurred“) und die in IAS 40.57 angeführten Beispiele von Nutzungsänderungen (z. B. Beginn oder Ende der Selbstnutzung) keine abschließende Aufzählung darstellen. Ebenfalls wird betont, dass die bloße Absicht des Managements, eine Nutzungsänderung vorzunehmen, allein nicht für eine Übertragung im Sinne des IAS 40.57 ausreicht.

Verpflichtender Anwendungszeitpunkt der Änderung des IAS 40 ist der 1. Januar 2018, wobei eine freiwillige vorzeitige Anwendung zulässig ist. Für den Übergang besteht ein Wahlrecht zwischen einer prospektiven Anwendung auf alle Nutzungsänderungen, die am oder nach dem Beginn der Periode, in der das Unternehmen die Änderungen erstmals anwendet, stattfinden, und einer retrospektiven Anwendung, sofern die dafür notwendigen Informationen ohne „use of hindsight“ zugänglich sind, d. h. bereits zum Zeitpunkt einer etwaigen früheren Nutzungsänderung vorlagen. Die erstmalige Anwendung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderung des IFRS 2 – „Anteilsbasierte Vergütung“

Am 20. Juni 2016 hat das IASB Änderungen an IFRS 2 – „Anteilsbasierte Vergütung“ veröffentlicht, die im Wesentlichen drei Klarstellungen enthalten:

Bewertung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich

Gemäß IFRS 2.6A weicht der in IFRS 2 verwendete Begriff des beizulegenden Zeitwerts von der Definition in IFRS 13 ab, da bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts nicht alle Parameter, die nach IFRS 13 zu berücksichtigen wären, auch nach IFRS 2 verwendet werden. Während es für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente („equity-settled grants“) detaillierte Bewertungsvorschriften in IFRS 2 gibt, war bislang nicht klar geregelt, wie der beizulegende Zeitwert bei anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich („cash-settled grants“) zu bestimmen ist. Zukünftig ist die Bewertung von „cash-settled grants“ im Einklang mit den Bewertungsvorschriften für „equity-settled grants“ vorzunehmen. Nach dem hinzugefügten IFRS 2.33A sind Dienstleistungsbedingungen sowie Nicht-Marktbedingungen nicht bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, sondern in der Anzahl der voraussichtlich unverfallbar werdenden (virtuellen) Eigenkapitalinstrumente zu berücksichtigen. Sofern das Erreichen von Dienstleistungs- oder Nicht-Marktbedingungen nicht als wahrscheinlich angesehen wird, ist somit kein Aufwand zu erfassen, da die Anzahl der voraussichtlich unverfallbar werdenden (virtuellen) Eigenkapitalinstrumente in diesen Fällen null beträgt.

Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen unter Steuereinbehalt

Die Änderungen an IFRS 2 betreffen auch Vergütungstransaktionen, bei denen Eigenkapitalinstrumente gewährt werden, von denen ein Teil zwecks Begleichung einer Steuerschuld des Begünstigten einbehalten wird (sogenanntes net settlement feature). Dies ist der Fall, wenn das Unternehmen verpflichtet ist, die aufgrund der anteilsbasierten Vergütung beim Begünstigten anfallende Steuer in bar an die zuständige Steuerbehörde abzuführen. Bislang ist eine solche Zusage aufzuspalten: Der Anteil, der voraussichtlich in Eigenkapitalinstrumenten beglichen wird, ist als „equity-settled grant“ zu bilanzieren, während die erwartete Barzahlung an die Steuerbehörde unter die Regelungen für „cash-settled grants“ fällt. Als Erleichterung für das bilanzierende Unternehmen sehen die Änderungen an IFRS 2 vor, dass eine solche Zusage in ihrer Gesamtheit als „equity-settled grant“ zu klassifizieren ist, sofern eine derartige Klassifizierung für eine solche Zusage ohne „net settlement feature“ vorzunehmen gewesen wäre. Die Zahlung an die Steuerbehörde ist als Abzug vom Eigenkapital zu bilanzieren.

Modifikation einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich in eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

IFRS 2 in seiner gegenwärtigen Fassung enthält keine Regelungen für die Bilanzierung von Modifikationen von „cash-settled grants“, die infolge der Modifikation zu „equity-settled grants“ werden. Insbesondere wenn der beizulegende Zeitwert der modifizierten Zusage vom beizulegenden Zeitwert der ursprünglichen Zusage abweicht, werden solche Sachverhalte in der aktuellen Praxis unterschiedlich abgebildet.

Der neu hinzugefügte IFRS 2.B44A stellt Folgendes klar:

- a) Der „equity-settled grant“ wird mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt der Modifikation bewertet und im Eigenkapital erfasst, soweit das Unternehmen die Güter und Dienstleistungen bereits erhalten hat.
- b) Die Schuld, die für den „cash-settled grant“ zum Zeitpunkt der Modifikation angesetzt ist, wird ausgebucht.
- c) Etwaige Differenzen zwischen der Höhe der ausgebuchten Schuld und der Höhe des im Eigenkapital erfassten Betrags sind erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

Verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt ist der 01. Januar 2018. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist – vorbehaltlich eines noch ausstehenden Endorsements – bei entsprechender Offenlegung zulässig. Die erstmalige Anwendung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderung des IFRS 4 – „Versicherungsverträge“

Am 12. September 2016 hat das IASB Änderungen an IFRS 4 – „Versicherungsverträge“ veröffentlicht, um die bilanziellen Konsequenzen des Auseinanderfallens der Erstanwendungszeitpunkte von IFRS 9 – „Finanzinstrumente“ und dem neuen Standard zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen (IFRS 17) zu adressieren. Die IFRS 4 – Änderungen bieten zwei Möglichkeiten:

- eine zeitweise Aussetzung der Anwendung von IFRS 9 für Versicherungsunternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen, und
- den sogenannten „Overlay-Approach“.

IFRS 4 wird von dem bevorstehenden neuen Standard für Versicherungsverträge ersetzt werden, womit auch die Möglichkeit zur Anwendung der zeitweisen Aussetzung und des Overlay-Approachs endet. Im Rahmen der zeitweisen IFRS 9 – Aussetzung können Versicherungsunternehmen bis zum 01. Januar 2021 weiterhin IAS 39 anstatt IFRS 9 anwenden, sofern ihre Aktivitäten vorherrschend in Verbindung mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Der Overlay-Approach bezieht sich auf bestimmte Finanzinstrumente, die unter IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, wohingegen die zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen aus Versicherungsverträgen oft auf Basis der Anschaffungskosten bewertet werden, was zu einer erhöhten Volatilität im Periodenergebnis führen kann. Der Overlay-Approach eröffnet daher Unternehmen, die Verträge im Anwendungsbereich des IFRS 4 zeichnen, die Möglichkeit, Marktwertschwankungen von bestimmten finanziellen Vermögenswerten (qualifying financial assets) innerhalb der Gesamtergebnisrechnung aus dem Periodenergebnis (profit and loss) in das sonstige Ergebnis (other comprehensive income) umzubuchen. Als Ergebnis dieser Umbuchung wird ein Periodenergebnis ermittelt, das sich gleichermaßen unter der Anwendung von IAS 39 ergeben hätte.

Verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt ist der 01. Januar 2018. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist – vorbehaltlich eines noch ausstehenden Endorsements – bei entsprechender Offenlegung zulässig. Die erstmalige Anwendung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 9 – „Finanzinstrumente“

Das IASB hat am 24. Juli 2014 die finale Version von IFRS 9 – „Finanzinstrumente“ verabschiedet. Der überarbeitete IFRS 9 enthält nunmehr auch Vorschriften zu einer neuen Bewertungskategorie für ergebnisneutrale Fair-Value-Bewertung (FVOCI) sowie zur Wertminderung von Finanzinstrumenten. Mit seiner Verabschiedung ersetzt IFRS 9 seine bisherigen Versionen (Klassifizierung und Bewertung: Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; Hedge Accounting) sowie seinen Vorgängerstandard IAS 39.

Mit Ersterfassung sind finanzielle Vermögenswerte in die Kategorien „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ (Fair Value through Profit or Loss) oder „Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (Amortised Cost) einzuordnen. Die Grundlage für die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens sowie den Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes. Die mit dem finalen Standard neu eingeführte Bewertungskategorie (FVOCI) kann für bestimmte finanzielle Vermögenswerte angewendet

werden, wenn die Vermögenswerte mit dem Ziel gesteuert werden, sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch diese zu veräußern (Geschäftsmodell Halten und Verkaufen), und die vertraglichen Zahlungsströme aus den Vermögenswerten ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (Zahlungsstromkriterium) sind. Sind beide Bedingungen erfüllt, ist ein Fremdkapitalinstrument zwingend als FVOCI zu bewerten, vorbehaltlich einer Anwendung der Fair-Value-Option zum Zugangszeitpunkt.

Bei finanziellen Vermögenswerten, die der Bewertungskategorie FVOCI zugeordnet sind, sind Bewertungserfolge im sonstigen Ergebnis zu erfassen; Wertminderungsverluste, Erträge aus Wertaufholungen, Gewinne und Verluste aus der Fremdwährungsumrechnung sowie Zinserträge sind hingegen in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Bewertungserfolge sind bei Ausbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (Recycling).

Für Eigenkapitalinstrumente gibt es die unwiderrufliche Möglichkeit der Anwendung einer FVOCI-Option, sofern die entsprechenden Eigenkapitalinstrumente nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Eine Umgliederung der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung findet für diese Instrumente nicht statt (kein Recycling).

Die Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten hat sich im Vergleich zu IAS 39 nicht verändert. Lediglich die Vorschriften im Fall einer Änderung des eigenen Kreditrisikos haben sich für aufgrund der Fair-Value-Option zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten geändert. Diese sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Die in IFRS 9 enthaltenen neuen Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen stellen künftig auf erwartete Ausfälle ab („expected loss model“), was eine Abweichung zum bisherigen Modell der bereits eingetretenen Verlustereignisse („incurred loss model“) darstellt. Beide Modelle unterscheiden sich dahingehend, dass das „expected loss model“ erwartete Verluste ohne das Vorhandensein von konkreten Verlustindikatoren berücksichtigt, während bei dem „incurred loss model“ erwartete Verluste nur dann berücksichtigt werden dürfen, wenn Verlustindikatoren bereits vorhanden sind. Folglich ist nach IFRS 9 nunmehr grundsätzlich eine Risikovorsorge für erwartete Zahlungsausfälle zu bilden. Für die Ermittlung des Umfangs der Risikovorsorge ist ein Drei-Stufen-Modell vorgesehen, nach dem ab Erstanatz grundsätzlich 12-Monats-Verlusterwartungen sowie bei wesentlicher Kreditrisikoverschlechterung die erwarteten Gesamtverluste zu erfassen sind.

Im Hinblick auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) enthält IFRS 9 Regelungen, die eine stärkere Verbindung zwischen dem bilanziellen Hedge Accounting mit dem operativ praktizierten Risikomanagement herstellen. IFRS 9 sieht eine flexiblere Designationsmöglichkeit von Bestandteilen von Grundgeschäften vor, nach der auch einzelne Schichten, Nettopositionen und aggregierte Positionen (inklusive Derivaten) abgesichert werden können. Ebenso können einzelne Komponenten von nicht finanziellen Posten designiert werden, sofern diese eigenständig identifizierbar und bewertbar sind.

Nach IFRS 9 kann mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten, für welche die FVOCI-Option ausgeübt wurde, grundsätzlich jede Art von nicht derivativen Finanzinstrumenten als Sicherungsgeschäft designiert werden, sofern diese Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Beurteilung der Effektivität erfolgt nach IFRS 9 ausschließlich prospektiv. Für die Effektivitätsmessung steht der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft im Vordergrund. Darüber hinaus findet eine Betrachtung des Ausfallrisikos und der Sicherungsquote statt.

Die Verordnung zur Übernahme von IFRS 9 – „Finanzinstrumente“ durch die EU („Endorsement“) wurde am 29. November 2016 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Der neue Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Die Erstanwendung von IFRS 9 hat grundsätzlich retrospektiv zu erfolgen, allerdings werden diverse Vereinfachungsoptionen gewährt. Eine frühere, freiwillige Anwendung ist zulässig.

In einem hierzu aufgesetzten Projekt untersucht euromicron derzeit die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den einzelnen Kategorien. Wesentliche Auswirkungen auf die Bewertung werden derzeit nicht erwartet. Weiterhin wird das neue Wertberichtigungskonzept („expected loss model“) analysiert. Dadurch erwarten wir Auswirkungen auf die Höhe der zu ermittelnden Wertberichtigungen, die wir derzeit aber noch nicht quantifizieren können. Aus den Änderungen zum Hedge Accounting erwarten wir keine Auswirkungen, da diese für den euromicron Konzern von untergeordneter Bedeutung sind.

Änderung des IFRS 10 – „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 – „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen

Durch die am 11. September 2014 verabschiedete Änderung wird eine bis dato bestehende Inkonsistenz zwischen IFRS 10 und IAS 28 in Bezug auf die Frage der vollständigen (IFRS 10) oder anteiligen (IAS 28) Erfolgserfassung im Fall der Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an eines seiner assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen (bzw. der Einbringung in diese Unternehmen) beseitigt. Die Änderungen sollten prospektiv ab dem 01. Januar 2016 angewendet werden. Allerdings hat das IASB im Dezember 2015 die Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts auf unbestimmte Zeit, wie in einem im August 2015 veröffentlichten Standardentwurf vorgeschlagen, festgelegt. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist jedoch weiterhin zulässig. Eine Übernahme der Änderungen an IFRS 10 – „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 – „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ durch die EU („Endorsement“) ist nicht erfolgt, wodurch diese Änderungen für IFRS-EU-Bilanzierer derzeit noch nicht anwendbar sind.

IFRS 15 – „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Am 28. Mai 2014 veröffentlichte das IASB den lange erwarteten Standard zur Umsatzrealisierung. IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (Revenue from Contracts with Customers) schafft ein einheitliches Regelwerk für alle Fragen der Erlöserfassung aus Verträgen mit Kunden. Die in IFRS 15 enthaltenen Vorgaben sind einheitlich für verschiedene Transaktionen und über alle Branchen hinweg anzuwenden. Ausgenommen sind lediglich solche Verträge, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 – „Leasingverhältnisse“, IAS 27 – „Einzelabschlüsse“, IAS 28 – „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“, IFRS 4 – „Versicherungsverträge“, IFRS 9 – „Finanzinstrumente“, IFRS 10 – „Konzernabschlüsse“ und IFRS 11 – „Gemeinsame Vereinbarungen“ fallen. Dieser Standard ersetzt die bisherigen Standards und Interpretationen zur Erlöserfassung (IAS 11 – „Fertigungsaufträge“, IAS 18 – „Erlöse“ sowie IFRIC 13 – „Kundenbindungsprogramme“, IFRIC 15 – „Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien“, IFRIC 18 – „Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden“ und SIC-31 – „Erträge – Tausch von Werbeleistungen“).

IFRS 15 enthält insbesondere umfangreiche Regelungen für die Umsatzrealisierung aus Verträgen mit verschiedenen Leistungskomponenten (Mehrkomponentenverträge). Nach den enthaltenen Regelungen sind Umsatzerlöse dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die

vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die das Unternehmen zu erhalten erwartet. Das neue Modell sieht zur Ermittlung der Umsatzrealisierung ein fünfstufiges Schema vor, wonach zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen separaten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren sind. Anschließend ist der Transaktionspreis des Kundenvertrags zu ermitteln und auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Abschließend ist nach dem neuen Modell für jede Leistungsverpflichtung Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde bzw. der Kunde die Verfügungsmacht darüber erlangt hat. Dabei ist anhand vorgegebener Kriterien zwischen zeitpunktbezogenen und zeitraumbezogenen Leistungserfüllungen zu unterscheiden. Der neue Standard unterscheidet nicht zwischen unterschiedlichen Auftrags- und Leistungsarten, sondern stellt einheitliche Kriterien auf, wann eine Leistungserbringung zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu realisieren ist. Darüber hinaus erweitert IFRS 15 bisherige Angabepflichten und führt umfangreiche qualitative und quantitative Angaben zu den Verträgen mit Kunden, zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und deren späteren Änderungen sowie zu Vermögenswerten, die aus aktivierten Kosten der Erlangung oder Erfüllung von Verträgen mit Kunden resultieren, ein, um den Abschlussadressaten entscheidungsnützlichere Informationen bereitzustellen.

Zudem wurde vom IASB im September 2015 eine Änderung des Standards veröffentlicht, wonach der verpflichtende Erstanwendungszeitpunkt des Standards auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Juli 2018 beginnen, verschoben wird. Die Verordnung zur Übernahme von IFRS 15 – „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (inkl. der Änderung bzgl. des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts) durch die EU („Endorsement“) wurde am 29. Oktober 2016 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Der euromicron Konzern hat zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 ein konzernweites Projekt zur Einführung des IFRS 15 initiiert. Im Rahmen dieses Projekts wird zunächst analysiert, inwieweit die Geschäftsmodelle der operativen Gesellschaften des euromicron Konzerns durch die Regelungen des IFRS 15 betroffen sind. Basierend auf diesen Ergebnissen erfolgt eine Analyse der in den einzelnen Gesellschaften vorliegenden Vertragstypen. Daraus abgeleitet wird ein Fachkonzept für die Anwendung der Regelungen des IFRS 15, das auch den identifizierten Anpassungsbedarf hinsichtlich der bestehenden IT-Prozesse/-Systeme umfasst. Zudem werden die Konzerngesellschaften im Hinblick auf den

Umgang mit und die Anwendung der neuen Vorgaben des IFRS 15 geschult.

Wir erwarten, dass sich durch die Aufteilung des Transaktionspreises auf verschiedene Leistungsverpflichtungen der zeitliche Anfall der Umsatzerlöse für bestimmte Vertragsarten ändern wird. Die weit überwiegende Anzahl der derzeit nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanzierten Fertigungsaufträge wird nach aktueller Einschätzung die Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Realisierung von Umsatzerlösen erfüllen, je nach vertraglicher Ausgestaltung können sich aber zeitliche Verschiebungen im Hinblick auf die Umsatzerfassung ergeben. Änderungen des Gesamtbetrags der aus Verträgen mit Kunden zu erfassenden Umsatzerlöse (z. B. aus Konkretisierung der Prinzipal-Agenten-Definition) erwarten wir derzeit nicht.

Daneben erwarten wir Änderungen in der Bilanz, insbesondere durch separate Bilanzpositionen für Vertragsvermögenswerte und -verbindlichkeiten sowie zusätzliche umfangreiche quantitative und qualitative Anhangangaben.

Klarstellungen zu IFRS 15 –

„Erlöse aus Verträgen mit Kunden“

Das IASB hat am 12. April 2016 Klarstellungen zum IFRS 15 – „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ veröffentlicht. Die Klarstellungen enthalten Ergänzungen und Hinweise zu den folgenden Themenkomplexen des IFRS 15:

- Identifizierung von Leistungsverpflichtungen (Abgrenzbarkeit im Kontext eines Vertrags),
- Prinzipal-Agenten-Beziehung (Prinzipien zur Unterscheidung zwischen Prinzipal und Agent),
- Lizenzierung (Bestimmung der Art einer Lizenz sowie zu umsatz- und nutzungsabhängigen Lizenzentgelten) sowie
- Übergangsvorschriften (Erleichterung bei retrospektiver Anwendung von IFRS 15).

Gegenstand der Klarstellungen ist insbesondere die Frage, ob ein Unternehmen als Prinzipal (kontrolliert das Gut oder die Dienstleistung, bevor es an den Kunden übertragen wird) oder Agent agiert. Die Klarstellungen zum IFRS 15 enthalten deshalb sowohl geänderte als auch neue Praxisbeispiele hinsichtlich der Vermittlung von Flugtickets, Restaurantgutscheinen und Wartungsleistungen. Verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt ist der 01. Januar 2018. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist – vorbehaltlich eines noch ausstehenden Endorsements – bei entsprechender Offenlegung zulässig. Zu den erwarteten Auswirkungen der Einführung

von IFRS 15 auf den Konzernabschluss siehe Ausführungen zu „IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden“.

IFRS 16 – „Leasingverhältnisse“

Am 13. Januar 2016 veröffentlichte das IASB den lange erwarteten Standard zur künftigen Leasingbilanzierung, IFRS 16 – „Leasingverhältnisse“. IFRS 16 löst damit die bisherigen Vorschriften des IAS 17 – „Leasingverhältnisse“ sowie die zugehörigen Interpretationen (IFRIC 4 – „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC-15 – „Operating-Leasingverhältnisse – Anreize“ und SIC-27 – „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“) ab.

Die neuen Regelungen sehen für Leasingnehmer vor, dass künftig sämtliche Leasingverhältnisse bilanziell in Form eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverpflichtung zu erfassen sind. Die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in allen Fällen als Finanzierungsvorgang, d. h., das Nutzungsrecht ist im Regelfall linear abzuschreiben und die Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode fortzuschreiben. Von der bilanziellen Erfassung ausgenommen sind lediglich Leasingverträge mit einer Gesamtlaufrzeit von maximal zwölf Monaten sowie Leasingverhältnisse über sogenannte geringwertige Vermögenswerte (IT-Equipment sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Neuwert von bis zu USD 5.000, wenn nicht in engem Zusammenhang mit anderen Vermögenswerten stehend). In diesen Fällen hat der Leasingnehmer die Möglichkeit, eine Bilanzierung vergleichbar dem bisherigen Operating-Leasing nach IAS 17 – „Leasingverhältnisse“ zu wählen.

Für Leasinggeber enthält der neue Standard keine wesentlichen Veränderungen. Das IASB hat die Vorschriften des IAS 17 für Leasinggeber fast unverändert in den neuen Standard übernommen. Somit bleibt es für Leasinggeber bei einer Klassifizierung jedes Leasingvertrags unter Risk-and-Rewards-Gesichtspunkten, sowohl für Zwecke der bilanziellen als auch der ertragsmäßigen Darstellung. Dies führt dazu, dass eine spiegelbildliche Abbildung zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer nicht mehr gegeben ist.

Weiterhin hat das IASB in IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ das bereits aus IFRS 10 – „Konzernabschlüsse“ und IFRS 15 – „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ bekannte „Control-Prinzip“ etabliert. Entsprechend liegt künftig ein Leasingverhältnis vor, wenn die Erfüllung des Vertrags von der Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes abhängt und zugleich der Kunde durch den Vertrag das Recht auf Kontrolle der Nutzung dieses Vermögenswertes erhält.

Weitere Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Vorschriften ergeben sich u. a. in Bezug auf Sale- und Lease-back-Transaktionen, bei denen nun stets im ersten Schritt zu beurteilen ist, ob eine Veräußerung nach IFRS 15 – „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ vorliegt, was unter IAS 17 – „Leasingverhältnisse“ nicht zu berücksichtigen war. Darüber hinaus enthält IFRS 16 geänderte Vorschriften zur Trennung von Leasing- und Servicekomponenten, zur Bilanzierung bei einer Modifikation bestehender Verträge sowie eine erhebliche Ausweitung von Angabepflichten sowohl für Leasinggeber als auch Leasingnehmer.

IFRS 16 ist – vorbehaltlich der noch ausstehenden Übernahme in EU-Recht – erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 01. Januar 2019 beginnen. Eine frühere Umsetzung ist möglich, verlangt aber die zeitgleiche Anwendung der Vorschriften zur Erlösrealisierung des IFRS 15. Der euromicron Konzern hat im Geschäftsjahr 2016 ein konzernweites Projekt zur Einführung des IFRS 16 initiiert. Im Rahmen dieses Projekts wurde zunächst eine konzernweite Erhebung der bestehenden Miet- und Leasingverhältnisse durchgeführt. Daneben wurden die Auswirkungen des neuen Standards auf Bilanzierung, Prozesse und Systeme analysiert. Zudem wurden verschiedene am Markt angebotene Software-Lösungen hinsichtlich eines möglichen Einsatzes in der euromicron Gruppe untersucht.

Wir erwarten aus der Erstanwendung des IFRS 16 zum 01. Januar 2019 eine Erhöhung der Bilanzsumme, bedingt durch die auf der Bilanz zu erfassenden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten. Aufgrund der Erhöhung der Bilanzsumme erwarten wir einen negativen Effekt auf die Eigenkapitalquote des euromicron Konzerns.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erwarten wir ab dem Geschäftsjahr 2019 einen positiven Effekt auf das EBITDA durch geringere Miet- und Leasingaufwendungen. Auch in Bezug auf das EBIT erwarten wir einen positiven Effekt, allerdings wird dieser durch die zusätzlichen Abschreibungen auf die bilanzierten Nutzungsrechte wesentlich geringer ausfallen als der positive EBITDA-Effekt. Zudem erwarten wir einen höheren Zinsaufwand und damit eine Verschlechterung des Finanzergebnisses. Ob sich aus den hier dargestellten Effekten in Summe ein positiver oder ein negativer Effekt auf das Ergebnis der jeweiligen Periode ergeben wird, kann derzeit noch nicht abschließend eingeschätzt werden.

Neben den Auswirkungen auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung erwarten wir zusätzliche umfangreiche quantitative und qualitative Anhangangaben.

IFRIC 22 – „Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen“

Das IFRS IC hat am 8. Dezember 2016 die Interpretation IFRIC 22 – „Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen“ veröffentlicht, die sich mit der Frage der Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen im Fall von geleisteten oder erhaltenen Vorauszahlungen beschäftigt. Die Interpretation stellt klar, welcher Wechselkurs bei der erstmaligen Erfassung einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung eines Unternehmens zu verwenden ist, wenn das Unternehmen Vorauszahlungen auf die der Transaktion zugrunde liegenden empfangenen Vermögenswerte, Aufwendungen oder Erträge (oder Teile davon) leistet oder erhält. Eine Fremdwährungstransaktion ist erstmals in der funktionalen Währung anzusetzen, indem der Fremdwährungsbetrag mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalles (Transaktionszeitpunkt = Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals gemäß den IFRS zu erfassen ist) gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet wird (IAS 21.21). In Fällen, in denen ein Unternehmen Vorauszahlungen leistet bzw. erhält, kommt es i. d. R. zum Ansatz eines nicht finanziellen Vermögenswertes (Recht zum Erhalt eines Vermögenswertes bzw. einer Dienstleistung bzw. einer nicht finanziellen Verbindlichkeit [Verpflichtung zur Lieferung eines Vermögenswertes oder einer Dienstleistung]). Sofern es sich hierbei um Zahlungen in Fremdwährung handelt, werden diese als nicht monetäre Posten zum Kassakurs am Tag der Zahlung in die funktionale Währung umgerechnet. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung werden die nicht finanziellen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ausgebucht. Gleichzeitig werden die der Transaktion zugrunde liegenden empfangenen Vermögenswerte, Aufwendungen oder Erträge erfasst.

Das IFRS-IC stellt nunmehr in der Interpretation klar, dass für Zwecke der Bestimmung des Wechselkurses als Transaktionszeitpunkt auf den Tag der erstmaligen Erfassung der als nicht finanzieller Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit erfassten Vorauszahlung abzustellen ist. Sofern ein Unternehmen im Rahmen einer Transaktion mehrere Vorauszahlungen leistet oder erhält, sind der Transaktionszeitpunkt und damit der Wechselkurs für jede Vorauszahlung separat zu bestimmen.

Die Regelung gilt nicht, wenn die empfangenen Vermögenswerte bzw. die zu erfassenden Aufwendungen und Erträge bei erstmaligem Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder dem beizulegenden Zeitwert bestimmter Gegenleistungen anzusetzen sind. Versicherungsverträge und die Bilanzierung von Ertragsteuern sind vom Anwendungsbe- reich der Interpretation ausgenommen.

Die neuen Regelungen sind entweder retrospektiv i. S. d. IAS 8 oder prospektiv auf alle Vermögenswerte, Aufwendungen und Erträge im Anwendungsbereich der Interpretation anzuwenden, die am oder nach dem Beginn der Berichtsperiode, in der die Interpretation erstmals angewendet wurde, oder am oder nach dem Beginn einer im Abschluss als Vergleichsperiode angegebenen Berichtsperiode, in der die Interpretation erstmals angewendet wurde, erstmals angesetzt wurden.

Verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt ist der 01. Januar 2018. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist bei entsprechender Offenlegung zulässig. Die erstmalige Anwendung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Annual Improvement Project (AIP) – „Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014–2016“ („Improvements to IFRS“)

Der Sammelstandard „Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014–2016“ enthält Änderungen zu den folgenden IFRS:

- IAS 28 – „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“
- IFRS 12 – „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“
- IFRS 1 – „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“

Die Änderungen der einzelnen IFRS im Rahmen der „Jährlichen Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2014–2016“ stellen sich wie folgt dar:

IAS 28 – „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“

In IAS 28 wurden zwei Änderungen vorgenommen:

Gemäß IAS 28.18 besteht das Wahlrecht, Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die direkt oder indirekt von Wagniskapital-Organisationen, Investmentfonds, Unit Trusts und ähnlichen Unternehmen, einschließlich fondsgebundener Versicherungen, gehalten werden – anstelle der Bilanzierung mittels der Equity-Methode – nach IAS 39 (zukünftig IFRS 9) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Diesbezüglich stellte das IASB klar, dass diese Entscheidung für jedes assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes separat erfolgen muss.

Investmentgesellschaften i. S. d. IFRS 10.27 haben Anteile an Tochterunternehmen grundsätzlich nicht zu konsolidieren, sondern die Beteiligungen mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten (IFRS 10.31). Wird eine Investmentgesellschaft ihrerseits als assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in einen Konzernabschluss einer Nicht-Investmentgesellschaft einbezogen, so darf diese die von der Investmentgesellschaft vorgenommene Bilanzierung der Beteiligungen an Tochterunternehmen zum beizulegenden Zeitwert beibehalten (IAS 28.36A). Dazu wurde klargestellt, dass diese Entscheidung ebenfalls für jede Investmentgesellschaft, die als assoziiertes Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wird, separat zu treffen ist und dass die Wahl zum spätesten der folgenden Zeitpunkte zu erfolgen hat:

- Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Beteiligungsunternehmens,
- Zeitpunkt, zu dem das Beteiligungsunternehmen Investmentgesellschaft wurde, oder
- Zeitpunkt, zu dem das Beteiligungsunternehmen erstmals Mutterunternehmen wurde.

IFRS 12 – „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“

In Bezug auf Angaben nach IFRS 12 für Anteile an Unternehmen, die nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten oder als aufgegebenen Geschäftsbereich klassifiziert sind, bestehen derzeit folgende Regelungen:

Gemäß IFRS 5.5B sind Angabepflichten anderer Standards für nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche nicht einschlägig, es sei denn

- a) andere IFRS schreiben spezifische Angaben für diese Vermögenswerte bzw. Geschäftsbereiche vor oder
- b) andere IFRS fordern Angaben zur Bewertung der Vermögenswerte und Schulden einer Veräußerungsgruppe, die nicht unter die Bewertungsanforderung des IFRS 5 fällt.

Nach IFRS 12.B17 werden Anteile, die nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, von der Pflicht ausgenommen, zusammengefasste Finanzinformationen gemäß IFRS 12.B10–B16 für diese Anteile zu geben. Unklarheiten bestanden dahingehend, ob für Anteile, die nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, außer den zusammengefassten Finanzinformationen alle übrigen Angaben gemäß des IFRS 12 zu machen sind oder ob keinerlei Anga-

ben nach IFRS 12 notwendig sind, da IFRS 12 nicht – wie von IFRS 5.5B gefordert –, spezifische Angaben für diese Anteile vorsieht.

Das IASB stellte nunmehr klar, dass mit Ausnahme der zusammengefassten Finanzinformationen gemäß IFRS 12.B17 sämtliche anderen Angabepflichten des IFRS 12 auch für Anteile gelten, die nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder aufgegebene Geschäftsbereiche klassifiziert sind.

IFRS 1 – „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“

Die im Text des IFRS 1 noch enthaltenen zeitlich begrenzten Erleichterungsvorschriften für erstmalige Anwender der IFRS (IFRS 1.E3 –.E7), die kurzfristige Ausnahmen der Anwendung von Übergangsvorschriften des IFRS 7, IAS 19 und IFRS 10 beinhalten, wurden gestrichen, da sie mittlerweile durch Zeitablauf nicht mehr relevant sind.

Bei den meisten Änderungen handelt es sich um Klarstellungen oder Korrekturen bereits bestehender International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. Änderungen infolge von zuvor an den IFRS vorgenommenen Änderungen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2017 bzw. am oder nach dem 01. Januar 2018 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig. Die erstmalige Anwendung wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Allgemeine Grundsätze

Die Aufstellung von im Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Des Weiteren macht die Anwendung der unternehmensweiten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität oder Bereiche, in denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, sind unter Erläuterung 3 aufgeführt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich auf Basis der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, mit Ausnahme der Neubewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten. Der Konzernabschluss der euromicron AG wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, sofern nicht anders angegeben, einschließlich der Vorjahreswerte in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bilanz ist in Anwendung von IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten fällig werden. Unabhängig von ihrer Fälligkeit werden Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Fertigungsaufträge mit aktivischem und passivischem Saldo gegenüber Kunden auch dann als kurzfristig angesehen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, jedoch innerhalb des normalen Verlaufs des Geschäftszyklus verkauft, verbraucht oder fällig werden. Die Fristigkeiten von Vermögenswerten und Schulden werden im Anhang detailliert dargestellt.

Saldierung von Vermögenswerten und Schulden

Gemäß IAS 1.32 ist die Saldierung von Vermögenswerten und Schulden sowie Erträgen und Aufwendungen nicht gestattet, sofern nicht die Saldierung von einem Standard bzw. einer Interpretation gefordert oder gestattet wird. Saldierungen wurden bei den folgenden Sachverhalten vorgenommen:

- Saldierung aktiver latenter Steuern mit passiven latenten Steuern, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden und ein Anspruch auf Verrechnung eines tatsächlichen Steuererstattungsanspruches mit einer tatsächlichen Steuerschuld besteht
- Saldierung von Pensionsverpflichtungen mit dem zugehörigen Planvermögen

- Saldierung von Teilabrechnungen mit gemäß der Percentage-of-Completion-Methode bewerteten Fertigungsaufträgen, die diesen direkt einzeln zuordenbar und von den bis zum Stichtag erbrachten Leistungen gedeckt sind

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss der euromicron AG wird in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung der euromicron AG darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Kassakurs zum Stichtag (Stichtagskurs) umgerechnet.

Die Ergebnisse und Bilanzposten der Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden wie folgt in Euro umgerechnet:

- Vermögenswerte und Schulden werden für jeden Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umgerechnet
- Erträge und Aufwendungen werden für jede Gewinn- und Verlustrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet (es sei denn, die Verwendung des Durchschnittskurses führt nicht zu einer angemessenen Annäherung an die kumulativen Effekte, die sich bei Umrechnung zu den zu den Transaktionszeitpunkten geltenden Kursen ergeben hätten; in diesem Fall sind Erträge und Aufwendungen zu ihren Transaktionskursen umzurechnen)

Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden in dem separaten Posten „Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung“ innerhalb des Eigenkapitals erfasst.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die vom Konzern beherrscht werden. Der Konzern beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn er die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegen und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch

die Höhe der variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Dies geht regelmäßig mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % einher. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Tochterunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist, und endet, wenn keine Kontrolle mehr vorliegt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der euromicron AG und der in- und ausländischen Tochterunternehmen sind nach konzerneinheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Unternehmen des Konsolidierungskreises werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert, auftretende Differenzen werden erfolgswirksam berücksichtigt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen. In Einzelabschlüssen gebildete Wertberichtigungen auf Anteile einbezogener Gesellschaften oder auf Forderungen gegen Gesellschaften des Konsolidierungskreises werden zurückgenommen.

Umsatzerlöse, Materialaufwendungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge sowie Zinsen zwischen Gesellschaften des Konsolidierungskreises werden im Konzernabschluss eliminiert. Auf erfolgswirksame Transaktionen im Rahmen der Konsolidierung werden latente Steuern gebildet.

Der Konzern verzichtet auf die Eliminierung von Zwischenergebnissen im Vorrats- und Anlagevermögen, da die daraus resultierenden Beträge von untergeordneter Bedeutung sind.

Unternehmenserwerbe

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Die übertragenen Gegenleistungen des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem behalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten (fair value) zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Ein nach Berücksichtigung latenter Steuern verbleibender positiver

Unterschiedsbetrag wird als Firmenwert erfasst und unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Anschaffungsnebenkosten im Rahmen von Unternehmenserwerben werden als Aufwand in der laufenden Periode erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (im Wesentlichen als Beratungskosten) ausgewiesen.

Nicht beherrschende Anteile werden mit dem proportionalen Anteil am identifizierbaren und Neubewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens bewertet. Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuften bedingten Gegenleistung werden im Rahmen von IAS 39 bewertet und ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust wird entweder im Gewinn oder Verlust oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet, und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital ins Ergebnis umgegliedert wird.

Immaterielle Vermögenswerte – Firmenwerte

Firmenwerte aus Unternehmenszusammenschlüssen werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf ihre Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). Die euromicron führt die jährliche Überprüfung der Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres durch. Zudem wird ein Impairment-Test durchgeführt, wenn Hinweise oder Umstände (Triggering Events) darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Beim Impairment-Test wurde der Buchwert („carrying amount“) jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU), der ein Firmenwert zugeordnet ist, mit seinem erzielbaren Betrag („recoverable amount“) verglichen. Der Buchwert einer CGU wird durch Addition der Buchwerte der Vermögenswerte abzüglich der damit verbundenen Schulden ermittelt. Der „recoverable amount“ ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs und dem Nutzungswert einer CGU. Für Zwecke des Impairment-Tests kommt im euromicron Konzern der beizulegende Zeitwert abzüglich der Abgangskosten zur Anwendung. Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der zukünftigen Free Cashflows nach dem DCF-Verfahren (DCF = Discounted Cashflow) mit einem risikoangepassten Diskontierungssatz (WACC) ermittelt.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten des Abgangs der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch das Management sowie auf Marktannahmen basieren. Die Absatzplanung orientiert sich im Nahbereich an der Absatzpipeline und den analysierten Potenzialen bei Neu- und Bestandskunden. Im Mehrjahresansatz orientiert sich das Management im Wesentlichen an den Marktpotenzialen und den erwarteten individuellen Entwicklungen der adressierten Märkte. Im Infrastruktur-Bereich sind zudem die erwarteten Auswirkungen staatlicher Maßnahmen und Behörden berücksichtigt, wenn diese hinreichend absehbar sind. Die variablen Kosten entwickeln sich im Wesentlichen in Abhängigkeit von der erwarteten Entwicklung der Absatzmenge und der Einkaufspreise. Für die Folgejahre werden die Planungswerte mit einer langfristigen Wachstumsrate von 0,81 % fortgeschrieben. Der ermittelte beizulegende Zeitwert für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde der Stufe 3 der Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten zuordnet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte umfassen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, Markenrechte, aktivierte Entwicklungskosten und selbsterstellte Software. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig linear unter Zugrundelegung der folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben: **TABELLE 021**

Nutzungsdauern sonstige immaterielle Vermögenswerte 021

	Nutzungsdauer in Jahren
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3–10
Markenrechte	10–25
Aktiviert entwickelte Kosten	3–6
Selbsterstellte Software	4–8

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer bestehen sowohl zum Abschlussstichtag als auch zum Bilanzstichtag des Vorjahres nicht.

Bei selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten werden Entwicklungskosten gemäß IAS 38 zu Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert, soweit eine eindeutige Aufwandszuordnung möglich und die technische Realisierbarkeit sichergestellt ist, die Absicht und die Fähigkeit besteht, die immateriellen Vermögenswerte herzustellen und zu verkaufen, und die Vermarktung von auf der Entwicklungstätigkeit basierenden Produkten wahrscheinlich zu zukünftigen Mittelzuflüssen führt.

Aktiviert entwickelte Kosten und Eigenleistungen für selbsterstellte Software und IT-Lösungen enthalten die in der Kostenrechnung erfassten direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten.

Aufwendungen für Forschung – soweit angefallen – werden als Aufwand verbucht, sind aber im euromicron Konzern nicht materiell.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet.

Die Sachanlagen werden planmäßig linear unter Zugrundelegung der folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben: **TABELLE 022**

Nutzungsdauern Sachanlagen 022

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude/Mietereinbauten	10–40
Technische Anlagen und Maschinen	3–15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–16

Finanzierungskosten werden gemäß IAS 23 als Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, sofern sie direkt auf einen qualifizierten Vermögenswert entfallen. Dies betrifft Vermögenswerte, bei denen Fremdkapitalkosten direkt dem Erwerb

oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können und für die ein beträchtlicher Zeitraum von regelmäßig mehr als zwölf Monaten notwendig ist, um sie in einen gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen. Aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten im Sinne des IAS 23 lagen weder im abgelaufenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

Wertminderungen langfristig nutzbarer Vermögenswerte

Langfristig nutzbare Vermögenswerte (sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen) werden im Hinblick auf eine Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte („triggering events“). Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (CGU). Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert des Vermögenswertes ergibt sich aus dem Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen werden würde.

Unter dem Nutzungswert wird der Barwert des geschätzten künftigen Cashflows verstanden, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden kann. Sind die Gründe für in früheren Berichtsperioden vorgenommene Wertminderungen weggefallen, werden die Vermögenswerte, mit Ausnahme der Firmenwerte, wieder zugeschrieben.

Leasing

Trägt bei gemieteten Vermögenswerten der Leasingnehmer die wesentlichen Chancen und Risiken, so wird ihm das wirtschaftliche Eigentum gemäß IAS 17 zugerechnet („finance lease“ bzw. „Finanzierungsleasing“). Bei vom euromicron Konzern gemieteten Vermögenswerten wird das Leasingobjekt eines „finance lease“ zum Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert oder dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Betrag niedriger ist, unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten oder den Sachanlagen bilanziert. Die Abschreibungen von aktivierten Leasingobjekten erfolgen linear über die planmäßige Nutzungsdauer bzw. über die Vertragslaufzeit. Die korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird zum Zugangszeitpunkt in gleicher Höhe unter den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing erfasst und mittels der Effektivzinsmethode fortgeschrieben.

Verbleiben die wesentlichen Risiken und Chancen aus einem Leasingverhältnis beim Leasinggeber, stellt dies ein Operating-Leasingverhältnis dar. Im Zusammenhang mit

einem Operating-Leasingverhältnis geleistete Zahlungen werden linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn Vermögenswerte vom euromicron Konzern in einem Finanzierungsleasing verleast werden, wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Leasingforderung angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Bruttoforderung (Mindestleasingzahlungen vor Abzinsung) und dem Barwert der Forderung wird als unrealisierter Finanzertrag erfasst. Leasingerträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses so erfolgswirksam erfasst, dass sich bezogen auf die Leasingforderung eine konstante Verzinsung ableitet.

Vermögenswerte, die vom euromicron Konzern im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietet werden, werden aufgrund ihrer Beschaffenheit in der Bilanz zugeordnet. Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Vertragslaufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Vorräte

Bei den Vorräten erfolgt der Wertansatz gemäß IAS 2.9 grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Vertriebskosten. Zur Bewertung des Vorratsvermögens wird im euromicron Konzern die Fifo-Methode angewendet. Die Herstellungskosten von Vorräten beinhalten Fertigungsmaterial und Fertigungslohn sowie zuordenbare Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten. Aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten im Sinne des IAS 23 lagen weder im abgelaufenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr vor.

Fertigungsaufträge

Im Beteiligungsportfolio des euromicron Konzerns befinden sich Projektgesellschaften, die stichtagsübergreifende Projekt- und Installationsleistungen bilanzieren. Für die stichtagsübergreifenden Projekte, deren Kosten und anteilige Gewinnrealisierung eindeutig zu identifizieren sind, erfolgt gemäß IAS 11 eine anteilige Umsatz- und Ergebnisrealisierung nach der Percentage-of-Completion-Methode (PoC-Methode). Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades im Rahmen der PoC-Bewertung erfolgt auf Basis der inputorientierten Cost-to-Cost-Methode, wobei die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten mit den gesamten geschätzten bzw. aus der Auftragskalkulation hervorgehenden Auftragskosten ins Verhältnis gesetzt werden. Grundsätzlich werden nur diejenigen Auftragskosten, die den Leistungsstand widerspiegeln, in diesen Kosten berücksichtigt. Anhand einer Kosten- und Deckungsbeitragsbudgetierung je Projekt wird der zum Stichtag

realisierte Projektfortschritt wertmäßig abgebildet bzw. werden die Auftrags Erlöse erfasst. Das Management der Projektgesellschaften überprüft regelmäßig die Einschätzungen der Projektaufträge, auch hinsichtlich möglicher Auftragsrisiken und der noch anfallenden Kosten des Projekts, die zur Beurteilung des Gesamterfolgs eines Projekts hinreichend verlässlich geschätzt werden müssen. Die nach der Cost-to-Cost-Methode ermittelten PoC-Umsätze ergeben sich aus den zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zuzüglich eines anteiligen Gewinns.

Die Salden der stichtagsübergreifenden Projekte werden in den separaten Bilanzpositionen „Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden“ bzw. „Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden“ ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt nach Saldierung mit den Teilabrechnungen, die von den bis zum Stichtag erbrachten Leistungen gedeckt sind.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich in die folgenden Kategorien unterteilt:

- a) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (At Fair Value through Profit or Loss),
- b) Ausleihungen und Forderungen (Loans and Receivables),
- c) bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen (Held To Maturity Investments) und
- d) zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale).

Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Zum Bilanzstichtag liegen im euromicron Konzern finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „Loans and Receivables“ und „Available for Sale“ vor.

Finanzielle Vermögenswerte, die der „Available for Sale“-Kategorie zugeordnet sind, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Zugehörige Transaktionskosten werden im Falle von Eigenkapitaltiteln erfolgswirksam erfasst. Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte der „Available for Sale“-Kategorie zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Veränderungen im beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die

der „Available for Sale“-Kategorie zugeordnet werden, werden grundsätzlich erfolgsneutral im Other Comprehensive Income (OCI) erfasst, sofern keine nachhaltige Wertminderung festgestellt wird.

Werden Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden, verkauft, so werden die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

„Loans and Receivables“ sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit ihre Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag liegt. Letztere werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. „Loans and Receivables“ werden in der Bilanz unter den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, den „Fertigungsaufträgen mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden“, den „Sonstigen finanziellen Vermögenswerten“ sowie unter den „Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten“ ausgewiesen. Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Loans and Receivables“ werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Nach ihrem erstmaligen Ansatz werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen.

Bei finanziellen Vermögenswerten, die der „Available for Sale“-Kategorie zugeordnet sind, wird ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten als Indikator für eine Wertminderung angesehen.

Liegt eine entsprechende Wertminderung für zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte vor, wird der kumulierte Verlust aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wenn sich in einer Folgeperiode der beizulegende Zeitwert eines finanziellen

Vermögenswertes der Kategorie „Available for Sale“ wieder erhöht und diese Erhöhung aus Umständen resultiert, die nach der erstmaligen Erfassung der Wertminderung eingetreten sind, wird die Wertaufholung im Falle von Eigenkapitaltiteln erfolgsneutral erfasst.

In der Kategorie „Loans and Receivables“ wird im Falle einer Wertminderung der Buchwert des Vermögenswertes reduziert und der Verlustbetrag ergebniswirksam erfasst. Wenn sich der Betrag der Wertminderung in einer Folgeperiode reduziert, wird die Wertaufholung ergebniswirksam erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu Nennwerten angesetzt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und diesen zugehörige Schulden werden nach IFRS 5 bewertet und als kurzfristig ausgewiesen. Als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ gelten Vermögenswerte, die in ihrem gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar sind und deren Veräußerung hochwahrscheinlich ist. Dabei kann es sich um einzelne langfristige Vermögenswerte oder um zur Veräußerung stehende Gruppen von Vermögenswerten (Veräußerungsgruppen) handeln. Schulden, die zusammen mit Vermögenswerten in einer Transaktion abgegeben werden, sind Bestandteil einer Veräußerungsgruppe und werden als „Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ebenfalls gesondert als kurzfristig ausgewiesen. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und sind zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Gewinne oder Verluste aus der Bewertung einzelner zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte oder von Veräußerungsgruppen werden bis zu deren endgültiger Veräußerung im Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Laufende und latente Steuern

Der Steueraufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden Steuervor-

schriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet.

Auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Konzernbilanz und der Steuerbilanz sowie auf Verlustvorträge werden auf Grundlage der Verbindlichkeitenmethode gemäß IAS 12 latente Steuern gebildet. Dabei werden sowohl latente Steuern auf Ebene der Einzelgesellschaften als auch aus Konsolidierungseffekten berücksichtigt.

Latente Steueransprüche (aktive latente Steuern) werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird. Für die Ermittlung der latenten Steuern werden diejenigen Steuersätze angewandt, die nach Lage der am Bilanzstichtag gültigen gesetzlichen Regelungen zum Realisationszeitpunkt erwartet werden. Latente Steuern werden grundsätzlich in den langfristigen Bilanzposten ausgewiesen.

Latente Steuern, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen entstehen, werden nicht angesetzt, wenn der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Aktive latente Steuern werden mit passiven latenten Steuern saldiert, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, und ein Anspruch auf Verrechnung eines tatsächlichen Steuererstattungsanspruches mit einer tatsächlichen Steuerschuld besteht.

Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst die Stammaktien der euromicron AG. Vorzugsaktien oder Anteile mit verpflichtender Rückzahlung der jeweiligen Nominalbeträge bestehen nicht.

Die im Rahmen von Kapitalerhöhungen bzw. der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen angefallenen Eigenkapitalbeschaffungskosten werden, vermindert um latente Steuern, gemäß IAS 32.37 direkt mit dem Agio verrechnet und nicht erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Erwirbt ein Unternehmen der euromicron Gruppe Eigenkapitalanteile der euromicron AG (eigene Aktien), wird der Wert der bezahlten Gegenleistung, einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (netto nach Ertragsteuern), so lange vom Eigenkapital der euromicron AG abgezogen, bis die Aktien eingezogen oder wieder ausgegeben werden.

Werden solche eigenen Anteile nachträglich wieder ausgegeben, wird die erhaltene Gegenleistung (netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern) im Eigenkapital der euromicron AG erfasst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, wenn die Zahlungsverpflichtung innerhalb eines Jahres fällig ist. Andernfalls werden sie als langfristig klassifiziert.

Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Kurzfristige Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag oder Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Verbindlichkeiten werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten können grundsätzlich in zwei Kategorien unterschieden werden:

- a) finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Financial Liabilities At Fair Value through Profit or Loss);
- b) sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die mittels der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Other Financial Liabilities Measured at Amortized Cost).

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten abzüglich direkt zuordenbarer Transaktionskosten bewertet. In der Folgebewertung werden finanzielle Verbindlichkeiten „At Fair Value through Profit or Loss“ zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Wertänderungen des beizulegenden Zeitwerts werden dabei in der Periode ihres Entstehens in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann aus der Bilanz ausgebucht, wenn diese getilgt sind, d. h., wenn die zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben ist oder diese ausgelaufen ist.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im euromicron Konzern existieren sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, bei dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft (Fonds) entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn der Fonds nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche aller Beschäftigten aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist. Typischerweise schreiben leistungsorientierte Pläne einen Betrag an Pensionsleistungen fest, den die Beschäftigten bei Renteneintritt erhalten werden und der in der Regel von einem oder mehreren Faktoren (Alter, Dienstzeit und Gehalt) abhängig ist.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung („defined benefit obligation“, DBO) am Bilanzstichtag, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode („projected unit credit method“) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von hochwertigen Unternehmensanleihen abgezinst werden. Die Unternehmensanleihen lauten auf die Währung der Auszahlungsbeträge und weisen den Pensionsverpflichtungen entsprechende Laufzeiten auf.

Der laufende Dienstzeitaufwand spiegelt den von den Arbeitnehmern in der Berichtsperiode verdienten Zuwachs der Leistungsverpflichtung wider. Er wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand erfasst. Auch nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Nettozinsen werden ermittelt, indem die Nettoschuld (Vermögenswert) aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen mit dem Abzinsungssatz multipliziert wird. Beide werden zu Beginn der Berichtsperiode unter Berücksichtigung etwaiger Veränderungen, die infolge von Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoschuld eingetreten sind, ermittelt. Die Nettozinsen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsergebnis erfasst.

Neubewertungen, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder freiwillig Beiträge an öffentliche oder private Versorgungseinrichtungen. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Geleistete Vorauszahlungen von Beiträgen werden in dem Umfang als Vermögenswerte angesetzt, in dem ein Recht auf eine Rückzahlung oder eine Minderung künftiger Zahlungen besteht.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem Ereignis der Vergangenheit besteht, die Inanspruchnahme wahrscheinlich und die voraussichtliche Höhe des notwendigen Rückstellungsbetrages zuverlässig schätzbar ist. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfanges. Die Auflösung der Rückstellungen erfolgt gegen diejenige Aufwandsposition, in der die ursprüngliche Zuführung zu einer Rückstellung ausgewiesen war. Sofern der Abzinsungseffekt bei langfristigen Rückstellungen wesentlich ist, erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

Umsatzerlöse

Umsätze werden gemäß IAS 18 nach dem Gefahrenübergang bzw. der Erbringung der Leistung abzüglich Skonti, Kundenboni und Rabatten und ohne Umsatzsteuer erfasst.

3. Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die sich auf Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie auf die von Vermögenswerten, Schulden und Eventualverbindlichkeiten und die Höhe von Aufwendungen und Erträgen auswirken. Die Annahmen und Schätzungen basieren jeweils auf dem aktuellen Kenntnisstand und den verfügbaren Daten zum Abschlussstichtag, jedoch können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Werten abweichen und zu entsprechenden Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden führen. Die für die Erstellung des Konzernabschlusses relevanten Annahmen und Schätzungen werden fortlaufend überprüft.

Schätzungen und Annahmen, die die Zukunft betreffen, ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Bewertung Firmenwerte: TEUR 108.291 (i. Vj. TEUR 108.217)

Firmenwerte werden jährlich sowie anlassbezogen auf ihre Werthaltigkeit überprüft (Impairment-Test). Im Rahmen dieses Werthaltigkeitstests werden bestimmte Bewertungsparameter, wie das zukünftige Umsatzwachstum und die zukünftige EBITDA-Marge, geschätzt, wobei vom Management Einschätzungen zur Entwicklung der Märkte, der Marktanteile und der Preise getroffen werden. Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitt 1. a).

- Bewertung aktivierter Entwicklungskosten: 8.421 TEUR (i. Vj. TEUR 8.594)

Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitt 1.(a).

- Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (TEUR 691; i. Vj. TEUR 0) und Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten: TEUR 318 (i. Vj. TEUR 0).

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sondern sind zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Zu den im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts geschätzten Bewertungsparametern verweisen wir auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitt 3.

- Entrichtung von Ertragsteuern; Erstattungsansprüche (+) und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern (–) saldiert: TEUR – 2.755 (i. Vj. TEUR – 1.736)

Die Ermittlung der Steuererstattungsansprüche und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern basiert auf Berechnungen, die Schätzungen und Annahmen enthalten. Die endgültige Höhe steht erst nach Erlassen der Steuerbescheide bzw. dem Abschluss steuerlicher Betriebsprüfungen fest.

- Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden: TEUR 40.708 (i. Vj. TEUR 47.480)

- Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden: TEUR 1.384 (i. Vj. TEUR 851)

Die Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode erfordert insbesondere Schätzungen hinsichtlich der zu erwartenden Gesamtkosten und -erlöse von Fertigungsaufträgen. Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitte 5 und 9, sowie auf die Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Abschnitt 12.

- Bewertung sonstige Rückstellungen – kurz- und langfristig: TEUR 3.257 (i. Vj. TEUR 3.883)

Der Bewertung der sonstigen Rückstellungen liegen insbesondere Schätzungen in Bezug auf die Höhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit und den Zeitpunkt der Inanspruchnahme zugrunde. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitt 8. a).

- Bewertung Rückstellungen für Pensionen: TEUR 1.381 (i. Vj. TEUR 1.255)

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitt 8. b).

- Bewertung latente Steuern; Überhang der passiven über die aktiven latenten Steuern: TEUR 5.257 (i. Vj. TEUR 5.486). Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen zur Konzernbilanz, Abschnitte 2 und 10.

Konsolidierungskreis

1. Einbezogene Gesellschaften

Der euromicon Konzern setzt sich aus der euromicon AG und 23 einzubeziehenden Gesellschaften (i. Vj. 22) zusammen. Bei allen Beteiligungsgesellschaften hält die euromicon AG unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte und beherrscht diese somit. An allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften hält die euromicon AG die Mehrheit der Stimmrechte, sodass keine wesentlichen Ermessensentscheidungen und Annahmen bei der Einbeziehung der jeweiligen Gesellschaften in den Konsolidierungskreis des euromicon Konzerns zu treffen waren. Sämtliche Gesellschaften werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Hiervon haben 15 (i. Vj. 14) Unternehmen ihren Sitz in Deutschland; 7 (i. Vj. 8) Unternehmen im europäischen Ausland und 1 (i. Vj. 0) Unternehmen im nichteuropäischen Ausland.

Nachfolgend sind die Veränderungen der neben der euromicon AG in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen dargestellt: **TABELLE 023**

Anzahl konsolidierte Unternehmen	023	
	2016	2015
01. Januar	22	26
Erstkonsolidierung/ Neugründungen	2	0
Entkonsolidierung/ konzerninterne Verschmelzung	-1	-4
31. Dezember	23	22

Eine Übersicht der konsolidierten Unternehmen findet sich am Ende dieses Abschnitts.

2. Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen

Im Geschäftsjahr 2016 ergaben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis, die aus wesentlichen Erwerben von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten gemäß IFRS 3 resultieren. Es wurden lediglich zwei Gesellschaften neu gegründet, welche die Anzahl der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen erhöhten, sowie ein (Teil-)Geschäftsbetrieb im Wege eines Asset Deals erworben. Eine Gesellschaft wurde im Verlauf des Jahres 2016 liquidiert und daher entkonsolidiert.

Neugründung der SIM Asia PTE.LTD

Im Februar 2016 wurde die Gesellschaft SIM Asia PTE.LTD. mit Sitz in Singapur gegründet. Diese ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Secure Information Management GmbH, Neustadt an der Weinstraße. Das eingezahlte Stammkapital beträgt TEUR 30.

Neugründung der Netzikon GmbH

Im August 2016 wurde die Gesellschaft Netzikon GmbH mit Sitz in Backnang gegründet. Diese ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der telent GmbH, Backnang. Das eingezahlte Stammkapital beträgt TEUR 25.

Liquidation der WCS Fiber Optic B.V. in liquidatie

Im Oktober 2016 wurde die Liquidation der WCS Fiber Optic B.V. mit Sitz in Amersfoort/Niederlande, abgeschlossen und die Gesellschaft aus dem niederländischen Handelsregister („Kamer van Koophandel“) gelöscht.

Erwerb des Teil-Geschäftsbetriebs „PSS“ der PMG GmbH & Co. KG durch die euromicon Deutschland GmbH (Asset Deal)

Mit Kaufvertrag vom 02. Mai 2016 hat die euromicon Deutschland GmbH im Wege eines Asset Deals den Teil-Geschäftsbetrieb „PSS“ der PMG GmbH & Co. KG erworben. Der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses stellt auch den Erwerbszeitpunkt dar. Die euromicon Deutschland GmbH erwarb den Teil-Geschäftsbetrieb zu einem Gesamtkaufpreis von TEUR 109. Der sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtkaufpreis und dem bewerteten Nettovermögen in Höhe von TEUR 35 ergebende Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 74 entfällt im Wesentlichen auf den gut ausgebildeten Mitarbeiterstamm im Bereich der Sicherheitstechnologie. Das bewertete Vermögen des Teil-Geschäftsbetriebs „PSS“ setzte sich zum Erwerbszeitpunkt aus Anlagevermögen (TEUR 21), Vorratsvermögen (TEUR 28) und sonstigen Aktiva (TEUR 3) zusammen. Die bewerteten Schulden beinhalteten Rückstellungen (TEUR 11) sowie sonstige

Passiva (TEUR 6). Für steuerliche Zwecke ergab sich ein Geschäfts- oder Firmenwert in gleicher Höhe, der steuerlich abzugsfähig ist. Im Zusammenhang mit dem Erwerb fielen keine Nebenkosten der Akquisition an. Es wurden drei Arbeitnehmer übernommen. Das Ergebnis und die Umsätze des Geschäftsbetriebes können für den Zeitraum der Konzernzugehörigkeit vom 02. Mai bis 31. Dezember 2016 nicht verlässlich identifiziert werden, da die den erworbenen Vermögensgegenständen zuzurechnenden Umsätze nicht losgelöst von den Umsätzen der euromicron Deutschland GmbH festgestellt werden können. Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis ergaben sich durch den Erwerb nicht. Durch die Akquisition baut der euromicron Konzern seine Kompetenz im Bereich der Sicherheitstechnologie aus.

3. Angaben zu Unternehmenserwerben aus Vorjahren

ATECS AG, Zug/Schweiz, und Secure Information Management GmbH, Neustadt a. d. W.

Zum 31. Dezember 2015 hielt die euromicron AG 90 % der Aktien der ATECS AG Zug/Schweiz, (nachfolgend ATECS AG) und 90 % der Anteile an der Secure Information Management GmbH, Neustadt a. d. W., (nachfolgend SIM GmbH). Kaufoptionen bzw. Andienungsrechte bestanden über die verbleibenden 10 % der Aktien bzw. Anteile der beiden Gesellschaften.

Am 22. Februar 2016 wurde die teilweise Ausübung der bestehenden Kaufoptionen mit Wirkung zum 31. März 2016 vereinbart. Erworben wurden jeweils 5 % der Aktien der ATECS AG und 5 % der Anteile an der SIM GmbH. Der Kaufpreis für die Optionsausübung belief sich auf TEUR 400 für die Aktien der ATECS AG und auf TEUR 100 für die Anteile an der SIM GmbH. Durch den Erwerb erhöhte sich der von der euromicron AG gehaltene Anteil an der ATECS AG und der SIM GmbH auf jeweils 95 %. Aufgrund der Ausgestaltung der bestehenden Kaufoptionen als gegenläufige Put-/Call-Optionen, die bereits im Dezember 2013 nach dem damaligen Erwerb von 80 % der Anteile an beiden Gesellschaften zu einer 100%igen Konsolidierung beider Gesellschaften geführt hat, waren die aus diesen Optionsausübungen resultierenden Kaufpreisverbindlichkeiten von insgesamt TEUR 500 bereits im Abschluss zum 31. Dezember 2015 unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristig) passiviert.

Gleichzeitig wurde der Ausübungszeitraum für das Andienungsrecht und die Kaufoption bezüglich der bei dem Minderheitsgesellschafter verbleibenden 5%igen Anteile jeweils bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. Die Optionen können nunmehr frühestens zum 01. Dezember und spätestens am 31. Dezember 2017 ausgeübt werden.

Die Höhe der auf den Barwert abgezinsten Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 493 (i. Vj. TEUR 1.000), wovon TEUR 394 (i. Vj. TEUR 800) auf die ATECS AG und TEUR 99 (i. Vj. TEUR 200) auf die SIM GmbH entfallen. Der Ausweis dieser Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten erfolgt mit TEUR 493 (i. Vj. TEUR 1.000) unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristig).

MICROSENS GmbH & Co. KG, Hamm

Im Rahmen des Erwerbs von 80 % der Anteile an der MICROSENS GmbH & Co. KG, Hamm, im Jahr 2006 erhielten die Minderheitengesellschafter ein Andienungsrecht und die euromicron AG eine gleichlautende Kaufoption bezüglich der verbleibenden 20 % der Anteile. Aufgrund der wechselseitigen Put-/Call-Optionen erfolgte eine 100%ige Konsolidierung dieser Gesellschaft im Konzernabschluss der euromicron AG bei gleichzeitiger Passivierung einer zum Barwert angesetzten Verbindlichkeit aus Andienungsrechten. Die Option beinhaltete neben einem festvereinbarten Kaufpreis auch eine bedingte Kaufpreiskomponente.

Zum 31. Dezember 2016 hielt die euromicron AG durch teilweise Ausübungen dieser Kaufoptionen bereits 95 % der Anteile an der MICROSENS GmbH & Co. KG. Ein Andienungsrecht bzw. eine Kaufoption bestehen bezüglich des bei den Minderheitsgesellschaftern verbleibenden 5%igen Anteils. Diese können jeweils frühestens zum 01. Januar und spätestens am 31. Dezember 2017 ausgeübt werden. Gemäß den vertraglichen Regelungen ist der Kaufpreis um bis zu TEUR 50 zu erhöhen, wenn in den Geschäftsjahren 2016 bis 2017 ein festgelegtes EBIT überschritten wird.

Im Dezember 2016 teilte einer der beiden Minderheitsgesellschafter der euromicron AG mit, dass er sein Andienungsrecht über 2,5 % der Anteile im Januar 2017 ausüben wird (siehe hierzu 31. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag). Die diesen Teil des Andienungsrechtes betreffende Verbindlichkeit wurde entsprechend der kürzeren Restlaufzeit aufgezinst. Der Barwert dieser Verbindlichkeit aus Andienungsrechten (fester Kaufpreis zuzüglich bedingter Kaufpreiskomponente) beträgt zum 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung der angekündigten Ausübung eines Minderheitsgesellschafters TEUR 494 (i. Vj. TEUR 474) und wird unter den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Aus der Aufzinsung dieser Verbindlichkeit ist im Geschäftsjahr 2016 ein Zinsaufwand von TEUR 20 (i. Vj. TEUR 12) entstanden. **TABELLE 024**

Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen

024

	Anteil am Kapital in %
Muttergesellschaft:	
euromicron Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland	
Einbezogene Tochtergesellschaften	
telent GmbH – ein Unternehmen der euromicron Gruppe, Backnang, Deutschland	100,00
RSR Datacom GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	100,00
RSR Datacom Verwaltungs GmbH, Essen, Deutschland	100,00
ProCom Professional Communication & Service GmbH, Essen, Deutschland	100,00
euromicron austria GmbH, Seekirchen, Österreich	100,00
ATECS AG ¹⁾ , Zug, Schweiz	95,00
Secure Information Management GmbH ¹⁾ , Neustadt a. d. W.	95,00
euromicron Deutschland GmbH – ein Unternehmen der euromicron Gruppe, Neu-Isenburg, Deutschland	100,00
Stark- und Schwachstrommontage GmbH, Hamburg, Deutschland	100,00
MICROSENS GmbH & Co. KG ²⁾ , Hamm, Deutschland	95,00
MICROSENS Sp.zo.o. ²⁾ , Wroclaw, Polen	95,00
Microsens Beteiligungs GmbH ²⁾ , Hamm, Deutschland	95,00
EUROMICRON Werkzeuge GmbH – ein Unternehmen der euromicron Gruppe, Sinn-Fleisbach, Deutschland	100,00
LWL-Sachsenkabel GmbH-Spezialkabel und Vernetzungstechnik, Gornsdorf, Deutschland	100,00
ELABO GmbH – ein Unternehmen der euromicron Gruppe, Crailsheim, Deutschland	100,00
Qubix S.p.A., Padua, Italien	90,00
SKM Skyline GmbH, München, Deutschland	100,00
Avalan GmbH – ein Unternehmen der euromicron Gruppe, Spiesen-Elversberg, Deutschland	100,00
euromicron NBG Fiber Optics GmbH, Seekirchen, Österreich	100,00
euromicron benelux S.A., Ellange, Luxemburg	100,00
euromicron holding gmbh, Seekirchen, Österreich	100,00
Netzikon GmbH, Backnang, Deutschland	100,00
SIM Asia PTE.LTD, Singapur, Singapur	95,00

¹⁾ Aufgrund einer bestehenden gegenläufigen Put-/Call-Option über die Andienung bzw. den Erwerb der restlichen 5% der Anteile sind der euromicron AG für Konsolidierungszwecke wirtschaftlich 100% der Anteile zuzurechnen.

²⁾ Aufgrund einer bestehenden gegenläufigen Put-/Call-Option über die Andienung bzw. den Erwerb der restlichen 5% der Anteile sind der euromicron AG für Konsolidierungszwecke wirtschaftlich 100% der Anteile zuzurechnen (siehe dazu auch 31. „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“).

Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Eine vollständige Übersicht aller langfristig nutzbaren Vermögenswerte ist im Anlagespiegel unter 1. b) Sachanlagen des Konzernanhangs dargestellt.

a) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte umfassen Firmenwerte, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, Markenrechte, aktivierte Entwicklungskosten und selbsterstellte Software.

Firmenwerte

Die Firmenwerte haben sich wie folgt entwickelt:

TABELLE 025

Firmenwerte	025	
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Firmenwerte zum 01. Januar	108.217	113.479
Zugänge	74	71
Abgänge	0	-5.333
Firmenwerte zum 31. Dezember	108.291	108.217

Der Firmenwertzugang ergab sich aus dem Erwerb des (Teil-)Geschäftsbetriebs „PSS“ der PMG GmbH & Co. KG im Wege eines Asset Deals (siehe Abschnitt 2. Erwerb von Gesellschaften und Geschäftsbereichen).

Die im euromicron Konzern bestehenden Geschäfts- und Firmenwerte verteilen sich auf diese CGUs wie nachfolgend dargestellt: **TABELLE 026**

Allokation Goodwill auf CGUs	026	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Intelligente Gebäudetechnik	67.931	67.857
Kritische Infrastrukturen	35.129	35.129
Distribution	5.231	5.231
	108.291	108.217

Werthaltigkeitstest für Firmenwerte

Unabhängig von eventuell erforderlichen anlassbezogenen Impairment-Tests führt euromicron die jährlich verpflichtende Überprüfung der Firmenwerte auf Werthaltigkeit zum 31. Dezember der jeweiligen Berichtsperiode durch. Dieser jährliche Werthaltigkeitstest wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2016 basierend auf den zum Jahresende identifizierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt.

Dem Impairment-Test liegen dabei die folgenden wesentlichen Planungs- und Bewertungsannahmen zugrunde:

Die Planung sieht für die CGU „Intelligente Gebäudetechnik“ in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils ein Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich vor. Die EBITDA-Marge wird für 2017 mit 5,5 % geplant und steigt in Folgejahren bis 2021 jährlich moderat bis auf 10,5 % an.

Für die CGU „Kritische Infrastrukturen“ wird für 2017 mit einem Umsatzanstieg von 9,6 % gerechnet, für 2018 wurde ein Umsatzanstieg von 9,1 % geplant. Im Jahr 2019 wurde von einem moderaten Umsatzanstieg von rund 2 % ausgegangen. In den Jahren 2020 und 2021 bewegt sich das erwartete Umsatzwachstum bei 9,6 % bzw. 8,0 %. Die EBITDA-Marge wird im Jahr 2017 mit 6 % geplant und steigt in Folgejahren moderat bis auf 9,9 % an.

Die Planung für die CGU „Distribution“ beinhaltet für das Jahr 2017 ein Umsatzwachstum von 7,6 %, für die Jahre 2018 bis 2021 ein Umsatzwachstum von jeweils rund 4 %. Für 2017 ist eine EBITDA-Marge von 9 % geplant, die sich bis 2021 leicht auf 9,6 % erhöht.

Insbesondere die Schätzungen des Managements zur Entwicklung der Märkte, der Marktanteile und der Preise sind mit Unsicherheiten behaftet.

Da individuelle Geschäftsrisiken bereits bei Erstellung der Planungsrechnungen der jeweiligen CGU berücksichtigt wurden und wertmindernd in die Free-Cashflow-Ableitung eingehen, wurden die folgenden Parameter im Rahmen der Ermittlung des WACC für den Impairment-Test zum 31. Dezember 2016 einheitlich für alle CGUs angesetzt: **TABELLE 027**

Zinsannahmen Impairment-Test 2016**027**

	2016	2015
Fremdkapitalkostensatz nach Steuern	1,39 %	2,28 %
Risikoloser Zins	0,81 %	1,29 %
Zuschlag für die Eigenkapitalverzinsung	6,50 %	6,50 %
Beta-Faktor	0,75	1,08
Verhältnis Fremdkapital/Eigenkapital	14,84 %	14,42 %
Durchschnittlich gewogener Kapitalzinssatz (WACC)	5,12 %	7,01 %
Wachstumsrate	0,81 %	1,00 %
WACC Ewige Rente	4,12 %	6,01 %

Der Goodwill-Impairment-Test zum 31. Dezember 2016 ergab keinen Wertminderungsbedarf der Firmenwerte einzelner CGUs (i. Vj. TEUR 0).

Sensitivitätsanalyse

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurden für jede der vorliegenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in einer Modellrechnung für möglich gehaltene Änderungen der Parameter stufenweise simuliert und überprüft, ob sich rechnerisch ein Abwertungsbedarf für die CGU ergab.

Ausgehend von den beschriebenen Annahmen und einem nachhaltigen Umsatzwachstum am Ende des Planungszeitraumes von 0,81 %, übersteigt der jeweilige erzielbare Betrag der CGUs den jeweiligen Buchwert erheblich. Auch bei einer deutlichen, nicht zu erwartenden Reduzierung der Annahmen zur nachhaltigen Umsatzentwicklung (Verminderung der geschätzten Umsatz-Wachstumsrate von 0,81 % um 0,5 Prozentpunkte), zur Diskontierung (Anstieg des WACC um 1 %) sowie der EBITDA-Marge (um 0,5 Prozentpunkte niedrigere EBITDA-Marge über den gesamten Planungszeitraum inklusive ewiger Rente) ergäbe sich ein über dem Buchwert liegender erzielbarer Betrag und somit kein Wertminderungsbedarf.

Der im Rahmen des Werthaltigkeitstests für Geschäfts- und Firmenwerte und für zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ermittelte beizulegende Zeitwert wurde nach der 3. Stufe bewertet. Dabei wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftigen Free Cashflows nach dem DCF-Verfahren mit einem risikoangepassten Diskontierungssatz (WACC) ermittelt. Dabei werden Annahmen z. B. hinsichtlich der zukünftigen Umsatzentwicklung oder der erwarteten EBITDA-Marge getroffen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Im Berichtsjahr wurden Entwicklungskosten für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 2.342 aktiviert (i. Vj. TEUR 2.412). Daneben wurden im Berichtsjahr Eigenleistungen für selbsterstellte Software und IT-Lösungen in Höhe von TEUR 191 (i. Vj. TEUR 215) aktiviert.

Im Berichtsjahr wurden außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 80 vorgenommen (i. Vj. TEUR 859). Von diesen außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen TEUR 69 (i. Vj. TEUR 154) auf kleinere Entwicklungsprojekte, für die beschlossen wurde, sie nicht mehr weiterzuverfolgen. In der Segmentberichterstattung wurden die außerplanmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte vollständig dem Bereich „Intelligente Gebäudetechnik“ zugeordnet.

b) Sachanlagen

Herstellungskosten von aktivierten selbsterstellten Anlagen enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie zurechenbare Gemeinkosten und führten im Geschäftsjahr 2016 zu aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 275 (i. Vj. TEUR 314).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr 2016 in Höhe von TEUR 1.288 (i. Vj. TEUR 116) vorgenommen. Hiervon entfallen TEUR 489 auf die Abschreibung von Demobeständen, bedingt durch die Einstellung einer Produktlinie. In der Segmentberichterstattung wurden diese außerplanmäßigen Abschreibungen dem Bereich „Kritische Infrastrukturen“ zugeordnet.

Zudem wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Telekommunikationsanlagen in Höhe von TEUR 799 vorgenommen; hiervon fielen TEUR 490 im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung des Geschäftsbereiches „Telekommunikation“ an. Wir verweisen hierzu auch auf Abschnitt 3. „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“. In der Segmentberichterstattung wurden diese außerplanmäßigen Abschreibungen dem Bereich „Intelligente Gebäudetechnik“ zugeordnet.

Gemäß IAS 16.74 bestehen zum Bilanzstichtag keine Beschränkungen der Verfügungsrechte an Sachanlagen, ebenso keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb. Weiterhin sind keine Sachanlagen als Sicherheiten verpfändet, und es fielen keine Entschädigungszahlungen an Dritte aufgrund Wertminderung oder Untergang einer Sachanlage an.

Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2016

der euromicron Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen 2016

	Anschaffungskosten				
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Zugänge aus Unternehmenserwerben	Umgliederungen und Sonstiges
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Firmenwerte	121.121	0	0	74	0
Immaterielle Vermögenswerte					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	29.951	1.103	-1.726	15	0
Markenrechte	12.530	0	0	0	0
Aktivierte Entwicklungskosten	21.501	2.342	-1.241	0	0
Selbsterstellte Software	1.831	191	0	0	0
	65.813	3.636	-2.967	15	0
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	8.885	52	-17	0	249
Technische Anlagen und Maschinen	10.378	219	-407	0	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.377	4.978	-1.775	6	-249
	44.640	5.249	-2.199	6	0
	231.574	8.885	-5.166	95	0

028

Abschreibungen					Buchwerte		
31.12.2016	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umglie- derungen und Sonstiges	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
121.195	-12.904	0	0	0	-12.904	108.291	108.217
29.343	-25.760	-1.786	1.724	126	-25.696	3.647	4.191
12.530	-8.647	-224	0	-86	-8.957	3.573	3.883
22.602	-12.907	-2.475	1.241	-40	-14.181	8.421	8.594
2.022	-979	-313	0	0	-1.292	730	852
66.497	-48.293	-4.798	2.965	0	-50.126	16.371	17.520
9.169	-3.851	-416	17	0	-4.250	4.919	5.034
10.190	-6.246	-1.515	407	0	-7.354	2.836	4.132
28.337	-19.237	-2.965	1.722	0	-20.480	7.857	6.140
47.696	-29.334	-4.896	2.146	0	-32.084	15.612	15.306
235.388	-90.531	-9.694	5.111	0	-95.114	140.274	141.043

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen 2015

	Anschaffungskosten				
	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Zugänge aus Unternehmenserwerben	Umgliederungen und Sonstiges
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Firmenwerte	121.050	0	0	71	0
Immaterielle Vermögenswerte					
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	29.473	675	-273	77	-1
Markenrechte	12.530	0	0	0	0
Aktivierte Entwicklungskosten	20.110	2.412	-1.021	0	0
Selbsterstellte Software	1.616	215	0	0	0
	63.729	3.302	-1.294	77	-1
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	8.675	190	-6	0	26
Technische Anlagen und Maschinen	8.723	1.954	-70	0	-229
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.430	2.648	-944	39	204
	40.828	4.792	-1.020	39	1
	225.607	8.094	-2.314	187	0

Abschreibungen					Buchwerte		
31.12.2015	01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Umgliederungen und Sonstiges	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
121.121	-7.571	-5.333	0	0	-12.904	108.217	113.479
29.951	-23.444	-2.669	273	80	-25.760	4.191	6.029
12.530	-8.418	-229	0	0	-8.647	3.883	4.112
21.501	-10.538	-3.310	1.020	-79	-12.907	8.594	9.572
1.831	-534	-445	0	0	-979	852	1.082
65.813	-42.934	-6.653	1.293	1	-48.293	17.520	20.795
8.885	-3.475	-357	6	-25	-3.851	5.034	5.200
10.378	-5.735	-799	70	218	-6.246	4.132	2.988
25.377	-17.497	-2.429	882	-193	-19.237	6.140	5.933
44.640	-26.707	-3.585	958	-1	-29.334	15.306	14.121
231.574	-77.212	-15.571	2.251	0	-90.531	141.043	148.395

Zum 31. Dezember 2016 sind gemietete Anlagen (TEUR 1.842; i. Vj. TEUR 2.191), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 263; i. Vj. TEUR 418) sowie unter Software ausgewiesenes IT-Equipment (TEUR 116, i. Vj. TEUR 0) mit einem Buchwert von netto TEUR 2.221 (i. Vj. TEUR 2.609) als Finanzierungsleasing aktiviert. Finanzierungsleasing wird zur Finanzierung von Anlagegütern mit einer Nutzungsdauer von mindestens drei Jahren, wie Maschinen und Fertigungsautomaten bis hin zu Lagersystemen bei den Herstellerunternehmen des euromicron Konzerns, genutzt. Die bestehenden Finanzierungsleasingverträge enthalten teilweise Kaufoptionen zum Ende der Vertragslaufzeit. Untervermietung aus Finanzierungsleasingverhältnissen fand im euromicron Konzern nicht statt. Zur Erläuterung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing siehe Abschnitt 9. Verbindlichkeiten.

Alle sonstigen Leasingvereinbarungen, bei denen Gesellschaften des euromicron Konzerns Leasingnehmer sind, werden als „Operating Leasing“ bilanziert. Die Leasingzahlungen werden aufwandswirksam gebucht (siehe hierzu Abschnitt 24. „Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“). Es bestehen keine Beschränkungen („Covenants“) aufgrund von Leasingverträgen.

c) Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bestandteile der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte dar: **TABELLE 030**

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	030	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Aktien Track Group Inc.	267	340
Forderungen aus Finanzierungsleasing (langfristig)	163	326
Kautions/Hinterlegungen Dritte	62	55
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	7	12
	499	733

Die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (langfristig) ausgewiesenen Aktien der börsennotierten Track Group Inc., Utah, USA, wurden von der euromicron AG im Jahr 2009 erworben. Die Höhe der am Grundkapital gehaltenen Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 0,60 % (i. Vj. 0,61 %). Die Aktien der Track Group Inc. werden als finanzieller Vermögenswert unter der Kategorie Available for Sale eingeordnet und zum Fair Value bewertet. Die Erstbewertung erfolgte zum Fair Value am Handelstag (TEUR 934), der Buchwert belief sich zum 31. Dezember 2014 auf TEUR 770 und zum 31. Dezember 2015 auf TEUR 340. Zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres betrug der Fair Value der Anteile

TEUR 267. Die Wertminderung in Höhe von TEUR 73 wurde erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst. Im Vorjahr wurde die angefallene Wertminderung (TEUR 430) teilweise durch eine Reduzierung einer in Vorperioden im OCI erfassten Wertaufholung (TEUR 98), teilweise erfolgswirksam im Finanzergebnis (TEUR 332) erfasst.

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing ermitteln sich wie folgt: **TABELLE 031 / 32**

Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	031	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Langfristige Forderungen		
Bruttoforderung		
Finanzierungsleasing	170	405
noch nicht realisierter Finanzertrag	-7	-79
	163	326

Kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	032	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Kurzfristige Forderungen		
Bruttoforderung		
Finanzierungsleasing	44	85
noch nicht realisierter Finanzertrag	-5	-32
	39	53

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse zum Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen: **TABELLE 033**

Überleitung Bruttoinvestition Finanzierungsleasing	033	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Bruttoforderung Finanzierungsleasing		
bis zu 1 Jahr	44	85
über 1 Jahr bis 5 Jahre	155	338
über 5 Jahre	15	67
	214	490
noch nicht realisierter Finanzertrag	-12	-111
Nettoinvestition Finanzierungsleasing	202	379

Die Buchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (langfristig) der Kategorie „Loans and Receivables“ entsprechen approximiert dem Fair Value.

Im Rahmen der Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (vgl. Abschnitt 3.) ergaben sich im Geschäftsjahr 2016 Wertminderungen auf Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von TEUR 123 (i. Vj. TEUR 0).

d) Sonstige Vermögenswerte (langfristig)

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bestandteile der langfristigen sonstigen Vermögenswerte dar: **TABELLE 034**

	Sonstige Vermögenswerte (langfristig) 034	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Sonstige Vermögenswerte (langfristig)	32	61

Die sonstigen Vermögenswerte (langfristig) beinhalten insbesondere das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 Abs. 4 KStG, das sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 22 (i. Vj. TEUR 43) beläuft.

2. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern ergeben sich aus Bewertungsunterschieden in den folgenden Bilanzposten: **TABELLE 035**

	Aktive latente Steuern 035	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	20	19
Vorräte	17.527	19.833
Sachanlagen	146	0
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	152	141
Rückstellungen	2.792	2.531
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	340	459
Übrige Verbindlichkeiten	892	1.130
Verlustvorräte Körperschaftsteuer / Gewerbesteuer sowie ausländische Ertragsteuern	3.478	4.147
Summe aktive latente Steuern vor Saldierung	25.347	28.260
Saldierungen	-24.934	-28.140
Summe aktive latente Steuern nach Saldierung	413	120

Langfristige aktive latente Steuern (nach Saldierung) bestehen in Höhe von TEUR 409 (i. Vj. TEUR 116); diese resultieren aus aktiven latenten Steuern auf Bewertungsdifferenzen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte sowie aus aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorräte.

Von den nach Saldierung verbleibenden aktiven latenten Steuern von TEUR 413 (i. Vj. TEUR 120) entfallen TEUR 275 (i. Vj. TEUR 0) auf zwei Konzernunternehmen, die im Geschäftsjahr 2016 oder im Vorjahr einen steuerlichen Verlust erzielt haben (i. Vj. null Konzernunternehmen). Der Ansatz der aktiven latenten Steuern erfolgte auf der Grundlage positiver steuerlicher Planungsrechnungen für die jeweilige Gesellschaft. Der Vorstand sieht die Realisierbarkeit der aktiven latenten Steuern mit hoher Wahrscheinlichkeit als gegeben. Gemäß IAS 1.122 hat diese vom Vorstand getroffene Ermessensentscheidung hinsichtlich der Rechnungslegungsmethode einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss und kann in Abhängigkeit künftiger Entwicklungen Änderungen unterliegen.

Zum 31. Dezember 2016 bestehen im Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von TEUR 46.470 (i. Vj. TEUR 45.689), gewerbesteuerliche Verlustvorräte in Höhe von TEUR 44.264 (i. Vj. TEUR 34.948) sowie ausländische ertragsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von TEUR 24.877 (i. Vj. TEUR 23.207). Diese Verlustvorräte betreffen acht (i. Vj. sechs) inländische Beteiligungen und die euromicron AG sowie sechs (i. Vj. fünf) ausländische Beteiligungen. Diese Verluste sind nach derzeitiger Rechtslage unbegrenzt vortragsfähig.

Auf bestehende steuerliche Verlustvorräte in Höhe von insgesamt TEUR 93.132 (i. Vj. TEUR 78.303) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet. Hiervon entfallen TEUR 54.650 (i. Vj. TEUR 0) auf vororganschaftliche Verlustvorräte, deren Nutzung nicht vor Beendigung des Organschaftsverhältnisses möglich ist, und TEUR 38.482 (i. Vj. TEUR 78.303) auf steuerliche Verlustvorräte, die auf Basis der Planungsrechnung wahrscheinlich nicht in absehbarer Zeit mit steuerlichen Gewinnen verrechnet werden können, davon aufgrund Einstellung der Geschäftsbetriebe der jeweiligen Gesellschaften: TEUR 26.338 (i. Vj. TEUR 25.470).

Von den bestehenden steuerlichen Verlustvorräten, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, entfallen TEUR 70.550 (i. Vj. TEUR 56.422) auf das Inland und TEUR 22.582 (i. Vj. TEUR 21.881) auf das Ausland.

3. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

In Umsetzung der neuen Konzernstrategie, die als Kernstrategie den euromicron-Konzern als IoT-Lösungsanbieter sieht, hat sich euromicron dazu entschlossen, das Telekommunikationsgeschäft nicht weiter fortzuführen. In diesem Rahmen hat euromicron am 15. März 2017 einen Vertrag über die Veräußerung des TK-Geschäftsbereiches der euromicron Deutschland GmbH geschlossen.

Der voraussichtliche Kaufpreis beträgt TEUR 500 exklusive abschließender Kaufpreisanpassungen. Die mit der Transaktion verbundenen Vermögenswerte und Schulden waren bereits zum 31. Dezember 2016 als zur Veräußerung gehalten auszuweisen, da bereits Ende 2016 die Kriterien als zur Veräußerung gehalten vorlagen.

Gemäß IFRS 5 sind die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden auf ihren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten von TEUR 373 abgeschrieben worden. Dies ist ein nicht wiederkehrender beizulegender Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wurde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit anhand der Zahlungsströme bis zum Übertragungstichtag, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung basieren, sowie anhand des voraussichtlichen Kaufpreises bestimmt. Der ermittelte beizulegende Zeitwert für die CGU wurde der Stufe 3 der Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten zugeordnet.

Daraus ergab sich ein Wertminderungsaufwand von insgesamt TEUR 1.493. Dieser entfällt mit TEUR 490 auf Wertminderungen des Anlagevermögens (Ausweis als außerplanmäßige Abschreibungen), mit TEUR 109 auf Wertminderungen des Vorratsvermögens (Ausweis unter dem Materialaufwand) und mit TEUR 894 auf Wertminderungen sonstiger Aktiva (Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen).

Die Vermögenswerte und Schulden der hinzugebenden Aktivitäten wurden zum Jahresende 2016 in eine Veräußerungsgruppe umgliedert und sind dem Segment „Intelligente Gebäudetechnik“ zugeordnet. Die Werte der Veräußerungsgruppe sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

TABELLE 036

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		036
		31.12.16
		TEUR
Vorräte		86
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden		518
Sonstige Vermögenswerte		87
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		691
Rückstellungen für Pensionen		36
Personalverpflichtungen		272
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden		11
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		318
Reinvermögen		373

4. Vorräte

Das Vorratsvermögen des euromicron Konzerns setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen: TABELLE 037

Vorräte		037
		31.12.2016
		TEUR
		31.12.2015
		TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.001	11.517
Unfertige Erzeugnisse	3.842	3.946
Fertige Erzeugnisse und Waren	13.079	14.718
Geleistete Anzahlungen	459	582
	28.381	30.763

Nach IAS 2.34 kam es im Geschäftsjahr zu Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von TEUR 921 (i. Vj. TEUR 979), die Wertaufholungen betragen TEUR 125 (i. Vj. TEUR 10). Von den Wertminderungen resultiert ein Teilbetrag von TEUR 109 (i. Vj. TEUR 0) aus der Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (vgl. Abschnitt 3).

5. Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Fertigungsaufträgen mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden, Erstattungsansprüchen auf Ertragsteuern, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen Vermögenswerten zusammen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen: **TABELLE 038**

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	21.346	36.800
Wertberichtigungen	-3.196	-3.552
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto	18.150	33.248
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden	40.708	47.480
Erstattungsansprüche Ertragsteuern	765	1.496
Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	5.520	2.879
Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	2.287	2.304
	67.430	87.407

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden und der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig) sind eine approximative Näherung des Fair Values.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit festgelegten Zahlungsmodalitäten, die nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden in die Bewertungskategorie Loans and Receivables eingeordnet. Zum 31. Dezember 2016 sind wie auch im Vorjahr sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kurzfristig.

Sofern Hinweise für die Uneinbringlichkeit von Forderungen vorliegen, wird eine entsprechende Wertminderung vorgenommen. Die Wertberichtigungen resultieren aus einzeln abgewerteten Forderungen; Aufwendungen aus der Zuführung zu Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 15.098 (TEUR 18.150; i. Vj. TEUR 33.248) begründet sich im Wesentlichen durch den zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 14.395 höheren Bestand an im Rahmen des Factorings verkauften Forderungen.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird nachfolgend dargestellt: **TABELLE 039**

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Stand zu Beginn der Periode	-3.552	-4.663
Zuführung	-926	-726
Inanspruchnahmen	1.060	1.814
Auflösungen	222	23
Stand zum Ende der Periode	-3.196	-3.552

Aufgrund wertbegründender Ereignisse wurden im Jahr 2016 uneinbringliche Forderungen, für die zuvor keine Wertberichtigungen gebildet wurden, in Höhe von TEUR 237 (i. Vj. TEUR 53) ausgebucht. Bei den weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Altersstruktur der am Abschlussstichtag nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ergänzt um die Angabe des Nettobuchwerts der zum Abschlussstichtag wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: **TABELLE 042**

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Laufzeiten

040

	davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig		davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in folgenden Zeiträumen überfällig					davon wertgemindert
			Tage					
	TEUR	TEUR	< 60	60-120	121-180	181-360	> 360	
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	31.12.2016							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.150	6.922	5.390	1.691	563	154	575	2.855
	31.12.2015							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.248	13.927	9.965	2.898	798	1.120	1.615	2.925

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen in Fremdwährung (USD) in Höhe von TEUR 6.953 (i. Vj. TEUR 5.065) enthalten. Hätte sich zum 31. Dezember 2016 der Kurs des Euro zum US-Dollar um 5 % erhöht, wäre das Konzernjahresergebnis um TEUR –331 (i. Vj. TEUR –218) geringer ausgefallen. Wäre der Kurs des Euro zum US-Dollar dagegen um 5 % niedriger ausgefallen, wäre das Konzernjahresergebnis um TEUR 366 (i. Vj. TEUR 248) höher ausgefallen. Im Konzern gibt es kein Kreditrisiko aufgrund einer möglichen Konzentration der Forderungen auf einen oder wenige Debitoren.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen aus Lieferantenboni in Höhe von TEUR 675 (i. Vj. TEUR 402), die ggf. mit entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet werden können.

Einzelne Unternehmen des euromicron Konzerns veräußern ihre Kundenforderungen teilweise an finanzierende Unternehmen (Forderungskäufer). Das Gesamtprogramm weist konzernweit ein maximales Volumen von TEUR 40.000 (i. Vj. TEUR 40.000) auf. Zum 31. Dezember 2016 waren konzernweit Forderungen mit einem Volumen von TEUR 34.715 (i. Vj. TEUR 20.321*) verkauft. Entsprechend IAS 39 werden verkaufte Kundenforderungen nur dann ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken des veräußerten Forderungsbestandes auf den Forderungskäufer übertragen wurden. Durch die vertraglichen Vereinbarungen wird das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden (Delkredere) auf den Forderungskäufer übertragen. euromicron trägt jeweils noch das Zinsrisiko aus verspäteten Kundenzahlungen. Da weder nahezu alle Chancen und Risiken bei euromicron verbleiben noch auf den Forderungskäufer übergehen, bilanziert euromicron die Forderungen in Höhe des weiter bestehenden Engagements (Continuing Involvement) von TEUR 293 (i. Vj. TEUR 187); der Ausweis erfolgt unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (kurzfristig). Das Continuing Involvement umfasst den Betrag, den euromicron

maximal bis zum Zahlungseingang, bezogen auf den Buchwert der zum Stichtag veräußerten Forderungen, an den Forderungskäufer leisten müsste. Dem Continuing Involvement steht eine Verbindlichkeit (Associated Liability) in Höhe von TEUR 304 (i. Vj. TEUR 199) gegenüber; der Ausweis erfolgt unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristig). Die Differenz aus Aktiv- und Passivposten spiegelt die verbleibenden Ansprüche bzw. Verpflichtungen gegenüber dem Factorer aus der Zinsgarantie und den bei euromicron verbliebenen Verwaltungsgebühren wider. Gemäß den Anforderungen des IAS 39 erfolgt zum Bilanzstichtag eine Teilausbuchung der verkauften Forderungen, wobei der Anteil, der als Continuing Involvement verbleibt, verglichen mit dem Gesamtbetrag der veräußerten Forderungen gering ist. Zinsaufwendungen und Gebühren, die aus dem Verkauf der Forderungen resultieren, werden im Finanzergebnis erfasst.

Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden

Der Wert der Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo beträgt TEUR 40.708 (i. Vj. TEUR 47.480).

Der Gesamtbetrag der angefallenen Kosten und ausgewiesenen Gewinne (abzüglich etwaiger Verluste) beläuft sich auf TEUR 266.162 (i. Vj. TEUR 250.513*).

Die Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen betragen im Berichtsjahr TEUR 130.731 (i. Vj. TEUR 133.605*).

Die im Zusammenhang mit Fertigungsaufträgen erhaltenen Anzahlungen belaufen sich auf TEUR 1.737 (i. Vj. TEUR 66); diese werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Rahmen der Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (vgl. Abschnitt 3.) ergaben sich im Geschäftsjahr 2016 Wertminderungen auf Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden in Höhe von TEUR 660 (i. Vj. TEUR 0).

* Vorjahreswert angepasst

Erstattungsansprüche auf Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr 2016 werden unter den Erstattungsansprüchen aus Ertragsteuern Forderungen aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer der euromicron AG in Höhe von TEUR 64 ausgewiesen (i. Vj. TEUR 872). Den im Vorjahr ausgewiesenen Steuerforderungen von TEUR 872 standen Steuerverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 806 gegenüber, die unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern“ ausgewiesen wurden.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte (kurzfristig) setzen sich wie folgt zusammen: **TABELLE 041**

Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig) 041

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Forderung aus noch nicht ausbezahlten Factoring-Geldern	3.180	2.137
Forderung aus Erstattung von Prozess- und Rechtskosten	1.350	0
Ansprüche gegen ehemalige Organe der euromicron AG	516	273
Continuing Involvement (Factoring)	293	187
Kautionen/Hinterlegungen	130	116
Forderungen aus Finanzierungsleasing	39	53
Rückforderungsansprüche aus Überzahlung von Zinsen	0	51
Sonstige	12	62
	5.520	2.879

Die Forderung aus noch nicht ausbezahlten Factoring-Geldern enthält vom Factorer zum Bilanzstichtag noch nicht ausbezahlte Beträge aus verkauften Forderungen (z. B. Sperrbetrag oder noch in Prüfung befindliche Forderungen).

Die Forderung aus Erstattung von Prozess- und Rechtskosten (TEUR 1.350; i. Vj. TEUR 0) resultiert aus der Einigung mit der Beklagten eines von der euromicron AG geführten Aktivprozesses zur Beilegung dieses Rechtsstreits.

Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen Vermögenswerte (kurzfristig) haben sich wie folgt entwickelt: **TABELLE 042**

Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)**042**

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.196	1.077
Erstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	629	857
Ansprüche gegen Mitarbeiter	94	132
Sonstige	367	238
	2.287	2.304

Im Rahmen der Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (vgl. Abschnitt 3.) ergaben sich im Geschäftsjahr 2016 Wertminderungen auf aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 111 (i. Vj. TEUR 0).

6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel umfassen Kassenbestände, Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten und werden in die Bewertungskategorie Loans and Receivables eingeordnet.

Der Bestand der Zahlungsmittel stellt sich wie folgt dar:

TABELLE 043**Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente 043**

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	6.819	10.686
Kassenbestand	25	36
	6.844	10.722

7. Eigenkapital**a) Gezeichnetes Kapital und genehmigtes Kapital**

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien der euromicron AG beträgt 7.176.398 Aktien. Das Grundkapital der euromicron AG beläuft sich auf EUR 18.347.554,88. Der Nominalbetrag je Aktie beträgt rund EUR 2,56. Die Aktien sind voll eingezahlt.

TABELLE 044**Aktienbestand im Umlauf****044**

	31.12.2016	31.12.2015
Im Umlauf befindliche Aktien per 31. Dezember	7.176.398	7.176.398

In der Hauptversammlung vom 14. Mai 2014 wurde die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt EUR 9.173.770,00 beschlossen. Hierdurch wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der euromicron AG bis zum 13. Mai 2019 um bis zu insgesamt EUR 9.173.770,00 gegen Bar- oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stamm-Stückaktien zu erhöhen. Satzungsgemäß besteht hierbei unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Eigene Aktien

Es besteht zum 31. Dezember 2016 keine Ermächtigung der euromicron AG durch die Hauptversammlung, eigene Aktien zu erwerben. Daher befanden sich zum 31. Dezember 2016 wie auch bereits im Vorjahr keine eigenen Aktien im Bestand, die mit dem Eigenkapital gemäß IAS 32.33 verrechnet werden könnten.

Eine entsprechende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien bestand durch einen Beschluss der Hauptversammlung vom 09. Juni 2011 für den Zeitraum vom 10. Juni 2011 bis zum 09. Juni 2016. Diese ermächtigte die euromicron AG, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1.310.539,74 zu erwerben. Der Vorstand hat bis zum 09. Juni 2016 von der Ermächtigung zum Erwerb von eigenen Aktien keinen Gebrauch gemacht. Für eine detaillierte Erläuterung hierzu verweisen wir auf die Seiten 12 und 143 des Geschäftsberichts 2015 des euromicron Konzerns.

b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2016 unverändert zum Vorjahr EUR 94.297.543,35.

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beinhaltet gemäß § 272 Abs. 2 HGB die Agiobeträge aus Aktienemissionen und Kapitalerhöhungen. Die Kapitalrücklage erfüllt die Vorgabe gemäß § 150 AktG.

c) Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der MICROSENS sp. z o.o., Wrocław/Polen, deren funktionale Währung der polnische Zloty ist, werden zum Devisenkassamittelkurs am Ende des Berichtszeitraumes umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu unterjährigen Durchschnittskursen umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital ausgewiesen und erfolgswirksam umgegliedert, wenn der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf dieser ausländischen Tochtergesellschaft erfasst wird.

Der sich aus der Umrechnung des Abschlusses der MICROSENS sp. z o.o. ergebende Unterschiedsbetrag beträgt zum 31. Dezember 2016 EUR –5.318,12 (i. Vj. EUR –2.204,86).

d) Ausschüttungen im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgten keine Dividendenausschüttungen.

e) Nicht beherrschende Anteile

Die zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen nicht beherrschenden Anteile (TEUR 461; i. Vj. TEUR 404) betreffen ausschließlich die Qubix S.p.A., Padua/Italien (10%). Die nicht beherrschenden Anteile sind bezogen auf den Konzernabschluss als nicht materiell zu betrachten.

f) Angaben zum Kapitalmanagement gemäß IAS 1

Als Steuerungsgrößen des Kapitalmanagements dienen die Eigenkapitalquote und die Nettofinanzverschuldung. Das Kapitalmanagement hat eine Erhöhung der Eigenkapitalquote auf einen Wert von über 35 % und eine mittelfristige Reduzierung der derzeitigen Nettofinanzverschuldung zum Ziel, um den uneingeschränkten Kapital- und Kreditmarktzugang zu möglichst günstigen Konditionen sicherzustellen und um den Unternehmenswert zu steigern. Als Maßnahmen hierzu dienen unter anderem die Reduktion des Working Capitals durch ein konzernweit implementiertes Optimierungsprogramm sowie die Steigerung des Konzernergebnisses durch Absicherung des Basisgeschäfts und die Erschließung neuer strategischer Zielmärkte im Bereich der Digitalisierung. Die Entwicklung der Nettofinanzverschuldung und der Eigenkapitalquote werden durch das Management kontinuierlich überwacht.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde mit den Finanzierungspartnern eine Finanzierungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2018 abgeschlossen. Die Vereinbarung sieht die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen („Covenants“) vor, die quartalsweise zu testen sind. Hierzu zählen die Eigenkapitalquote sowie ergebnis- und liquiditätsabhängige Kennzahlen. Anhaltspunkte dafür, dass diese Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden können, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor. Die Eigenkapitalquote beträgt 33,7 % (i. Vj. 35,8 %) und ermittelt sich wie folgt: **TABELLE 045**

	Eigenkapitalquote	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Eigenkapital gemäß Konzernbilanz	82.359	97.038
Bilanzsumme	244.564	270.849
Eigenkapitalquote	33,7 %	35,8 %

Die Nettofinanzverschuldung errechnet sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (lang- und kurzfristig), Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing (lang- und kurzfristig) abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Diese beträgt zum 31. Dezember 2016 TEUR 70.965 (i. Vj. TEUR 55.778). **TABELLE 046**

	046	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.501	64.791
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.309	1.709
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.844	10.722
Nettofinanzverschuldung	70.966	55.778

Der Anstieg der Nettofinanzverschuldung in Höhe von TEUR 15.188 ist mit TEUR 8.435 maßgeblich durch Effekte aus dem Factoring-Programm des euromicron Konzerns verursacht. Die im ersten Quartal 2016 geänderte Praxis einer direkten Rückführung von Kundenzahlungen an den Factorer führte im Vergleich zum 31. Dezember 2015 zu einem Anstieg des externen Finanzierungsbedarfs um TEUR 21.786. In korrespondierender Höhe haben sich die unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen

Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Kundengeldern vermindert (vgl. Abschnitt 9.). Vor dieser Änderung wurden Kundenzahlungen aus verkauften Forderungen treuhänderisch auf lokalen Konten geführt und zu regelmäßigen Zeitpunkten an den Factorer weitergeleitet. Positiv hingegen wirkten mit TEUR 13.351 liquiditätswirksame Effekte aus einem im Vergleich zum 31. Dezember 2015 erhöhten Factoring-Volumen. Diese liquiditätswirksamen Effekte ergeben sich aus dem um TEUR 14.394 höheren Bestand an verkauften Forderungen abzüglich des Anstiegs der Forderung aus noch nicht ausbezahlten Factoring-Geldern (TEUR 1.043). Daneben führten insbesondere zahlungswirksame Effekte aus dem deutlichen Abbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 3.081) und der höhere Saldo aus gezahlten/erhaltenen Ertragsteuern und Zinsen (TEUR 2.989) zu der Erhöhung der Nettofinanzverschuldung.

8. Rückstellungen

a) Sonstige Rückstellungen

Die euromicron erwartet, dass innerhalb der Jahresfrist TEUR 1.574 (i. Vj. TEUR 2.081), in den kommenden zwei bis fünf Jahren TEUR 1.218 (i. Vj. TEUR 1.300) und in dem Zeitraum nach fünf Jahren TEUR 466 (i. Vj. TEUR 502) an Rückstellungen in Anspruch genommen werden. Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

TABELLE 047

	047						
	01.01.2016	Inanspruchnahme	Auflösung	Auf-/Abzinsung	Zuführung	Sonstige Veränderungen	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung für Jubiläum und Sterbegeld	646	-90	0	-44	44	-35	521
Abfertigungsrückstellung	357	0	0	0	55	0	412
Rückstellung für Rückbauverpflichtungen	266	0	0	0	6	0	272
Rückstellung für Gewährleistung und Nachlaufkosten	251	0	-53	0	0	0	198
Rückstellung für Archivierung	135	0	-14	0	2	0	123
Rückstellung für drohende Verluste	9	0	0	0	0	-9	0
Übrige Rückstellungen	138	0	0	0	20	0	158
Summe langfristige sonstige Rückstellungen	1.802	-90	-67	-44	127	-44	1.684
Rückstellung für Gewährleistung und Nachlaufkosten	955	-433	-76	0	358	0	804
Rückstellung für drohende Verluste	555	-430	-123	0	0	9	11
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	115	-55	0	0	42	0	102
Übrige Rückstellungen	456	-193	-95	0	489	0	657
Summe kurzfristige sonstige Rückstellungen	2.081	-1.111	-294	0	889	9	1.574
Summe sonstige Rückstellungen	3.883	-1.201	-361	-44	1.016	-35	3.258

Die Abfertigungsrückstellungen betreffen Konzerngesellschaften mit Sitz in Österreich und wurden aufgrund der Verpflichtung zur Leistung einer bestimmten Einmalzahlung bei der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses gebildet.

Die langfristigen übrigen Rückstellungen beinhalten insbesondere eine Rückstellung für Abfindungszahlungen an freie Handelsvertreter einer im Ausland ansässigen Konzerngesellschaft.

Die kurzfristigen übrigen Rückstellungen setzen sich aus verschiedenen Einzelsachverhalten wie z. B. Zins- oder Umsatzsteuerrückstellungen im Zusammenhang mit steuerlichen Betriebsprüfungen oder Rückstellungen für Zollsachverhalte zusammen.

b) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im euromicron Konzern bestehen Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung für aktive und nach Erfüllung der Unverfallbarkeitsfristen für ehemalige Mitarbeiter sowie für deren Hinterbliebene. Im Wesentlichen sind dies Führungskräfte und Mitarbeiter, bei denen entsprechende Zusagen aus der Zeit vor dem Erwerb eines Unternehmens durch die euromicron AG übernommen wurden.

Die aufgrund der Pensionspläne vorgesehenen Zahlungen können sowohl auf dem im letzten Beschäftigungsjahr als auch auf dem im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bezogenen Gehalt oder den Bezügen eines Mitarbeiters beruhen und sind in der Regel abhängig von der Beschäftigungsdauer. Die Versorgungsleistungen sind als Einmalzahlung oder als jährliche Rentenzahlung zu gewähren. Im Fall von Rentenzahlungen trägt der euromicron Konzern das Risiko der Langlebigkeit und der Inflation aufgrund von Rentenanpassungen in vollem Umfang.

Der Mitarbeiter erwirbt im Erlebensfall Anspruch auf ein bestehendes Versorgungsguthaben als Altersleistung, als Invalidenleistung oder im Fall von Hinterbliebenenversorgung als Witwen- oder Witwerleistung und Waisenleistung.

Zur Absicherung eines Großteils der Verpflichtung hat der euromicron Konzern ein CTA (euromicron Pension Trust e. V.) eingerichtet, dessen Dotierung sich nach der Höhe der Verpflichtung richtet.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtung und des Planvermögens wird durch versicherungsmathematische Gutachten belegt. Nachfolgend ist die Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes (DBO) im Geschäftsjahr dargestellt:

TABELLE 048

Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes (DBO) 048

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwert zu Beginn des Berichtsjahres	18.777	20.305
Übertragung	0	-526
Laufender Dienstzeitaufwand	337	390
Zinsaufwand	459	390
Pensionszahlungen	-527	-411
Neubewertungseffekte	2.337	-1.446
davon		
Änderung finanzieller Annahmen	2.473	-1.531
Änderung demografischer Annahmen	0	0
erfahrungsbedingte Anpassung	-136	85
Beiträge der Planteilnehmer	72	75
Umgliederungen in die Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-36	0
Anwartschaftsbarwert am Ende des Berichtsjahres	21.419	18.777

Das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Planvermögen entwickelte sich wie folgt: **TABELLE 049**

Entwicklung des Planvermögens 049

	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Planvermögen zu Beginn des Berichtsjahres	17.522	19.111
Rückübertragung von Planvermögen aufgrund von Überdotierung	0	-526
Zinserträge aus Planvermögen	438	372
Neubewertungseffekte	-393	-261
Arbeitgeberbeiträge/ -entnahmen	2.471	-1.174
Planvermögen am Ende des Berichtsjahres	20.038	17.522

Planvermögen besteht aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des euromicron Konzerns mit einem Anteil von 100 % (i. Vj. 100 %), die treuhänderisch vom CTA gehalten werden. Diese Vermögenswerte werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt.

Aufgrund der Erhöhung der erfolgsneutral erfassten Neubewertungseffekte um TEUR 2.337 aus Pensionen (i. Vj. Verminderung um TEUR -1.446) haben sich im Berichtsjahr auch die erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis gebildeten aktiven latenten Steuern um TEUR 701 erhöht; im Vorjahr hatten sich diese um TEUR -434 vermindert. Zudem wurde ein latenter Steueraufwand in Höhe von TEUR 118

(i. Vj. TEUR 78) aus der Anwendung der Nettozinsmethode gegen das sonstige Ergebnis erfasst.

Die bilanzielle Rückstellung entwickelte sich wie folgt:

TABELLE 050

Bilanzielle Rückstellung	050	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Rückstellung zu Beginn des Berichtsjahres	1.255	1.194
Laufender Dienstzeitaufwand	337	390
Netto-Zinsaufwand	21	18
Pensionszahlungen	-527	-411
Arbeitgeberbeiträge/-entnahmen	-2.471	1.174
Beiträge der Planteilnehmer	72	75
Neubewertungseffekte	2.730	-1.185
Umgliederungen in die Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-36	0
Rückstellung am Ende des Berichtsjahres	1.381	1.255

Der Netto-Zinsaufwand wird im Zinsergebnis ausgewiesen, die anderen Komponenten des Pensionsaufwandes (laufender Dienstzeitaufwand, nachzuerrechnender Dienstzeit-

aufwand und Effekte aus Planabgeltung) werden unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Die Neubewertungseffekte werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis erfasst und sind im Eigenkapital in der Position „Konzernrücklagen und Ergebnisvorträge“ enthalten.

Die nachfolgend dargestellten auf Annahmen beruhenden Parameter wurden der Bewertung der zukünftigen Leistungshöhe zugrunde gelegt: TABELLE 051

Bewertungsfaktoren	051	
	2016	2015
Diskontierungssatz	1,70%	2,50%
Finanzierungsendalter	63 Jahre	63 Jahre
Zukünftige Rentendynamik	1,75%	1,75%

Die Diskontierungssätze orientieren sich an den Renditen für hochwertige Unternehmensanleihen mit entsprechender Laufzeit; die biometrischen Parameter basieren auf den Richttafeln 2005G nach Heubeck. Da Pensionszusagen im Wesentlichen bei Unternehmen des euromicron Konzerns mit Sitz im Inland bestehen, beziehen sich die Parameter auf die wirtschaftliche Situation in Deutschland.

Bei Variation der Annahmen um +/- 1 % Punkt bzw. +/- 1 Jahr ergeben sich folgende Auswirkungen auf die DBO:

TABELLE 052

Variation der Annahmen um +/- 1 %-Punkt bzw. +/- 1 Jahr	052			
	2016		2015	
	+ 1 %-Punkt bzw. + 1 Jahr	- 1 %-Punkt bzw. - 1 Jahr	+ 1 %-Punkt bzw. + 1 Jahr	- 1 %-Punkt bzw. - 1 Jahr
Diskontierungssatz	-14,09%	17,94%	-13,82%	17,35%
Lebenserwartung	1,77%	-1,78%	1,49%	-1,59%
Finanzierungsendalter	-2,19%	-1,67%	-3,37%	2,02%

In Bezug auf die Entwicklung des Rententrends wurde eine Spanne von +/- 0,25 % verwendet. TABELLE 053

Variationen der Annahmen um +/- 0,25 %-Punkte

053

Variationen der Annahmen um +/- 0,25 %-Punkte	053			
	2016		2015	
	+ 0,25 %-Punkte	- 0,25 %-Punkte	+ 0,25 %-Punkte	- 0,25 %-Punkte
Zukünftige Rentendynamik	2,48%	-2,36%	2,27%	-2,24%

Die Ermittlung der Effekte erfolgte analog zum Vorjahr unter Anwendung der gleichen Methoden wie für die Bewertung der Verpflichtung zum Jahresende.

Die im Folgejahr erwarteten Rentenzahlungen betragen TEUR 816 (i. Vj. TEUR 810), die erwarteten Beiträge zum Plan lassen sich zum Bilanzstichtag noch nicht verlässlich schätzen.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 17,06 Jahre (i. Vj. 16,71 Jahre).

Im Rahmen beitragsorientierter Altersversorgungssysteme wurden an die gesetzliche Rentenversicherung Beiträge in Höhe von TEUR 7.594 (i. Vj. TEUR 7.287*) gezahlt.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des euromicron Konzerns setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen: **TABELLE 054**

Verbindlichkeiten	054	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.501	64.791
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.309	1.709
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	318	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.512	47.593
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	1.384	851
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern	3.520	3.232
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	8.078	7.141
Personalverpflichtungen	9.176	8.876
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.774	25.312
Sonstige Verbindlichkeiten	5.325	3.562
	151.897	163.067

Die Verbindlichkeiten des euromicron Konzerns weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf: **TABELLE 055**

Laufzeit der Verbindlichkeiten

055

	Gesamtbetrag	Fällig in			Beizulegender Zeitwert mit DVA
		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
		TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.501	38.043	38.458	0	76.588
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.309	466	778	65	– ¹⁾
Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	318	318	0	0	– ¹⁾
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.512	44.511	1	0	– ¹⁾
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden	1.384	1.384	0	0	– ¹⁾
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern	3.520	3.520	0	0	– ¹⁾
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	8.078	8.078	0	0	– ¹⁾
Personalverpflichtungen	9.176	9.176	0	0	– ¹⁾
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.774	1.774	0	0	1.772
Sonstige Verbindlichkeiten	5.325	5.178	147	0	– ¹⁾
	151.897	112.448	39.384	65	78.360
(im Vorjahr)	163.067	140.727	22.206	134	90.114

¹⁾ Der Buchwert entspricht approximiert dem beizulegenden Zeitwert.

* Vorjahreswert angepasst

Der Fair Value der festverzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten ergibt sich aus den Barwerten der zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen diskontiert mit den aktuellen Marktzinssätzen unter Berücksichtigung des Kreditrisikos der euromicron AG.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zinssätze der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. der Kontokorrentlinien sind fest bzw. variabel und umfassen eine Spanne von 1,10 % bis 8,25 % (i. Vj. 1,08 % bis 8,25 %). Die hohen Zinssätze beziehen sich hierbei auf einzelvertragliche Konditionen von Kontokorrentlinien von Tochterunternehmen bei deren Hausbanken, die aber im Sinne der Finanzierungsoptimierung nicht genutzt werden oder kurzfristig gekündigt werden können.

Die euromicron AG hat im Geschäftsjahr 2011 ein Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von TEUR 24.500 abgeschlossen. Das Darlehen besteht aus verschiedenen Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten. Als Kreditbereitstellungsentgelt wurden von der Bank TEUR 122,5 einbehalten (0,5 %), die in 2011 zahlungswirksam waren und handelsrechtlich aufwandswirksam erfasst wurden. Gemäß der Regelung der IFRS wird der Aufwand nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Vertrags verteilt. Die Kreditverbindlichkeit wurde im Auszahlungszeitpunkt um TEUR 122,5 reduziert. Ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 5.000 wurde bereits im Geschäftsjahr 2013 vorzeitig getilgt, ein weiterer Teilbetrag von TEUR 5.000 wurde im Geschäftsjahr 2014 vorzeitig getilgt. Der verbliebene Teil der Verbindlichkeiten aus diesem Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 14.500 wurde im Juli 2016 fristgerecht getilgt. Im Geschäftsjahr 2016 resultierte hieraus ein anteiliger Betrag in Höhe von TEUR 15 (i. Vj. TEUR 14), der als Zinsaufwand ergebniswirksam erfasst wurde.

Im Oktober 2014 hat die euromicron AG ein weiteres Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von TEUR 20.000 abgeschlossen. Das Schuldscheindarlehen besteht aus zwei Tranchen zu jeweils TEUR 10.000, von denen eine Tranche einen variablen Zinssatz aufweist, die andere Tranche festverzinslich ist. Beide Tranchen haben eine Laufzeit von fünf Jahren. Als Kreditbereitstellungsentgelt wurden seitens der Banken TEUR 80 einbehalten (0,4 %), die in 2014 zahlungswirksam waren und handelsrechtlich aufwandswirksam erfasst wurden. Gemäß den Regelungen der IFRS wird der Aufwand nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Vertrags verteilt. Die Kreditverbindlichkeit wurde im Auszahlungszeitpunkt um TEUR 80 reduziert. Weiterhin wurde seitens der euromicron AG bei Abschluss des Schuldscheindarlehens eine Incentive Fee in Höhe von TEUR 30 gezahlt, die handelsrechtlich ebenfalls aufwandswirksam erfasst wurde.

Gemäß der Regelungen den IFRS wird dieser Betrag aktivisch abgegrenzt und nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Vertrags verteilt. Im Geschäftsjahr 2016 resultierte aus diesen beiden Sachverhalten ein anteiliger Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 22 (i. Vj. TEUR 21), der als Zinsaufwand ergebniswirksam erfasst wurde.

Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des euromicron Konzerns zu gewährleisten, wird eine Liquiditätsreserve in Form von kurzfristigen Kreditlinien und Barmitteln vorgehalten. Die Summe aus nicht in Anspruch genommenen kurzfristigen Kreditlinien und Barmitteln („freie Liquidität“) beläuft sich zum Jahresende auf TEUR 43.112 (i. Vj. TEUR 57.539). Zur Erläuterung des Rückgangs der freien Liquidität verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt 7 f.) Angaben zum Kapitalmanagement gemäß IAS 1 zu „Nettofinanzverschuldung“.

Grundsätzlich sind die Konzernunternehmen des euromicron Konzerns über die euromicron AG zentral finanziert.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Der Barwert der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie der zukünftige Zinsaufwand aus Finanzierungsleasing stellen sich wie folgt dar: **TABELLE 056 / 057**

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing 2016 056

	Gesamt- betrag	Fällig in		
		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.309	466	778	65
Zinsen	107	45	61	1
Mindestleasingzahlungen	1.416	511	839	66

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing 2015 057

	Gesamt- betrag	Fällig in		
		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.709	516	1.059	134
Zinsen	158	62	92	4
Mindestleasingzahlungen	1.867	578	1.151	138

Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Hinsichtlich der Erläuterung verweisen wir auf Abschnitt 3. „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung (im Wesentlichen in USD und in CHF) betragen TEUR 5.812 (i. Vj. TEUR 2.425). Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung begründet sich im Wesentlichen stichtagsbedingt durch ein höheres Einkaufsvolumen einzelner Konzerngesellschaften in USD.

Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden

Im Geschäftsjahr 2016 bestehen Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden in Höhe von TEUR 1.384 (i. Vj. TEUR 851). Diese ergeben sich aus laufenden Aufträgen, bei denen die Teilabrechnungen die angefallenen Kosten plus die ausgewiesenen Gewinne (abzüglich etwaiger Verluste) überstiegen.

Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr 2016 bestehen Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern in Höhe von TEUR 3.520 (i. Vj. TEUR 3.232), die mit TEUR 3.123 (i. Vj. TEUR 84) aus Verbindlichkeiten für erwartete Steuernachzahlungen aufgrund von Betriebsprüfungen resultieren. Hiervon entfällt ein Teilbetrag von TEUR 2.063 (i. V. TEUR 0) auf eine Verbindlichkeit für erwartete Steuernachzahlungen der euromicron AG im Zusammenhang mit in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführten Wertpapierleihegeschäften. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen in den Abschnitten 20. „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ und 24 c). „Eventualforderungen/Eventualverbindlichkeiten“. Daneben besteht eine Verbindlichkeit für Steuernachzahlungen der ATECS AG (TEUR 1.057, i. Vj. TEUR 0), die aus dem Abschluss der Betriebsprüfung für Veranlagungszeiträume vor dem Erwerb durch die euromicron AG resultiert. In gleicher Höhe bestehen Rückgriffsansprüche gegen die Altgesellschafter, die gegen bestehende Verbindlichkeiten der ATECS AG aufgerechnet wurden. Dies führte im Geschäftsjahr 2016 zu einem Rückgang der unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Position „Dividende/Gewinnanteile Konzernfremde“.

Im Vorjahr wurden Verbindlichkeiten aus abzuführender Kapitalertragsteuer in Höhe von TEUR 806 von Tochtergesellschaften der euromicron AG ausgewiesen, denen Forderungen aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer der euromicron AG in Höhe von TEUR 872 gegenüberstanden, die unter der Bilanzposition „Erstattungsansprüche Ertragsteuern“ ausgewiesen wurden.

Personalverpflichtungen

Die Personalverpflichtungen (TEUR 9.176; i. Vj. TEUR 8.876) setzen sich aus finanziellen Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 5.334 (i. Vj. TEUR 5.363) und nicht finanziellen Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 3.842 (i. Vj. TEUR 3.513) zusammen. Die finanziellen Personalverpflichtungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lohn- und Gehaltszahlungen, Abfindungen und Boni- und Tantiemehzahlungen. Die nicht finanziellen Personalverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus nicht genommenen Urlaubs- und Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter sowie Verpflichtungen aus Altersteilzeit.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen: **TABELLE 058**

	058	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten	0	474
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	0	474
Weiterzuleitende Kundengelder	141	21.927
Dividende/Gewinnanteile Konzernfremde	334	1.712
Verpflichtungen aus Andienungsrechten	987	1.000
Verbindlichkeit Continuing Involvement	304	199
Sonstiges	8	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	1.774	24.838
Summe sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.774	25.312

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Kundengeldern um TEUR 21.786 ist auf die im ersten Quartal 2016 geänderte Praxis einer direkten Rückführung von Kundenzahlungen an den Factorer zurückzuführen. Vor dieser Änderung wurden Kundenzahlungen aus verkauften Forderungen treuhänderisch auf lokalen Konten geführt und zu regelmäßigen Zeitpunkten an den Factorer weitergeleitet. Gegenläufig ist durch diese Änderung der externe Finanzierungsbedarf des euromicron Konzerns in korrespondierender Höhe angestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Dividende/Gewinnanteile Konzernfremde haben sich im Geschäftsjahr 2016 um TEUR 1.378 vermindert. Dieser Rückgang ist mit TEUR 1.151 durch die Aufrechnung mit Rückgriffsansprüchen gegen Altgesellschafter der ATECS AG bedingt, die sich aus Steuernachzahlungen (TEUR 1.057) und damit verbundenen Zinszahlungen (TEUR 94) ergeben. Wir verweisen hierzu auch auf die Erläuterungen zur Position „Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern“.

Im euromicron Konzern werden finanzielle Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag insgesamt der Kategorie „Other Financial Liabilities Measured at Amortized Cost“ zugeordnet und entsprechend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Kreditprovisionen, die nicht als Transaktionskosten im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt wurden, sind in Höhe von TEUR 748 (i. Vj. TEUR 227) angefallen und wurden aufwandswirksam erfasst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen: **TABELLE 059**

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Mietglättung	146	170
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	1	9
Sonstiges	0	10
Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	147	189
Erhaltene Anzahlungen	2.854	1.690
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit (inkl. Berufsgenossenschaft)	1.079	911
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	841	421
Verbindlichkeiten aus Aufsichtsratsvergütung	56	135
Verbindlichkeiten aus Mietglättung	31	31
Sonstiges	316	185
Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig)	5.178	3.373
Summe sonstige Verbindlichkeiten	5.325	3.562

In den erhaltenen Anzahlungen sind Anzahlungen enthalten, die nicht saldierungsfähig sind. Dazu zählen auch Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen nach der Percentage-of-Completion-Methode (TEUR 1.737, i. Vj. TEUR 66).

Nachfolgend sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten des euromicron Konzerns dargestellt:

TABELLE 060 / 061

Cashflow aus Verbindlichkeiten 2016

060

	Buchwert 31.12.2016	Cashflow 2017 bis 1 Jahr			Cashflow 2018–2021 über 1 Jahr bis 5 Jahre			Cashflow 2022 ff. über 5 Jahre		
		Zins		Tilgung	Zins		Tilgung	Zins		Tilgung
		fix	variabel		fix	variabel		fix	variabel	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.501	1.227	201	38.043	668	367	38.458	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.309	48	0	466	64	0	778	1	0	65
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.512	0	0	44.511	0	0	1	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.774	14	0	1.774	0	0	0	0	0	0
	124.096	1.289	201	84.794	732	367	39.237	1	0	65
(im Vorjahr)	139.405	741	257	117.254	813	570	22.017	4	0	134

Cashflow aus Verbindlichkeiten 2015

061

	Buchwert 31.12.2015	Cashflow 2016 bis 1 Jahr			Cashflow 2017–2020 über 1 Jahr bis 5 Jahre			Cashflow 2021 ff. über 5 Jahre		
		Zins		Tilgung	Zins		Tilgung	Zins		Tilgung
		fix	variabel		fix	variabel		fix	variabel	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.791	652	257	44.307	707	570	20.484	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.709	62	0	516	92	0	1.059	4	0	134
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.593	0	0	47.593	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25.312	27	0	24.838	14	0	474	0	0	0
	139.405	741	257	117.254	813	570	22.017	4	0	134
(im Vorjahr)	140.563	1.058	336	93.669	1.425	897	46.894	0	0	0

Einbezogen wurden alle Finanzinstrumente, die sich zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2016 im Bestand befanden und für die vertraglich bereits Zahlungen vereinbart sind. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzierungsinstrumenten wurden auf Basis der am 31. Dezember 2016 (i. Vj. am 31. Dezember 2015) gültigen Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind dem frühestmöglichen Zeitsegment zugeordnet.

Die euromicron setzt derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung der aus Finanztransaktionen resultierenden Zinsrisiken ein. Hierüber wird im Einzelfall entschieden. Derivative Finanzinstrumente werden nicht zur Erzielung kurzfristiger Spekulationszwecke gehalten. Weder zum 31. Dezember 2016 noch zum 31. Dezember 2015 werden derivative Finanzinstrumente gehalten.

10. Passive latente Steuern

Gemäß IAS 12.39 wurden keine passiven latenten Steuern auf steuerpflichtige temporäre Differenzen zwischen den Anteilen an Tochterunternehmen gegenüber dem steuerlichen Ansatz in Höhe von TEUR 631 (i. Vj. TEUR 635) angesetzt, da die euromicron AG in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden („Outside basis differences“).

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus Bewertungsdifferenzen in den folgenden Bilanzposten: **TABELLE 062**

	Passive latente Steuern	
	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	7.989	7.504
Sachanlagen	786	883
Vorräte	18	22
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	20.938	24.075
Rückstellungen	849	1.239
Übrige Verbindlichkeiten	24	23
Summe passive latente Steuern vor Saldierung	30.604	33.746
Saldierungen	-24.934	-28.140
Summe passive latente Steuern nach Saldierung	5.670	5.606

Langfristige passive latente Steuern (nach Saldierung) bestehen in Höhe von TEUR 2.553 (i. Vj. TEUR 3.436); diese resultieren aus passiven latenten Steuern auf Bewertungsdifferenzen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens. Im Vorjahr betrafen diese Bewertungsdifferenzen den Bereich der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens.

11. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten – Buchwerte und beizulegende Werte nach Bewertungskategorien

Finanzinstrumente nach Bewertungskategorie

	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Wertansatz nach IAS 39			
		Buchwert 31.12.2016	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR ¹⁾	6.844		6.844	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR ¹⁾	18.150	18.150		
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo	LaR ¹⁾	40.708	40.708		
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AfS ³⁾ LaR ¹⁾ IAS 17	6.019	5.550 202		267
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC ²⁾	44.512	44.512		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC ²⁾	76.501	76.501		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC ²⁾	1.774	1.774		
Finanzielle Personalverpflichtungen	FLAC ²⁾	5.334	5.334		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	IAS 17	1.309	1.309		

¹⁾ LaR = Loans and Receivables

²⁾ FLAC = Financial Liabilities Measured at Amortised Cost

³⁾ AfS = Available for Sale Financial Assets

063

Wertansatz Bilanz nach IAS 39

	Buchwert 31.12.2015	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgsneutral
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	10.722		10.722	
	33.248	33.248		
	47.480	47.480		
	3.612	2.892 380		340
	47.593	47.593		
	64.791	64.791		
	25.313	25.313		
	5.363	5.363		
	1.709	1.709		

Die Bewertung der Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfolgt gemäß IFRS 13 in drei Stufen:

1. Stufe: Inputfaktoren der Stufe 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht bereinigte) Preise.

2. Stufe: Inputfaktoren der Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.

3. Stufe: Inputfaktoren der Stufe 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

Bei der Bewertung der im euromicron Konzern zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente kam das Stufenmodell zum Einsatz. Die Fair Values der Anteile an der Track Group Inc. (Bilanzposition: sonstige finanzielle Vermögenswerte) wurden nach der 1. Stufe bewertet, da der Aktienkurs auf einem aktiven Markt beobachtbar ist.

Die in Abschnitt 9. „Verbindlichkeiten“ dargestellten Fair Values der festverzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten wurden nach der Stufe 2 bewertet. Der Fair Value ergibt sich aus den Barwerten der zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen diskontiert mit den aktuellen Marktzinssätzen unter Berücksichtigung des Kreditrisikos der euromicron AG.

Die gegenläufige Put-/Call-Option bezüglich der verbleibenden, nicht von euromicron gehaltenen Aktien der ATECS AG bzw. Anteile an der SIM GmbH und der MICROSENS GmbH & Co. KG wurden nach der 2. Stufe bewertet. Der Ausweis erfolgt als „Verpflichtung aus Andienungsrechten“ unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Der Fair Value der langfristigen Komponenten wurde als Barwert der vertraglich vereinbarten Verkaufs- bzw. Kaufpreise unter Anwendung eines marktgerechten Zinssatzes ermittelt.

Es gab keine Transfers zwischen den Stufen während des Geschäftsjahres. Für Finanzinstrumente bestehen keine erhaltenen Sicherheiten im euromicron Konzern.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

12. Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen des Konzerns sind Umsätze aus Fertigungsaufträgen in Höhe von TEUR 130.731 (i. Vj. TEUR 133.605*) enthalten. Die damit im Zusammenhang stehenden Herstellungskosten betragen TEUR 112.673 (i. Vj. TEUR 123.388*).

Veränderungen der Umsatzerlöse aus Änderungen des Konsolidierungskreises ergaben sich im Geschäftsjahr 2016 wie auch im Vorjahr nicht.

Die Umsatzerlöse im Konzern gliedern sich auf in den Verkauf von Gütern in Höhe von TEUR 203.899 (i. Vj. TEUR 214.436) und das Erbringen von Dienstleistungen in Höhe von TEUR 121.414 (i. Vj. TEUR 130.451).

13. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von TEUR 2.808 (i. Vj. TEUR 2.942) resultieren mit TEUR 2.342 (i. Vj. TEUR 2.413) aus der Aktivierung von Entwicklungskosten, mit TEUR 191 (i. Vj. TEUR 215) aus aktivierten Eigenleistungen für selbsterstellte Software und IT-Lösungen und mit TEUR 275 (i. Vj. TEUR 314) aus aktivierten Eigenleistungen für Sachanlagen.

* Vorjahreswert angepasst

14. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen: **TABELLE 064**

Sonstige betriebliche Erträge	064	
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Ertrag aus Erstattungsansprüchen von Prozess- und Rechtskosten	1.350	0
Ertrag aus Rückgriffsansprüchen gegen Alt-Gesellschafter der ATECS AG (aufgrund von Steuernachzahlungen)	1.151	0
Währungsgewinne	547	740
Ertrag aus Ansprüchen gegen ehemalige Organe der euromicron AG	260	0
Grundstücks- und Mieterträge	247	287
Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	222	23
Erstattungen Krankenkassen/Wiedereingliederung/Weiterbelastungen	83	275
Versicherungsentschädigungen	45	103
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	36	37
Ertrag aus Schadenersatz	19	32
Ertrag Geldeingang aus ab- geschriebenen Forderungen	15	36
Ertrag Auflösung Earn-out- Verbindlichkeit SIM/ATECS	0	999
Sonstige	524	541
	4.499	3.073

Der Ertrag aus Erstattungsansprüchen von Prozess- und Rechtskosten (TEUR 1.350; i. Vj. TEUR 0) ergibt sich aus der Einigung mit der Beklagten eines von der euromicron AG geführten Aktivprozesses zur Beilegung dieses Rechtsstreits.

Der Ertrag aus Rückgriffsansprüchen gegen Alt-Gesellschafter der ATECS AG (TEUR 1.151; i. Vj. TEUR 0) ergibt sich aus Steuernachzahlungen (TEUR 1.057) und damit verbundenen Zinszahlungen (TEUR 94) als Ergebnis der steuerlichen Betriebsprüfung für einen Zeitraum vor Erwerb der Gesellschaft durch die euromicron AG. Die hieraus resultierende Rückgriffsforderung wurde mit bestehenden Verbindlichkeiten der ATECS AG gegenüber den Alt-Gesellschaftern aufgerechnet. Wir verweisen hierzu auch auf die Erläuterungen in Abschnitt 9 zu den „Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern“ und den „Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten“.

Die Position „Sonstige“ enthält eine Vielzahl von Einzelpositionen, auf deren Darstellung verzichtet wird.

15. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

TABELLE 065

Materialaufwand	065	
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	120.550	124.096
Aufwendungen für bezogene Leistungen	50.956	65.787
	171.506	189.883

16. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

TABELLE 066

Personalaufwand	066	
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	92.019	91.344
Soziale Abgaben	17.038	16.531
	109.057	107.875

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern beschäftigt:

TABELLE 067

Mitarbeiter	067	
	2016	2015
Gewerbliche Mitarbeiter	919	920
Angestellte	823	828
Auszubildende	62	77
	1.804	1.825

17. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen: **TABELLE 068**

Sonstige betriebliche Aufwendungen		068
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Kfz- und Reisekosten	12.369	13.621
Mieten/Raumkosten	5.814	6.996
Rechts- und Beratungskosten	5.632	6.214
IT-Kosten	2.180	2.471
Kosten des Warenversands	2.093	1.956
Kommunikationsaufwendungen	1.944	1.956
Messe- /Werbekosten	1.884	1.741
Provisionen	1.221	2.106
Personalleasing	1.054	1.346
Fortbildungskosten	928	994
Einstellung Wertberichtigung Forderungen	926	726
Abwertung Umlaufvermögen/ TK-Geschäft	894	0
Betriebskosten	792	750
Instandhaltungskosten	636	831
Währungskursverluste	605	780
Verwaltungskosten	454	390
Forderungsverluste	237	53
Nebenkosten des Geldverkehrs	112	160
Sonstiges	4.032	4.013
	43.809	47.104

18. Abschreibungen/Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen: **TABELLE 069**

Abschreibungen/Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte		069	
	2016	2015	
	TEUR	TEUR	
Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	0	5.333	
	0	5.333	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	4.791	6.653	
davon außerplanmäßige Abschreibungen	80	859	
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	4.857	3.585	
davon außerplanmäßige Abschreibungen	1.288	80	
	9.648	10.238	

Im Rahmen der Kaufpreisallokation für den Erwerb eines Teil-Geschäftsbetriebes im Wege eines Asset Deals in 2016 wurden stille Reserven vor latenten Steuern in Höhe von TEUR 15 identifiziert und bilanziert. Hierauf entfielen im Geschäftsjahr 2016 Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.

19. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie nachfolgend dargestellt zusammen: **TABELLE 070**

Zinsergebnis	070	
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Zinserträge	152	66
Zinsaufwendungen	-5.439	-3.791
Zinsergebnis	-5.287	-3.725

Der Gesamtzinsertrag und der Gesamtzinsaufwand für nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Finanzinstrumente nach IAS 39 werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt: **TABELLE 071**

Gesamtzinsertrag und Gesamtzinsaufwand	071	
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Gesamtzinsaufwand	-4.784	-3.536
Gesamtzinsertrag	18	31

Die sonstigen finanziellen Aufwendungen (TEUR 73; i. Vj. TEUR 332) beinhalten den Aufwand aus der Wertminderung von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten (Aktien Track Group Inc.).

Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten werden für die im euromicron Konzern vorliegenden Bewertungskategorien nachfolgend dargestellt: **TABELLE 072**

Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten	072	
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Kredite und Forderungen	-770	-671
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-73	-430
davon im sonstigen Ergebnis erfasst	0	-98
davon in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-73	-332
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-4.847	-3.544

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten umfassen Bewertungsergebnisse, das Fortschreiben von Disagien, die Erfassung und das Stornieren von Aufwendungen aus Wertminderungen, Ergebnisse aus der Währungsumrechnung sowie Zinsen und Verluste aus deren Abgang. Nettogewinne und Nettoverluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten enthalten Ergebnisse aus Abschreibungen, Zuschreibungen sowie Umbuchungen von Bewertungseffekten aus dem Eigenkapital bei Veräußerung oder Abgang.

20. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuern vom Einkommen und Ertrag		073
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Laufende Steuern Deutschland	3.137	347
Latente Steuern Deutschland	696	-804
Laufende Steuern Ausland	1.119	937
Latente Steuern Ausland	-107	-56
	4.845	424

Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Erhöhung aktiver latenter Steuern von TEUR 701 (i. Vj. Verminderung von TEUR -434) erfolgsneutral erfasst. Diese resultiert in 2016, ebenso wie im Vorjahr, ausschließlich aus aktiven latenten Steuern, die im Zuge der Anwendung des IAS 19 R erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen waren. In 2016 ergab sich wie im Vorjahr kein erfolgsneutraler Zugang an passiven latenten Steuern aus Unternehmenserwerben. Aus der Anwendung der Nettozinsmethode resultierte im Berichtsjahr ein latenter Steueraufwand in Höhe von TEUR 118 (i. Vj. TEUR 78), der nicht zum Ausweis einer passiven latenten Steuer in der Bilanz führte, da die Gegenbuchung im sonstigen Ergebnis erfolgte.

In den Positionen laufende Steuern Deutschland und laufende Steuern Ausland (in Summe TEUR 4.256; i. Vj. TEUR 1.284) sind Ertragsteuern für Vorjahre in Höhe von TEUR 3.203 (i. Vj. TEUR 55) sowie Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 119 (i. Vj. TEUR 73) enthalten. Von den Steueraufwendungen für Vorjahre betreffen TEUR 2.063 (i. Vj. TEUR 0) Aufwendungen, die aufgrund der laufenden Betriebsprüfung der euromicron AG für die Jahre 2010 bis 2012 wegen der geänderten Rechtsprechung zum Thema des wirtschaftlichen Eigentums bei Wertpapierleihegeschäften zur Risikovorsorge angefallen sind. Daneben entfallen TEUR 1.057 (i. Vj. TEUR 0) auf die Bildung einer Verbindlichkeit für Steuernachzahlungen der ATECS AG, die aus dem Abschluss der Betriebsprüfung für Veranlagungszeiträume vor dem Erwerb durch die euromicron AG resultiert. In gleicher Höhe ergeben sich Erträge aus Rückgriffsansprüchen gegen die Altgesellschafter, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wurden.

Die Position latente Steuern Deutschland (TEUR 696; i. Vj. TEUR -804) beinhaltet latenten Steueraufwand von TEUR 1.391 (i. Vj. TEUR 0), der sich aus dem voraussichtlichen Verbrauch von bisher mit aktiven latenten Steuern belegten körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen ergibt, der ebenfalls aus den steuerlichen Risiken aus Wertpapierleihegeschäften der Jahre 2010 bis 2012 resultiert. Daneben ist

latenter Steueraufwand in Höhe von TEUR 2.006 (i. Vj. TEUR 0) enthalten, der aus der Ausbuchung aktiver latenter Steuern auf vororganschaftliche Verlustvorträge der euromicron Deutschland GmbH resultiert, die nach der in 2016 erfolgten Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft mit der euromicron AG während der Dauer dieser Organschaft nicht mehr nutzbar sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Steueraufwand des Geschäftsjahres zum ausgewiesenen Steueraufwand. Der erwartete Steueraufwand ergibt sich wie im Vorjahr aus einem Gesamtsteuersatz von 30,00 % und dem Ergebnis vor Ertragsteuern. Der Gesamtsteuersatz resultiert aus dem Körperschaftsteuersatz inklusive Solidaritätszuschlag von 15,825 % und dem effektiven durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 14,175 %.

TABELLE 074

Steuerüberleitung		074
	2016	2015
	TEUR	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-7.624	-12.705
Erwarteter Steueraufwand	-2.287	-3.811
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	331	318
periodenfremde Steueraufwendungen/-erträge	3.084	-18
Effekt aus Ausbuchung aktiver latenter Steuern auf vororganschaftliche Verlustvorträge/Verluste durch Begründung Organschaft nicht mehr nutzbar	2.006	0
Effekt aus Anpassung von in Vorjahren gebildeten latenten Steuern auf Verlustvorträge/temporäre Differenzen	1.483	243
Nichtansatz latenter Steuern auf Verluste des laufenden Jahres	326	2.477
Effekt aus nicht steuerwirksamen Abschreibungen (Firmenwerte u. a.)	22	1.499
Auswirkung abweichender nationaler Steuersätze	-138	36
Nutzung von Verlustvorträgen/in Vorperioden nicht latenziiert	-20	-25
Effekt aus Auflösung Earn-out-Verbindlichkeit (nicht steuerwirksam)	0	-294
Sonstige	38	-1
tatsächlicher Steueraufwand	4.845	424
Effektiver Steueraufwand	-63,5 %	-3,3 %

21. Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzernjahresüberschuss

Der auf nicht beherrschende Anteile entfallende Konzernjahresüberschuss betrifft ausschließlich die Qubix S.p.A., Padua/Italien (10 %). Die nicht beherrschenden Anteile sind bezogen auf den Konzernabschluss als nicht materiell zu betrachten.

22. Ergebnis pro Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich wie folgt: **TABELLE 075**

Unverwässertes Ergebnis je Aktie	075	
	2016	2015
Auf Aktionäre euromicron AG entfallendes Ergebnis in TEUR	-12.655	-13.253
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien	7.176.398	7.176.398
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	-1,76	-1,85

Das auf die Aktionäre der euromicron AG entfallende Ergebnis entspricht dem Konzernjahresfehlbetrag abzüglich des auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisses.

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht grundsätzlich der Berechnungsweise des unverwässerten Ergebnisses je Aktie. Die in die Berechnung eingehenden Größen sind jedoch zusätzlich um alle Kapitalverwässerungseffekte, die sich aus potenziellen Aktien ergeben, zu bereinigen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses besteht kein Verwässerungseffekt. Somit stimmen beide Kennzahlen miteinander überein.

Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der euromicron AG zum 31. Dezember 2016 weist einen Bilanzverlust in Höhe von EUR -40.916.954,67 (i. Vj. EUR -28.184.220,00) aus.

Sonstige Angaben

23. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt gemäß IAS 7 die Veränderung des Finanzmittelbestands dar, der in der Konzernbilanz unter der Position Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen ist und Zahlungsmittel sowie Zahlungsmitteläquivalente (Kassenbestand, Sichteinlagen bei Kreditinstituten und Schecks) mit einer Laufzeit von nicht mehr als drei Monaten umfasst. Die Zahlungsströme werden gruppiert nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode gemäß IAS 7.18 ermittelt.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit wird indirekt abgeleitet, indem das Ergebnis vor Ertragsteuern um nicht zahlungswirksame Effekte bereinigt und um Veränderungen der kurzfristigen Vermögenswerte und Schulden sowie um die gezahlten und erhaltenen Zinsen und Ertragsteuern ergänzt wird.

Im Geschäftsjahr 2016 ergibt sich ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR -7.140, während im Vorjahr ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 4.512 ausgewiesen wurde. Bedingt durch Effekte aus dem Factoring (Veränderung des zum Bilanzstichtag genutzten Factoring-Volumens, der Forderung aus zurückbehaltenen Factoring-Geldern und der Verbindlichkeit aus weiterzuleitenden Kundengeldern) sind diese Werte jedoch nicht aussagefähig vergleichbar. Eine detaillierte Darstellung dieser Effekte findet sich in Kapitel 2.3. „Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“, Unterabschnitt „Finanzlage“ des Konzernlageberichts 2016. Die aggregierte Überleitung auf einen um Factoring-Effekte bereinigten Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt die folgenden Vergleichswerte: **TABELLE 078**

Bereinigter Cashflow

076

	Operativer Cashflow gemäß Kapitalflussrechnung	darin enthaltene Effekte aus Factoring und weiterzuleitenden Kundengeldern	bereinigter operativer Cashflow
	TEUR	TEUR	TEUR
2015*	4.512	-112	4.400
2016	-7.140	8.435	1.295

* Vorjahreswert angepasst

Hieraus ergibt sich im Geschäftsjahr 2016 ein um Factoring-Effekte bereinigter Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 1.295 gegenüber einem Mittelzufluss von TEUR 4.400 im Vorjahr. Somit verringerte sich der operative Cashflow im Geschäftsjahr 2016 um TEUR -3.105. Dies ist insbesondere auf zahlungswirksame Effekte aus dem deutlichen Abbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen: Während der in 2016 erfolgte Abbau der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu einem negativen Cashflow-Effekt von TEUR -3.081 führte, war der Cashflow des Vorjahres durch den Aufbau von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 3.355 positiv beeinflusst. Insgesamt erklärt dieser Effekt eine negative Cashflow-Veränderung von TEUR -6.436. Daneben hat auch der Saldo aus gezahlten bzw. erhaltenen Ertragsteuern und Zinsen im Vergleich zum Vorjahr zu einem um TEUR -2.989 höheren Mittelabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit geführt. Gegenläufig wirkten positive Cashflow-Effekte aus den im Jahr 2016 intensivierten Maßnahmen zur Optimierung des Working Capitals im Bereich der Vorräte, der Fertigungsaufträge mit aktivischem und passivischem Saldo, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (vor Factoring) und der erhaltenen Anzahlungen. Aus der Veränderung dieser Positionen ergaben sich in 2016 positive Effekte auf den operativen Cashflow in Höhe von TEUR 4.981, die damit um TEUR 6.278 über dem Vorjahreseffekt (negativer Effekt auf den operativen Cashflow von TEUR -1.297) lagen. Hierbei ist zudem zu berücksichtigen, dass der Dezemberumsatz des Konzerns im Geschäftsjahr 2016 mit TEUR 44.184 um TEUR 5.649 über dem Vergleichswert von Dezember 2015 (TEUR 38.535) lag, was zu einem entsprechend erhöhten Working Capital am Jahresende führte. Ohne diesen Effekt hätte sich das Working Capital (vor Factoring) zum 31. Dezember 2016 noch stärker reduziert, was entsprechend positive Auswirkungen auf den operativen Cashflow gehabt hätte.

Im Rahmen des „contractual trust agreements“ wurden im Geschäftsjahr 2016 Forderungen aus Lieferungen in Höhe von TEUR 2.471 in das Planvermögen eingebracht. Im Vorjahr wurden Forderungen in Höhe von TEUR 1.173 aus dem Planvermögen entnommen.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit ergibt sich aus dem Mittelzufluss aus Anlageabgängen und dem Mittelabfluss für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie aus Unternehmenserwerben. Der Mittelabfluss liegt im Geschäftsjahr mit TEUR -7.770 um TEUR 1.308 niedriger als im Vorjahr (TEUR -9.078). Diese Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen aus um TEUR 2.063 geringeren Kaufpreiszahlungen aus Unternehmenserwerben (2016: TEUR -609; 2015: TEUR -2.672). Die Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten (TEUR -3.464; i. Vj. EUR -3.302) und von Sachanlagevermögen (EUR -3.776; i. Vj. EUR -3.169) lagen im Geschäftsjahr 2016 per saldo um TEUR -769 über dem Niveau des Vorjahres.

Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit TEUR 11.032 (i. Vj. Mittelabfluss von TEUR -334). Der Mittelzufluss des Geschäftsjahres 2016 war durch die Neuaufnahme von Darlehen bedingt, die den Mittelabfluss aus Darlehenstilgungen um TEUR 11.710 überstiegen (i. Vj. Nettozufluss von TEUR 1.677). Gegenläufig wirkten Auszahlungen aus der Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing von TEUR -526 (i. Vj. TEUR -744) und Ausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter und aus Gewinnanteilen konzernfremder Dritter von TEUR -152 (i. Vj. TEUR -1.267).

24. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Haftungsverhältnisse

Es bestehen im euromicron Konzern keine Haftungsverhältnisse zugunsten Dritter.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag in folgender Höhe: **TABELLE 077**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2016

077

	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wechselobligo	2.985	2.985	0	0
Lease-Verträge	23.742	8.513	14.814	415
Bestellobligo	17.252	17.252	0	0
	43.979	28.750	14.814	415
Vorjahr	31.561	19.594	10.748	1.219

Das Bestellobligo betrifft Bestellungen für auftragsbezogene Waren und Dienstleistungen; Bestellungen von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagevermögen waren unbedeutend.

Verpflichtungen im Rahmen von Operating Lease-Verträgen umfassen die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Verträgen und betreffen überwiegend Mietverträge sowie Leasingverträge über Betriebs- und Geschäftsausstattung wie Pkw, Büromaschinen oder PC-Arbeitsplätze sowie Kommunikationstechnik; diese Verpflichtungen belaufen sich auf TEUR 23.742 (i. Vj. TEUR 19.919). Im Geschäftsjahr 2016 wurden Zahlungen aus diesen Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 9.475 (i. Vj. TEUR 10.593) erfolgswirksam erfasst. Bedingte Mietzahlungen wurden in Höhe von TEUR 25 (i. Vj. TEUR 50) erfasst. Aus Untervermietungen im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen werden bis zu deren erstmaliger Kündigungsmöglichkeit künftige Einzahlungen in Höhe von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 72) erwartet.

c) Eventualforderungen/Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen von möglichen Schadensersatzansprüchen gegen ehemalige Organe der Gesellschaft sind zum 31. Dezember 2016 Eventualforderungen in Höhe von bis zu EUR 4 Mio. identifiziert. Aufgrund der Unsicherheit, bezogen auf Eintrittszeitpunkt und -höhe, wurden diese Eventualforderungen zum 31. Dezember 2016 noch nicht erfasst.

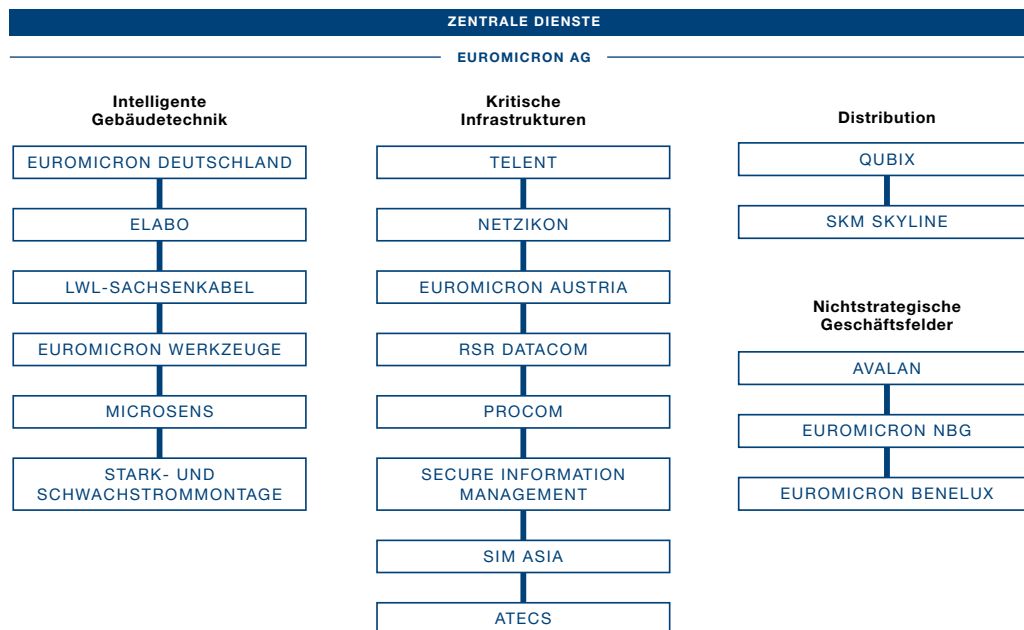
Im Geschäftsjahr 2016 besteht eine Eventualverbindlichkeit im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften. Es besteht ein Risiko, dass die im Rahmen des Dividendenbezugs einbehaltenen Steuerabzugsbeträge (Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) aufgrund der geänderten Rechtsprechung zum Thema Wertpapierleihgeschäfte nicht mehr durch die euromicron AG angerechnet werden könnten. Hieraus würde sich eine Steuernachzahlung von TEUR 5.782 und eine Zinszahlung von TEUR 1.131 ergeben. Hiergegen wurden aufgrund zahlreicher Zweifel an der verfahrensrechtlichen und inhaltlichen Rechtmäßigkeit dieser Änderung Rechtsmittel eingelegt sowie die Aussetzung der Vollziehung beantragt. Die Aussetzung der Vollziehung wurde durch die Finanzbehörde bereits gewährt. Des Weiteren bestehen seitens der euromicron AG aus diesem Sachverhalt betragsgleiche Eventualforderungen aufgrund von Rückgriffsansprüchen gegen den Wertpapierdarlehensgeber bzw. ehemalige Organe der euromicron AG. Diese Ansprüche sind durch ein Rechtsgutachten eines externen Fachanwalts belegt. Mit einem Liquiditätsabfluss wird daher insgesamt nicht gerechnet.

25. Segmentberichterstattung

Der Vorstand ist der Hauptentscheidungsträger des Konzerns. Die Identifizierung der Geschäftssegmente wurde anhand der internen Berichterstattung vorgenommen, die der Vorstand verwendet, um die Ressourcen zuzuordnen und die Ertragskraft zu bewerten.

Der euromicron Konzern konzentriert sich aufgrund seiner strategischen Ausrichtung auf drei wesentliche Geschäftsfelder „Intelligente Gebäudetechnik“, „Kritische Infrastrukturen“ und „Distribution“. Die Steuerung und die Berichtsstruktur folgen der Ausrichtung an den Zielmärkten und der dahinterliegenden Wertschöpfungskette innerhalb des Konzerns.

Segmentstruktur



Beschreibung der Segmente:

Im Segment Intelligente Gebäudetechnik werden alle Aktivitäten des euromicron Konzerns in den Zielmärkten Digitalisierte Gebäude und Industrie 4.0 gebündelt. Im Zielmarkt Digitalisierte Gebäude erbringt euromicron infrastrukturnahe, intelligente Lösungen wie z. B. „Smart Office“, „Smart Energy“ oder „Smart Lighting“. Hierbei werden Leistungen rund um Gebäude- oder Prozessautomation, Lichtsteuerung, Zutrittskontrolle, Videoüberwachung, Brandschutz oder Unterstützungsleistungen im Rahmen eines effizienten Energie- und Gebäudemanagements geplant, realisiert und betrieben. Im Zielmarkt „Industrie 4.0“ stehen die Digitalisierung und Vernetzung der Entwicklungs-, Produktions- und Serviceprozesse in der Industrie im Mittelpunkt. Die euromicron Gruppe entwickelt für und mit ihren Kunden ganzheitliche Ansätze sowie die dazugehörigen Prozesse und setzt diese vorausschauend und investitionssicher um. Daneben umfasst dieses Segment u. a. auch Leistungen im Zusammenhang mit der Ausstattung von Rechenzentren mit innovativen Steckersystemen.

Das Segment Kritische Infrastrukturen befasst sich mit geschäftssensiblen Infrastrukturen, deren Ausfall hochproblematisch ist. Solche Infrastrukturen können beispielsweise der Betriebsfunk eines Flughafens oder das Kommunikationsnetzwerk der Deutschen Bahn oder eines Energieversorgers sein. Die Systemintegration umfasst die Planung, Herstellung und den Betrieb von digitalisierten kritischen Infrastrukturen. Daneben runden die Technologiehersteller in diesem Segment mit professionellen Video-, Audio- und Sondertechniklösungen für sensible Sicherheitsbereiche das Produktportfolio in diesem Zielmarkt ab.

Das Segment Distribution berät und beliefert Kunden herstellerunabhängig in allen Fragen rund um aktive und passive Netzwerkkomponenten im Glasfaser- und Kupferbereich.

Der Bereich alle sonstigen Segmente besteht einerseits aus dem Bereich Nicht strategische Geschäftsfelder und andererseits aus dem Bereich Zentrale Dienste. Der Bereich Nicht strategische Geschäftsfelder enthält dabei die vom Vorstand als strategisch nicht mehr relevant identifizierten Geschäftseinheiten der Avalan GmbH i.L., der euromicron NBG Fiber Optics GmbH, der euromicron benelux S.A. und der WCS Fiber Optic B.V. in Liquidation (liquidiert zum 24. Oktober 2016), deren Geschäftstätigkeiten eingestellt wurden. Der Bereich Zentrale Dienste enthält im Wesentlichen die euromicron AG als strategische Führungsholding. Zudem sind in der euromicron AG die zentralen Ressorts Finanzierung, Konzern-Controlling und -bilanzierung, Steuern, Recht, Personal, Einkauf und IT sowie Corporate Marketing, Investor Relations und Innovationsmanagement gebündelt, die als Dienstleister innerhalb des Konzerns fungieren.

Die Überleitung enthält die Konsolidierung der segmentübergreifenden Leistungsverflechtungen sowie verschiedene andere Posten, die nicht den einzelnen Bereichen zugeordnet werden, da sie nach Ansicht des Vorstands nicht die Leistung der Bereiche widerspiegeln.

Steuerungsgrößen

Der Vorstand bewertet die Ertragskraft der Geschäftssegmente auf Basis des operativen EBITDA und der operativen EBITDA-Marge (operatives EBITDA in Relation zu den Umsatzerlösen). Das operative EBITDA schließt Effekte aus einmaligen Aufwendungen in den Geschäftssegmenten, wie z. B. Reorganisationsaufwendungen aufgrund von Personalmaßnahmen, aus. Neben diesen Kennzahlen stellen die Umsatzerlöse und die Working Capital Ratio (eingesetztes Working Capital zu Umsatzerlösen) die wichtigsten Steuerungsgrößen dar.

Die Umsatz- und Ergebnisgrößen sowie die in das Working Capital einbezogenen kurzfristigen Vermögenswerte und kurzfristigen Schulden, die an den Hauptentscheidungsträger berichtet werden, werden nach denselben Grundsätzen und Bewertungsmaßstäben bemessen wie im Konzernabschluss der euromicron. Transaktionen innerhalb der Segmente und zwischen den Segmenten werden zu marktgerechten Preisen abgebildet (At-Arm's-Length-Prinzip).

Das angegebene Working Capital errechnet sich dabei aus der Summe von Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aktivischen Fertigungsaufträgen abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, passivischen Fertigungsaufträgen und erhaltenen Anzahlungen.

Segmentberichterstattung

des euromicron Konzerns vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 nach IFRS

Segmentberichterstattung

	Intelligente Gebäudetechnik		Kritische Infrastrukturen		Distribution	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Außenumsatzerlöse	191.243	193.479	113.403	120.807	20.678	20.017
Konzerninterne Umsatzerlöse	2.471	4.391	595	638	1.925	2.437
Umsatzerlöse Gesamt	193.714	197.870	113.998	121.445	22.603	22.454
EBITDA	4.174	7.502	6.547	7.886	3.145	2.538
EBITDA-Marge	2,2%	3,8%	5,7%	6,5%	13,9%	11,3%
davon Reorganisationskosten	1.774	2.574	606	217	0	0
EBITDA operativ	5.948	10.076	7.153	8.103	3.145	2.538
EBITDA-Marge operativ	3,1%	5,1%	6,3%	6,7%	13,9%	11,3%
Planmäßige Abschreibungen	-5.588	-5.672	-2.003	-2.089	-369	-562
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte	-879	-190	-489	0	0	0
EBIT	-2.293	1.640	4.055	5.797	2.776	1.976
davon Reorganisationskosten	2.264	2.610	1.095	217	0	0
EBIT operativ	-29	4.250	5.150	6.014	2.776	1.976
Auftragsbestand	65.664	53.264	55.822	50.494	2.006	1.433
Working Capital	53.552	59.877	1.923	15.129	3.852	4.258
Working Capital Ratio	27,6%	30,3%	1,7%	12,5%	17,0%	19,0%

078

Summe berichtspflichtiger operativer Segmente		Alle sonstigen Segmente						Überleitung		Konzern	
		Nicht strategische Geschäftsfelder		Zentrale Dienste		Summe der Segmente					
2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
325.324	334.303	-11	10.584	0	0	325.313	344.887	0	0	325.313	344.887
4.991	7.466	13	283	0	0	5.004	7.749	-5.004	-7.749	0	0
330.315	341.769	2	10.867	0	0	330.317	352.636	-5.004	-7.749	325.313	344.887
13.866	17.926	-445	-4.995	-6.036	-7.007	7.385	5.924	0	999	7.385	6.923
4,2%	5,2%					2,2%	1,7%			2,3%	2,0%
2.380	2.791	445	1.765	2.937	2.279	5.762	6.835	0	0	5.762	6.835
16.246	20.717	0	-3.230	-3.099	-4.728	13.147	12.759	0	999	13.147	13.758
4,9%	6,1%	0,0%	-29,7%			4,0%	3,6%			4,0%	4,0%
7.960	-8.323	0	-303	-321	-637	-8.281	-9.263	0	0	-8.281	-9.263
-1.368	-190	0	-5.730	0	-388	-1.368	-6.308	0	0	-1.368	-6.308
4.538	9.413	-445	-11.028	-6.357	-8.032	-2.264	-9.647		999	-2.264	-8.648
3.359	2.827	445	7.494	2.937	2.850	6.741	13.171	0	0	6.741	13.171
7.897	12.240	0	-3.534	-3.420	-5.182	4.477	3.524	0	999	4.477	4.523
123.492	105.191	0	0	0	0	123.492	105.191	-238	-1.834	123.254	103.357
59.327	79.264	-93	48	-1.304	-981	57.930	78.331	-19.442	-16.974	38.488	61.357
18,0%	23,2%					17,5%	22,2%			11,8%	17,8%

Erläuterung ausgewählter Positionen

In der Überleitung zu dem Posten Working Capital ist die Verrechnung bzw. Saldierung des Planvermögens bestehend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen enthalten. Zur Erläuterung der Zusammensetzung der Reorganisationskosten verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht (Abschnitt 2.2 „Geschäftsverlauf“, Kapitel Segmententwicklung und Abschnitt 2.3 „Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“, Kapitel Ertragslage).

Umsatzerlöse nach Regionen

Die Umsätze in Deutschland betragen EUR 274,3 Mio. (i. Vj. EUR 291,3 Mio.), für die Eurozone EUR 35,7 Mio. (i. Vj. EUR 35,2 Mio.) und für den Rest der Welt EUR 15,3 Mio. (i. Vj. EUR 18,4 Mio.). Die angegebenen Umsatzerlöse beziehen sich auf den geographischen Sitz des Kunden.

Umsatzerlöse nach Kategorien

Aufgliederung der Umsatzerlöse für alle Produkte und Dienstleistungen: Die Umsatzerlöse im Konzern gliedern sich auf in den Verkauf von Gütern in Höhe von TEUR 203.899 (i. Vj. TEUR 214.436) und das Erbringen von Dienstleistungen in Höhe von TEUR 121.414 (i. Vj. TEUR 130.451).

Umsatzerlöse nach Kunden

Es liegen mit einem (i. Vj. einem) Kunden Umsatzerlöse vor, die die Schwellenwerte gemäß IFRS 8.34 überschreiten. Diese Umsätze belaufen sich auf TEUR 33.656 und sind in den Segmenten „Intelligente Gebäudetechnik“ und „Kritische Infrastrukturen“ angefallen.

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte in Deutschland betragen gemäß IFRS 8.33b TEUR 116.023 (i. Vj. TEUR 116.669) im europäischen Ausland TEUR 24.741 (i. Vj. TEUR 25.168) und im nichteuropäischen Ausland TEUR 41 (i. Vj. TEUR 0). Diese setzen sich zusammen aus:

- Firmenwerten
- Immateriellen Vermögenswerten
- Sachanlagen
- Sonstigen finanziellen Vermögenswerten
- Sonstigen Vermögenswerten

26. Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

Der euromicron Konzern ist durch seine Geschäftstätigkeit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Diesen wird mit einem

konzernweit umgesetzten Risikomanagementsystem begegnet, das eng an der Geschäftsstrategie ausgerichtet ist. Untrennbar mit dem Risikomanagementsystem sind das interne Kontrollsystem und die Compliance-Richtlinien verbunden. Sie stellen eine korrekte Finanzberichterstattung und die Befolgung von Verhaltensrichtlinien durch die Mitarbeiter sicher. Das vorhandene System aus Kontrollen und Richtlinien ermöglicht es dem euromicron Konzern, den Vorgaben der Corporate-Governance-Richtlinien gerecht zu werden. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Bereiche Finanzen und Bilanzierung, Controlling und Steuern, Recht und Compliance und die wesentlichen operativen Prozesse.

Risikokontrolle

Die konkreten Risiken, denen der euromicron Konzern hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und strategischen Ausrichtung ausgesetzt ist, liegen im Wesentlichen in der Veränderung der Marktsituation, der Finanzierungssituation und der Entwicklung von Zinssätzen. Um die genannten Risiken zu minimieren, werden die Grundzüge der Geschäfts- und Finanzpolitik durch den Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die operative Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement wiederum obliegen den Bereichen Finanzen sowie Bilanzierung, Controlling und Steuern.

Marktrisiken

Der euromicron Konzern ist grundsätzlich von der konjunkturellen Entwicklung in der Euro-Zone abhängig, wobei der deutsche Markt mit 84,3 % (i. Vj. 84,5 %) des Umsatzes entscheidend für den Erfolg der euromicron Gruppe ist. Hier ist der Großteil der operativen Einheiten des euromicron Konzerns tätig, die von den Investitionen in Kommunikations-, Sicherheits- und Datennetze profitieren. Neben konjunkturellen Risiken unterliegt die euromicron grundsätzlichen Risiken hinsichtlich weiterer Marktteilnehmer und Preisdruck. Die euromicron begegnet diesen Herausforderungen mit intensivem Kundenkontakt und Speziallösungen in Nischenmärkten, sodass Produkte und Dienstleistungen in höchster Qualität zu wettbewerbsfähigen Preisen angeboten werden können.

Ausfallrisiken

Der euromicron Konzern ist aufgrund seines breiten Kundenstamms und der Finanzierungstätigkeit einem Ausfallrisiko ausgesetzt, dem mittels Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen wird. Eine ungewöhnlich hohe Risikobelastung ist jedoch nicht zu erkennen. Lediglich auf einen Kunden (i. Vj. einen Kunden) entfielen im Geschäftsjahr 2016 mehr als 10 % des Konzernumsatzes. Des Weiteren wird das Ausfallrisiko durch eine konzernweite Überwachung der Außenstände minimiert. Zudem wurden für bestimmte Gesellschaften Warenkreditversicherungen abgeschlossen.

Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte, die nicht durch Warenkreditversicherungen abgesichert sind.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Die Fokussierung auf Deutschland und den Euro-Raum minimiert die Wechselkursrisiken zwischen US-Dollar und Euro. US-Dollar-Ware wird auf Basis kurzfristiger, fremdwährungsbasierter Verkaufslisten erworben, wodurch das Währungsrisiko kontrollierbar bleibt. Andere Währungen haben für den euromicron Konzern faktisch keine Relevanz.

Ein weiteres Finanzrisiko des euromicron Konzerns liegt in der angemessenen Bereitstellung von Liquidität für den operativen Geschäftsbetrieb der Tochtergesellschaften. Dabei muss durch die euromicron AG sichergestellt werden, dass aus der Finanzierung der operativen Einheiten über den Cash-Pool resultierende Forderungen werthaltig sind. Dies gelingt durch ein permanentes und standardisiertes Finanzierungsmanagement und -reporting, das die Aktivitäten der Tochterunternehmen laufend überwacht, bewertet und mit Maßnahmen unterlegt.

Im Hinblick auf Maßnahmen zur Sicherstellung der künftigen Liquidität verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 3.2 „Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems“ im Konzernlagebericht 2016.

Zinsrisiken

Die Zinsrisiken beschränken sich ausschließlich auf die Euro-Zone. Zur Absicherung von Zinsrisiken setzt der euromicron Konzern einerseits auf eine ausgewogene Mischung aus einer variablen und festen Finanzierungsstruktur. Andererseits können im Einzelfall Zinsderivate zum Tragen kommen, durch die eine Optimierung des Zinsergebnisses erzielt werden kann. Zum 31. Dezember 2016 bestanden jedoch wie bereits im Vorjahr keine Zinsderivate.

Aus den zum 31. Dezember 2016 vertraglich bestehenden und in Anspruch genommenen Finanzierungen werden sich bis zum Ende der Laufzeit der jeweiligen Finanzierungen Zinsaufwendungen in Höhe von rund EUR 2,6 Mio. (i. Vj. EUR 2,3 Mio.) ergeben. Zur Bewertung der Zinsrisiken ist eine Sensitivitätsanalyse vorgesehen. Darin werden Auswirkungen von unterschiedlichen Marktzinssätzen auf Zinszahlungen, Zinserträge und Zinsaufwendungen dargestellt.

Der euromicron Konzern folgt diesen Maßgaben und legt die weiteren Annahmen zugrunde:

- Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung unterliegen daher keinem Zinsänderungsrisiko.
- Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäft im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designed sind, wirken sich auf das Zinsergebnis aus und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitätsanalyse ein.

Wenn das durchschnittliche Marktzinsniveau in 2016 um 50 Basispunkte höher gelegen hätte, wäre das Ergebnis vor Steuern im euromicron Konzern um TEUR 203 geringer gewesen. Bei einem niedrigeren durchschnittlichen Marktzinsniveau hätten sich keine Auswirkungen ergeben. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich im Wesentlichen aus den originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten sowie dem Factoring.

Internes Kontrollsystem

Zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen hat der euromicron Konzern auch im Geschäftsjahr 2016 seinen Schwerpunkt auf die Überwachung wesentlicher Unternehmensprozesse gelegt. Die internen Kontrollen dienen insbesondere der Minimierung operativer Risiken und der Vermeidung von Fehlern in sensiblen Unternehmensbereichen. So wird beispielsweise darauf geachtet, dass wesentliche Funktionen strikt voneinander getrennt werden und ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip angewandt wird. Darüber hinaus werden von den Bereichen Finanzen sowie Bilanzierung, Controlling und Steuern Änderungen in der Rechnungslegung genauestens verfolgt und Mitarbeiter bei Bedarf von externen Beratern umfassend geschult.

Die Kontrollen werden konzernweit durchgeführt und regelmäßig stichprobenartig auf ihre Eignung und Vollständigkeit überprüft.

Zur Minimierung der Risiken aus dem Projektgeschäft wurden bereits in Vorjahren entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Der weitere Ausbau dieser Strukturen bildete auch im Jahr 2016 einen Schwerpunkt der Risikomanagementaktivitäten der euromicron Gruppe. Bezüglich weiterer Details verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 3.2 „Risikobericht und Darstellung der Grundzüge des Risikomanagementsystems“ im Konzernlagebericht 2016.

Durch das Risikofrüherkennungssystem der euromicron AG waren im Geschäftsjahr 2016 die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form umgesetzt. Das Risikofrüherkennungssystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Compliance

Integrierte Unternehmensführung bedeutet für den Vorstand der euromicron AG moralisch und gesetzlich verantwortungsvolles Handeln, insbesondere im Umgang mit den Führungskräften und Mitarbeitern ebenso wie mit allen Geschäftspartnern. Diese Maximen werden von Vorstand, Aufsichtsrat und den Mitarbeitern aktiv gelebt und haben Eingang in den Verhaltenskodex der Gesellschaft gefunden. Dieser bildet die Basis für ein einheitliches ethisches Verständnis im Konzern. Der Verhaltenskodex ist auf der Homepage der Gesellschaft unter www.euromicron.de/Verhaltensleitlinien einsehbar.

Neben den allgemeinen Richtlinien für die Compliance-Praxis wählt der Vorstand in Abstimmung mit dem Compliance-Verantwortlichen der euromicron AG jedes Jahr einen besonderen Schwerpunkt, um dem Wandel, dem unsere einzelnen Geschäftsbereiche unterworfen sind, stets ausreichend gerecht zu werden. Hiermit sollen die veränderten Anforderungen aus dem operativen Geschäft ebenso wie aus dem sich wandelnden Marktumfeld abgedeckt werden. Anhand der gesondert definierten Schwerpunkte sollen unsere Geschäftsbereiche auf der Basis der geschaffenen Compliance-Struktur weiterentwickelt werden.

Im Jahr 2016 stellte erneut die Compliance im Personalwesen den Schwerpunkt der Compliance-Tätigkeiten dar. Hierzu wurden insbesondere verschiedene Präsenzs Schulungen durchgeführt sowie Standarddokumente entsprechend aktualisiert und angepasst.

27. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Personen und Unternehmen werden als nahestehend betrachtet, wenn sie den euromicron Konzern beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf dessen Finanz- und Geschäftspolitik ausüben oder sie einem maßgeblichen Einfluss durch den euromicron Konzern unterliegen.

Mit folgenden Ausnahmen haben den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrates zuzurechnende Unternehmen im Berichtsjahr keine Vergütungen für Güter und erbrachte Leistungen erhalten.

Für arbeitsrechtliche und rechtliche Beratung durch die Beiten Burckhardt Rechtsanwalts-gesellschaft mbH ist ein Honorar in Höhe von TEUR 32 angefallen; hieraus bestehen zum 31. Dezember 2016 noch Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3. Für die Lieferung von Gütern erhielt die Keymile GmbH im Berichtsjahr TEUR 4.345, aus denen zum Berichtsjahresende noch offene Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 163 resultieren. Zudem erbrachte der euromicron Konzern Dienstleistungen in Höhe von TEUR 4 für die Keymile GmbH.

Für gutachterliche Stellungnahmen im Zusammenhang mit Rechts- und Bilanzierungsfragen wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft LKC Kemper Czarne v. Gronau Berz beauftragt. Für die Leistungen wurde ein Honorar von insgesamt TEUR 33 gezahlt.

Geschäfte, welche mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt werden, werden zu gleichen Preisen wie mit fremden Dritten abgeschlossen (At-Arm's-Length). Weitere Beziehungen zu Vorständen und Aufsichtsratsmitgliedern sind in Abschnitt 33 erläutert.

Darüber hinaus haben keine Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Personen oder Unternehmen stattgefunden. Es bestehen keine weiteren Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen.

28. Erklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die euromicron AG ist im Jahr 2016 weitestgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 05. Mai 2015, die am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, gefolgt. Die Ausnahmen sind in der Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrates vom 08. Dezember 2016 aufgeführt, die auf der Homepage der Gesellschaft unter folgendem Adresspfad einsehbar ist: <http://www.euromicron.de/investor-relations/entsprechenserklaerung-2016>.

29. Aktienoptionsprogramm / Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Ein Aktienoptionsprogramm oder ein vergleichbares wertpapierorientiertes Anreizsystem besteht derzeit nicht. Die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrates halten direkt oder indirekt zusammen nicht mehr als 1 % der von der euromicron AG ausgegebenen Aktien.

30. Honorare der Abschlussprüfer

In dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind Honorare des Konzernabschlussprüfers Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Höhe von TEUR 811 (i. Vj. TEUR 835) enthalten. Diese Honorare betreffen mit TEUR 536 (i. Vj. TEUR 560) Abschlussprüfungen der Gesellschaften und des Konzerns. Darin enthalten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 19 (i. Vj. TEUR 73). Zudem sind Aufwendungen für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen von TEUR 0 (i. Vj. TEUR 4), für Steuerberatungsleistungen von TEUR 262 (i. Vj. TEUR 263), davon periodenfremd TEUR 26 (i. Vj. TEUR 40), sowie für sonstige Leistungen von TEUR 13 (i. Vj. TEUR 8) für die euromicron AG oder deren Tochterunternehmen enthalten.

31. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Erwerb von 75 % der Anteile an der Koramis GmbH durch die telent GmbH

Mit notariellem Kaufvertrag vom 21. Dezember 2016 hat die telent GmbH 75 % der Anteile an der Koramis GmbH, einem IT-Sicherheitsunternehmen mit Spezialisierung im Bereich Industrial Security mit Sitz in Saarbrücken, erworben. Durch den Erwerb erweitert die telent GmbH ihre Wertschöpfungskette um Cybersecurity für Kritische Infrastrukturen und industrielle Infrastrukturen. Erwerbszeitpunkt ist der 01. Januar 2017. Der Kaufpreis betrug TEUR 1.648. Das vorläufig bewertete Vermögen der Koramis GmbH setzte sich zum Erwerbszeitpunkt aus Anlagevermögen (TEUR 270), Vorratsvermögen (TEUR 125), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 650) und sonstigen Aktiva (TEUR 90) zusammen. Die vorläufig bewerteten Schulden beinhalteten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 199) sowie sonstige Passiva (TEUR 301). Die Kaufpreisallokation des Erwerbs der Koramis GmbH ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des euromicron Geschäftsberichts 2016 noch vorläufig. Der sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtkaufpreis (TEUR 1.648) und dem vorläufig bewerteten Nettovermögen (TEUR 635) unter Berücksichtigung des Minderheitenanteils (TEUR 27) ergebende vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 1.040 entfällt im Wesentlichen auf den gut ausgebildeten Mitarbeiterstamm im Bereich der IT-Security. Es wurden 36 Arbeitnehmer übernommen. Durch den Erwerb erhöhte sich die Anzahl der in den Konsolidierungskreis einzubeziehenden Unternehmen um ein Unternehmen.

Ausübung des Andienungsrechts über 2,5 % der Anteile an der Microsens GmbH & Co. KG und an der Microsens Beteiligungs GmbH

Am 12. Januar 2017 wurde die Ausübung des bestehenden Andienungsrechts bezüglich 2,5 % der Minderheitenanteile an der Microsens GmbH & Co. KG und 2,5 % der Minderheitenanteile an der Microsens Beteiligungs GmbH mit Wirkung zum 31. Januar 2016 vereinbart. Der Kaufpreis beläuft sich auf TEUR 225 für die Anteile an der Microsens GmbH & Co. KG und auf TEUR 1 für die Anteile an der Microsens Beteiligungs GmbH. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgte am 25. Januar 2017. Durch den Erwerb erhöhte sich der von euromicron AG gehaltene Anteil an der Microsens GmbH & Co. KG und an der Microsens Beteiligungs GmbH auf jeweils 97,5 %. Aufgrund der Ausgestaltung der bestehenden Kaufoptionen als gegenläufige Put-/Call-Optionen waren beide Gesellschaften bereits zu 100 % in den Konzernabschluss einbezogen. Die aus den gegenläufigen Put-/Call-Optionen resultierenden Kaufpreisverbindlichkeiten waren im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 ebenfalls bereits unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (kurzfristig) ausgewiesen. Die anteilige Kaufpreisverbindlichkeit entfiel mit TEUR 226 auf den ausgeübten Teil der Put-/Call-Option und mit einem Betrag von TEUR 25 auf eine bedingte Kaufpreiskomponente. Da der originäre Erwerb der MICROSENS GmbH & Co. KG in den Anwendungsbereich des IFRS 3 (i. d. F. 2004) fällt, wurden die TEUR 25 aus der bedingten Kaufpreiskomponente, die aufgrund der Nichterreichung der zugrunde liegenden Zielgrößen nicht zu entrichten ist, als Anpassung des Kaufpreises gemäß IFRS 3.33 (i. d. F. 2004) behandelt und der Firmenwert aus dem Erwerb um diesen Betrag reduziert.

Unterzeichnung eines Vertrags über die Veräußerung des Geschäftsbereichs Telekommunikation der euromicron Deutschland GmbH

Am 15. März 2017 wurde ein Vertrag zur Veräußerung des Geschäftsbereiches Telekommunikation der euromicron Deutschland GmbH unterzeichnet. In diesem Rahmen überträgt die euromicron Deutschland GmbH im Rahmen eines Assets-Deals sämtliche mit diesem Geschäft verbundenen Kunden-, Lieferanten- und sonstigen Verträge. Weiterhin gehen die mit dem Geschäftsbereich verbundenen Mitarbeiter auf den Käufer über. Der Vollzugsstichtag wird voraussichtlich der 30. April 2017 sein; dieser hängt vom Eintritt bestimmter üblicher aufschiebender Bedingungen ab, die im Kaufvertrag vereinbart wurden.

32. Veröffentlichung des Konzernabschlusses

Der geprüfte Konzernabschluss und Konzernlagebericht der euromicron AG soll am 28. März 2017 durch den Aufsichtsrat nach Vorlage durch den Vorstand zur Veröffentlichung ab 29. März 2017 freigegeben und beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch hinterlegt werden.

Die euromicron AG macht von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zur Befreiung der Tochtergesellschaften der euromicron AG von der Verpflichtung zur Aufstellung von Anhang und/oder Lagebericht sowie zur Prüfung und Offenlegung von Jahresabschluss und Lagebericht Gebrauch und erfüllt alle erforderlichen Bedingungen. Dies trifft auf alle Tochterunternehmen (siehe Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Abschnitt „Konsolidierungskreis“) mit Ausnahme der nachfolgend genannten Tochtergesellschaften zu. Ausnahmen hiervon sind die ATECS AG, Zug/Schweiz, Avalan GmbH (i.L.), Spiesen-Elversberg, euromicron austria GmbH, Seekirchen/Österreich, euromicron benelux S.A., Ellange/Luxemburg, euromicron holding GmbH, Seekirchen/Österreich, euromicron NBG Fiber Optics GmbH, Seekirchen/Österreich, Microsens Beteiligungs GmbH, Hamm, MICROSENS Sp.z o.o., Wroclaw/Polen, Netzikon GmbH, Backnang, RSR Datacom Verwaltungs GmbH, Essen, Qubix S.p.A., Padua/Italien, Secure Information Management (Asia Pacific) Pte. Ltd., Singapore sowie die WCS Fiber Optic B.V. in liquidation, Amersfoort/Niederlande, die ihre Jahresabschlüsse gemäß den jeweiligen nationalen Vorschriften offenlegen.

33. Aufsichtsrat und Vorstand

a) Vorstand

Bettina Meyer

Vorstand für die Bereiche Finanzen, Recht, Personal, Bilanzierung/Controlling und Investor Relations
Sprecherin des Vorstands

Jürgen Hansjosten

Vorstand für die Bereiche Operations, Strategie, IT und Einkauf
Vorsitzender des Aufsichtsrates der AMS Technologies AG, Planegg

b) Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der euromicron AG waren bis zur Hauptversammlung vom 28. Juli 2016:

Dr. Franz-Stephan von Gronau, Vorsitzender

Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberater Gesellschafter der Sozietät LKC Kemper Czarske v. Gronau Berz GbR, München

Josef Martin Ortolf, stellvertretender Vorsitzender

Senior Vice President Power Tools und Head of Business Unit Professional Power Tools Industrialized Markets der Robert Bosch GmbH, Leinfelden-Echterdingen

Dr. Andreas de Forestier

Geschäftsführer der DBE Liegenschaften GmbH, München
Geschäftsführer der KEA Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Hamm

Geschäftsführer der KEA Zweitmarktgesellschaft mbH, Hamm

Vorsitzender des Aufsichtsrates der CP Consultingpartner AG, Köln

Vorsitzender der Noris Stiftung, öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts zur Förderung der ökologisch-sozialen Marktwirtschaft, Nürnberg

In der Hauptversammlung vom 28. Juli 2016 wurden folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der euromicron AG gewählt:

Evelyne Freitag, Vorsitzende

Director EMEA Business Transformation bei Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH, Hanau

Rolf Unterberger, stellvertretender Vorsitzender

Diplom-Wirtschaftsingenieur, Unternehmensberater und Geschäftsführer der RMU Capital GmbH, München;
Geschäftsführer der Executive Interim Partners GmbH, München; Geschäftsführer (CEO) der Keymile GmbH, Hannover; Geschäftsführer der HYTEC Gerätebau GmbH, Mannheim; Mitglied im Advisory Board der Melboss Music, Palo Alto (CA), USA

Dr. Alexander Kirsch
Kaufmann,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der
SKW Stahl-Metallurige Holding AG, München
Mitglied im Board (Non-Executive) der Centrosolar America,
Inc., Scottsdale (AZ), USA

Die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates endet mit
Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für
das Geschäftsjahr 2020 beschließt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung
Frau Evelyne Freitag zur Vorsitzenden und Herrn Rolf Unter-
berger zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

c) Bezüge der Organmitglieder

Insgesamt erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine
satzungsgemäße Vergütung in Höhe von TEUR 135 (i. Vj.
TEUR 135), die ausschließlich aus einer festen Vergütung
besteht. Die feste Vergütung beträgt TEUR 30 für die Mit-
glieder des Aufsichtsrates, wobei der Vorsitzende des Auf-
sichtsrates das Doppelte und dessen Stellvertreter das Ein-
einhalbfache der festen Vergütung erhält.

Die Vergütung für 2015 und die anteilige Vergütung für 2016
der bis zum 28. Juli 2016 amtierenden Mitglieder des Auf-
sichtsrates wurden bislang noch nicht ausgezahlt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäfts-
jahr TEUR 739 (i. Vj. TEUR 951), von denen TEUR 180 (i. Vj.
TEUR 230) variable Vergütungen sind.

Bei den Gesamtbezügen des Vorstands handelt es sich wie
im Vorjahr ausschließlich um kurzfristige Leistungen.

Aus Pensionszusagen an die Vorstände wurden im Ge-
schäftsjahr 2016 wie auch schon 2015 keine Aufwendungen
erfasst.

Die für börsennotierte Aktiengesellschaften nach § 314 Abs. 1
Nr. 6a Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB geforderten Angaben
sind im Vergütungsbericht enthalten, der Bestandteil des
Lageberichts ist. Auf eine zusätzliche Darstellung der in
diesem Bericht enthaltenen Informationen im Anhang wird
daher verzichtet.

34. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den an-
zuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzern-
abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen-
des Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des
Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäfts-
verlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage
des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen
Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die
wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen
Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Frankfurt am Main, den 22. März 2017

Bettina Meyer
Sprecherin des Vorstands

Jürgen Hansjosten
Vorstand

AG
ABSCHLUSS
NACH HGB

165 Bilanz zum 31. Dezember 2016

165 Aktiva

166 Passiva

**167 Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis
31. Dezember 2016**

Bilanz zum 31. Dezember 2016

der euromicron AG, Frankfurt am Main

Aktiva

083

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
	in EUR	in EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	261.243,43	238.253,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	397.849,00	331.369,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	145.607.728,00	145.427.728,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.800.000,00	19.700.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	266.909,00	340.325,00
4. Geleistete Anzahlungen	20.000,00	20.000,00
	164.694.637,00	165.488.053,00
	165.353.729,43	166.057.675,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35.242.904,71	32.291.872,47
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.185.233,98	1.453.429,43
	37.428.138,69	33.745.301,90
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	470.152,73	3.223.988,97
	37.898.291,42	36.969.290,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten	213.217,58	190.792,96
	203.465.238,43	203.217.758,83

Passiva

084

	31.12.2016	31.12.2015
	in EUR	in EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	18.347.554,88	18.347.554,88
II. Kapitalrücklage	96.689.403,69	96.689.403,69
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	6.433.729,53	6.433.729,53
IV. Bilanzverlust	-40.916.954,67	-28.184.220,00
	80.553.733,43	93.286.468,10
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	2.086.451,99	948.681,23
2. Sonstige Rückstellungen	1.619.422,68	1.950.067,15
	3.705.874,67	2.898.748,38
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73.006.103,27	61.271.283,65
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.043.890,65	624.532,06
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	44.956.079,55	44.127.392,90
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 197.729,73; Vorjahr € 1.009.333,74)	199.556,86	1.009.333,74
	119.205.630,33	107.032.542,35
	203.465.238,43	203.217.758,83

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016

der euromicron AG, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung

085

	2016	2015	2015
	in EUR	nach BilRuG in EUR	in EUR
1. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 863.982,89; Vorjahr EUR 2.126.252,49)	863.982,89	2.126.252,49	2.126.252,49
2. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 7.298.001,45; Vorjahr EUR 9.544.965,83)	7.298.001,45	9.544.965,83	9.544.965,83
3. Aufwendungen aus Verlustübernahme (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 9.628.695,85; Vorjahr EUR 13.741.030,29)	-9.628.695,85	-13.741.030,29	-13.741.030,29
4. Umsatzerlöse	2.002.718,96	2.234.788,06	0,00
5. Sonstige betriebliche Erträge	2.508.243,06	2.013.841,82	4.248.629,88
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-446.725,51	-934.647,14	0,00
7. Personalaufwand			
a) Gehälter	-3.369.289,29	-3.775.961,72	-3.775.961,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 34.633,92; Vorjahr EUR 22.643,97)	-352.500,19	-322.809,00	-322.809,00
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-233.041,63	-794.912,26	-794.912,26
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.190.338,44	-7.065.732,02	-8.000.379,16
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 120.000,00; Vorjahr EUR 321.666,67)	120.000,00	321.666,67	321.666,67
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.338.108,48; Vorjahr EUR 1.290.419,41)	1.338.484,76	1.290.902,79	1.290.902,79
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-393.416,00	-2.278.069,32	-2.278.069,32
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen EUR 327.979,04; Vorjahr EUR 756.197,91) (davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 8.023,49; Vorjahr EUR 21.631,12)	-4.123.963,59	-3.427.125,65	-3.427.125,65
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.105.987,84	-189.165,45	-189.165,45
15. Ergebnis nach Steuern	-12.712.527,22	-14.997.035,19	-14.997.035,19
16. Sonstige Steuern	-20.207,45	-191.215,39	-191.215,39
17. Jahresfehlbetrag	-12.732.734,67	-15.188.250,58	-15.188.250,58
18. Verlustvortrag	-28.184.220,00	-12.995.969,42	-12.995.969,42
19. Bilanzverlust	-40.916.954,67	-28.184.220,00	-28.184.220,00

WEITERE
INFORMATIONEN

171	Fünfjahresübersicht Konzern
172	Glossar
181	Tabellenverzeichnis
184	Finanzkalender

Fünfjahresübersicht Konzern

Werte aus der Gewinn- und Verlustrechnung

086

	2016	2015	2014	2013	2012
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Umsatzerlöse	325,3	344,9	346,3	325,7	323,1
Deutschland	274,3	291,3	293,9	287,6	292,0
Euro-Zone	35,7	35,2	31,3	27,4	25,5
Rest der Welt	15,3	18,4	21,1	10,7	5,6
EBITDA (operativ)*	13,2	13,8	21,1	8,7	18,0
EBITDA	7,4	6,9	21,1	8,7	18,0
EBIT (operativ)*	4,5	4,5	11,4	-0,2	10,0
EBIT	-2,3	-8,6	11,4	-0,2	10,0
EBT	-7,6	-12,7	7,8	-4,0	5,2
Konzernjahresüberschuss davon auf Aktionäre euromicron AG entfallend	-12,7	-13,3	2,6	-6,5	2,8
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-7,1	4,5	-1,9	39,4	7,0

* Bereinigt um Sondereffekte der Reorganisation

Werte aus der Bilanz

087

	2016	2015	2014	2013	2012
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kurzfristige Aktiva	103,4	128,9	128,9	161,5	130,3
Langfristige Aktiva	141,2	142,0	142,0	155,0	146,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	114,0	142,8	142,8	152,5	106,8
Langfristige Verbindlichkeiten	48,2	31,0	31,0	52,8	56,7
Anteile anderer Gesellschafter	0,5	0,4	0,4	0,4	0,5
Eigenkapital	82,4	97,0	97,0	111,2	113,2
Bilanzsumme	244,6	270,8	270,8	316,5	276,8
Eigenkapitalquote (in %)	33,7 %	35,8 %	35,8 %	35,1 %	40,9 %
Working Capital Ratio (in %)	11,8 %	17,8 %	19,2 %	17,1 %	21,9 %

Sonstiges

088

	2016	2015	2014	2013	2012
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	8,9	8,2	6,4	6,4	10,8
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (Anzahl)	1.804	1.825	1.784	1.741	1.699

Glossar

Automation Gateway

Das Automation Gateway übernimmt die Anbindung der vorhandenen Automatisierungsanlagen und Geräte und managt den notwendigen Datenaustausch. So können selbst Sensoren anderer, völlig getrennter Systeme wie z. B. Homematic, EnOcean, KNX, IP500 eingebunden werden. Die Verbindung mit den zu integrierenden Systemen kann dabei sowohl kabelgebunden als auch drahtlos erfolgen, was eine flexible, abschnittsweise Integration ohne aufwendige Installation ermöglicht.

Big Data

Mit Big Data werden Datenmengen bezeichnet, die zu groß oder zu komplex sind, um sie mit klassischen Methoden der Datenverarbeitung auszuwerten. Speziell im „Internet der Dinge“ fallen große Mengen an Daten an, die zum Beispiel aus den Bereichen Industrie, Kommunikation, Energiewirtschaft und Verkehr stammen. Quelle der Datenerhebung können dabei intelligente Sensoren, Smart-Metering-Systeme oder Videokameras sein, die Daten mit speziellen Softwaretools speichern, analysieren und aufbereiten. Diese Aufbereitung gilt als Grundlage sogenannter „Smart Services“.

BOS-Funk (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben)

Gesonderte Mobilfunkanlagen für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, wie z. B. Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste. Diese Mobilfunkanlagen sind wegen der erhöhten Anforderungen an die Sicherheit und der Erreichbarkeit der Sicherheitskräfte insbesondere in den Bereichen Tunnel, Garagen etc. auszubauen.

Cloud Computing

Cloud Computing umschreibt den Ansatz, abstrahierte IT-Infrastrukturen (z. B. Rechenkapazität, Datenspeicher, Netzwerkkapazitäten oder auch fertige Software) dynamisch an den Bedarf angepasst über ein Netzwerk zur Verfügung zu stellen. Aus Nutzersicht scheint die zur Verfügung gestellte abstrahierte IT-Infrastruktur fern und undurchsichtig, wie von einer „Wolke“ verhüllt. Angebot und Nutzung dieser Dienstleistungen erfolgen dabei ausschließlich über definierte technische Schnittstellen und Protokolle. Die Spannweite der im Rahmen von Cloud Computing angebotenen Dienstleistungen umfasst das komplette Spektrum der Informationstechnik und beinhaltet unter anderem Infrastruktur (z. B. Rechenleistung, Speicherplatz), Plattformen und Software.

Cyber-Sicherheit

Angriffe auf Informationsinfrastrukturen werden immer zahlreicher und professioneller. Cyber-Sicherheit befasst sich mit allen Aspekten der Sicherheit in der Informations- und Kommunikationstechnik. Das Aktionsfeld der klassischen IT-Sicherheit (engl. IT-Security) wird dabei auf den gesamten Cyber-Raum ausgeweitet. Dieser umfasst die gesamte Informationstechnik, die mit dem Internet und vergleichbaren Netzen verbunden ist, und schließt darauf basierende Kommunikationsmittel, Anwendungen und Prozesse mit ein. Cyber-Sicherheit entsteht durch die Summe geeigneter und angemessener Maßnahmen zum Schutz vor Angriffen.

Daylight Harvesting

Als besonders wirtschaftlich und komfortabel hat sich eine Beleuchtung zur Nachbildung des Tageslichtverlaufs im Gebäudeinneren (engl. „daylight harvesting“) erwiesen. Dabei werden die Leuchten automatisch so gedimmt, dass sie vorhandenes Tageslicht immer nur so weit ergänzen, dass die gewünschte Beleuchtungsstärke erreicht wird. Helligkeitsschwankungen, etwa wenn sich eine Wolke vor die Sonne schiebt, werden in Sekundenbruchteilen ausgeglichen. Der Anwender bekommt davon nichts mit. Mit intelligenter Technik können auch anspruchsvolle Lichtszenarien, die früher aufwendig programmiert werden mussten, in kürzester Zeit erstellt und geändert werden.

Elabo Informationsmanagement (EIM)

Industrie 4.0-Lösungen leisten auch in der mittelständischen Fertigung einen wichtigen Beitrag zur Effizienzsteigerung. Sie unterstützen die hauptsächlich manuellen Arbeitsgänge durch einen optimierten Informationsfluss und mindern so Zeitverluste und Fehlerquoten deutlich. Eine Softwarelösung der euromicron Tochter Elabo, das Elabo Informationsmanagement (EIM), ermöglicht es, die Produktions- und Wertschöpfungsprozesse eines Unternehmens der Elektroindustrie umfassend zu steuern und zu vernetzen. Die besondere Leistung der Software manifestiert sich dabei darin, dass an jedem einzelnen Arbeitsplatz eines Betriebes alle aktuell prozessrelevanten Informationen in Echtzeit zur Verfügung stehen. Um dies zu erreichen, greift EIM auf eine Datenbank zurück, in der sämtliche Prozessdaten eines Unternehmens zentral archiviert werden. Durch den Einsatz von Industrie 4.0-Lösungen wie EIM können Entwickler und Produzenten elektronischer Baugruppen also eine umfassende Prozesssteuerung realisieren, welche die betrieblichen Abläufe an zahlreichen Punkten unterstützt und vereinfacht. Diese EIM-basierte Prozessführung kann überdies um prozess-

begleitende Sicherheitsmaßnahmen und spezielle Arbeitsplatzkonfigurationen ergänzt werden.

Ethernet

Der Begriff Ethernet steht sowohl für die Art der Verkabelung als auch für die Übertragungsverfahren bzw. Übertragungsrahmen. Ethernet kann mit 10 Megabit/s (Ethernet), 100 bis 1.000 MBit/s (Fast Ethernet) und neuerdings auch mit 10.000 Megabit/s (= 10 Gigabit/s) (Gigabit Ethernet) betrieben werden.

EvaloriQ

Mit „EvaloriQ“ bietet die telent GmbH – ein Unternehmen der euromicron Gruppe – eine skalierbare Softwareplattform für das „Internet der Dinge“. Innerhalb des Systems können klassisch automatisierte Prozesse und Anlagen mit IoT-Sensoren und -Aktoren verbunden werden und so neue Nutzwerte generieren. Die in Kooperation mit Bilfinger Grey-Logix realisierte Lösung verfügt über detaillierte Darstellungs- und Analysemöglichkeiten. Anwendungsbereiche sind unter anderem Lösungen aus den Segmenten Industrie 4.0, Smart City, Smart Metering, Smart Parking und Smart Environment. Beispielsweise lassen sich Zählerwerte auslesen und können über standardisierte Schnittstellen an bestehende Abrechnungssysteme übergeben werden. Daneben sind Darstellungen in Trendgraphen oder dynamischen Prozessbildern für das Energiemanagement möglich, die mit Analysewerkzeugen verglichen werden können.

Firewall

Eine Firewall dient dem Schutz einzelner Computer oder eines ganzen Rechnernetzes vor unerwünschten Netzwerkzugriffen und besteht aus einer Gruppe von Netzwerkkomponenten an der Schnittstelle zwischen Internet und internem Netzwerk. Aufgabe einer Firewall ist es, als Teil eines Sicherheitskonzeptes unerlaubte Netzwerkzugriffe zu verhindern.

FTTX

Ein generischer Terminus für jede Art von Breitband-Netzwerkarchitekturen, basierend auf optischer Glasfasertechnologie. X kann hierbei Platzhalter für verschiedene nutzerbezogene Endpunkte der Glasfaser sein, wie z. B. H für Home, B für Building oder O für Office.

Gebäudeautomation

Als Gebäudeautomation bezeichnet man die Summe aller Einrichtungen (einschließlich der Software), die zur übergreifenden und automatischen Überwachung, Steuerung, Regelung und Betriebsoptimierung von Anlagen in einem oder mehreren Gebäuden dienen. Als wesentlicher Bestandteil des Facility-Managements verfolgt die Gebäudeautomation

das Ziel, Funktionsabläufe automatisiert und gewerkeübergreifend zu steuern bzw. deren Bedienung und Überwachung zu vereinfachen. Als Managementzentrale werden je nach Größe und Komplexität des Objekts bzw. der zu automatisierenden Liegenschaften spezielle Leitstände eingesetzt. Nicht zur Gebäudeautomation gehören Gefahrenmeldeanlagen (Brand, Einbruch, Überfall), Zutrittskontrollsysteme und Überwachungsanlagen. Diese Systeme können jedoch mit der Gebäudeautomation gekoppelt sein.

Gefahrenmanagementsysteme

In der Praxis konsolidieren Softwaresysteme die Ereignisse aus den unterschiedlichen bestehenden Sicherheitsvorrichtungen und Informationssystemen im Rahmen einer Gebäudeautomation. euromicron bietet entsprechende Systeme zur strukturierten und übersichtlichen Darstellung von ereignisspezifischen Maßnahmen für die gesamte Sicherheits-, Gebäude-, Kommunikations- und IT-Infrastruktur. Verschiedene Techniken wie z. B. Einbruchmeldeanlagen, Fluchttürsysteme und Gebäudeleittechnik werden herstellerunabhängig in einer zentralen Softwareplattform zusammengeführt. Die intelligente Visualisierung der Ereignisse ermöglicht es dem Anwender, die Situationen entsprechend zu identifizieren. Durch Verfahrensanweisungen sowie automatisch im Hintergrund ablaufende Aktionen wird der Anwender zur optimalen Lösung geführt. Dabei geht die Lösung über den bekannten Umfang eines reinen Gefahrenmanagementsystems hinaus und bietet zudem die Integration vorhandener Systeme auf einer einheitlichen Benutzeroberfläche.

Green Building

Als grünes Gebäude (engl. „green building“) wird ein Gebäude bezeichnet, das unter dem Leitgedanken der Nachhaltigkeit entwickelt wurde. Die Gebäude zeichnen sich unter anderem durch eine hohe Ressourceneffizienz in den Bereichen Energie, Wasser und Material aus, während gleichzeitig schädliche Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt reduziert werden. Der Leitgedanke wird dabei idealerweise über alle Phasen des Gebäude-Lebenszyklus von der Projektentwicklung, der Planung und der Konstruktion über den Betrieb und die Wartung bis hin zur Demontage verfolgt. Die Vorteile des „Green Building“ liegen klar auf der Hand: höhere Wirtschaftlichkeit durch gedrosselten Energieverbrauch sowie eine fortschrittliche Ökobilanz durch den Einsatz natürlicher Materialien und Konzepte.

Industrie 4.0

Der Begriff „Industrie 4.0“ steht für die vierte industrielle Revolution und damit für einen radikalen Wandel der Produktionstechnik. Dieser schließt an die in den 1970er-Jahren angestoßene dritte industrielle Revolution an, die durch eine fortschreitende Automatisierung der Produktion durch den

Einsatz von Elektronik und IT gekennzeichnet ist. Aus heutiger Sicht bestand die erste industrielle Revolution in der Mechanisierung mit Wasser- und Dampfkraft. Ihr folgte die zweite industrielle Revolution, bei der die Massenproduktion mithilfe von Fließbändern und elektrischer Energie ermöglicht wurde. Im Bereich der Hightech-Strategie der deutschen Bundesregierung ist Industrie 4.0 ein wesentliches Zukunftsprojekt, das die Informatisierung der Fertigungstechnik vorantreiben und den Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig stärken soll. Ziel ist die „intelligente Fabrik“ (Smart Factory), welche sich durch Anpassungsfähigkeit, Ressourceneffizienz, ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie die Integration von Kunden und Geschäftspartnern in Geschäfts- und Wertschöpfungsprozesse auszeichnet. Technologische Grundlage von Industrie 4.0 sind cyber-physische Systeme und das „Internet der Dinge“.

Industrial Ethernet

Unter Industrial Ethernet versteht man alle Bestrebungen, den Ethernet-Standard für die Vernetzung von Geräten in der industriellen Fertigung nutzbar zu machen. Mittlerweile ist Industrial Ethernet ein fest etablierter Begriff, der unter anderem den Einsatz von Ethernet-basierenden Komponenten wie etwa Industrie-Switches (sog. Ruggedized Switches) in rauen Umgebungen beschreibt. Solche Komponenten, die beispielsweise für die Steuerung und Kontrolle von Produktionsprozessen benötigt werden, sind besonders unempfindlich gegen Staub, Schmutz und hohe Temperaturschwankungen.

Infrastructure as a Service (IaaS)

Unter Infrastructure as a Service versteht man ein Geschäftsmodell, das entgegen dem klassischen Kaufen von Rechnerinfrastruktur vorsieht, diese bei Bedarf (on demand) zu mieten.

Intelligente Gebäudetechnik

Intelligente Gebäudetechnik verknüpft moderne Gebäudetechnologien mit IP-basierter Informations- und Kommunikationstechnik, um z. B. Bürogebäude, Industriekomplexe oder Parkhäuser bedarfsoptimiert, kosteneffizient und ökologisch ausgewogen betreiben zu können. Dabei sind zahlreiche Anwendungsfelder denkbar. Ein Beispiel für das werkeübergreifende Zusammenwirken der Technologien ist die Regelung der Beleuchtung am Arbeitsplatz (Tageslichtnutzung, Sonnen- und Blendschutz, energiesparender Leuchtmiteinsatz) mithilfe von kommunikationsfähigen Jalousiesteuerungen und Sensoren zur Messung von Bewegung, Lichtintensität, Windstärke und Raumtemperatur. Zudem können bei solchen Lösungen alle Informationen, die für übergeordnete Aufgaben wie Visualisierung, Wartungsmanagement, Störmanagement etc. relevant sind, an jedem Ort der Welt zur Verfügung gestellt werden. Die intelligente

Gebäudetechnik mit ihren integrierten Gewerken wie Gebäudeautomation, Brandschutz, Sicherheit, Beleuchtung oder Zutrittskontrolle wird so zum integralen Bestandteil des „Internet der Dinge“.

Internet der Dinge

Der Begriff „Internet der Dinge“ oder „Internet of Things“ (IoT) steht allgemein für das Ziel, die virtuelle mit der realen Welt zu vernetzen. Durch das Aufkommen des IoT interagieren zukünftig neben Menschen und (Personal-)Computern auch intelligente Dinge (Geräte) miteinander. Im Kern bezeichnet IoT dabei die Verknüpfung eindeutig identifizierbarer physischer Geräte oder Sensoren über das Internet. Diese intelligenten Geräte sollen denken, lernen, selbstständig handeln und mit anderen Prozessteilnehmern interagieren können. Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse und der Vernetzung über das Internet werden allen Prozessbeteiligten bestimmte Zustandsinformationen via IoT zur Verfügung gestellt, sodass quasi eine Interaktion der Beteiligten in Echtzeit möglich wird. Anstatt wie bisher selbst Gegenstand der Aufmerksamkeit zu sein, soll das IoT den Menschen künftig fast unmerklich bei seinen Aktivitäten unterstützen und ihm so einen unmittelbaren Mehrwert bieten. Das IoT ermöglicht neue Geschäftsmodelle. Die erhobenen und bereitgestellten Informationen können Optimierungspotenziale erschließen. Ein mögliches Szenario ist beispielsweise das frühzeitige Melden eines bevorstehenden Defekts samt automatischer Benachrichtigung eines Servicedienstes (siehe auch „Predictive Maintenance“).

Konfektionierung von Glasfaserkabeln

Glasfasern werden durch verschiedene Arbeitsgänge mit Steckern verbunden und über Kupplungen kontaktiert, sodass die Lichtsignale möglichst verlustfrei transportiert werden können. Es entstehen somit werkseitig vorkonfektionierte, montagegerechte Glasfaserkabel, die auf die exakte Länge mit den richtigen Steckern für die anzuschließenden Netzwerkkomponenten und dem zugehörigen Messprotokoll direkt auf die Baustelle oder als zu lagerndes Ersatzteil geliefert werden.

KORAMIS

Die KORAMIS GmbH, ein Tochterunternehmen der telent GmbH aus der euromicron Gruppe, bietet Lösungen rund um die Automatisierungs-, Prozess- und Netzleittechnik sowie Cybersecurity für Kritische Infrastrukturen (KRITIS) und industrielle Infrastrukturen an. Die Bündelung der Kompetenzen in der Industrial Automation und Industrial Software unter Berücksichtigung der Anforderungen an Industrial Security sowie eigene Forschungsaktivitäten versetzten KORAMIS in die Lage, ganzheitliche Lösungen im Rahmen von Industrie 4.0 und des „Internets der Dinge“ anzubieten.

Im Januar 2017 hat euromicron mit ihrer Tochtergesellschaft telenet GmbH den mehrheitlichen Gesellschaftsanteil der KORAMIS übernommen. Weitere Informationen unter <http://www.koramis.de>.

Kritische Infrastrukturen (KRITIS)

Moderne, technologisch hoch entwickelte Gesellschaften sind auf eine zuverlässige Infrastruktur angewiesen, beispielsweise in der Energie- und Wasserversorgung oder auch im Notfall- und Rettungswesen. Störungen und Ausfälle können erhebliche volkswirtschaftliche Schäden nach sich ziehen und weite Teile der Bevölkerung unmittelbar betreffen. Das gilt auch für die Informations- und Kommunikationstechnologie, auf der schon heute 40 Prozent der weltweiten Wertschöpfung basieren. Daher sind sichere und solide Infrastrukturen ein Standortfaktor mit Zukunft. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung das IT-Sicherheitsgesetz beschlossen, um Deutschland als einen der sichersten digitalen Standorte weltweit zu etablieren. Dieses Gesetz formuliert unter anderem spezielle Anforderungen an die IT-Sicherheitstechnik sogenannter Kritischer Infrastrukturen (KRITIS), die für das Gemeinwesen von zentraler Bedeutung sind. Kritische Infrastrukturen gewährleisten die grundlegende Versorgung von Wirtschaft und Gesellschaft in so wichtigen Bereichen wie Energie, Informationstechnik, Transport und Verkehr sowie nicht zuletzt in Staat und Verwaltung, Medien und Kultur. Diese Infrastrukturen werden zunehmend von IT-Systemen gesteuert, die mit dem Internet verbunden sind. Die besagten Infrastrukturen sind deshalb als kritisch einzustufen, da ihr Ausfall oder die Beeinträchtigung ihrer Funktionalität nachhaltige Versorgungsengpässe oder erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit nach sich ziehen würde.

LAN (Local Area Network)

Lokales Netzwerk zur Übertragung zumeist von Daten, aber auch von Sprache und sonstiger elektronischer Information, meist innerhalb von Bürogebäuden oder Industrieanlagen, aber auch als Bordnetz von Fahrzeugen, Flugzeugen oder Schiffen.

LED-Leuchtmittel

Leuchtdioden (die Abkürzung LED steht für „Light Emitting Diode“) sind elektrische Lampen, die zum Erzeugen von Licht elektrische Energie in Licht umwandeln. Es gibt sie in verschiedenen Farben, Größen und Bauformen. LEDs werden aufgrund ihrer Vorteile wie z. B. sehr niedriger Energieverbrauch, angenehmes Licht und sehr lange Haltbarkeit mittelfristig sonstige Leuchtmittel weitgehend vom Markt verdrängen.

Lernfabriken 4.0

Um Fach- und Nachwuchskräfte auf die Anforderungen der Industrie 4.0 vorzubereiten, fördert das Land Baden-Württemberg die Einrichtung von sogenannten „Lernfabriken 4.0“ an Berufsschulen. In den Lernfabriken werden die Schülerinnen und Schüler an die Bedienung von Anlagen auf der Basis realer Industriestandards herangeführt. Die Lernfabrik 4.0 ist ein Labor, das im Aufbau und in der Ausstattung industriellen Automatisierungslösungen gleicht und in dem Grundlagen für anwendungsnahe Prozesse erlernt werden können. Maschinenbau und Elektrotechnik werden dabei mit professionellen Produktionssteuerungssystemen verknüpft.

LoRa®

LoRa® ist ein internationaler Funkstandard zur drahtlosen Übertragung kleiner Datenmengen über größere Distanzen (bis 20 km). Es handelt sich um eine innovative Funktechnik, die als zukünftiges Trägermedium für das „Internet der Dinge“ gilt. LoRa® zeichnet sich durch eine hohe Störumempfindlichkeit und geringe Energieaufnahme aus. Die Vielfalt der Anwendungsbereiche (unter anderem für Transport und Logistik oder im Bereich des Geotracking) eröffnet neue Dimensionen und kann weltweit bestehende Geschäftsprozesse optimieren. Die sogenannte LoRa-Alliance™ (<https://www.lora-alliance.org>) hat das Ziel, die LoRa®-Technologie auf Basis offener Standards auszubreiten.

Losgröße

Losgröße ist ein fertigungstechnischer Begriff der Industriebetriebslehre bzw. Produktionswirtschaft und gibt die Menge einer Charge, Sorte oder Serie an, die ohne Umschaltung oder Unterbrechung der Fertigung in einem Zuge hergestellt wird (Fertigungsverfahren). Firmen, die Just-in-Time-Systeme anwenden, halten die Losgrößenbestände so klein wie möglich, die optimale Losgröße ist deshalb in diesen Fällen 1. Industrie 4.0-Anwendungen können durch den gezielten Einsatz von Automatisierungstechniken und die Vernetzung von Produktionsprozessen individualisierte Bedarfe bis hin zur „Losgröße 1“ realisieren.

Low Power Wide Area Network (LPWAN)

Keine der bereits vorhandenen Kommunikationsinfrastrukturen ist für das „Internet der Dinge“ so geeignet wie sogenannte Low-Power-Netze. Das „Internet der Dinge“ vernetzt „Gegenstände“ intelligent miteinander. Sie werden somit zu smarten Gegenständen, die befähigt werden, online und unabhängig Informationen auszutauschen, sich zu steuern und Aktionen auszulösen. Mit LPWANs lassen sich insbesondere autonome Geräte verbinden, die geringe Datenmengen austauschen und dabei auf einen geringen Energieverbrauch angewiesen sind. Die energieeffiziente, sichere und kostengünstige Funktechnik LoRa® eignet sich für eine

Vielfalt von Anwendungsfällen. Sie basiert auf dem offenen Industriestandard LoRa® und wird von der Non-Profit-Organisation LoRa-Alliance™ spezifiziert.

Machine-to-Machine (M2M)

Der Ausdruck Machine-to-Machine (M2M) bezeichnet den automatisierten Informationsaustausch zwischen Endgeräten (Maschinen, Automaten oder Steuergeräten) oder zwischen Endgeräten und einer zentralen Leitstelle. M2M-Anwendungen werden insbesondere in der Industrie eingesetzt und dienen dort der Steuerung produktionstechnischer Einrichtungen. Die zunehmende Nutzung des Internets und die Verbreitung drahtloser Sensornetzwerke auf Basis verschiedener Zugangstechnologien wie etwa LTE oder WLAN eröffnen darüber hinaus zahlreiche weitere Anwendungsmöglichkeiten in den Bereichen Logistik, Sicherheit, Überwachung, Transport und Energie. Eine denkbare M2M-Anwendung ist zum Beispiel die Fernüberwachung, -kontrolle und -wartung von Maschinen, Anlagen und Systemen.

Machine Learning

Maschinelles Lernen (engl. Machine Learning) befasst sich mit der automatisierten Entwicklung von Algorithmen, basierend auf empirischen Daten bzw. Trainingsdaten. Beim maschinellen Lernen gibt es Techniken zur Analyse großer Datenmengen („Big Data“). Der Schwerpunkt liegt auf der Optimierung der Ergebnisse bzw. Verbesserung der Vorhersagen aufgrund von Lernprozessen. Das Thema ist eng verwandt mit dem „Data-Mining“, bei dem es jedoch vorwiegend um das Finden von neuen Mustern und Gesetzmäßigkeiten geht. Ein möglicher Anwendungsfall für maschinelles Lernen ist die vorausschauende Wartung in der Industrie (engl. Predictive Maintenance).

Managed Services

Leistungen im Informations- bzw. Kommunikationsbereich, die für einen definierten Zeitraum von einem spezialisierten Anbieter bereitgestellt werden und nach Bedarf abgerufen werden können. Diese umfassen Outsourcing-Leistungen vom IT-Arbeitsplatz über das Netzwerk bis zum Betrieb von Rechenzentren.

Micro-Switch

Micro-Switches sorgen für die Netzwerkanbindung von Endgeräten wie Rechner, IP-Telefone, Drucker oder WLAN-Access Points. Von der reinen Datenverteilung haben sie sich inzwischen zu intelligenten, leistungsfähigen Steuerzentralen entwickelt. Ihre hohe Rechenleistung gestattet es ihnen, zusätzliche weitreichende Funktionen der Gebäudeautomation zu übernehmen. Ein Beispiel dafür ist die Steuerung und das Management der gesamten technischen Büroausstattung wie Beleuchtung, Jalousien, Heizung, Klima, Netzwerkzugang für IT-Geräte und Telefone sowie Geräte der Sicherheitstechnik.

Medical Switch

Mit dem Medical Switch setzt die euromicron Tochter MICROSENS Maßstäbe in puncto Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Sicherheit für Datennetze in der Medizintechnik, in Krankenhäusern und Praxen. Das Gerät übertrifft die strengen Vorgaben für die elektromagnetische Verträglichkeit. Die Netzwerkanschlüsse sind durch spezielle Isolatoren galvanisch entkoppelt, um Patienten und Geräte vor Fehlerströmen aus dem Netz zu schützen. Für die besonders hohen Anforderungen an die Netzwerksicherheit im medizinischen Umfeld bietet der Medical Switch weitreichende Sicherheitsmerkmale, damit vertrauliche Daten auch vertraulich bleiben.

Network Operation Center (NOC)

Ein Network Operation Center (NOC) erfüllt zentrale, operative Überwachungs- und Betriebsaufgaben innerhalb eines Netzwerks und dient der Gewährleistung von EDV-Sicherheit. Das NOC überwacht kritische Systemkomponenten kontinuierlich und identifiziert mögliche Schwachstellen. Da Betrieb und Verwaltung eines NOC Spezialwissen und vielfältige Ressourcen erfordern, beauftragen Unternehmen hiermit oftmals spezialisierte Dienstleister. NOCs und ihr Verwaltungspersonal sind rund um die Uhr aktiv und garantieren so ausfallsichere, redundante Verbindungswege.

Netzikon

Die Netzikon GmbH, ein Tochterunternehmen der telent GmbH aus der euromicron Gruppe, errichtet und betreibt ein hocheffizientes und ressourcenschonendes IoT-Funknetz in Deutschland. Als Low Power Wide Area Network (LPWAN) ermöglicht es auf Basis der Funktechnik LoRa® die Verbindung intelligenter Sensoren und Geräte mit dem „Internet der Dinge“. Das Netz ist dafür konzipiert, bei geringem Stromverbrauch eine sehr hohe Anzahl von Endgeräten anzubinden. Diese Netzinfrastruktur ermöglicht es, Smart-City-Lösungen, Machine-to-Machine-Vernetzungen und neue digitale Anwendungen – z. B. in der Landwirtschaft und im Umweltschutz – effizient zu realisieren, um von den Potenzialen des „Internet der Dinge“ zu profitieren. Weitere Informationen unter <http://www.netzikon.de>.

Netzwerkmanagement

Umfasst die Administration, den Betrieb und die Überwachung von IT-Netzwerken und Telekommunikationsnetzen u. a. hinsichtlich Konfiguration, Performance und Sicherheit. IP-Netze werden häufig durch SNMP (Simple Network Management Protocol) verwaltet.

Netzwerk-Monitoring

Unter Netzwerk-Monitoring versteht man die Überwachung und regelmäßige Kontrolle von Netzwerken, deren Hardware (z. B. Server, Router, Switches) und Diensten (z. B. Webserver, DNS-Dienste, E-Mail-Dienste). Man unterscheidet hierbei zwischen externem und internem Monitoring. Beim externen Monitoring wird ein zusätzliches Monitoring-Gerät an das Netz angeschlossen, beim internen Monitoring nicht. Eine weitere Charakterisierung wird mit den Begriffen aktiv und passiv getroffen. Beim aktiven Monitoring werden zusätzliche Pakete in das Netz gesendet, beim passiven wird lediglich „mitgehört“.

Patchkabel

Steckbares, flexibles Verbindungskabel zwischen Netzwerkverteiltern oder Übertragungssystemen sowie zwischen Anschlussdosen und Endsystemen. Patchkabel können in Lichtwellenleiter- und in Kupfertechnik ausgeführt sein. Das Patchkabel dient der flexiblen Überbrückung zwischen zwei Kabelenden und „flickt“ (patches) damit diese Verbindungslücken. Das erste Patchkabel wurde im Telefonamt bei der manuellen Herstellung von Telefonverbindungen genutzt („Fräulein vom Amt“).

Physical Security

Allgemeiner Begriff für verschiedenste Maßnahmen, die der physikalischen Absicherung und Überwachung eines Raumes, eines Gebäudes oder eines Geländes und der darin befindlichen kritischen Komponenten dienen. Unter physikalischer Sicherung und Überwachung versteht man dabei die Absicherung gegen Brand, Einbruch, unberechtigten Zutritt, Diebstahl, Vandalismus und Manipulation sowie die Überwachung via Feuermelder, Videokameras, Zugangskontrollen und Leitstandtechnologien.

PMR (Professional Mobile Radio)

Betriebsfunk, der zur Unterscheidung von anderen Funkdiensten wie z. B. Seefunk und Flugfunk „nichtöffentlicher mobiler Landfunk“ genannt wurde. Hierzu gehören alle Funkdienste, die von einzelnen Institutionen, Industrieunternehmen, dem Transportgewerbe und dem Handwerk, aber auch Rettungsdiensten und Behörden mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben genutzt werden. Allen gemeinsam ist die nichtöffentliche, also quasi private Nutzung des Funkdienstes für eine definierte Benutzergruppe wie z. B. Taxi- oder Fuhrunternehmen, Flughäfen oder Industriebetriebe, unabhängig von der verwendeten Funktechnik.

Predictive Maintenance

Als Teil des Servicemanagements steht Predictive Maintenance (deutsch: vorausschauende Wartung) für die Gesamtheit aller Maßnahmen, die einer vorbeugenden Wartung von

Maschinen und Produktionsanlagen dienen. Durch diese präventive Problembehandlung können Wartungsressourcen kosteneffizienter eingesetzt, Betriebszeiten von Maschinen und Geräten maximiert sowie relevante Bestell- und Austauschprozesse verbessert werden. Ziel ist es, produktionskritische Ausfallzeiten und Wartungsarbeiten zu vermeiden. So kann ein Produktionsleiter automatisiert benachrichtigt werden, dass Gerät/Sensor A mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % in den nächsten zwei Wochen ausfallen wird. Dadurch ist es möglich, frühzeitig präventive Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um einen Totalausfall zu verhindern.

Power-over-Ethernet (PoE)

Stromversorgung von Endgeräten, die an einem kupfer- oder glasfaserbasierten Datennetz (Ethernet) angeschlossen sind und statt aus einem zusätzlichen Netzgerät aus dieser Datenverbindung mitgespeist werden. Insbesondere bei Datennetzen auf Lichtwellenleiterbasis lässt sich über ein Hybridkabel (Glasfaser und Kupferdraht in einem Kabel) eine solche Daten- und Stromversorgungsverbindung herstellen. Auch LED-Leuchtmittel oder VoIP-Telefone lassen sich so mit Strom versorgen. Im Jahr 2009 wurde der Standard 802.3at PoE festgelegt, der allgemein als PoE+ bekannt ist. Mit diesen Standards haben Firmen nun die Möglichkeit, Geräte an Orten einzusetzen, wo eine Wechselstromversorgung vorher schwierig oder aus Kostengründen unmöglich war, wie z. B. an bestehenden Decken oder Wänden.

RFID

RFID (engl. radio-frequency identification) bezeichnet eine Technologie, die aus Sender-Empfänger-Systemen zum automatischen und berührungslosen Identifizieren und Lokalisieren von Objekten und Lebewesen mit Radiowellen besteht. Der Einsatz von RFID ermöglicht zahlreiche Anwendungen, die mit herkömmlichen Identifikationssystemen nicht realisierbar waren. Ein RFID-System besteht aus einem Datenträger (Transponder) und einem Lesegerät mit Antenne. RFID arbeitet mit schwachen elektromagnetischen Wellen, die vom Lesegerät abgestrahlt werden. Bringt man dieses Gerät in die Nähe des Transponders, kann man von dessen Speicher berührungslos Informationen auslesen oder umgekehrt Daten auf den Transponder übertragen.

SaaS (Software-as-a-Service)

Software-as-a-Service, kurz SaaS, ist ein Teilbereich des Cloud Computing. Das SaaS-Modell basiert auf dem Grundsatz, dass die Software und die IT-Infrastruktur bei einem externen IT-Dienstleister betrieben und vom Kunden als Service genutzt werden. Für die Nutzung und den Betrieb zahlt der Servicenehmer eine nutzungsabhängige Gebühr (meist pro Benutzer und pro Monat). Durch das SaaS-Modell werden dem Servicenehmer die Anschaffungs- und Betriebs-

kosten teilweise erspart. Der Servicegeber übernimmt die komplette IT-Administration und weitere Dienstleistungen wie Wartungsarbeiten und Updates. Zu diesem Zweck wird die gesamte IT-Infrastruktur, einschließlich aller administrativen Aufgaben, ausgelagert, und der Servicenehmer kann sich auf sein Kerngeschäft konzentrieren.

Shopfloor Execution System (SES)

Ein Shopfloor Execution System, kurz SES, wird sehr branchenspezifisch im Bereich des produzierenden Gewerbes verwendet. Als ganzheitlicher Managementansatz vereint es in sich die Funktionalitäten des Arbeitsplatz-Handlings (unter anderem Ergonomie, Energieeffizienz, Sicherheit und Qualität) und des Arbeitsschritthandlings (unter anderem Variantenmanagement und Werkerführung) auf der Fertigungsebene.

Service Level Agreement (SLA)

Der Begriff Service Level Agreement (SLA) bezeichnet eine Vereinbarung bzw. die Schnittstelle zwischen Auftraggeber und Dienstleister für wiederkehrende Dienstleistungen. Ziel ist es, die Kontrollmöglichkeiten für den Auftraggeber transparent zu machen, indem zugesicherte Leistungseigenschaften wie etwa Leistungsumfang, Reaktionszeit und Schnelligkeit der Bearbeitung genau beschrieben werden. Wichtiger Bestandteil ist hierbei die Dienstgüte (Servicelevel), welche die vereinbarte Leistungsqualität beschreibt.

Smart Building

Ein Smart Building (intelligentes Zweckgebäude) beschreibt die Automation und zentrale Bedienung der technischen Ausstattung von Zweckgebäuden wie Bürogebäuden, Einkaufszentren, Flughäfen, Krankenhäusern oder Fertigungshallen. Kernthemen sind dabei die Sicherheit des Gebäudes – z. B. durch Brandmeldetechnik oder Gefahrenmanagementsysteme – sowie die energetische Optimierung des Gebäudebetriebs, die in großem Umfang Betriebskosten einsparen kann.

Smart Audio Controller

Mit dem Smart Audio Controller von MICROSENS werden vorhandene klassische Lautsprecher einfach und zuverlässig in das Datennetz integriert. Das Modul setzt die IP-Audiodaten in analoge Audiosignale um und bietet damit eine besonders wirtschaftliche Migration zur IP-Technik. Ob Hintergrundmusik oder Durchsagen und akustische Alarmer, um Menschen in Gebäuden gezielt anzusprechen oder zu warnen – mit dem Smart Audio Controller werden die Vorteile IP-basierter Anlagen auch mit klassischen Lautsprechern umgesetzt.

Smart Engine

Die Smart Engine übernimmt die Energieversorgung der Leuchten mit Power-over-Ethernet Plus. Sie verwendet dazu

geeignete handelsübliche Datenleitungen, wie sie auch für die IT-Infrastruktur verwendet werden. Die Smart Engine kann in einem DV-Schrank oder Elektroverteiler untergebracht sein, aber auch direkt dezentral z. B. in einer abgehängten Decke verbaut werden. Die Anzahl der Engines bestimmt sich nach Umfang und Ausbau der Beleuchtung.

Smart Industry / Smart Factory

„Smart Factory“ (oder auch „Smart Production“ oder „Smart Industry“) gehört als Teil des Zukunftsprojekts Industrie 4.0 zur Hightech-Strategie der deutschen Bundesregierung. Als ein Begriff im Bereich Fertigungstechnik bezeichnet Smart Factory eine hochmoderne Produktionsumgebung, in der sich Fertigungsanlagen und Logistiksysteme ohne menschliche Eingriffe weitgehend selbst organisieren. Die Smart Factory ist somit ein komplexes System zahlreicher Einzelteilnehmer, die eigene Intelligenz besitzen. Technische Grundlage sind cyber-physische Systeme, die mithilfe des Internets der Dinge miteinander kommunizieren. Ein mögliches Anwendungsbeispiel ist die Kommunikation zwischen Werkstück und Produktionsanlage: Das Werkstück bringt seine Fertigungsinformationen in maschinell lesbarer Form selbst mit. Anhand dieser Daten werden der Weg des Werkstücks durch die Fertigungsanlage sowie die einzelnen Fertigungsschritte gesteuert.

Smart Office

Das Smart-Office-Konzept der euromicron Tochter MICROSENS ist ein offenes, dezentrales und skalierbares Gebäudemanagementkonzept auf IP-Basis. Von der Überwachungskamera, Zutrittskontrolle, Aufzugssteuerung bis zur Heizung/Lüftung und Klimatisierung: Im modernen Bürogebäude kommunizieren intelligente Systeme mit schlaunen Dingen – vorausgesetzt, sie sind miteinander vernetzt. Mit Power-over-Ethernet nutzt das Smart-Office-Konzept das vorhandene IP-Netzwerk sowohl für die Steuerung der Geräte als auch für deren Stromversorgung. Dadurch kann selbst eine Beleuchtung mit energieeffizienten LED-Leuchten vollständig in das Gesamtkonzept integriert werden. Das Smart-Office-Konzept ist beliebig skalierbar und erweiterbar. Es sorgt für größere Sicherheit und Wirtschaftlichkeit und durch individuelle Anpassungen am Arbeitsplatz für mehr Komfort und höhere Produktivität. Vorhandene Räume können bedarfsabhängig und schrittweise integriert werden. Dies ermöglicht eine sanfte Migration in ein modernes Gebäudemanagement.

Smart Lighting

Smart Lighting als Inbegriff intelligenter, ergonomischer und energieeffizienter Beleuchtungslösungen hat sich als Standard in modernen Büroumgebungen etabliert. Dabei verdrängen LEDs zunehmend die herkömmlichen Leuchtstoff-

röhren, deren Einsatz bereits vor über achtzig Jahren begann. Damit LED-Leuchten ihre Vorteile voll entfalten können, arbeiten sie im Verbund mit Sensoren und intelligenten IP-Netzwerk-Switches. Sie werden dabei normenkonform via Power-over-Ethernet in die LAN-Infrastruktur integriert, die in Büroumgebungen ohnehin erforderlich ist, und so über das IP-Netzwerk mit Energie versorgt.

Smart Lighting Controller + Smart Sensor

Der Smart Lighting Controller ist das Bindeglied zwischen LED-Leuchte und IP-Netzwerk und konvertiert die PoE-Leistung in eine angepasste Energieversorgung der Leuchte. Im Leuchtengehäuse integriert oder in unmittelbarer Nähe zu Leuchten montiert, wertet er die Sensordaten gleich vor Ort aus. Spezielle Sensoren in Leuchtnähe erfassen die Umgebungsparameter und erkennen, ob Personen im Raum anwesend sind. Zusätzlich ist ein Helligkeits- und ein Temperatursensor integriert.

Smart Meter/Smart Grid

Als Smart Grids bezeichnet man Stromnetzwerke, in die verschiedene Stromerzeuger und -abnehmer integriert sind und deren zugeführte sowie abgenommene Strommengen, deren Steuerung und Verteilung sowie Abrechnung (Smart Meter) mittels einer digitalen Kommunikation, künftig IP-Technologie, erfolgt. Die Digitalisierung in der Energiebranche ist eine Herausforderung, eröffnet Betreibern und Verteilern jedoch auch Chancen, sich neu aufzustellen. Ausfallsichere und hochverfügbare IT- und Netzwerkinfrastrukturen sind dafür entscheidend.

Smart Services

Hinter dem Begriff „Smart Services“ stehen datenbasierte Dienstleistungsangebote, wie zum Beispiel Online-Portale oder Softwareplattformen. Smart Services basieren auf der zunehmenden Intelligenz von Maschinen und der durchgängigen Digitalisierung von Arbeitsprozessen. Die zugrunde liegenden Wertschöpfungsketten werden mehr und mehr über das Internet verbunden. Die dabei anfallenden Datenmengen (Big Data) sind der vielleicht wichtigste Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Die Analyse, Interpretation, Verknüpfung und gegenseitige Ergänzung der Daten lässt sich zur Steuerung, Wartung und Verbesserung von Produkten, Lösungen und Dienstleistungen verwenden. Mit der entsprechenden Intelligenz und dem relevanten Prozess-Know-how lässt sich daraus Wissen generieren, das als Basis für neue Geschäftsmodelle dienen kann. Die Möglichkeiten für den Einsatz von Smart Services reichen von spezifischen Einzel-funktionen über die Unterstützung bei der geschäftlichen Entscheidungsfindung bis hin zur Steuerung komplexer Systeme im IoT-Umfeld.

URM®

URM (die Abkürzung steht für „yoU aRe Modular“) ist ein innovatives Lichtwellenleiterstecksystem der euromicron im Small-Form-Factor-Design, das speziell für High-Density-Anwendungen in Rechenzentren konzipiert wurde. Seit Oktober 2016 haben die in Deutschland entwickelten URM-Steckverbinder ihren festen Platz in der IEC-Normenreihe 61754 zur Definition optischer Steckverbinder eingenommen und sind in der Einzelnorm IEC 61754-34:2016-10 verbindlich reguliert. Die URM-Steckverbinder werden von der EUROMICRON Werkzeuge GmbH (Sinn-Fleisbach/Mittelhessen) gefertigt. Die Verarbeitung des Steckverbinders zu hoch performanten Verkabelungssystemen für Rechenzentren wird von der euromicron Gesellschaft LWL-Sachsenkabel GmbH in Gornsdorf, Erzgebirge, umgesetzt. Nähere Informationen zum euromicron URM-Steckverbinder-System finden Sie auf der URM-Microsite unter <http://urm.euromicron.com>. Die offizielle Publikation der Einzelnorm IEC 61754-34:2016-10 kann über den VDE-Verlag (www.iec-normen.de) bezogen werden.

Virtuelle Maschine

Eine virtuelle Maschine, kurz VM, ist ein Computer, der mittels Virtualisierung nicht direkt auf einer Hardware ausgeführt wird. Eine virtuelle Maschine wird durch einen Hypervisor bereitgestellt. Auf einem physischen Computer können gleichzeitig mehrere virtuelle Maschinen betrieben werden. Diese Eigenschaft wird insbesondere bei Servern genutzt.

Werkerführung

Die Werkerführung ist ein softwaregestütztes Mitarbeiterinformationssystem im Rahmen der Produktion. Es führt den Werker an einem Arbeitsplatz Schritt für Schritt durch seinen Arbeitsablauf und vereint die Teilbereiche des Informationsmanagements und des Wissensmanagements. Durch eine Werkerführung soll gewährleistet werden, dass Informationen zum richtigen Zeitpunkt in der richtigen Form dem Werker, assoziiert mit seiner aktuellen Tätigkeit, zur Verfügung gestellt werden. Durch die geführten Handlungsanweisungen können selbst komplexe Montage-, Prüf- oder Logistikvorgänge auch mit weniger qualifiziertem Personal auf einem hohen Qualitätslevel ausgeführt werden. Der Werker wird je nach Bedarf mit Text (mehrsprachig) und Fotos (ggf. auch Erklärvideos) sicher durch die einzelnen Arbeitsschritte geführt. Auch die audiovisuelle Unterstützung mit einer Datenbrille (engl. „Augmented Reality“) ist möglich.

WAN (Wide Area Network)

Weitverkehrsnetz, das mehrere kleine Netze (LAN, MAN) z. B. aus verschiedenen Ländern, Städten oder Standorten mittels Kabel, Glasfaser oder Satellit über größere Entfernungen miteinander verbindet.

Wireless Local Area Network (WLAN)

Wireless Local Area Network (WLAN) bezeichnet ein drahtloses lokales Funknetz, das zum Beispiel via WLAN-Router den Zugang zum Internet ermöglichen kann. WLANs werden in Deutschland in den Frequenzbereichen 2,4 und 5 Gigahertz (GHz) genutzt. In manchen Ländern (z. B. USA, Großbritannien, Kanada, Niederlande, Spanien, Frankreich, Italien) wird der synonyme Begriff WiFi verwendet.

Tabellenverzeichnis

An unsere Aktionäre

euromicron am Kapitalmarkt

001	Aktie im Markt	46
002	Analystenempfehlung zur euromicron Aktie	48

Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns

003	Kennzahlen und Steuerungsgrößen	36
-----	---------------------------------	----

Wirtschaftsbericht

004	Überleitung vom ausgewiesenen EBITDA auf das operative EBITDA/Darstellung der Reorganisationskosten	43
005	Vermögens- und Kapitalstruktur	48
006	Kapitalflussrechnung des euromicron Konzerns	51
007	Bereinigter Cashflow	52
008	Ertragslage	54
009	Reorganisationskosten	55

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

010	Prognoseabweichung Umsatz	65
011	Prognoseabweichung EBITDA	66
012	Prognoseabweichung EBITDA-wirksame Reorganisationskosten	66

Konzernabschluss nach IFRS

Bilanz

013	Aktiva	89
014	Passiva	90
015	Gewinn- und Verlustrechnung	91
016	Gesamtergebnisrechnung	92
017	Eigenkapitalveränderungsrechnung	93
018	Kapitalflussrechnung	95

Allgemeine Angaben

019	Im Geschäftsjahr neu anzuwendende Standards	96
020	In zukünftigen Geschäftsjahren anzuwendende IFRS-Standards	101
021	Nutzungsdauern sonstige immaterielle Vermögenswerte	112
022	Nutzungsdauern Sachanlagen	112

Konsolidierungskreis

023	Anzahl konsolidierte Unternehmen	118
024	Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen	120

Erläuterungen zur Konzernbilanz

025	Firmenwerte	121
026	Allokation Goodwill auf CGUs	121
027	Zinsannahme Impairment-Test	122

Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2016

028	Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen 2016	123
029	Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen 2015	125
030	Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)	127
031	Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	127
032	Kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	127
033	Überleitung Bruttoinvestition Finanzierungsleasing	127
034	Sonstige Vermögenswerte (langfristig)	128
035	Aktive latente Steuern	128
036	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	129
037	Vorräte	129
038	Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	130
039	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	130
040	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Laufzeiten	131
041	Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	132
042	Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	132
043	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	132
044	Aktienbestand im Umlauf	132
045	Eigenkapitalquote	133
046	Nettoverschuldung	134
047	Rückstellungsspiegel	134
048	Entwicklung des Anwartschaftsbarwertes (DBO)	135
049	Entwicklung des Planvermögens	135
050	Bilanzielle Rückstellung	136
051	Bewertungsfaktoren	136
052	Variation der Annahmen und +/- 1 %-Punkt bzw. +/- 1 Jahr	136

053	Variation der Annahmen und +/-0,25 %-Punkte	136
054	Verbindlichkeiten	137
055	Laufzeit der Verbindlichkeiten	137
056	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing 2016	138
057	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing 2015	138
058	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	139
059	Sonstige Verbindlichkeiten	140
060	Cashflow aus Verbindlichkeiten 2016	141
061	Cashflow aus Verbindlichkeiten 2015	141
062	Passive latente Steuern	142
063	Finanzinstrumente nach Bewertungskategorie	143

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

064	Sonstige betriebliche Erträge	146
065	Materialaufwand	146
066	Personalaufwand	146
067	Mitarbeiter	146
068	Sonstige betriebliche Aufwendungen	147
069	Abschreibungen/Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	147
070	Zinsergebnis	148
071	Gesamtzinsertrag und Gesamtzinsaufwand	148
072	Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten	148
073	Steuern vom Einkommen und Ertrag	149
074	Steuerüberleitung	149
075	Unverwässertes Ergebnis je Aktie	150
076	Bereinigter Cashflow	151
077	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	152

Segmentberichterstattung

078	Segmentberichterstattung	155
-----	--------------------------	-----

AG-Abschluss nach HGB

Bilanz zum 31. Dezember 2015

083	Aktiva	165
084	Passiva	166
085	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015	167

Weitere Informationen

Fünffjahresübersicht Konzern

086	Werte aus der Gewinn- und Verlustrechnung	171
087	Werte aus der Bilanz	171
088	Sonstiges	171

I FINANZKALENDER

29. März 2017	Veröffentlichung Geschäftsbericht 2016, Analysten- und Bilanzpressekonferenz
11. Mai 2017	Veröffentlichung Quartalszahlen 1. Quartal 2017
14. Juni 2017	Hauptversammlung, Frankfurt am Main
10. August 2017	Veröffentlichung Quartalszahlen 2. Quartal 2017
09. November 2017	Veröffentlichung Quartalszahlen 3. Quartal 2017

IMPRESSUM

**Herausgeber und
Copyright:** euromicron AG
Zum Laurenburger Hof 76
60594 Frankfurt am Main
www.euromicron.de
E-Mail: info@euromicron.de

Registergericht: Frankfurt am Main, HRB 45562

KONTAKT

Investor Relations: Tel.: +49 69 631583-0
Fax: +49 69 631583-20
E-Mail: IR-PR@euromicron.de

ISIN: DE000A1K0300
WKN: A1K030

**Konzept, Gestaltung
und Realisation:** MPM Corporate Communication Solutions, Mainz
www.mpm.de

Fotos: Reinhard Simon & Waltraud Pioch, www.das-portrait.com
Chris Kister, www.ckister.de
Auxpeer, Illustrationen / AdobeStock / F1 online /
Getty Images / iStock

Dieser Geschäftsbericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.

Beide Fassungen stehen auch im Internet unter www.euromicron.de zum Download bereit.
Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.

Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

VORBEHALT BEI VORAUSSCHAUENDEN AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält unter anderem vorausschauende Aussagen und Informationen über zukünftige Entwicklungen, die auf Überzeugungen und gegenwärtigen Ansichten des Managements der euromicron AG sowie auf Annahmen und Informationen beruhen, die der euromicron gegenwärtig zur Verfügung stehen. Sofern die Begriffe annehmen, glauben, einschätzen, erwarten, beabsichtigen, können/könnten, planen oder ähnliche Ausdrücke benutzt werden, sollen sie vorausschauende Aussagen kennzeichnen, die insoweit gewissen Unsicherheitsfaktoren und Risiken wie z. B. Wettbewerbsdruck, Gesetzesänderungen, Veränderungen der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Änderungen der Geschäftsstrategie, anderen Risiken und Ungewissheiten unterworfen sind, auf welche die euromicron AG vielfach keinen Einfluss hat und die zu erheblichen Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den vorausschauenden Aussagen führen können. Eine Haftung oder Garantie für Aktualität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der verwendeten und veröffentlichten Daten und Informationen wird weder ausdrücklich noch konkludent übernommen.

euromicron AG

Zum Laurenburger Hof 76
60594 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 631583-0
Fax: +49 69 631583-17
info@euromicron.de
www.euromicron.de

